

epd Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Direktor Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Bert Wegener.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Karsten Frerichs.

Verantwortliche Redakteure epd-Dokumentation: Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) / Reinhold Schardt

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags.

Bezugspreis:

- **Online-Abonnement** „epd Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 27,80 Euro, jährlich 333,60 Euro, 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Der Preis für das Online-Abonnement schließt den Zugang zum digitalen Archiv von epd-Dokumentation (ab Jahrgang 2001) ein.

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-191,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: aboservice@gep.de

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für „epd Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd Dokumentation“, bzw. Teile daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de.

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 7. August 2018

www.epd.de **Nr. 32-33**

■ Kindheitsverletzungen

Beiträge aus der Tagungsarbeit der Evangelischen Akademie Tutzing zum
Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:
Direktor Jörg Bollmann
Verlagsleiter:
Bert Wegener
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Karsten Frerichs

epd-Dokumentation:
Verantwortliche Redakteure:
Uwe Gepp (V.i.S.d.P.) /
Reinhold Schardt
Tel.: (069) 58 098 -135
Fax: (069) 58 098 -294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck: druckhaus köthen
Friedrichstr. 11/12
06366 Köthen (Anhalt)

■ Kindheitsverletzungen

»Um so weit zu kommen, mussten Überlebende von Missbrauch und Gewalt oft einen langen Weg zurücklegen. Einen Weg, auf dem sie lernen mussten, die Täter und Täterinnen zu benennen und sich ihnen entgegenzustellen. Einen Weg, auf dem sie auch ihr Umfeld konfrontierten, in dem es häufig Mitschuldige gab: Eltern, die nichts hören wollten, Pädagogen, die nicht reagierten, Einrichtungsleiter, die Taten deckten und vertuschten, Ärzte, die Anzeichen nicht zu deuten wussten usw.

Erst seit 2010 ist die Aufarbeitung von sexueller Gewalt gegen Kinder – ausgelöst durch Enthüllungen aus Internatsschulen – in Deutschland zum Politikum geworden. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist die politische Stimme für das Thema und Wächter über den Fortgang der Aufarbeitung. Dafür hat er eine Kommission berufen, die Anhörungen durchführt, das Geschehene dokumentiert, wissenschaftlich analysiert und die politischen Konsequenzen berät.« (Tagungsleiterin Dr. Ulrike Haerendel in der Einladung zur Tagung »Kindheitsverletzungen« in der Evangelischen Akademie Tutzing vom 20. bis 22. Oktober 2017)

Der ehemalige Schüler des Berliner Canisius-Kollegs und Mitbegründer der Initiative ECKIGER

TISCH, Matthias Katsch, M.A., (Seite 25) schreibt: »Indem ich anfang, über den erlittenen Missbrauch zu sprechen, brachte ich zusammen mit einigen Mitschülern im Januar 2010 den sogenannten »Missbrauchsskandal« ins Rollen. Durch unser Sprechen sah sich der damalige Rektor des Canisius-Kollegs veranlasst, einen Brief an alle ehemaligen Schüler der 1970er und 1980er Jahre zu schreiben, der das auslöste, was er und andere als »Tsunami« der Enthüllungen beschrieben haben. Für mich war es einfach eine Befreiung. Endlich begann ich zu verstehen, was ich all die Jahre allenfalls geahnt hatte, wozu mir aber kein aktiver Zugang gelang: Wie die Gewalterfahrung in meiner Kindheit und Adoleszenz mein weiteres Leben beeinflusst hatte. Vor allem aber wurde sehr schnell deutlich, dass wir keineswegs die Einzigen waren.«

Missbrauchserfahrungen halten die Betroffenen in einem Netz von Tabus und Schamempfinden gefangen. »Betroffene, die heute über ihre Gewalterfahrungen in Internaten zu sprechen beginnen, haben vor allem in den 60er und 70er Jahren wichtige Phasen ihres Heranwachsens dort verbracht. Wenn sie jetzt darüber sprechen können, hat das sicherlich mit der Tatsache zu tun, dass sie sich nicht mehr in den Schweigecontainern aus Tabus und Scham eingesperrt sehen. Aleida Assmann (2016, 55) spricht von einem »repressiven«

oder einem »komplizitären Schweigen«, das Täter geschützt und Betroffene in die Isolation traumatisierter Subjekte gedrängt hat.

Seit 2010 beginnt diese Schweigeordnung zu bröckeln und viele Betroffene überwinden die Ohnmacht, in die sie durch den »zerstörerischen Pakt des Schweigens« (Assmann 2017, 7) gezwungen wurden. Es sind vor allem solidarische Netzwerke in Selbsthilfegruppen und der Austausch in Social Media, die diesen Prozess ermöglicht haben. Aber letztlich bedurfte es »eines grundlegenden Wertewandels in der Gesellschaft und einer neuen Sensibilität für die Abhängigkeit und Ausbeutung ihrer schwächsten Glieder« (Assmann 2016, 56). Die Bereitschaft, Menschenrechtsverletzungen wahrzunehmen und zu thematisieren, ist größer geworden.« (Prof. Heiner Keupp, S. 35)

Diese Ausgabe von epd-Dokumentation versammelt zum Thema sexuelle Gewalt und Gewalterfahrung Beiträge von Betroffenen, von Wissenschaftler*innen und Psycholog*innen, der Präventionsbeauftragten der evangelischen Nordkirche, der Leiterin des Stuttgarter Jugendamtes und von Journalist*innen.

Hinweis für unsere Abonnentinnen und Abonnenten: Die Ausgabe 34/2018 erscheint am 21. August.

Quellen:

Kindheitsverletzungen – Beiträge aus der Tagungsarbeit der Evangelischen Akademie Tutzing zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

chrison plus 6/2018

epd-Dokumentation dankt den Autorinnen und Autoren, der Zeichnerin sowie chrison, Frankfurt am Main, und den Verlagen edition promenade, Fürth, und Riva; München, für die Genehmigung zum Abdruck der Texte.

Inhalt:**Kindheitsverletzungen – Beiträge aus der Tagungsarbeit der Evangelischen Akademie Tutzing zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

▶ Dr. Ulrike Haerendel: Einleitung	4
▶ 1. Tatkontext Familie	
▶ Prof. Dr. Barbara Kavemann: Betroffene und ihre Familien	7
▶ Dr. Susanne Heynen: Familien und das Jugendamt	14
▶ Sonja C. Schlappinger: »Heute kann ich meinem Abgrund offenen Auges begegnen« – autobiografische Zeichnungen	23
▶ 2. Schulische Tatorte	
▶ Matthias Katsch, M.A.: Von der Skandalisierung zur Partizipation: ein Weg der Befreiung. Das Beispiel »ECKIGER TISCH«	25
▶ Gerhard Hackenschmied und Dr. Peter Mosser: Individuelle und kollektive Aufarbeitung sexualisierter Gewalt am Beispiel der Odenwaldschule – ein Werkstattbericht	28
▶ Prof. Dr. Heiner Keupp: Kinder in Gottes Hand oder Missbrauchsopfer? Menschenrechtsverletzungen in Klosterinternaten	35
▶ Alexander J. Probst: Traumatische Internatserfahrungen bei den Regensburger Domspatzen	42
▶ 3. Sexuelle Gewalt und Aufarbeitung in der evangelischen Kirche	
▶ Missbrauchserfahrungen und Aufarbeitung mit Hindernissen: eine Fallgeschichte aus Bayern	
▶ Lilith Becker: Geständig, verwarnt, befördert	49
▶ Kerstin Claus: Forderungen an die Aufklärungsarbeit der evangelischen Kirche	53
▶ Dr. Alke Arns: Prävention von sexualisierter Gewalt in der Nordkirche – Aufbruch einer lernenden Institution	54
▶ 4. Taten, Umfeld und gesellschaftliche Lernprozesse	
▶ Christian Füller: Missbrauch und Ideologie: stockende Aufklärung	62
▶ Dres. Marc Allroggen, Jeannine Ohlert und Bettina Rulofs: Mehr Sicherheit in Sportvereinen	72
▶ Julia von Weiler: Sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien	82
▶ Tamara Luding und Matthias Katsch: Aufarbeitung – was kann sie leisten? Perspektiven aus dem Betroffenenrat	88
▶ Die Autorinnen und Autoren	90

Einleitung

Von Dr. Ulrike Haerendel

»Kind, Du bist uns anvertraut«. Im Tauflied bekräftigen wir eine Wahrheit, die ganz einfach ist: Kinder brauchen den Schutz und die Fürsorge von Erwachsenen, um gut aufzuwachsen. In der Vergangenheit, und verstärkt in den Jahren seit 2010, haben wir indes erfahren, dass Erwachsene in der Familie, im Internat oder im Heim, in einer kirchlichen Einrichtung oder im Verein vielfach Kinder »missbraucht« haben. Sie haben in der Tat ihre Rolle als Beschützende und Fürsorgende missbraucht; was sie den Kindern aber angetan haben, ist sexuelle Gewalt.

»Kind, Du bist uns anvertraut«. Unter diesem Titel hat die Evangelische Akademie Tutzing im Januar 2016 eine Tagung zu sexueller Gewalt gegen Kinder durchgeführt¹ und im Oktober 2017 zur gleichen Thematik unter dem Titel »Kindheitsverletzungen«². Die Akademie wollte damit einen Beitrag leisten zur notwendigen gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Zukunft: Hintergründe, Konstellationen und Gelegenheitsstrukturen für sexuelle Gewalt sollten beleuchtet und die wichtigen Zukunftsfragen nach Prävention und Verhinderung weiterer Taten gestellt werden.

Es gelang bei beiden Tagungen, viele Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Feldern und verschiedenen Institutionen mit Menschen, die lernen und in ihren Bereichen das Wissen weitergeben wollen, zusammenzuführen. Dabei kam es auch zu neuen Vernetzungen, Bewusstseinsprozessen und Erkenntnissen³, die – so hoffen es die Veranstaltenden – die Aufarbeitung mit befördern können. Dass der Unabhängige Beauftragte⁴ für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, Mitglieder der bei ihm angesiedelten Unabhängigen Kommission⁵ und des Betroffenenrats⁶ die Tagungen mit Vorträgen und anderen Inputs unterstützt haben, zeigt, dass auch auf Bundesebene solche Foren für den Diskurs und zur Erreichung weiterer gesellschaftlicher Kräfte geschätzt werden. Häufig nämlich, wird noch nicht ausreichend wahrgenommen, dass Politik und Gesellschaft für Aufarbeitung und Prävention Verantwortung tragen, die nicht nur von betroffenen Institutionen und durch die Strafverfolgung Einzelner wahrgenommen werden muss.

Diese Dokumentation schließt an Vorträge und Diskussionsbeiträge vor allem der zweiten Tagung »Kindheitsverletzungen« an, ist aber als eigenständig zu lesende Publikation konzipiert

worden. Das heißt, die Beiträge wurden als Aufsätze verfasst und aktualisiert; sie spiegeln neuere politische, kirchenpolitische und juristische Entwicklungen wider und sie stehen pars pro toto für ein jeweiliges Feld: kirchliche oder klösterliche Internate, evangelische Kircheneinrichtungen, Vereine, Internet usw.

Von Grenzverletzungen bis zu schwersten Straftaten umfasst sexuelle Gewalt ein schwer zu kategorisierendes Spektrum von Taten⁷, die aber praktisch immer mit psychischer Gewalt einhergehen. Und oft sind es die seelischen Kindheitsverletzungen, die so lange nachwirken und ein »normales« Leben erschweren: den Schulabschluss, die berufliche Karriere, Partnerschaft, Familie ... Wer sexuelle Gewalt in der Kindheit erlebt hat, für den und die sind diese scheinbaren Selbstverständlichkeiten unseres Gesellschaftsmodells oft unvorstellbar schwer zu erreichen. Durch das Internet gibt es allerdings auch eine neue zeitliche Dimension für die Übergriffe selbst, denn sie bleiben zum Teil unauslöschlich in den Netzen der Pädokriminellen präsent – und die Betroffenen müssen das aushalten.

Inzwischen kämpfen viele Betroffene um die Anerkennung ihres Leids und auch finanzielle Entschädigungen. Letztere bleiben gering. Institutionen wie die Kirchen oder Schulen, die sich entschlossen haben, sich ihrer Verantwortung zu stellen, zahlen meist pauschalierte Beträge (von einigen tausend Euro), die allerdings die Folgekosten des sexuellen Missbrauchs in der Kindheit, z. B. durch Berufsunfähigkeit oder Therapien, nicht aufwiegen können. Der größte Anteil sexueller Gewalt geschieht indes in der Familie, so dass die Betroffenen auf sich gestellt bleiben, wenn sie – oft erst viele Jahre nach dem Geschehen – ihr familiäres Umfeld mit den Taten konfrontieren. Auch Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz sind schwer zu erlangen, weil die Anforderungen an die Beweisbarkeit der Taten und des Zusammenhangs späterer Gesundheitsfolgen mit den Taten zu hoch sind. Eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes ist seit langem angekündigt, zuletzt im Koalitionsvertrag von 2018⁸, lässt aber immer noch auf sich warten.

Dass wir unseren Blick noch stärker auf die Betroffenen und nicht nur auf Taten und Täter richten müssen, haben die Tagungen deutlich gemacht und das findet sich auch als eine Art Leitmotiv in den verschiedenen Beiträgen dieser Dokumentation. Sie setzt mit *Barbara Kavemanns*

Beobachtungen aus Interviewstudien ein, die anmahnt, neben den wichtigen institutionellen Aufarbeitungsprozessen den »Tatkontext Familie« nicht zu vernachlässigen. So müsste die Prävention auf den familiären Bereich ausgedehnt und die Verbesserung von Interessenvertretung und Organisation Betroffener politisch unterstützt werden. Was eine Verpflichtung gegenüber den Opfern von Missbrauch und Gewalt ist, bedeutet auf der anderen Seite Schritte zur Prävention. Auch viele Überlebende engagieren sich in dieser Aufgabe, wollen verhindern, dass anderen Kindern Ähnliches passiert wie ihnen und sprechen deshalb in der Öffentlichkeit. Oder sie schreiben und zeichnen sich ihr Erleben von der Seele wie *Sonja Schlappinger*, die uns einige Bilder aus ihrer Geschichte zur Verfügung gestellt hat.

Sehr plastisch werden die Betroffenenperspektiven auch im Kapitel »Schulische Tatorte«. Der Beitrag von *Peter Mosser* und *Gerhard Hackenschmied* über die Odenwaldschule stellt weniger das Geschehen in den Vordergrund als den Umgang damit: Wie kann wissenschaftliche Aufarbeitung aussehen, die den Bedürfnissen der ehemaligen Schüler*innen genauso wie der politischen Notwendigkeit aufzudecken und aufzuklären genügt? Was müssen Forschende berücksichtigen, wenn sie mit den Erinnerungen von Betroffenen und Zeugen umgehen und daraus ihre Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen erarbeiten? Sosehr das alles diskutiert und in einem solchen »Werkstattbericht« nur angerissen werden kann, so sehr steht für sie jedenfalls fest, dass dem Opferschutz vor dem Schutz der Institution – der immer auch Täterschutz ist – Vorrang zu geben ist.⁹

Dass es für die Betroffenen der vielleicht entscheidende Punkt auf ihrem persönlichen Weg zur Bewältigung des Missbrauchs sein kann, die Mitschuld der Institution zu erkennen und sie entsprechend in Haftung zu nehmen, betont *Matthias Katsch* in seinem Beitrag zum »ECKIGEN TISCH«, der ausgehend vom Canisius-Kolleg den Stein der Aufarbeitung 2010 ins Rollen brachte. Die Taten waren nicht Zufall oder Schicksal, sondern wurden erst ermöglicht durch eine Institution, in diesem Fall die katholische Kirche, die den Tätern (!) einen Schutzraum bot, nicht den Opfern – und das oftmals noch lange nach den Taten.

Die Mitverantwortung der Institution betont auch *Heiner Keupp*, der anhand der groß angelegten und auf sehr viel Empirie beruhenden Arbeiten über die Klosterinternate in Ettal und Kremsmünster einige übergreifende Aspekte hier zur Diskussion stellt: den »institutionellen Narzissmus«, der keine Kritik an der Elite-Einrichtung zulässt, die mangelnde Ausbildung der Leh-

rer/Betreuer in pädagogischen Fragen, die Tabuisierung von Sexualität, aber auch die fehlenden sozialen und kommunikativen Korrekture im Klosterleben. Dass allerdings Eltern die Hilferufe ihrer Kinder zum Fehlverhalten von Patres, das viel körperliche Gewalt und in einigen Fällen auch sexualisierte Gewalt umfasste, nicht gehört oder bewusst ignoriert haben, bleibt eine Mitschuld des Umfelds, die immer wieder von unseren Autoren beobachtet wurde – ob in den Klosterinternaten, bei der Odenwaldschule oder im familiären Nahbereich. Wie unendlich einsam und hilflos das Kinder, die Opfer sexueller Gewalt wurden, machen konnte, zeigen die berührenden Ausschnitte aus *Alexander Probsts* Buch »Von der Kirche missbraucht«, das seine traumatischen Erfahrungen bei den Regensburg Domspatzen plastisch schildert.

Aus dem Bereich der evangelischen Kirche ist das Beispiel eines Mädchens im Teenageralter aufgegriffen worden, das exemplarisch für die Gefährdungen in diesem Alter steht. Eine durch Belastungen im Elternhaus besonders verletzte Jugendliche wird missbraucht. Der Pfarrer macht sich durch Sex mit einer Abhängigen und Minderjährigen schuldig und kommt in den später eingeleiteten Disziplinarverfahren nahezu ungeschoren davon. Wie kann das sein? Nicht zuletzt aus den Fehlern des hier von *Lilith Becker* geschilderten Falls von *Kerstin Claus* hat die evangelische Kirche gelernt. In der bayerischen Landeskirche hat man die institutionellen Bemühungen um Aufarbeitung und Prävention erheblich verstärkt. In der Nordkirche, so zeigt es *Alke Arns*, ist in verschiedenen Schritten ein Präventionskonzept aufgebaut und ausgefeilt worden, das auf allen Ebenen Bewusstsein wecken und sexuellen Missbrauch verhindern soll. Ganz aktuell wurde das sogar auf einem Kirchengesetz basiert. Arns macht aber auch deutlich, dass es dennoch in der Verantwortung der einzelnen ehrenamtlichen und professionellen Mitarbeitenden der Kirche bleibt, Grenzverletzungen und Übergriffe zu melden bzw. Beratung zu suchen.

Christian Füller ruft nicht nur zu einer institutionenkritischen Sicht auf, die insbesondere das Elitedenken überprüft, sondern zu einer ideologiekritischen Analyse. Er führt das am Beispiel der Reformpädagogik aus, die Tätern Schutz und Tarnung geboten habe. Sein Plädoyer geht dahin, nicht länger nur auf Einzeltäter zu schauen, sondern die ideologische Schutzhaut gewissermaßen abzapfen und die darunter liegenden Taten freizulegen. Mitschuld und zugleich Abwehrbewegungen sieht er in den Reihen der »68er«. Der antiautoritäre Impetus und der Aufbruch aus verspießter Moral sei von Pädokriminellen, auch in den Reihen der frühen »Grünen«, zum

Teil hemmungslos ausgenutzt worden. Noch heute sei vielen diese dunkle Seite der »Revolution« nicht bewusst.

Der Beitrag von *Marc Allroggen, Jeannine Ohlert und Bettina Rulofs* zu den Sportvereinen verweist auf einen weiteren sozialen Raum, der wie alle Räume, in denen Kinder sich bewegen, Tatort werden kann. Hinzu kommen sportspezifische Bedingungen wie die Abhängigkeiten und Machtgefälle zwischen Trainern und Betreuten oder die Aufhebung sonst üblicher Distanzen zu Mitmenschen etwa in Umkleidekabinen. Auch diese Forschergruppe kann ihre Ergebnisse auf breite empirische Untersuchungen stützen, die einerseits die weite Verbreitung sexualisierter Gewalt (in leichter Form) im Sport zeigen und andererseits die Ansätze zur Bekämpfung deutlich machen. Allein durch die Durchführung der Safe-Sport-Studie ist im Leistungssport die Auseinandersetzung mit dem Thema angeregt worden. Vergleichbares fehlt allerdings noch für den Breitensport, so die Autoren.

Ist sexuelle Gewalt vermutlich genauso alt wie die sozialen Nahräume, in denen sie geschieht, hat sich mit dem Internet ein völlig neuer Raum aufgetan, in dem erstens Missbrauch angebahnt wird (»Cybergrooming«), zweitens die Video-Aufnahmen von Gewalttaten in die ganze Welt verbreitet werden können und damit drittens dem sekundären Martyrium der Betroffenen (nach der Primärität) kaum zeitliche und räumliche Grenzen gesetzt sind. Auf diese, vor allem in der Welt der Eltern und Schulen, noch viel zu wenig bewussten Gefahren macht *Julia von Weiler* in ihrem Beitrag eindringlich aufmerksam und fordert uns auf, die Kinder mit den Risiken der digitalen Welt nicht allein zu lassen.

Insbesondere wenn es das Elternhaus selbst ist, von dem die Gewalt ausgeht, wie zuletzt schockierend in dem Fall des Neunjährigen aus dem Breisgau bekannt wurde, ist das Jugendamt gefordert, zum Schutz der Kinder einzugreifen. Jugendamtsleiterin *Susanne Heynen* geht zunächst auf den verstärkten gesellschaftlichen Diskurs und den entsprechend ausgeweiteten rechtlichen Rahmen für den Kinderschutz ein, um dann am Beispiel des Jugendamts Stuttgart zu schildern, wie die Behörde ihre Handlungsmöglichkeiten im Sinne der Kinder einsetzen kann. Vor Beratung, Hilfe und Intervention, das wird deutlich, steht erst einmal die Qualifizierung der eigenen Mitarbeitenden für den Umgang mit sexuellem Missbrauch. Auch für gut ausgebildete und erfahrene Kräfte bleibt es schwierig, den akuten Grad der Kindeswohlgefährdung einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Höchste

Aufmerksamkeit, gegenseitiger Informationsaustausch und ständige Lernbereitschaft müssen die Akteurslandschaft im Kinderschutz um der Kinder willen auszeichnen.

Was im professionellen Rahmen gilt, auch das macht dieser Band deutlich, muss sich auf alle gesellschaftlichen Ebenen ausdehnen. Aufmerksamkeit für Anzeichen von Missbrauch und mögliche Hilferufe von Kindern, Beratung suchen und nicht den Weg des geringsten Widerstands wählen, können lebensrettend wirken. Viele »Kindheitsverletzungen«, die in diesem Band dokumentiert werden, können wir nicht wiedergutmachen. Aber eine Verantwortung für die Zukunft haben wir alle! Das formulieren aus der Sicht des Betroffenenrats *Tamara Luding* und *Matthias Katsch* im abschließenden Beitrag dieses Bandes.

Der epd-Redaktion ist für die Aufnahme dieser Dokumentation in ihren Informationsdienst zu danken und Reinhold Schardt für das sorgfältige Lektorat! Die Bearbeiterin bedankt sich außerdem herzlich bei den Autorinnen und Autoren und wünscht sich, möglicherweise bei weiteren Tagungen der Evangelischen Akademie Tutzing über dieses wichtige Thema miteinander im Gespräch zu bleiben.

Anmerkungen:

¹ <https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/kind-du-bist-uns-anvertraut/>. Mitveranstalter dieser Tagung war Prof. Dr. Volker Beck von der Hochschule Darmstadt, dem ich auch für die Anregung zur Beschäftigung mit diesem Thema danke.

² <https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/kindheitsverletzungen/>. Die Tagung wurde wesentlich von Prof. Dr. Barbara Kavemann und Prof. Dr. Heiner Keupp mitbetreut. Ich danke Ihnen für alle Anregungen!

³ Vgl. exemplarisch z. B. den Artikel des Kinderarztes und Tagungsteilnehmers Prof. Dr. Hans Michael Straßburg über die Tagung »Kind, Du bist uns anvertraut« in: *Kinderärztliche Praxis* 87 (2016) Nr. 3.

⁴ <https://beauftragter-missbrauch.de/>.

⁵ <https://www.aufarbeitungskommission.de/>.

⁶ <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat/>. Ein Licht auf die Arbeit des Betroffenenrats wirft auch der Schlussbeitrag von Luding & Katsch in diesem Band.

⁷ Ein Kategorisierungsangebot hier in dem Beitrag von Allroggen et al.

⁸ S. *Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*, S. 94.

⁹ Im Fall der Odenwaldschule bedeutete das schließlich die Insolvenz und Auflösung der Institution.

Betroffene und ihre Familien

Von Prof. Dr. Barbara Kavemann

Bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ist die Familie der am häufigsten genannte Tatkontext (Finkelhor et al. 2008). Die Datenlage zu diesem Bereich des Gewalterlebens ist indes in Deutschland deutlich schwächer und durch den Forschungsschwerpunkt auf der Gewalt im institutionellen Kontext seit 2010 auch nicht besser geworden. Eine Übersicht über die bisherige Datenlage erstellte das Deutsche Jugendinstitut 2010 (Zimmermann et al. 2010). Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland geht davon aus, dass etwa 25 Prozent der Übergriffe im engsten Familienkreis verübt werden und weitere 50 Prozent im familiären Umfeld.¹ In der Studie zu den Erwartungen Betroffener von sexuellem Missbrauch an Aufarbeitung nannten 73 Prozent der Befragten die Familie und 42 Prozent das familiäre Umfeld. Es handelte sich um 75 Prozent der befragten Frauen und 53 Prozent der befragten Männer (Kavemann/Nagel o.J.). Auch bei der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Deutschland meldeten sich ganz überwiegend Personen, die von sexueller Gewalt in der Familie und ihrem Umfeld berichteten (Unabhängige Kommission 2017).

Zimmermann et al. ziehen das Fazit, es sei zu »berücksichtigen, dass Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Familie als schwerwiegend zu beurteilen sind, da sie häufig wiederholt, über einen längeren Zeitraum und durchschnittlich etwas früher begangen werden.« (Zimmermann et al. 2010, S. 16). Der Tatkontext Familie bedeutet für betroffene Kinder spezifische Belastungen, die lebenslang weiterbestehen können. Sie überschneiden sich mit den Belastungen, die im Tatkontext Institutionen entstehen, haben aber eigene Qualität.

Familie ist ein zentraler und besonderer Lebensort

Es gibt spezifische Probleme der Offenlegung von sexuellem Missbrauch durch Familienmitglieder. In der Regel bestehen hier enge Bindungen von früher Kindheit an. Diese schließen häufig auch das Familienmitglied ein, das die sexuelle Gewalt verübt, denn die Beziehung ist selten nur negativ.

»Ja mein Bruder ist viele Jahre älter als ich. Er war im Prinzip derjenige, der sich um mich gekümmert hat. Der hat mir viel vorgelesen, viel die

Natur erklärt. Schach spielen hab ich von ihm gelernt. Mein Bruder, das war die Bezugsperson für mich.«²

Auch wenn die Beziehungen innerhalb einer Familie nicht positiv und im Sinne des Kindeswohls sind, haben familiäre Bindungen eine besondere Bedeutung. Einen schweren Vorwurf gegen ein Familienmitglied zu erheben, ist eine weitreichende Entscheidung. Kinder und Jugendliche sind existenziell auf ihre Familie als Lebensort angewiesen – je jünger sie sind, desto abhängiger sind sie. Die Familie zu verlieren oder auch nur stark zu beeinträchtigen, ist eines der stärksten Motive, den Missbrauch nicht offenzulegen.

Kavemann et al. haben in einer Interviewstudie mit betroffenen Frauen und Männern nach den Gründen gefragt – was hat sie bewogen über die sexuelle Gewalt zu sprechen, was waren ihre Gründe dies nicht zu tun. Es konnten vier Muster der Motive zu schweigen herausgearbeitet werden (Kavemann et al. 2016a):

- Aufrechterhalten von Lebensverhältnissen: »Ich wollte nicht, dass die Familie zusammenbricht.«
- Schutz vor Konsequenzen: »Ich hätte meine Familie verloren.«
- Fehlende Ressourcen: »Wir hatten keine Kultur von Reden über etwas, ich hab es einfach gelernt, dass man über so was... grundsätzlich über Sexualität... dass über so was nicht gesprochen wird.«
- Normalisierung der Gewalt: »Mir war das gar nicht so richtig bewusst: Missbrauch. Ich hab das auch gar nicht unter dieses Etikett gestellt. Für mich war das Alltag.«

Der Schutz der Familie drückt sich auch darin aus, dass Betroffene z.B. entscheiden, der Mutter und/oder den Geschwistern erst dann von dem Missbrauch zu erzählen, wenn der Täter verstorben ist.

Die Zurückhaltung, sich in der Familie zu öffnen, kann sogar für Übergriffe gelten, die von Außenstehenden verübt wurden. *»Also das schlimmste Szenario war für mich: Meine Familie geht kaputt. Wir waren so die Bilderbuchfamilie: Ich hab tolle*

Eltern, ich hab ihnen vertraut und ich hatte auch eigentlich eine schöne Kindheit. Und deshalb wollte ich auf gar keinen Fall, dass dadurch die Familie irgendwie strapaziert werden könnte.«

Kinder gelten als weniger glaubwürdig als Erwachsene, ihnen wird in solchen Fällen immer noch leicht unterstellt, dass sie fantasieren oder lügen. Ihre Versuche, die Gewalt zu beenden und Hilfe zu finden, werden oft übergangen, ins Lächerliche gezogen oder ziehen sogar Strafe nach sich (Kavemann et al. 2016a). Die Offenlegung von intrafamiliärer sexueller Gewalt führt oft zum Verlust der Familie: Betroffene werden isoliert, ausgestoßen, Täter und Täterinnen werden nicht zur Verantwortung gezogen. *»Bei Familienfeiern bin ich außen vor – nicht der Täter.«* Alternativen zur Familie werden oft nicht positiv gesehen.

Ein großes Problem ist, dass Beratungsangebote und Unterstützung für Kinder nicht leicht zugänglich sind. Sie sind auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen. Die Kinderschutzeinrichtung Jugendamt wird für manche Kinder als Drohkulisse aufgebaut, was auch diesen Zugang zu Hilfe versperrt. Ganz generell sind die Hürden, Unterstützung zu bekommen, hoch. Wenn die Familie Tatkontext ist und deshalb als Ressource ausfällt, sind sie schier unüberwindlich (Bange 2011; Kindler und Schmidt-Ndasi 2011).

In Familien kommt sexuelle Gewalt selten isoliert vor. Sexueller Missbrauch muss als Teil von Gewalt in der Familie allgemein gesehen werden. Kinder und Jugendliche, die sexuell missbraucht werden, erleben überwiegend mehrere Formen der Gewalt: Körperliche Misshandlung, emotionale und körperliche Vernachlässigung sowie das Miterleben der Gewalt in der Paarbeziehung der Eltern sind hier zu nennen. Sie bilden sehr oft den Kontext von intrafamiliärem sexuellem Missbrauch und sind gleichzeitig als Risikofaktoren für sexuelle Gewalt zu verstehen (Zimmermann et al. 2010). Gewalt als Erziehungsmethode ist zwar seit 2000 nicht mehr legal, im Alltag jedoch von weiten Teilen der Bevölkerung nach wie vor akzeptiert und praktiziert. Dies macht es für Kinder und Jugendliche oft schwer, das Unrecht der sexuellen Übergriffe zu erkennen. Es fehlt ihnen häufig an einer Sprache, mit der sie ausdrücken könnten, was ihnen passiert, und an Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Familie.

Sexueller Missbrauch in Familien ist nicht selten ein Generationen übergreifendes Problem (Kavemann et al. 2016a). Wenn Mütter eine eigene Geschichte von sexueller Gewalt haben, muss

dies als ein Risiko für die Kinder gesehen werden (Zimmermann et al. 2010). In der Regel haben die heute älteren Generationen keine anteilnehmende und auch keine ausreichende Unterstützung erhalten, um die erlebte Gewalt zu bewältigen. Es fällt dann schwer, die Situation der eigenen Kinder richtig wahrzunehmen, ihre Signale zu deuten. Bei den betroffenen Töchtern und Söhnen kann das Wissen um die Geschichte der Mutter die Bereitschaft auslösen, zu entschuldigen, dass ihnen nicht geholfen wurde; für die Mütter kann es eine niederschmetternde Erkenntnis sein, dass sie dazu nicht im Stande waren.

»Meine Mutter konnte mir nicht helfen. Mein Opa hatte sie ja auch missbraucht.«

»Mit meiner Tante habe ich später gesprochen. Sie träumt heute noch von den Händen ihres Vaters.«

Eine kritische Sicht auf das Ausbleiben von Schutz und Unterstützung beginnt in der Regel erst im jungen Erwachsenenalter, bei vielen erst in einer späteren Lebensphase. Dann werden auch Vorwürfe gegen Familienmitglieder erhoben, nicht geschützt zu haben, weggeschaut zu haben.

Die Resonanz auf die Offenlegung im Rahmen der Familie bedeutet für Betroffene oft eine erneute Enttäuschung und Missachtung (Kavemann et al. 2016a). *»Kein Satz, keine Geste, kein NIX. Da ist einfach nicht drüber gesprochen worden.«* Es bringt keine Erleichterung, wenn zwar einmal zugehört wird, das Thema danach aber nie wieder angesprochen wird.

Im Zentrum der Kritik steht in der Regel die Mutter. Mütter können Täterinnen sein, sehr viel öfter jedoch sind sie es nicht, und vor allem von ihnen wird Schutz erwartet. Die Reaktionen, die Betroffene in den Interviews beschreiben, sind unterschiedlich. Mütter können verleugnen, dass es sich um Gewalt handelt – sicher auch in gutem Glauben, dass der eigene Partner, Bruder, Vater so etwas nicht tut. *»Ich hatte versucht zu sagen: Hier, der Opa tut mir weh. Und dann kam ihre Reaktion: Ach Kind, das ist doch nicht so, das meint der doch nicht so. Der hat dich doch lieb.«* Sie können jedoch auch unterbinden, dass die Gewalt zur Sprache gebracht wird. Ein Interviewpartner erzählte, dass bei jeglichem Konflikt seine Mutter immer sagte *»Stille, Stille – Gottes Wille«*. Er konnte ihr nicht sagen, was mit ihm passierte.

Die erhoffte Unterstützung der Mutter konnte aber auch ausbleiben, wenn den Betroffenen geglaubt wurde. Sogar eine Rollenkehr fand

bisweilen statt: »Meine Mutter sagte: ›Gott, wenn ich das gewusst hätte. Das hätte ich nicht erlaubt. Hättest du mir doch was gesagt! Ich hätte mich sofort von ihm getrennt‹. (...) Sie hat sich verbal eingewaschen.« »Meine Mutter hat dann nur noch gejammert, sie sei eigentlich diejenige, die von ihm hintergangen worden sei. Ich musste mich dann um sie kümmern.«

Es gibt jedoch auch Mütter, die die Signale ihrer Kinder richtig wahrnehmen, die unterstützen und schützen. In Befragungen von Erwachsenen zur Gewalt in ihrer Kindheit melden sich überwiegend Personen zum Interview, die immer noch sehr unter den Taten leiden bzw. sehr mit den Folgen befasst sind, weniger Personen, die gute Unterstützung bekommen haben und mit der Gewalt in der Kindheit abgeschlossen haben. Trotzdem berichten auch erwachsene Interviewpartner*innen von spontanen positiven Reaktionen der Mutter:

»Als meine Mutter das alles erfahren hatte, war das Erste, was sie damals gemacht hatte, dass sie auf den Friedhof gegangen ist und die Blumen, die sie da grade frisch hingebracht hat, wieder runter geholt hat (vom Grab des Täters).«

Eine Ausschlag gebende Besonderheit der intra-familialen sexuellen Gewalt ist die Vereinzelung der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Sehr oft ist ein einzelnes Kind Opfer der Gewalt. Manche nehmen den Missbrauch bewusst in Kauf, um jüngere Geschwister zu schützen. Auch wenn mehrere Kinder missbraucht werden, heißt es nicht, dass alle voneinander wissen.

Ist das Geheimnis zwischen den Geschwistern offen und kann es einen Austausch geben, fungiert dieser als eine Bestätigung, dass die Übergriffe real und keine Einbildung sind.

»Meine Geschwister waren auch von dieser Sache, sag ich mal so abstrakt, betroffen. Das heißt zwischen uns Kindern war, in gewissem Sinne, DAS kein Geheimnis. Wir wussten, was passiert und wir haben uns auf der Ebene, auf dieser kindlichen Ebene, in gewissem Sinne unterstützt. Das war, glaube ich, nicht ganz unwichtig.«

Geteilte Erinnerungen helfen bei der Bewältigung. Für viele von sexueller Gewalt in der Familie Betroffene gibt es diese Möglichkeit der Entlastung und Bestätigung erst spät im Leben, wenn sie eine Selbsthilfegruppe oder ein Selbsthilfeforum gefunden haben.

»Durch die Arbeit in der Selbsthilfegruppe habe ich erfahren, dass uns allen nicht geglaubt wurde, weder vor 40 Jahren noch vor fünf Jahren, und dass in allen Familien bagatellisiert und vertuscht wurde.«

Die Vereinzelung und die häufig damit verknüpfte Unmöglichkeit, einen Nachweis für den Missbrauch zu erbringen, ist ein zentrales Problem beim Tatkontext Familie. Während Betroffene von Missbrauch in Institutionen das »Glück« haben können, andere Betroffene zu finden, die zur selben Zeit von denselben Täter*innen sexuell missbraucht wurden und die ihre Erinnerungen bestätigen, ist das bei Missbrauch in der Familie in der Regel unmöglich. Dies ist ein Grund, weshalb diese Gruppe der Betroffenen noch nicht die gesellschaftliche Wirkung erzielen konnte, die z.B. von den Betroffenen der Jesuiteninternate oder der Odenwaldschule ausgeht.

Das Opferstigma

Ein großes Hindernis, die erlebten Übergriffe und Gewalttaten offenzulegen ist das Opferstigma: Es versieht Betroffene mit einem »Makel« (Kavemann et al. 2016a). Die Stigmatisierung gehört neben Einbrüchen in Bildungs- und Berufskarrieren wegen der psychischen Auswirkungen der Gewalt zu den sozialen Folgen des sexuellen Missbrauchs. Diese sozialen Folgen stehen meist wenig in der öffentlichen Aufmerksamkeit – im Unterschied zu intensiv diskutierten psychischen Folgen wie Traumatisierung –, haben aber für die Biografie der Betroffenen entscheidende Bedeutung.

»Es war schwierig für mich, weil ich das irgendwie als Makel empfunden habe. Also, ich hab mich ja schon immer so anders gefühlt und wenn ich das jetzt noch so bestätige, nach außen hin. Das würde das noch so bekräftigen, das Anderssein.«

»Ich bin dann einfach still geblieben. Und ich wollte natürlich auch ganz normal sein, so wie alle anderen auch normal sind. Ich wollte genauso sein wie die anderen. Ich wollte nicht so einen Makel an mir haben.«

Das Opferstigma verstärkt den von Täter*innen auferlegten Schweigepflicht, verstärkt Isolation und Vereinzelung und hindert an der Suche nach Unterstützung. Zudem kann es die Glaubhaftigkeit der Betroffenen gefährden, wenn aus ihrem Umfeld die Frage gestellt wird, weshalb sie nicht einfach davon erzählt haben. Das Stigma kann geschlechtsspezifisch wirken und Mädchen

und Frauen als »damaged goods« entwerten (Helfferich et al. 2017a) und Männer und Jungen in ihrer Männlichkeit in Frage stellen (Rieske et al. 2018).

Gewalt im familiären Kontext wird auch von Kindern und Jugendlichen als soziales Stigma erlebt. In einer Untersuchung zu häuslicher Gewalt (Seith und Kavemann 2009) wurden Kinder aus dritten und vierten Klassen gefragt: »Sollen Kinder über die Gewalt in der Familie mit jemandem reden?« Nur wenige waren dafür (18,9%), ein Drittel war dagegen (32,6%) und die Mehrheit machte es von den Umständen abhängig (48,5%). Es kam ihnen auf die Verschwiegenheit der Person an, der sie sich mitteilen würden. Vertrauen war für sie dann möglich, wenn die Person ihnen versicherte, nichts weiterzuerzählen. Die Angst davor, dass geredet und getratscht wird, hat ihren Ursprung im Opferstigma. Eine große Sorge von Mädchen und Jungen ist von daher auch, als Opfer angesehen zu werden. In der Evaluation der Ausstellung »echt fair« von PETZE e.V.³ wurden Kinder und Jugendliche gefragt, was es denn bedeute, Opfer genannt zu werden. Die Antworten geben die ganze Bandbreite sozialer Stigmatisierung wieder:⁴ Über Gewalt in der Familie soll nicht gesprochen werden, »weil die anderen einen dann als Opfer sehen«. Das bedeutet...

- »ausgelacht und gemobbt zu werden«
- »die könnten dann Lügen erzählen«
- »weil die anderen einen dann kaum noch beachten«
- »weil man gehänselt wird«
- »weil sie einen auslachen oder sich lustig machen«
- »weil dann die Freunde nicht mehr mit einem spielen«.

Es fehlt bislang an einer geeigneten Strategie, dem Opferstigma gesellschaftlich entgegenzuwirken.

Langfristige Risiken und Folgen nach sexuellem Missbrauch in der Familie

Ein spezifisches Risiko nach – vor allem intrafamiliärer – sexueller Gewalt ist Re-Viktimisierung. Nach einer Vorgeschichte sexuellen Missbrauchs ist das statistische Risiko, im Jugend- und Erwachsenenalter erneut sexualisierte Gewalt zu

erfahren, um das Zwei- bis Dreifache erhöht, womit etwa die Hälfte der als Kind sexuell missbrauchten von erneuter Gewalt betroffen ist (Walker et al. 2017; Pittenger et al. 2016). Mädchen, die vor dem 16. Lebensjahr sexuell missbraucht worden sind, wurden als Frau viermal häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt (41% im Vergleich zu 10%), wurden mehr als doppelt so oft Opfer der Gewalt durch Beziehungspartner, erlebten deutlich häufiger Mehrfach-Viktimisierung (66% im Vergleich zu 34%), vor allem dann, wenn die Täter Familienangehörige waren (78%) (Schröttle et al. 2004).

Jugendliche können den Zusammenhang zwischen der Gewalt in ihrer Kindheit und späterem Gewalterleben durchaus erkennen und benennen. In einer Interviewstudie mit Mädchen in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe beschrieben sie das Risiko wiederholter Gewalt (Helfferich und Kavemann 2017; Helfferich et al. 2017b).

»Als Kind denkt man so: Ich muss die Prinzessin vom Papa sein, damit er mich liebt, ich muss das jetzt machen, und dann denkt man das halt später bei dem Freund auch.«

»Man behält diese Einstellung, dass man weniger wert ist, eben auch oft und lässt sich dann eben ausnutzen und ich kenne das ja selber, man kann nicht wirklich viel dagegen tun, gegen dieses Gefühl.«

Langfristige Folgen sexuellen Missbrauchs können sich auf spätere Beziehungen von Betroffenen und damit auf deren Partner*innen und Kinder auswirken. Nicht nur das Gewalthandeln, sondern auch die Folgen von Gewalterleben können über eine Generation hinweg wirksam sein. In der Studie »Erwartungen Betroffener von sexuellem Missbrauch an die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission«⁵ finden sich Beschreibungen dieses Phänomens:

»Wenn ich gewusst hätte, was das in meinem Leben noch an Folgen hat ... Ich hätte nie heiraten dürfen, ich hätte nie Kinder bekommen dürfen.«

»Jahrelang hatte ich eine unheimliche WUT, wo ich ja gar nicht wusste, wo die Wut herkommt. Ich war einfach immer unheimlich wütend. Diese Wut hat natürlich das ganze Familienleben beeinflusst«

»Emotional bin ich im Moment ein Gefrierschrank, wenn es um körperliche Nähe geht oder um Empathie geht. Wehe die Kinder wollen ku-

scheln, mein Mann will kuscheln. Mein Mann fällt hinten runter und für die Kinder rei ich mich zusammen.«

Was ist fr eine Aufarbeitung von intrafamilialem sexuellem Missbrauch erforderlich?

Die Auseinandersetzung mit intrafamiliärer sexueller Gewalt muss wieder offensiver gefhrt und in der ffentlichkeit prsenter werden. Sexueller Missbrauch in Familien wurde in Westdeutschland in den 1980er Jahren Thema, trat seit 2010 aber hinter sexueller Gewalt in Institutionen – vor allem der Kirche und der Reformpdagogik – zurck. Nach dem Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (Bundesministerien 2012) und durch das Amt des Unabhngigen Beauftragten⁶ wurden politische Initiativen gestartet, die sich stark auf institutionelle Tatkontexte beziehen, wie z.B. die Entwicklung von Schutzkonzepten und Beschwerdesystemen in Institutionen. Dieselbe enge Schwerpunktsetzung besteht in den Frderlinien des BMBF »Forschung zu sexuellem Missbrauch in pdagogischen Kontexten«.⁷

Betroffene von intrafamilirem sexuellem Missbrauch finden Untersttzung in spezialisierten Beratungsstellen, allgemeinen Opferschutzeinrichtungen und der Therapie. In diesem Feld der Untersttzung muss strker darauf geachtet werden, dass der Zugang erleichtert wird und Angebote passend sind. Der bedarfsgerechte Ausbau der Beratung und die Frderung von Selbsthilfegruppen mssen ein gesellschaftliches Ziel sein. Selbsthilfegruppen sind fr den Tatkontext Familie von besonderer Bedeutung, da diese Gewalt im Unterschied zu Gewalt in Institutionen vereinzelt erlebt wird und in der Regel auch vereinzelt bewltigt werden muss. Organisation von Betroffenen ist nicht in gleicher Form mglich wie bei sexuellem Missbrauch in Institutionen (s.o.). Auch wenn Betroffene sich in Selbsthilfegruppen oder Internetforen finden, stehen sie bislang nicht in gleicher Weise in der ffentlichkeit wie Betroffene aus dem institutionellen Kontext. Staatliche Verantwortung ist nicht in gleicher Weise einzufordern, ein Nachweis ist vergleichsweise schwer zu erbringen. Hier muss Abhilfe geschaffen werden, damit Anerkennung stattfinden kann.

Deutliche Lcken der Versorgung gibt es bei der Untersttzung von mnnlichen Jugendlichen und Mnnern, beim Zugang zu Beratung und Therapie im lndlichen Raum sowie bei der Finanzierung von Untersttzung und Therapie (Kavemann et al. 2016b). Darber hinaus wird der Bedarf von

untersttzenden Familienangehrigen noch zu wenig gesehen. Auch hier kann die Frderung von Selbsthilfegruppen sinnvoll sein, um auch deren Vereinzelung entgegenzuwirken. Ein stabiles, positiv zugewandtes familires und soziales Umfeld stellt eine groe Hilfe fr Betroffene dar. Weil Partner*innen und eigene Kinder durchaus selbst durch die Folgen der Gewalt belastet sein knnen, muss Krisenintervention und koordinierte Begleitung fr ganze Familien verfgbar sein, wenn die Belastungen es erfordern. Dafr mssen die Familienberatungsstellen qualifiziert werden.

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene muss eine ffentlichkeitsarbeit gegen das Opferstigma entwickelt werden, damit Betroffenen mit Respekt und Anerkennung begegnet wird.

Wie kann zuknftig besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familien gelingen?

Zu dieser Frage, die den Blick auf die heutigen Kinder und Jugendlichen und in die Zukunft richtet, fllt es nicht schwer, einen Katalog von Anforderungen zu formulieren. Teilweise werden sie in gleichlautender Form seit Jahren erhoben:

- Konfliktfelder wie z.B. Fragen des Umgangsrechts nach Trennung der Eltern mssen verantwortlich bearbeitet werden.
- Machtverhltnisse mssen benannt werden – nicht nur das zwischen den Generationen, sondern auch das patriarchale Machtverhltnis zwischen den Geschlechtern.
- Intensive Fortfhrung der Qualifikation von Fachkrften in der Kinder- und Jugendhilfe, den Frhen Hilfen, der Untersttzung von Familien. Kenntnisse zu sexueller Gewalt mssen verpflichtend in der Ausbildung vermittelt werden.
- Prvention und Information fr Kinder und Jugendliche sollte weiter ausgebaut werden – auch fr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Beeintrchtigungen, die in ihrer Familie leben.
- Prvention und Information fr Eltern und Familienangehrige sollte ausgebaut werden. Hier fehlt bislang eine groe staatliche Kampagne.

Intrafamilire sexuelle Gewalt kommt eher selten isoliert vor, die berschneidung und Gleichzeitigkeit mit anderen Formen der Gewalt in Kindheit und Jugend muss im Untersttzungssystem be-

kannt sein und bearbeitet werden: Misshandlung, psychische Gewalt, Miterleben der Gewalt in der Paarbeziehung der Eltern, Gewalt gegen Geschwister. Kinderschutz kann nur ganzheitlich gelingen.

Schlussbemerkung

Wie Aufarbeitung von intrafamiliärem sexuellem Missbrauch auf gesellschaftlicher Ebene gelingen kann, ist eine noch nicht gelöste Herausforderung. Einiges ist in Bewegung: Der Betroffenenrat des UBSKM ist ein Gremium, das auch für die durch innerfamiliären Missbrauch Betroffenen in der Öffentlichkeit steht. Der erste Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission und das erste öffentliche Hearing hatten dezidiert Familie als Thema, denn Betroffene von intrafamiliärem Missbrauch sind die größte Gruppe, die sich zu Anhörungen der Kommission anmelden (Unabhängige Kommission 2017).

Was muss jetzt folgen? Die Anhörungen durch die Kommission erfüllen für viele Betroffene eine wichtige Funktion und sollten deshalb fortgesetzt werden. *»Ich möchte kompensieren, was meine Familie mir nicht gibt. Durch eine öffentliche Anhörung.«* Die Anhörungen bieten stellvertretend für Gesellschaft einen Ort zum Sprechen. *»Darüber sprechen ist mehr als es nur sagen, und mehr als darüber zu denken, und darüber zu schreiben.«*

Einige Fragen können hier nur angerissen werden. Sie bedürfen längerfristiger Überlegungen. Hier ein paar Beispiele: Es ist zu überlegen,

- wie eine Organisation und Interessensvertretung von heute erwachsenen Betroffenen aus dem Tatkontext Familie aussehen kann,
- wie eine Aufarbeitung in der bundesweit dezentralen Institution Jugendamt gestaltet werden kann,
- wie Begegnungen organisiert werden können zwischen Betroffenen und denen, die damals hätten helfen sollen, wie Familienmitgliedern oder Fachkräften.

Die Aufarbeitung hat gerade erst begonnen, die Liste, die es abzarbeiten gilt, ist lang und die Kräfte, die dazu notwendig sind, stehen noch nicht in gewünschtem Umfang zur Verfügung.

Anmerkungen:

¹ https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/05_Oktober/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausma%C3%9F_sex_Gewalt.pdf.

² Die Zitate im Folgenden sind der Studie zu »Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit« entnommen. Die Ergebnisse sind veröffentlicht in Kavemann et al. 2016a.

³ <https://www.petze-institut.de/projekte/echt-fair-ab-klasse-5/>.

⁴ http://www.soffi-f.de/files/u2/Auswertung_Echt_fair_final.pdf.

⁵ www.erwartungaufarbeitung.de.

⁶ <https://beauftragter-missbrauch.de>.

⁷ <http://www.forschungsnetzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.de/de>.

Literatur

Bange, Dirk (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe. Göttingen: Hogrefe

Bundesministerien (2012): Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch. Abschlussbericht. Berlin. Online verfügbar unter http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 15.07.2018

Finkelhor, David; Hammer, H.; Sedlak, A. (2008): Sexually assaulted children: National estimates and characteristics (Publication No. NCJ 214383). Bulletin: National Incidence Studies of Missing, Abducted, Runaway, and Thrownaway Children Series

Helfferrich, Cornelia; Kavemann, Barbara (2017): Jugendliche Mädchen mit einer Vorgeschichte sexuellen Missbrauchs vor erneuter Gewalt schützen: Eine Herausforderung für die stationäre Jugendhilfe. In: Das Jugendamt 90 (12), S. 582–585

Helfferrich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz; Schürmann-Ebenfeld, Silvia; Nagel, Bianca (2017a): Stigma macht vulnerabel, gute Beziehungen schützen. Sexueller Missbrauch in den Entwicklungsverläufen von jugendlichen Mädchen in der stationären Jugendhilfe. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 12 (3), S. 261–277

Helfferrich, Cornelia; Schürmann-Ebenfeld, Silvia; Kavemann, Barbara (2017b): Einmal Opfer - nie mehr Opfer? In: DJI-Impulse 116 (2), 25–27

Kavemann, Barbara; Graf-van Kesteren, Annemarie; Rothkegel, Sibylle; Nagel, Bianca (2016a): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer

Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden: Springer VS

Kavemann, Barbara; Nagel, Bianca (ohne Jahr): Erwartungen Betroffener von sexuellem Missbrauch an die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission. Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen / FIVE Freiburg. Online verfügbar unter www.erwartungaufarbeitung.de, zuletzt geprüft am 12.07.2018

Kavemann, Barbara; Nagel, Bianca; Hertlein, Julia (2016b): Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Hg. v. Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin

Kindler, Heinz; Schmidt-Ndasi, Daniela (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. München: Deutsches Jugendinstitut

Pittenger, S.; Huit, T.; Hansen, D. (2016): Applying ecological systems theory to sexual revictimization of youth. A review with implications for research and practice. In: *Aggression and Violent Behavior* (26), S. 35–45


Rieske, Thomas Viola; Scambor, Elli; Wittenzellner, Ulla; Könecke, Bernard; Puchert, Ralf (2018): Aufdeckungsprozesse bei männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen. Wiesbaden: SpringerVS (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, Band 4)

Schröttle, Monika; Müller, Ursula; Glammeier, Sandra (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Teil 1. Hg. v. BMFSFJ. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>, zuletzt aktualisiert am 03.06.2018

Seith, Corinna; Kavemann, Barbara (2009): Hilfen und schulische Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt. Hg. v. Landesstiftung Baden-Württemberg. Stuttgart. Online verfügbar unter https://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/Gewalt_an_Kindern.pdf, zuletzt geprüft am 14.06.2018

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Deutschland (2017): Geschichten, die zählen. Zwischenbericht. Berlin. Online verfügbar unter https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Zwischenbericht_Aufarbeitungskommission_Juni_2017.pdf

Walker, H. E.; Freud, J. S.; Ellis, R. A.; Fraine, S. M.; Wilson, L. C. (2017): The Prevalence of Sexual Revictimization: A Meta-Analytic Review. In: *Trauma, violence & abuse*, S. 1–14

Zimmermann, Peter; Neumann, Anja; Celik, Fatma (2010): Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut. München. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Zimmermann_mit_Datum.pdf, zuletzt geprüft am 13.07.2018 

Familien und das Jugendamt

Von Dr. Susanne Heynen

Wer heute über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie oder im Rahmen von Institutionen nachdenkt und im Kinderschutz engagiert ist, tut dies vor dem Hintergrund des aktuellen fachlichen und öffentlichen Diskurses. Dabei wird häufig vergessen, dass es ein langer Prozess war, bis gesamtgesellschaftlich realisiert wurde, dass sehr viele Kinder und Jugendliche Opfer von sogenanntem sexuellem Missbrauch werden, dass es verschiedene Formen der Gewalt bis hin zu Vergewaltigungen und systematischer kommerzieller Ausbeutung und Menschenhandel umfassen kann und dass nicht nur Männer, sondern auch Frauen die Taten begehen. Der Prozess der gesellschaftlichen Bewusstwerdung beinhaltet auch die Erkenntnis, dass die meisten Taten nicht durch Fremde verübt werden, sondern im vertrauten familiären Kontext und in Institutionen stattfinden. Ein aktuelles Beispiel ist der Fall eines 9jährigen Jungen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der von seiner Mutter und ihrem Partner vergewaltigt und über das Internet anderen Männern zur Vergewaltigung verkauft wurde. Dabei wird deutlich, dass der Erkenntnisprozess nicht abgeschlossen ist und dass zum Beispiel Gefährdungen durch die Verbreitung von Bildern und Filmen vergewaltigter Kinder mittels der sogenannten neuen Medien noch nicht umfassend untersucht wurden.

Auch wenn es, trotz aller Erwartungen, nicht gelingen mag, die Gewalt gegen Kinder, insbesondere in der Privatheit der Familie, in jedem Fall zu verhindern, hat sich dennoch sehr vieles in den letzten Jahrzehnten zum Positiven gewendet. Sowohl Angebote und Maßnahmen zur Stärkung der Prävention und Intervention, zur Unterstützung betroffener Kinder, Jugendlicher und ihrer Angehörigen als auch zur Therapie von Tätern und Täterinnen wurden und werden ausgebaut. Darüber hinaus hat sich der rechtliche Rahmen verbessert.

Diese Entwicklung haben wir vor allem engagierten Feministinnen, von Gewalt Betroffenen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Fachleuten aus der Praxis und aus den Medien zu verdanken, die aus unterschiedlichen Gründen und mit ganz verschiedenen Strategien den allgemeinen Schleier, der über der Realität sexualisierter Gewalt lag, gelüftet haben.

Der Fokus des vorliegenden Beitrags liegt auf den Möglichkeiten und Grenzen der am Kinderschutz beteiligten Institutionen sowie den rechtlichen Grundlagen und den Handlungsstrategien der Jugendhilfe am Beispiel des Jugendamtes Stuttgart. Der Artikel ist in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Spiegel gesellschaftlicher Diskurse
2. Kinder und Jugendliche in öffentlicher Verantwortung: Rechtliche Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Jugendhilfe
3. Vorgehensweisen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (vor sexualisierter Gewalt) am Beispiel des Jugendamtes der Stadt Stuttgart
4. Schlussfolgerungen

1. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Spiegel gesellschaftlicher Diskurse

Die Entwicklung der Jugendhilfe im Allgemeinen und der Jugendämter im Besonderen ist nur im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Prozessen zu verstehen. So fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Gefährdungen von Kindern durch sexualisierte Gewalt, insbesondere in der Familie, erst mit dem Erstarken der feministischen und sozialen Bewegungen Ende der 1970er und -80er Jahre und dem Engagement für ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern statt. Oft ausgehend von ehrenamtlichem Engagement entstand eine Infrastruktur zur Unterstützung von Mädchen und Jungen. Wichtige Impulse gingen von Veröffentlichungen über Gewalt gegen Kinder und sexuellen Missbrauch aus, zum Beispiel von Judith Lewis Herman, »Father-Daughter Incest« (1981), und Alice Miller, die allgemeinverständliche Werke über die Eltern-Kind-Beziehung schrieb (u.a. »Du sollst nicht merken«, 1983). 1982 veröffentlichte die Frauenzeitschrift BRIGITTE ein Sonderheft zu sexuellem Kindesmissbrauch mit einem Artikel von Alice Miller: »Die Töchter schweigen nicht mehr«. Andere Zeitschriften folgten.

Weitere Meilensteine waren beispielsweise folgende Veröffentlichungen:

■ Elisabeth Trube-Becker, »Gewalt gegen das Kind: Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch und Tötung von Kindern« (1982), aus der Perspektive der Rechtsmedizin

■ Michael C. Baurmann, »Sexualität, Gewalt und psychische Folgen: eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten« (1983), eine kriminalpsychologische Studie

■ Barbara Kavemann und Ingrid Lohstötter, »Väter als Täter« (1984), aus soziologischer Sicht

1982 gründeten zwei Frauen in Berlin die erste Selbsthilfegruppe von Frauen, die in der Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren hatten. 1983 wurde der Verein Wildwasser e.V. Berlin ins Vereinsregister eingetragen. In Karlsruhe wurde, wie in anderen Städten auch, 1989 durch den Verein Wildwasser e.V. eine Beratungsstelle für Mädchen und Frauen eröffnet. Als Ergänzung beschloss der Gemeinderat, was damals ungewöhnlich war, die Finanzierung einer städtischen Beratungsstelle »AllerleiRauh – Hilfe und Beratung bei sexueller Gewalt«, die ihr Angebot auch an Jungen als Opfer sexuellen Missbrauchs und an deren Bezugspersonen richtete. Anders als andere Hilfsangebote ist AllerleiRauh in der Stadtverwaltung bei der städtischen psychologischen Beratungsstelle in der Sozial- und Jugendbehörde angesiedelt.

Seit den 1980er Jahren hat das Wissen über Ausmaß und Folgen sexualisierter Gewalt kontinuierlich zugenommen. Die Anzahl der Veröffentlichungen, Forschungsarbeiten, Praxisberichte, persönlichen Berichte und Autobiographien über die verschiedenen Kontexte sexuellen Missbrauchs in der Familie, im sozialen Nahbereich und in Institutionen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und Heimen, im Sport, auf Freizeiten, in kirchlichen, aber auch in sogenannten reformpädagogischen Einrichtungen stieg stetig (s. hierzu auch den ersten Zwischenbericht der Aufarbeitungskommission vom Juni 2017)¹. Mit den »Geschichten, die zählen« liegen die ersten Ergebnisse der bis dato durchgeführten vertraulichen Anhörungen sowie der eingesendeten schriftlichen Berichte vor.

2. Kinder und Jugendliche in öffentlicher Verantwortung: Rechtliche Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Jugendhilfe

Entsprechend der wachsenden gesellschaftlichen Sensibilität und der zunehmenden fachlichen Kenntnisse über Folgen und Bewältigung von Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend gab es in den letzten Jahrzehnten nicht nur im Sexualstrafrecht, sondern auch in anderen Rechtsgebieten erhebliche Veränderungen, die sich auf Infrastruktur und Arbeitsweise der Jugendhilfe und der angrenzenden Institutionen auswirken. Sie erleichtern den Jugendämtern, den freien Trägern der Jugendhilfe und den angrenzenden Systemen, ihre jeweiligen Aufgaben im Kinderschutz besser wahrzunehmen. Zunächst standen Körperstrafen und die Abschaffung des sogenannten Züchtigungsrechts im Fokus. Die 1989 von der UN-Generalversammlung angenommene UN-Kinderrechtskonvention trat 1992 in Deutschland in Kraft. Sie schreibt in Artikel 19 den »Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung« fest. Erst im Jahr 2000 wurde das Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern in Deutschland durch die Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) abgeschafft. Mit der Verschärfung des § 1631 BGB Abs. 2 haben Kinder seitdem das ausdrückliche »Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig«.

Einen weiteren Veränderungsschritt markiert der § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)², der als Reaktion auf mehrere Fälle, in denen der Kinderschutz versagt hatte und die tödlich endeten, und nach einer Weiterentwicklung der Praxis am 1. Oktober 2005 im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK) ins SGB VIII eingefügt wurde. Der neue Paragraph regelt die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Eltern, freien Jugendhilfeträgern, Polizei und Familiengericht sowie die Rolle der neu eingeführten insoweit erfahrenen Fachkraft.

Schaut man sich die Praxis an, erfahren Jugendämter von einer Kindeswohlgefährdung, weil sich zum Beispiel ein Kind jemandem (z. B. dem nicht gewalttätigen Elternteil, Verwandten, Freunden/-innen, deren Eltern, Erzieherin oder Lehrer etc.) anvertraut, Bezugspersonen aufgrund von Beobachtungen beunruhigt sind oder eine Sexualstraftat vom Täter gefilmt und verbreitet wird. Erhält das Jugendamt Kenntnis, hat es entspre-

chend § 8a folgende Handlungsschritte zu beachten:

(1) Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Hilfsangebote für die Erziehungsberechtigten, wenn das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig hält;

(2) Anrufung des Familiengerichts, wenn erforderlich,

bei dringender Gefahr Inobhutnahme des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen;

(3) Hinwirken auf die Inanspruchnahme anderer Leistungsträger, der Gesundheitshilfe oder der Polizei durch die Erziehungsberechtigten, Einschaltung dieser Dienste durch das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung;

(4) Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern zur Sicherstellung des Kinderschutzes durch die Fachkräfte von Einrichtungen und Diensten;

(5) Mitteilung von Daten, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung durch den zuständigen örtlichen Träger erforderlich ist.

2012 folgte mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ein Artikelgesetz, das unter anderem den § 8a erweiterte und weitere Paragraphen ins SGB VIII integrierte. Das BKisSchG griff die Erfahrungen der Runden Tische Heimerziehung³ und Sexueller Missbrauch⁴ sowie des Aktionsprogramms Frühe Hilfen⁵ auf und regelt im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) die Verbesserung der Kinderschutznetzwerke (§ 3 Abs. 2 KKG; § 81, Abs. 6 SGB VIII).

Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für den Entzug der elterlichen Sorge zu beachten. Laut § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kann die elterliche Sorge entzogen werden, wenn für das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes eine Gefahr besteht und die Eltern nicht in der Lage sind, diese abzuwenden. Das Familiengericht hat sich hierbei auf geeignete und erforderliche Maßnahmen zu beschränken. Nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz muss die Schwere eines Eingriffs in das Elternrecht in einem angemessenen Verhältnis zum Wohl des Kindes stehen.

Die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie ist eingebunden in einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Infrastruktur für Familien, die zum großen Teil direkt auf Kinder, Jugendliche ausgerichtet ist. Hierzu gehören unter anderem die sogenannten Frühen Hilfen für Schwangere und Eltern mit Kindern unter drei Jahren, Fachberatungsstellen, die Unterstützung für Opfer sexualisierter Gewalt anbieten, Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen zur Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII sowie vielfältige ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII, s. z. B. BMFSFJ, 2014)⁶. Wichtige Bestandteile der Leistungen sind aber auch Kinder- und Jugendhäuser, Jugendsozialarbeit, Ganztageschulen in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, Schulsozialarbeit sowie die Beratungsleistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (bzw. der Bezirkssozialarbeit) des Jugendamtes selbst.⁷

Es wurden Rufbereitschaften und Krisennotfalldienste eingeführt, um auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten in der Krisenintervention erfahrene Fachkräfte oder Mitarbeitende des Jugendamtes zu erreichen, so dass unmittelbar Hilfe gewährt werden kann. Die Sorgerechtsentzüge als Indikator für eine Zunahme der Gefährdungsmeldungen in Verbindung mit Maßnahmen zum Kinderschutz nahmen zu (Komdat, 2015)⁸.

Problematisch ist, dass die oben beschriebenen Fachberatungsstellen im Gegensatz zu den im SGB VIII gesetzlich abgesicherten Hilfs- und Interventionsangeboten nicht rechtlich verankert sind. Sie werden häufig als sogenannte freiwillige Leistungen von Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen beschlossen. Damit hängen wichtige Bausteine im Hilfesystem zu einem erheblichen Teil von Spenden, Stiftungen, Bußgeldern und ehrenamtlichem Engagement ab.

Reichen zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung Angebote nicht mehr aus und werden Hilfen von Eltern nicht angenommen, ringen Fachleute um das richtige Maß von sich zum Teil widersprechenden Strategien im Spannungsfeld zwischen Vertrauensschutz gegenüber Kindern und Jugendlichen (die meist auch im Falle ihrer Gefährdung loyal gegenüber ihren Familien sind), Kinderschutz und Elternrechten. Um die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sowie entsprechende Maßnahmen zu verbessern, werden verschiedene Vorgehensweisen verfolgt. Diese zielen darauf ab, dass Kinder und Jugendliche sich Fachleuten, aber auch Ehren-

amtlichen und Personen aus dem sozialen Netzwerk anvertrauen, die sensibilisiert und qualifiziert sind und entsprechend eine Gefährdung wahrnehmen und als Teil eines komplexen Hilfesystems adäquat handeln.

Eine Grundlage für den Schutz von Mädchen und Jungen bilden pädagogische Konzepte in Kindertageseinrichtungen und anderen Bereichen der Jugendhilfe, die sie in ihrer Selbstwirksamkeit stärken und es ihnen erleichtern sollen, sich zu Belastungen und Gefährdungen zu äußern, sich zu beteiligen und zu behaupten. So schafft zum Beispiel die Ausstellung *ECHT KLASSE!* für Grundschulen von *PETZE - Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt*⁹ Spielräume für Kinder, sich mit Präventionsprinzipien auseinanderzusetzen.

Qualitätsentwicklung ist für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes wichtig. Sie umfasst Fort- und Weiterbildung, die kritische Reflexion der Praxis sowie Vernetzung mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Zur Qualifizierung der Fachleute gehört die Vermittlung von kinderschutzrelevanten Informationen, systemischen Methoden und Kenntnissen der Psychotraumatologie. Eine professionelle Reflexion wird unterstützt durch Teambesprechungen, Supervision, interdisziplinäre, institutionenübergreifende Fallkonferenzen, abschließende Fallbetrachtungen im Team und mit Vorgesetzten und strafrechtliche Aufarbeitungen. Auch die Situation spezifischer Zielgruppen, wie psychisch kranke, gewalttätige oder inhaftierte Eltern, geht zunehmend in die Qualifizierung und Entwicklung von Hilfen ein.

Weiterentwicklung und kontinuierliche Pflege der Vernetzung und Kooperation mit der Polizei, den Familiengerichten und Fachberatungsstellen, dem Gesundheitswesen und Bildungsbereich, aber auch mit Ehrenamtlichen erleichtert den Kinderschutz. Regelungen zur Weitergabe gefährdungsrelevanter Informationen unter Berücksichtigung des Datenschutzes, Kooperationsvereinbarungen und Standardisierungen geben Orientierung, dienen der Reflexion, aber auch der Kontrolle der Arbeitsweisen (s. u.a. BkiSchG, Munro, 2009).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in den letzten Jahrzehnten bundesweit vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes ergriffen wurden. Genauso haben die Bereitschaft und die Methoden, um aus gelungenen, aber auch problematischen Kinderschutzverläufen zu lernen und die Praxis gemeinsam und institutionenübergreifend weiter zu entwickeln, zugenommen.

3. Vorgehensweisen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (vor sexualisierter Gewalt) am Beispiel des Jugendamtes der Stadt Stuttgart

Im nachfolgenden Abschnitt wird am Beispiel des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart (612.574 Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnsitz, Stand April 2018) die konkrete Arbeitsweise beschrieben. Dabei wird der Fokus auf das Vorgehen der zehn Beratungszentren (ab 2018 elf) in der Rolle des Allgemeinen Sozialen Dienstes gelegt. Auf die breit angelegte Präventionsarbeit in den mehr als 180 städtischen Kindertageseinrichtungen (www.einsteinstuttgart.de) sowie in den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes im Rahmen der jeweiligen pädagogischen Konzeptionen wird aus Kapazitätsgründen nicht eingegangen. Die gesamte Arbeit des Jugendamtes ist im Geschäftsbericht für das Jahr 2017 (Stuttgart, 2018) ausführlich beschrieben. Dieser steht online in Kürze zur Verfügung.¹⁰

Die im Sozialraum vernetzten Beratungszentren (BZ) richten sich an Familien, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch an alle Anderen bis zum 63. Lebensjahr. Sie sind Dienstleisterinnen mit einem breit gefächerten Angebot psychologischer, psychosozialer und sozialer Beratung und Hilfen sowie Zentren für den Kinderschutz. Von hier aus werden die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen vermittelt und finanziert. Gegebenenfalls wird an andere spezialisierte Beratungsstellen und Hilfen verwiesen. Die Beratungszentren sind eingebunden in das Netzwerk Frühe Hilfen. Die Mitarbeitenden machen Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen und koordinieren den Einsatz von familienunterstützenden Hilfen. Außerdem sind sie verantwortlich für den Aufbau der dezentralen Netzwerke Frühe Hilfen. Sie kooperieren eng mit allen anderen Angeboten der Jugendhilfe und mit vielen weiteren Partnern wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gesundheitswesen, Familiengerichten und Polizei.

Zu den Aufgaben der Beratungszentren gehören neben dem Kinderschutz:¹¹

- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
- Psychologische und Erziehungsberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

- Persönliche Hilfen
- Frühe Förderung von Familie, darunter Willkommensbesuche und Vermittlung familienunterstützender Hilfen
- Planung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Netzwerkarbeit

2017 umfassten die Beratungszentren 187,35 Stellen, davon 158,15 Fachstellen, zehn Leitungsstellen und 19,2 Sekretariatsstellen. Von den 158,15 Fachstellen dienten 20 Stellen der psychologischen Beratung. Im Jahr 2017 hatten die Beratungszentren mit 12.854 Haushalten Kontakt, davon 11.504 mit Kindern (ohne die Willkommensbesuche in Familien mit Neugeborenen). Im Kinderschutz wurden 1.340 Verdachtsfälle von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung bearbeitet. Hinzu kamen 73 Meldungen zu sexuellem Missbrauch. Das Ordnungsamt meldete 493 Fälle häuslicher Gewalt mit 684 betroffenen Kindern und Jugendlichen. 179 Kinder und Jugendliche (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) wurden 2017 nach § 42a SGB VIII in Obhut genommen. In 163 Fällen wurde das Familiengericht gemäß § 8a (3) SGB VIII angerufen.

Die Fachkräfte des Jugendamtes Stuttgart durchlaufen eine verbindliche Grundqualifizierung für die Arbeit in den Beratungszentren. Diese wird zweimal jährlich von dem jugendamtinternen Sachgebiet »Qualität & Qualifizierung« im Rahmen eines umfassenden Fortbildungsprogramms für das gesamte Jugendamt angeboten. Die Einführung in die Arbeit der Beratungszentren von elf Tagen beinhaltet eine 5 ½-tägige Einarbeitung zum Kinderschutz für alle Mitarbeitenden in den Bereichen Sozialarbeit/-pädagogik und Psychologie in den Beratungszentren, aber auch für die Fachleute des städtischen Trägers für die Hilfen zur Erziehung. Teilnehmen können auch wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner aus dem Gesundheitsamt oder dem Krankenhaussozialdienst. Das Thema sexueller Missbrauch und die Unterstützung durch das Hilfeprozessmanagement, welches unten beschrieben wird, sind fester Bestandteil. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden der Beratungszentren die Möglichkeit, eine systemische Weiterbildung mit einem Umfang von 25 Tagen zu absolvieren, die alle drei Jahre angeboten wird. Vielfältige weitere Fortbildungsveranstaltungen, die regelmäßig aus-

gewertet werden und jährlich auf die Fortführung und Ergänzung durch aktuelle Themen hin überprüft und entsprechend geplant werden, ergänzen das feststehende Programm.

Die konkrete Einarbeitung vor Ort im Beratungszentrum wird durch die Bereichsleitung und kollegiale Beratung gewährleistet. Neue Mitarbeitende arbeiten im Kinderschutz zunächst im Tandem mit einer erfahrenen Fachkraft zusammen. In einer verbindlichen Gruppensupervision müssen Kinderschutzfälle zur Qualitätssicherung eingebracht werden. Darüber hinaus werden komplexe Kinderschutzverläufe im Rahmen eines runden Tisches oder von Fallanalysen ausgewertet.

Jugendamtsintern kommen Standards, Materialien und Schutzkonzepte zum Einsatz, wie der Stuttgarter Kinderschutzbogen, die sogenannten Ankerbeispiele¹², das Hilfeprozessmanagement und der Leitfaden »Fachkräfte in besonderer Verantwortung« zum Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. In einem Fachzirkel Kinderschutz sowie in der Internen Steuerungsrunde Kinderschutz werden die bestehenden Standards reflektiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung im Kinderschutz werden trägerübergreifend im Netzwerk der Stuttgarter Akteurinnen und Akteure realisiert. Hierzu gehören unter anderem:

- Große Steuerungsrunde Kinderschutz
- Kooperationsvereinbarungen und Qualitätsstandards
- Fachtagungen

Grundlage für die Arbeit des Stuttgarter Jugendamtes sind die »Leitlinien und § 8a-Verfahren zum Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen« mit Stand von 2014. Sie umfassen eine Definition »Sexueller Missbrauch«, fokussieren auf die Bedeutung der Enttabuisierung, Versachlichung und der interdisziplinären Zusammenarbeit und beschreiben die Leistungen der Jugendhilfe und Beratungsstellen, aber auch die Möglichkeiten der Familiengerichte und eines Strafverfahrens.

»Die konkrete Vorgehensweise gemäß § 8a SGB VIII - im Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen gültig für alle Fachbereiche des Jugendamtes« (ebenfalls Stand 2014) wurde für alle Mitarbeitenden verbindlich eingeführt. Der erste Schritt beinhaltet

die Selbstreflexion, Dokumentation und Planung von Handlungsschritten anhand einer Checkliste. Diese hilft dabei, Beobachtungen, Gefühle, Hypothesen, Ziele und Strategien voneinander zu trennen.

Als weitere notwendige Vorgehensweisen sind festgelegt:

- Kollegiale Beratung unter Einbezug direkter Vorgesetzter
- Anforderung einer/eines Hilfeprozessmanagers/-in (HPM) in der Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII und Führen eines ausführlichen Erstgesprächs:

Der/die Hilfeprozessmanager/-in ist im Beratungsprozess verantwortlich für das Herstellen von Klarheit in den Rollen und den Arbeitsaufträgen aller beteiligten Helfenden sowie für die verbindliche Einhaltung der gemeinsamen Hilfestrategie. Die/der HPM ist keinesfalls fallverantwortlich, sondern beratend, unterstützend und prozesssteuernd im Sinne eines effektiven Kinderschutzes tätig. Angesiedelt sind die Fachkräfte bei »Qualität & Qualifizierung«. Die Qualitätssicherung erfolgt unter anderem über eine monatliche Arbeitsgruppe, einen Klausurtag, ggf. Supervision, aber auch quantitative und qualitative Auswertungen. Die Daten werden im Geschäftsbericht des Jugendamts Stuttgart veröffentlicht. 2016 gab es zum Beispiel 64 Einzelfallberatungen (Jugendamt Stuttgart, 2017, Geschäftsbericht 2016, S. 80)¹³. 2017 waren es 96, davon die meisten unter Beteiligung des sozialräumlich zuständigen Beratungszentrums (Jugendamt Stuttgart, 2018, *noch in der Erstellung*).

- Hilfeforenz/-en zur Gefährdungseinschätzung und zur Erstellung eines Schutzkonzepts: Diese haben das Ziel, Vereinbarungen zum Schutz des Kindes zu schließen. Teilnehmende sind:
 - Fachkräfte, die mit dem Kind zu tun haben
 - i.d.R. zuständige Mitarbeitende des Beratungszentrums des Jugendamtes
 - Angeforderte/r Hilfeprozessmanager/-in
 - die übergeordnete Hierarchieebene bei fachlichem Dissens

Zu der Arbeitsweise gehören die Informationssammlung bzgl. Kind, Familie und ggf. die Erstel-

lung eines Genogramms, Klärung offener Fragen und Hypothesen, Gefährdungseinschätzung, Protokoll über Ergebnis und Vereinbarungen der nächsten Schritte, Umsetzung und Überprüfung der Wirkungen und der Sicherung des Kinderschutzes.

- Beteiligung der Familie, wenn dadurch das Kindeswohl nicht gefährdet wird.
- Umsetzung von Schutzmaßnahmen, z. B. durch den nicht missbrauchenden Elternteil, Inobhutnahme des Kindes, Untersuchungshaft des/der Tatverdächtigen. Die Hilfsangebote umfassen:
 - Geschlechtsdifferenziertes Beratungs- und Hilfeangebot, z. B. durch eine Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche
 - Spezifische Informations- und Beratungsangebote für den nicht missbrauchenden Elternteil
 - Angebote für den verdächtigten/missbrauchenden Elternteil (beschützter, begleiteter Umgang, Beratung, Auflagen durch das Familiengericht)
 - Keine Anzeigepflicht, aber Information über die Möglichkeit einer Strafanzeige; ggf. Prozessbegleitung.

Zum Ende des Prozesses werden das Hilfeverfahren, die Unterstützung durch das Hilfeprozessmanagement und die Maßnahmen zum Kinderschutz mit Hilfe eines anonymen und standardisierten Auswertungsbogens reflektiert. Die Verantwortung für die Auswertung und die Rückmeldung an die im Kinderschutz Beteiligten trägt eine Mitarbeiterin mit dem Schwerpunkt Kinderschutz im Sachgebiet »Qualität & Qualifizierung«.

Die wichtigsten intern ausgewerteten und veröffentlichten Ergebnisse zeigen:

- Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch wird vornehmlich von Familienangehörigen dem Beratungszentrum mitgeteilt (2017 durch die Mutter zwölfmal, Eltern sechsmal, Vater dreimal, Verwandte zweimal), gefolgt von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie den Trägern der Hilfen zur Erziehung. Weitere Meldungen erfolgen durch die Polizei (2017 waren dies vier), die Minderjährigen selbst (2017: sechs) und 2017 in zwei Fällen durch eine Flüchtlingsunterkunft.

- Die Altersspanne der betroffenen Kinder und Jugendlichen umfasst das gesamte Spektrum vom Kleinkindalter bis zur Volljährigkeit.

- In einem Drittel der Fälle ging es 2017 um Übergriffe durch Minderjährige (in allen Fällen Jungen im Alter von fünf bis 16 Jahre) im Rahmen von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Schülerhäusern (Stuttgarter Form der Schulkindbetreuung), Wohngruppen (Hilfen zur Erziehung) und innerhalb der Familie (in einem Fall der Nachbarschaft).

- Richtete sich der Verdacht gegen Erwachsene, handelte es sich um folgende Personen: Vater (27 Nennungen), Unklar (14), Onkel (zwei), Mutter (zwei), Großvater, Stiefvater, Bekannter der Mutter, Vater eines befreundeten Kindes, Nachbar, Bekannter des Vaters, Fachkraft in Einrichtung, Internetbekanntschaft, Flüchtling, Taxifahrer, Unbekannter (je eine Nennung).

- In Einzelfällen wird der Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch den Vater im zeitlichen Zusammenhang mit einem Trennungs- und Scheidungsprozess der Eltern geäußert. Die Mitteilung erfolgt sowohl von Fachleuten, den betroffenen Kindern beziehungsweise Jugendlichen oder der Mutter.

- Die jährlich schwankende Fallverteilung auf die zehn sozialräumlich zuständigen Beratungszentren variiert von einem bis zu 15 Fällen. Im Verhältnis zu den sonstigen bearbeiteten Kindeswohlgefährdungen wird ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch selten geäußert, so dass die einzelnen Mitarbeitenden im Laufe ihrer Berufstätigkeit nur vereinzelt unmittelbar selbst fallzuständig werden.

Eine Auswertung über den Zeitraum von 2014-2017 von 135 abgeschlossenen Beratungen in der Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft zeigt, dass in der Hälfte der Fälle der Verdacht auf sexuellen Missbrauch vage blieb (71). Weitere Kategorien (keine Mehrfachnennungen) waren:

- Sexueller Missbrauch liegt in der Vergangenheit (neun)
- Sexueller Missbrauch / sexueller Übergriff (24)
- Andere Gefährdung (vier)
- Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf (zehn)

- Keine Kindeswohlgefährdung, kein Unterstützungsbedarf (sieben)

- Sonstiges: Beratungsbedarf Jugendlicher; Eltern unter großem Finanzdruck, Trennung und Scheidung, Grenzüberschreitung unter Kindern (sieben)

- Wieder aufgenommenem Fall

Auch in den Fällen, in denen der Verdacht nicht geklärt werden kann, sind sorgfältig geplante Begleitung und Unterstützung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familie, aber auch die Begleitung und gegebenenfalls Kontrolle der möglichen Gefährder wichtig. Dabei müssen alle Beteiligten Ambivalenzen dahingehend aushalten, dass tatsächlich kein Missbrauch stattgefunden hat oder das Kind womöglich weit über das vorstellbare Maß hinaus sexuell ausgebeutet und vergewaltigt wurde, wie in dem oben genannten Fall im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Hier hatte sich (nach der derzeitigen Berichterstattung) das Kind weder in der Pflegefamilie, noch in Schule, Ergotherapie oder gegenüber dem Jugendamt anvertraut. Lediglich einem Mitschüler gegenüber gab der Junge vage Hinweise auf den sexuellen Missbrauch durch den Partner der Mutter. Der Mutter und dem schon wegen Sexualstraftaten verurteilten Partner wurden im familiengerichtlichen Verfahren die später nachgewiesenen Grausamkeiten nicht zugezogen. Erst durch die Zuordnung von Filmaufnahmen im Internet und Aussagen der Beschuldigten in den sich anschließenden Strafverfahren wurde das Ausmaß der grausamen Gewalt, Vergewaltigungen und Demütigungen gegen das kindliche Opfer bekannt.

4. Schlussfolgerungen

Insgesamt hat sich Problembewusstsein für Gefährdungen von Mädchen und Jungen entwickelt, die Rechte von Kindern und Jugendlichen wurden verbessert, Präventions- und Interventionsstrategien sowie Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche ausgebaut. Trotzdem besteht weiterer Bedarf an einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Kavemann, Rothkegel & Nagel (2015) waren dem Umgang mit nicht aufklärbaren Verdachtsfällen bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Institutionen nachgegangen. Sie hatten gefragt, wie eine Einrichtung damit umgehen kann, wenn ein Verdacht innerhalb eines erträgli-

chen Zeitraums weder belegt noch widerlegt werden kann und wie die Einrichtung und die Mitarbeitenden wieder zur Ruhe kommen können und der Schutz der Mädchen und Jungen trotzdem gewährleistet werden kann. Sie hatten ihre Schlussfolgerung im Titel festgehalten: Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität.

Dieselbe Frage stellt sich mit gleicher Intensität, wenn es um (sexualisierte) Gewalt in der vollständigen, getrennten oder neu zusammengesetzten Familie durch einen Elternteil oder einen neuen Partner (möglicherweise auch durch eine neue Partnerin) geht. Hier fehlt es an Forschung, an Reflexion der Praxis und an Aufarbeitung der Fälle, in denen sich zu einem späteren Zeitpunkt der Verdacht bewahrheitet oder nachhaltig ausgeräumt wird.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es nach wie vor sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt, ohne dass diese sich anvertrauen können und Unterstützung und Schutz erhalten. Als besondere Belastung für die Betroffenen kommt hinzu, dass Vergewaltigungen von Mädchen und Jungen über das Internet in Sekundenschnelle in der ganzen Welt verbreitet werden, im weltweiten Netz auf unbestimmte Zeit millionenfacher Zugriff auf Bilder und Filme besteht und die Täter und Täterinnen schwerer zu fassen sind.

Das Lernen aus problematischen Kinderschutzfällen muss deshalb weiterhin gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für das Verstehen von Entscheidungsprozessen, in denen gefährdungsrelevante Informationen, zum Beispiel von den zuständigen Mitarbeitenden aus Jugendamt und Familiengericht, nicht ausreichend berücksichtigt werden und kognitive Dissonanz zu Lasten des Kinderschutzes reduziert wird.

Kontinuierliche Aufmerksamkeit, sorgfältige Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen und eine umfassende Qualifizierung aller Beteiligten sind deshalb so wichtig. Dazu gehören nicht nur die Fachkräfte aus der Jugendhilfe, sondern auch aus dem Bildungssystem, dem Gesundheitswesen, der Polizei sowie die Verantwortlichen im Strafverfahren und familiengerichtlichen Verfahren wie Richterinnen und Richter, Verfahrensbeistand und Sachverständige. Kinder und Jugendliche müssen vor Gericht angehört werden und durch einen Verfahrensbeistand vertreten werden. In gutachterlichen Stellungnahmen darf der Fokus nicht nur auf die Glaubwürdigkeit der kindlichen Zeu-

ginnen und Zeugen sowie die Motivation, Glaubwürdigkeit und das Verhalten des nicht missbrauchenden und möglicherweise den Verdacht äußernden Elternteils gelegt werden. Begutachtet werden müssen auch unzureichende Schutzmöglichkeiten des nicht missbrauchenden, aber vom Täter abhängigen Elternteils sowie die Glaubwürdigkeit und die Motivation des verdächtigten Elternteils oder neuen Partners der Mutter.

Jugendämter sind gefordert, sich aktiv mit ihrer Expertise im Kinderschutz im familiengerichtlichen Verfahren zu beteiligen und ggf. gegen familiengerichtliche Entscheidungen in die nächste Instanz zu gehen.

Insgesamt muss bei dem weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen auf eine gute Qualität und Qualifizierung Wert gelegt werden, damit Kinder und Jugendliche in ihren Alltagsinstitutionen immer wieder vertrauensvolle Ansprechpersonen und Unterstützung finden. Darüber hinaus müssen Fachberatungsstellen über ausreichende Ressourcen für die kurz-, mittel- und langfristige Begleitung, Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen verfügen.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf Gelegenheitsstrukturen gelegt werden, die dazu beitragen, dass Kinder nur sehr schwer geschützt werden können. Hierzu gehören insbesondere kleine Kinder in insolventen, instabilen und sich auflösenden Familien oder in Familien mit neuen Partnern. Die Vernetzung zwischen Jugendämtern, Polizei und Familiengerichten muss weiter verbessert werden. Auch die Strafgerichte und Strafvollzugsanstalten müssen die Gefährdungen, die durch Sexualstraftäter ausgehen, im Blick haben und ggf. die Jugendämter informieren. Von großer Bedeutung ist auch die Verknüpfung mit den Gewaltschutzeinrichtungen für Frauen, weil nach wie vor Gewalt gegen Kinder eng verknüpft ist mit häuslicher Gewalt.

Anmerkungen:

¹ <https://www.aufarbeitungskommission.de/> (aufgerufen am 17.06.2018).

² https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html (aufgerufen am 11.06.2018).

³ www.rundertisch-heimerziehung.de (aufgerufen am 13.06.2018).

⁴ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/sexueller-kindessmissbrauch/86342> (aufgerufen am 13.06.2018).

- ⁵ www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/sonstige-beschluesse-und-hintergruende/bekanntmachung-des-bmfsfj-zu-fruehen-hilfen (aufgerufen am 13.06.2018).
- ⁶ www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/HzE_21.05.2014_-_Druckfassung.pdf (aufgerufen am 12.06.2018).
- ⁷ <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/> (aufgerufen am 11.06.2018).
- ⁸ www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2015_Heft1_KomDat_mit_Errata.pdf (aufgerufen am 13.06.2018).
- ⁹ <https://www.petze-institut.de/projekte/echt-klasse-ab-klassestufe-1-4/> (aufgerufen am 11.06.2018).
- ¹⁰ Geschäftsbericht 2016:
<https://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/25357/108709.pdf> (aufgerufen am 23.06.2018).
- ¹¹ S. <https://www.stuttgart.de/beratungszentren-jugend-familie> (aufgerufen am 23.06.2018).
- ¹² https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/aktuell/tagungen_fortbildungen/Kiefl_Reich_Pr%C3%A4s_Stgtt_Kischutzbogen_PP_2016-03-07.pdf (aufgerufen am 23.06.2018).
- ¹³ <https://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/25357/108709.pdf> (aufgerufen am 11.06.2018).

Literatur

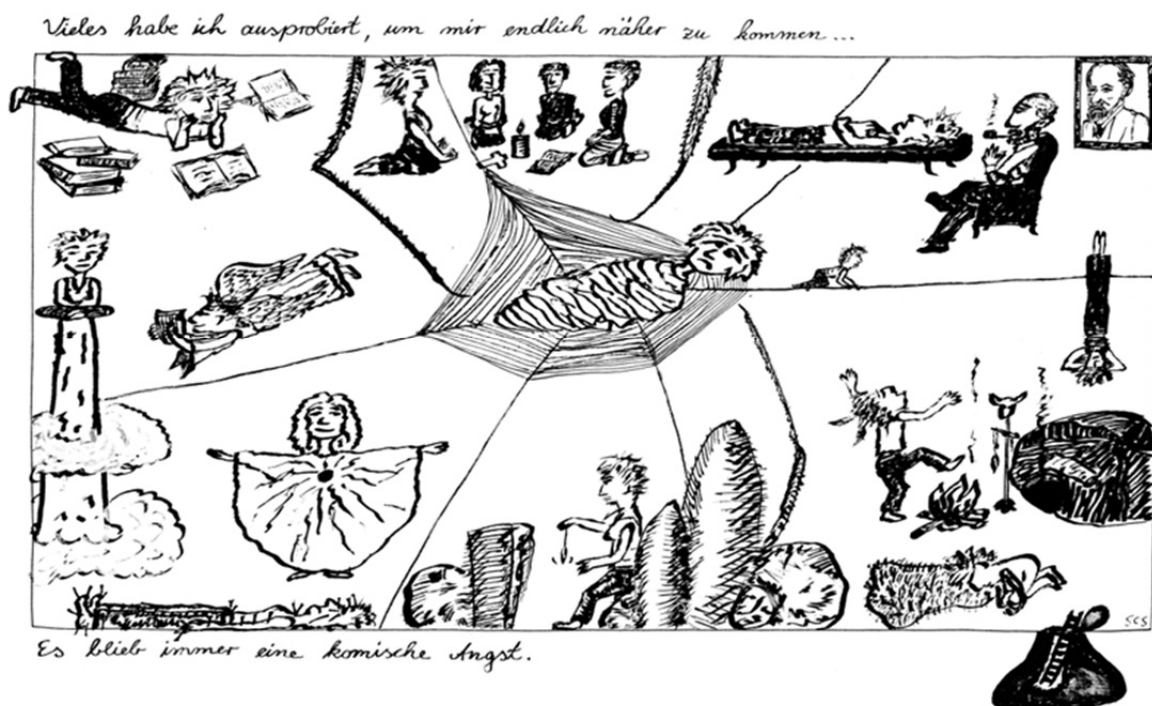
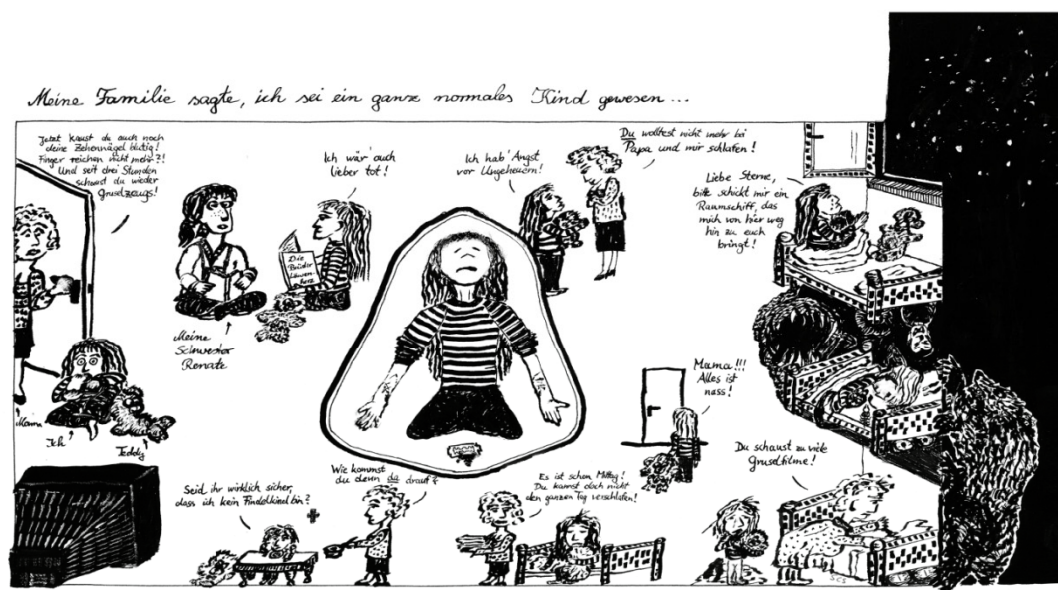
- Baumann, M.C. (1983). Sexualität, Gewalt und psychische Folgen: eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten (Bundeskriminalamt Forschungsreihe; Bd. 15). Wiesbaden: BKA
- Herman, J. L. (1981). Father-daughter incest. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Kavemann, B. & Lohstöter, I. (1984). Väter als Täter. Reinbek: Rowohlt
- Kavemann, B., Rothkegel, S. & Nagel, B. (2015). Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen. Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität, Berlin 2015.
http://www.soffi-f.de/files/u2/Nicht_aufkl_rbare_Verdachtsf_ile_final.pdf (Download 31.05.2018)
- Miller, A. (1983). Du sollst nicht merken: Die Realität der Kindheit und die Dogmen der Psychoanalyse. Berlin: Suhrkamp
- Munro, E. (2009). Ein systemischer Ansatz zur Untersuchung von Todesfällen aufgrund von Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt - Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 3, 106-115
- Trube-Becker, E. (1982). Gewalt gegen das Kind: Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch u. Tötung von Kindern. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag 

»Heute kann ich meinem Abgrund offenen Auges begegnen« – autobiografische Zeichnungen

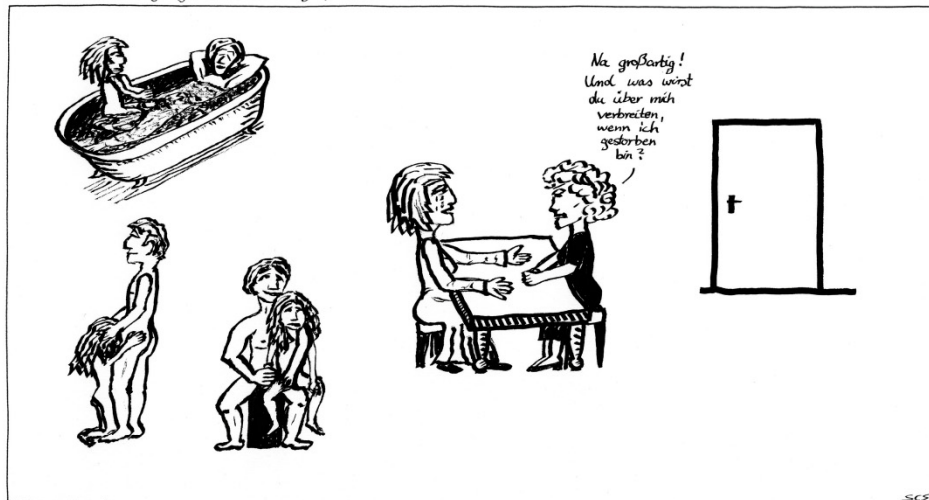
Von Sonja C. Schlappinger

© Abbildungen: Sonja C. Schlappinger. Jede weitere Verwendung dieser Abbildungen bedarf der Genehmigung der Künstlerin.

Die Abbildungen stammen aus dem Buch: Sonja C. Schlappinger, »Die Kraft der heil(g)en Familie von Christl«, ISBN 978-3-944897-05-9, Bezug über den Verlag www.edition-promenade.com



Schließlich ging ich die größte Flürde an ...



Als ich Mama von meinen Flashbacks mit Papa erzählte.

Heute kann ich meinem Abgrund offenen Auges begegnen.



Manchmal zieht es mich wieder hinab ...

Missbrauch ist überlebar
 Um zu überleben
 Hast du verhängt, verleugnet
 Ein Teil spaltet sich ab
 Ein Teil bleibt unberührt und heil
 Scham und Schuld begleiten ein Leben lang
 Vertrauen und Nähe befremden
 Ängste und Selbstzweifel - Alltag
 Sei deiner selbst bewusst
 Weine um das Verlorene
 Suche das Heile
 Lerne neu

Verabschiede die Scham
 Werde un ver schämt
 Lass dich neu verletzen
 Erfahre, dass du überlebst
 Nimm dein Kind an deine Hand
 Lern' dir selbst vertrauen
 Erweitere deinen Raum
 Stück für Stück
 Jahr für Jahr
 Schuld und Scham gehören anderen
 Du bist da
 Lebe jetzt!

Sonja Christine Schlappinger

Von der Skandalisierung zur Partizipation: ein Weg der Befreiung. Das Beispiel »ECKIGER TISCH«

Von Matthias Katsch, M.A.

Seit vielen Jahren beschäftige ich mich beruflich mit Veränderungsprozessen von Organisationen und von Menschen, die in ihnen tätig sind. Als Management-Trainer und Berater arbeite ich zu Themen wie Führung, interner und externer Kommunikation, Projektmanagement. Als Auditor habe ich die Verbesserung von Dienstleistungsprozessen begleitet. Viele Jahre war es mir selbst nicht bewusst, aber ich bin Betroffener sexualisierter Gewalt. Als Schüler einer katholischen Schule Ende der 1970er Jahre in Berlin wurde ich von Jesuitenpatres missbraucht.

Indem ich anfang, über den erlittenen Missbrauch zu sprechen, brachte ich zusammen mit einigen Mitschülern im Januar 2010 den sogenannten »Missbrauchsskandal« ins Rollen. Durch unser Sprechen sah sich der damalige Rektor des Canisius-Kollegs veranlasst, einen Brief an alle ehemaligen Schüler der 1970er und 1980er Jahre zu schreiben, der das auslöste, was er und andere als »Tsunami« der Enthüllungen beschrieben haben. Für mich war es einfach eine Befreiung.

Endlich begann ich zu verstehen, was ich all die Jahre allenfalls geahnt hatte, wozu mir aber kein aktiver Zugang gelang: Wie die Gewalterfahrung in meiner Kindheit und Adoleszenz mein weiteres Leben beeinflusst hatte. Vor allem aber wurde sehr schnell deutlich, dass wir keineswegs die einzigen waren. Vielmehr hatten die beiden priesterlichen Serientäter dutzendfach Jungen*, aber auch Mädchen* missbraucht und waren dabei an mehreren Tatorten aufgetreten. Ihre Vorgesetzten haben sie nicht daran gehindert und durch die Praxis des Weiterversetzens auch neue Gelegenheiten für weitere Taten geschaffen. Der Jesuitenorden und die katholische Kirche enthüllten sich dabei mehr und mehr als eine Organisation, die dem Täterschutz diene und die Opfer im Schweigen gefangen hielt.

Als Reaktion auf den von der Bundesregierung unter dem Vorsitz von drei Ministerinnen einberufenen *Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch* gründete ich mit weiteren Betroffenen aus dem Canisius Kolleg die Initiative ECKIGER TISCH. Schnell kamen wir mit weiteren Betroffenen an den anderen aktuellen und ehemaligen Jesuitenschulen in Deutschland in Kontakt. Am 29. Mai 2010 fand dann erstmalig eine Veranstaltung im

Format ECKIGER TISCH statt. An einem rechteckigen Tisch saßen sich dabei ehemalige und aktuelle Vertreter des Jesuitenordens und Betroffene gegenüber; Gesprächsmoderatoren an der Stirnseite sowie Familienangehörige und Unterstützer bildeten die anderen beiden Seiten. Über sechs Stunden schilderten die erwachsenen ehemaligen Schüler, was ihnen als Jungen in den Schulen und der Jugendarbeit des Ordens widerfahren war. Die Vertreter der Institution nahmen dabei die Haltung des Zuhörens ein.

In der Folge entwickelte sich der inzwischen gemeinnützige Verein ECKIGER TISCH zur Interessenvertretung der von Missbrauch und Gewalt betroffenen Ex-Schüler an den deutschen Jesuitenschulen. Seit Anbeginn fordert er immer wieder Aufklärung, Hilfe und Genugtuung, auch in Form einer angemessenen finanziellen Entschädigung. Insbesondere Letzteres geriet zum Streitpunkt mit dem Orden und der Kirche, als diese 2011 einseitig eine sogenannte »Anerkennungszahlung« von bis zu 5.000 Euro ankündigte und durchsetzte, ohne dass Öffentlichkeit und Politik dies wirksam in Frage stellten.

Das kleine Zeitfenster, in dem unterstützt durch die öffentliche Aufregung und die Skandalberichterstattung ein Gespräch auf Augenhöhe möglich schien, hatte sich wieder geschlossen. Das Machtgefälle zwischen (Täter-)Institution und Opfern war wiederhergestellt.

In der Folge suchten wir Verbündete in Gesellschaft und Politik, um schließlich doch noch eine umfassende Aufarbeitung zu erreichen, die auch die Frage nach der Verantwortungsübernahme durch die Institution des Ordens als Teil der katholischen Kirche neu aufwerfen würde. So wollten wir doch noch zu einer für die Opfer als angemessen empfundenen Genugtuung für das Versagen von beiden, Kirche und Orden, gelangen.

Deshalb unterstützten wir als Initiative und ich als Person die Arbeit einer und eines *Unabhängigen Beauftragten für die Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* und trugen dazu bei, dass diese Aufgabe in einer Stelle institutionalisiert wurde. Ich engagierte mich im Beirat des Beauftragten. Aus dem wissenschaftlichen Beirat heraus gelang es, ein Konzept für eine solche Aufar-

beitung zu entwickeln, das im Frühjahr 2013 der Öffentlichkeit bei einem Hearing in der Berliner Akademie der Künste vorgestellt wurde.

Aufarbeitung stellt in meiner Definition dabei einen iterativen Prozess dar, der ausgehend von den Erfahrungen Betroffener sexualisierter Gewalt mittels Reflexion und Kommunikation auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene Erkenntnisgewinne schafft und Wissen systematisiert, Änderungen im Verhalten ermöglicht sowie – durch den Prozess selbst und nicht erst an seinem Ende – Anerkennung und Genugtuung transportiert.

In einer Denkfigur zusammengefasst durchläuft Aufarbeitung dabei fünf Schritte:

1. Wahrheiten aussprechen und anhören
2. Wissen sammeln, bewerten und veröffentlichen
3. Verantwortung übernehmen
4. Anerkennung aussprechen
5. Erinnern

Meinen Ausgangspunkt bildet dabei die persönliche Auseinandersetzung mit dem, was mir widerfuhr. Das Ziel ist aber das Erkennen der systemischen Zusammenhänge in der konkreten Schule, dem Orden und der Kirche, die eingebettet sind in eine Gesellschaft, die das Thema sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche lange Zeit tabuisierte.

Klar ist dabei: Das erste Verbrechen wurde von den konkreten Tätern begangen. 1977 war ich ein 13-jähriger Junge, der fasziniert war vom Glauben und Handeln eines aus diesem Glauben tätigen Christen, wie ihn mir diese beiden Priester vorgaukelten. In einer, wie ich heute sehe, geradezu sektenartigen Jugendarbeit und unter Anbahnung einer Art von Freundschaft wurde ich so körperlich, aber auch seelisch und spirituell von den beiden Männern missbraucht. Es folgten lange Jahre des Schweigens, der Scham und eines diffusen Schuldgefühls. Vor allem aber fühlte ich mich ohnmächtig. Die Täter waren Anfang der achtziger Jahre aus Berlin versetzt worden, ohne dass dabei die Taten benannt wurden. Über die Jahre des Schweigens stellte sich so etwas wie ein unterdrücktes Gefühl der Wut ein, ohne dass ich noch hätte benennen können, worauf ich eigent-

lich so wütend war. Stattdessen war da eine andauernde Fremdheit im eigenen Leben.

Das von uns so genannte zweite Verbrechen enthielt sich mir wie den meisten erst 2010. Da wurde auf einmal die institutionelle Dimension dieser Verbrechen, die ich vorher nur geahnt hatte, überdeutlich. Buchstäblich bis ans Ende der Welt, nach Südamerika nämlich, waren die Täter versetzt worden und genossen dabei stets die Fürsorge und Unterstützung der Kirche. Die Opfer hatte man einfach vergessen.

Zu den immer deutlicher wahrgenommenen systemischen Aspekten des Missbrauchs im institutionellen Kontext gehört das erhebliche Machtgefälle zwischen Täter (mit der ihn unterstützenden Institution) und Opfer. Sexualisierte Gewalt beinhaltet generell ein Machtgefälle zwischen Täter und Opfer. Aber hier wird es durch eine übermächtig erscheinende Organisation wie die weltweit tätige katholische Kirche verstärkt. Es dauert teilweise sehr lange, bis das einstige Opfer biografisch in der Lage ist, sich von der Übermacht des Täters zu lösen und das Gefühl der auch religiös aufgeladenen Überwältigung zu überwinden.

Ein Opfer einer Institution wie der katholischen Kirche muss als Erwachsener erkennen: Es war kein Zufall. Hinter dem Täter stand eine Organisation, die den Täter beglaubigte und schützte, und die Macht dieser Institution ist nicht zu erschüttern.

ECKIGER TISCH bedeutete am Anfang auch eine Selbsthilfeinstanz, um die Geschichte dessen, was uns widerfahren war, zu verstehen und endlich das ganze Bild sehen. Der Austausch miteinander und die gegenseitige Unterstützung dienten dazu, sich Hilfe zu holen. Vor allem aber war das Gefühl bestimmend, zusammen stärker zu sein, endlich in die Handlung zu kommen. Ein Kirchentagslied aus den 1980er Jahren drückte dieses Empfinden in einer Zeile aus: »Handeln, nicht behandelt werden«.

Die Rolle der Presse als machtausgleichende gesellschaftliche Instanz darf dabei nicht unterschätzt werden. Es sind Presse und Medien, die aufdecken, Aufmerksamkeit schaffen und so das Machtgefälle punktuell ausgleichen. Allerdings arbeiten Medienvertreter oft mit Klischees. So werden Betroffene nicht selten in einer Opferrolle festgeschrieben. Die Skandalisierung lässt aus dem Blick geraten, wie gewohnheitsmäßig diese Verbrechen stattfinden und wie sehr sie in den

Strukturen einer Institution wie der Kirche eingeschrieben sind.

Dennoch: Die öffentliche Debatte hat 2010 einen Ausgleich gebracht. Diese Enthüllungen waren aber nur vor dem Hintergrund einer Debatte über Missbrauch und Gewalt im Geschlechterverhältnis möglich, die seit den 1970er Jahren vor allem von Frauen getragen wurde. 1977 hatte ich keine Sprache für das, was mir geschah.

Mit der institutionellen und gesellschaftlichen Aufarbeitung stehen wir letztlich immer noch am Anfang. Trotz aller Aufklärung bleiben viele Taten und viele Geschichten von Überlebenden unerzählt. Viele Kontexte sind immer noch ins Dunkel gehüllt. Ein Dunkel, das nur den Täter*innen dient.

Aufarbeitung hilft auch den Kindern heute und morgen, weil sie Bewusstsein schafft. Deshalb engagiere ich mich heute für die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die auf den Weg zu bringen, ich mitgeholfen habe.

Geschichten, die zählen¹ – und diesmal wollen wir es wirklich wissen: So lauten die Botschaften an Betroffene.

In zahlreichen vertraulichen Anhörungen, aber auch in öffentlichen Hearings wird dabei Anerkennung vermittelt, zugleich werden strukturelle Zusammenhänge deutlich. Verantwortung kann so benannt werden, und Empfehlungen, an Institutionen und Politik, werden ausgesprochen.

Ich kann gut verstehen, dass viele Betroffene wie auch Mitbürger das alles für unzureichend halten. Aber es war ein weiter Weg bis hierher. Und er ist auch noch nicht zu Ende. Aufarbeitung ist eben ein wiederkehrender Prozess und kein Endpunkt. Wir werden erst damit fertig sein, wenn keine Kinder und Jugendliche mehr zu Opfern gemacht werden. Denn: Sexueller Missbrauch ist nicht nur ein individuelles Schicksal, sondern ein gesellschaftlicher Skandal.

Anmerkungen:

¹ https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Zwischenbericht_Aufarbeitungskommission_Juni_2017.pdf



Individuelle und kollektive Aufarbeitung sexualisierter Gewalt am Beispiel der Odenwaldschule – ein Werkstattbericht

Von Gerhard Hackenschmied und Dr. Peter Mosser

Vorbemerkung

Nachdem bei den beiden Tagungen der Evangelischen Akademie in Tutzing »Kind, du bist uns anvertraut. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und der Umgang damit in Deutschland« (2016) und »Kindheitsverletzungen. Wie gehen wir heute mit sexueller Gewalt an Kindern um?« (2017) auch die sexualisierte Gewalt an der Odenwaldschule thematisiert wurde, wurden wir als Mitarbeiter des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung in München (IPP) gebeten, einen Artikel über unsere diesbezügliche Forschungsarbeit zu verfassen. Da unser Bericht »Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive« (Keupp, Mosser, Busch, Hackenschmied & Straus 2018) noch nicht der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, beschränken sich unsere folgenden Ausführungen auf einige relevante inhaltliche Teilaspekte sowie auf die Begleitumstände unseres Forschungsprojekts. Die Ergebnisse der Studie können nach der Veröffentlichung des Berichts (Keupp et al. 2018) ausführlich nachgelesen werden.

Aufbrechen des kollektiven Schweigens über sexualisierte Gewalt

Zum Thema sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen herrschte in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland bis ins Jahr 2010 Schweigen vor. Dementsprechend fanden zwei ehemalige Schüler der Odenwaldschule weder durch ihre ehemalige Schule noch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit nachhaltig Gehör, als sie bereits 1998 über sexualisierte Gewalt berichteten, die Lehrer verübt hatten, und darauf hinwiesen, dass sie nicht die einzigen Betroffenen seien. Dies obwohl sie nicht nur die Leitung, sondern auch viele Mitarbeiter*innen der Odenwaldschule informierten und zusätzlich dafür sorgten, dass über ihre Vorwürfe 1999 in der Frankfurter Rundschau berichtet wurde (Dehmers 2011). Im Nachhinein bleibt die Frage, warum nicht schon damals ein nachhaltiges öffentliches Interesse geweckt und ein bundesweites Presse- bzw. Medienecho ausgelöst wurde.

Mehr als zehn Jahre später sollte sich dies jedoch gravierend ändern. Schon im Vorfeld der 100-

Jahrfeier der Odenwaldschule konfrontierten dieselben Schüler die Schulverantwortlichen erneut mit ihren Vorwürfen und mit der Frage, wie die Schule gedenke, die Thematik der sexualisierten Gewalt auf der Jubiläumsfeier zu berücksichtigen. Als dann 2010, ausgelöst durch die Berichterstattung über die Vorfälle von sexualisierter Gewalt am Canisius-Kolleg der Jesuiten in Berlin, die Odenwaldschule in den Mittelpunkt der Veröffentlichungswelle über sexualisierte Gewalt in pädagogischen (Elite-)Einrichtungen geriet, wurde der Abwehrwall des Verschweigens jäh durchbrochen. Ein Vertuschen und Verharmlosen der Vorfälle an der Odenwaldschule war nicht länger möglich. Ab diesem Zeitpunkt stand die Einrichtung unter öffentlicher Beobachtung; die Verantwortlichen in Schule und Trägerverein gerieten unter enormen Handlungsdruck, der insbesondere auch durch Aktivitäten von ehemaligen Schüler*innen und die Gründung von Glasbrechen e.V.¹ im September 2010 verstärkt und am Leben gehalten wurde.

Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass dies alles vor dem Hintergrund einer intensiven öffentlichen Berichterstattung über sexualisierte Gewalt in pädagogischen (Elite-)Institutionen und sich parallel dazu entwickelnder, gut vernetzter (Selbsthilfe-)Aktivitäten von Betroffenen geschah. Auf diese Weise wurde das massive Ausmaß an sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige in Deutschland öffentlich sichtbar. Um die Bedeutung des politischen Kontextes verständlich zu machen, werden die entsprechenden Initiativen im Folgenden kurz dargestellt: Als unmittelbare Reaktion auf die öffentliche Berichterstattung richtete die Bundesregierung im März 2010 den Runden Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch« und das Amt der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ein. Ins Amt wurde zuerst die Bundesfamilienministerin a.D. Dr. Christine Bergmann berufen, an deren Anlaufstelle sich innerhalb weniger Monate fast 3.000 Betroffene von sexualisierter Gewalt wandten und die im Mai 2011 den Abschlussbericht ihrer Arbeit vorlegte (Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.), 2011). Im Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs folgte dann ab Dezember 2011 Johannes-Wilhelm Rörig, der im

April 2014 für weitere fünf Jahre berufen wurde. Seit 2015 wird er durch den Betroffenenrat und die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in seiner Arbeit unterstützt.²

Ergänzend soll noch darauf hingewiesen werden, dass schon 2006 nach mehreren Petitionen von ehemaligen Heimkindern eine Anhörung über ihr erlittenes Leid in der Heimerziehung und die daraus resultierenden Folgen vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages stattfand. Daraufhin wurde 2009 der »Runde Tisch Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren« eingerichtet. Obwohl auch viele ehemalige Heimkinder sexualisierte Gewalt erleiden mussten, wurde die breite Öffentlichkeit erst 2010 durch die massenhaften Berichte über sexuellen Missbrauch in Eliteinstitutionen für die Thematik der sexualisierten Gewalt sensibilisiert.

Der lange Weg bis zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule

Durch den öffentlichen Druck ab 2010 sahen sich die Verantwortlichen der Odenwaldschule (letzt-) endlich aufgefordert, sich für eine aktive und weitestmögliche Aufklärung der Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an ihrer Schule zu entscheiden. Das bis dahin praktizierte Vorgehen, dem Schutz der Institution und somit auch dem Täterschutz vor dem Opferschutz (bzw. dem Schutz weiterer möglicher Missbrauchsoffer) Vorrang zu geben, musste also aufgegeben werden (Keupp et al. 2018). Parallel dazu fanden seit 2010 deutliche Umbrüche im Trägerverein statt, da es ehemaligen Schüler*innen verstärkt gelang, dort Einfluss zu gewinnen. Ebenso kam es bis zur Insolvenz der Odenwaldschule im Jahr 2015 zu häufigen Wechseln in den Leitungspositionen der Schule.

Nachdem die Schule in Folge der ersten Presseveröffentlichungen eigenständig begonnen hatte, Meldungen über sexualisierte Gewalt zu sammeln, wurden für einen ersten professionellen Aufarbeitungsschritt die Juristinnen Claudia Burgsmüller und Brigitte Tilmann im Mai 2010 beauftragt. Sie legten in rascher Folge zwei Zwischenberichte (28.5.2010 und 8.7.2010) und dann im Dezember 2010 ihren Abschlussbericht vor (Burgsmüller und Tilmann 2010), in dem von 132 direkt Betroffenen (davon 17 weiblich) und 18 Täter*innen (hauptsächlich Lehrern, einer Lehrerin und vier Mitschülern) berichtet wird.

Am 3.7.2013 beschloss der Trägerverein mit Hilfe eines wissenschaftlichen Beirats die »Ausschreibung einer Untersuchung zu den Vorkommnissen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule«. Dies geschah im Einvernehmen mit Glasbrechen e.V.. Ausgewählt wurden zwei Angebote: eine Kombination aus einem historisch-erziehungswissenschaftlichen Forschungsansatz durch das Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik der Universität Rostock und ein sozialpsychologischer Forschungsansatz durch das IPP. Für die Finanzierung der beiden Forschungsaufträge reichten jedoch die verfügbaren Mittel nicht aus. Deshalb verhandelte die Schule einerseits über eine Reduzierung der Kosten für die beiden Forschungsangebote und beantragte andererseits beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration einen Finanzierungszuschuss. Nachdem beides gelungen war, konnte ab Mai 2014, also erst vier Jahre nach dem öffentlichkeitswirksamen Bekanntwerden der Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule, die wissenschaftliche Aufarbeitung im Auftrag des Trägervereins beginnen.

Der Forschungsansatz des IPP im Bereich sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen

Aus unserer Sicht ist es grundlegend, dass eine wissenschaftliche Rekonstruktion historischer Gewaltereignisse der Anerkennung und Benennung des Geschehenen verpflichtet ist, um dadurch einer weiteren Leugnung und Verharmlosung entgegenzuwirken. Hierbei werden mehrere Funktionen von sozialwissenschaftlichen Aufarbeitungsprojekten deutlich: (1) Aufdeckung der Missstände, (2) soweit wie möglich: Benennung der Taten und Täter*innen, (3) Anerkennung der Realität von Gewalt, (4) Gegenstrategie zum Zwang der Geheimhaltung (Sprachrohrfunktion), (5) Analyse institutioneller Vertuschungen und Manipulationen, (6) Konfrontation der Institutionen mit ihrer Vergangenheit und Aufforderung zur (verspäteten) Übernahme der Verantwortung. Somit sind sozialpsychologische Aufarbeitungsprojekte (7) psychologisch funktional, politisch und intentional.³

Wie bereits in den beiden sozialpsychologisch ausgerichteten Forschungs- bzw. Aufarbeitungsprojekten des IPP zu (sexualisierter) Gewalt im Internatskontext (Keupp et al. 2017a, 2017b) wurde auch in der Untersuchung zur Odenwaldschule ein mehrdimensionaler Forschungsansatz angewandt. Das bedeutet, dass mehrere Perspektiven und Prozesse berücksichtigt wurden, um

dem Anspruch gerecht zu werden, sowohl das individuelle Leid zu dokumentieren als auch die speziellen institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen zu skizzieren, die es über Jahrzehnte ermöglichten, dass Internatsschüler*innen sexualisierte Gewalt erleiden mussten.

Im Zentrum unserer wissenschaftlichen Analysen zur sexualisierten Gewalt in pädagogischen Institutionen stehen die von uns geführten und ausgewerteten qualitativen problemzentrierten Interviews (Witzel 1985). Im Forschungsprojekt zur Odenwaldschule wurden solche Gespräche mit insgesamt 64 Personen geführt:

- 36 ehemalige Schüler*innen (davon etwa 50% von sexualisierter Gewalt Betroffene),
- 20 ehemalige Mitarbeiter*innen und
- acht Expert*innen.⁴

Als weitere wichtige Datengrundlagen im Sinne einer methodischen Triangulation (Flick 2011) dienten uns zur Verfügung gestellte oder selbst recherchierte schriftliche Materialien und einschlägige Medienberichte (Print und Online-medien, Fernsehfilme bzw. -dokumentationen, Onlineforen). Die aufgrund der Auswertung dieser Materialien gewonnenen Informationen wurden auch bei der Entwicklung der Interviewleitfäden und bei der Auswahl der Interviewpartner*innen berücksichtigt.

Entsprechend unserem Grundverständnis und unserer bewährten Praxis, dass ein sozialwissenschaftliches Aufarbeitungsprojekt nur als partizipative Forschung gelingen kann, wurde eine Begleitgruppe mit Vertreter*innen von Glasbrechen e.V., des Trägervereins und Schulverantwortlichen sowie der beiden Forschungsinstitute gebildet, in der das Projekt kontinuierlich reflektiert werden sollte und auf einzelne Schritte des Projekts Einfluss genommen werden konnte. Nach einem vielversprechenden Beginn wurde die Arbeit der Begleitgruppe aufgrund mehrerer Wechsel auf Seiten der Verantwortlichen des Trägervereins und der Schule erschwert. Mit der Insolvenz der Odenwaldschule fand die Tätigkeit der Begleitgruppe im Sommer 2015 ein jähes und unvermutetes Ende.

Auswirkungen der insolvenzbedingten Unterbrechung des Forschungsprojekts

Die Insolvenz der Odenwaldschule führte nicht nur zum sofortigen Ende der Begleitgruppe, son-

dern auch bald zur Kündigung der Forschungsverträge. Somit existierte der ursprüngliche Auftraggeber ein Jahr nach Beginn des Forschungsprojekts nicht mehr; die Insolvenzverwaltung forderte anfangs sogar bereits gezahlte Forschungsgelder für schon geleistete Arbeiten zurück. Damit war die Weiterführung der Studie in Frage gestellt, so dass es zu einem Stillstand der Projektarbeit kam. Eineinhalb Jahre lang wurde mit verschiedenen potentiellen Finanziers über eine Absicherung des Projekts verhandelt, bis das Hessische Ministerium für Soziales und Integration dankenswerterweise die hierfür notwendigen Mittel bereitstellte.

Für die beiden Forschungsteams (IPP und Uni Rostock) hatte diese lange Unterbrechung erhebliche Konsequenzen und Mehrbelastungen zur Folge. Die stark verzögerte Wiederaufnahme des Projekts erforderte eine erneute Phase der Einarbeitung. Das IPP musste weitere Interviewpartner*innen rekrutieren, was sich durch den Wegfall der Begleitgruppe und das Ende der Odenwaldschule deutlich aufwändiger gestaltete. Auch die Kooperation zwischen den beiden Teilprojekten, die in der Anfangsphase des Projektes auf eine enge Verzahnung ausgerichtet war, konnte nicht mehr in der gewünschten Form realisiert werden. Deshalb wurden die Teilprojekte nach Wiederaufnahme der Forschungstätigkeiten größtenteils in Eigenregie weitergeführt.

Individuelle und kollektive Erinnerung

Für viele Betroffene von sexualisierter Gewalt änderte sich ab 2010 – wie oben beschrieben – die Situation deutlich. Bis dahin mussten sie sich oftmals allein und – auch aufgrund von Verjährungsfristen – ziemlich machtlos für die Anerkennung und Entschädigung ihres Leidens mit den Institutionen, in denen sie sexualisierte Gewalt erlitten hatten, auseinandersetzen. Durch das Engagement von Betroffenen in Verbindung mit der weitreichenden medialen Berichterstattung konnte das kollektive Schweigen jetzt durchbrochen werden. Hierdurch setzte in den betroffenen Institutionen und bei vielen ehemaligen (Internats-)Schüler*innen (gezwungenermaßen) eine kollektiv evozierte Erinnerungsarbeit ein, die »intern« oftmals von Internetforen begleitet wurde, die Betroffene dafür eingerichtet hatten. Zudem forderten Betroffene gegenüber den von der öffentlichen Aufmerksamkeit überrumpelten Institutionen wissenschaftliche Aufarbeitungsprojekte ein, was bei diesen zunächst häufig starke Gegenwehr erzeugte.

In diesem Zusammenhang erfuhr die Odenwaldschule als bis dahin anerkannte Vorzeigeeinrichtung der Reformpädagogik eine besonders prominente und andauernde Aufmerksamkeit durch die Medien – auch noch über ihre Insolvenz hinaus. In den vier Jahren bis zur Beauftragung der wissenschaftlichen Aufarbeitung und in der Zeit bis zum Abschluss des Forschungsprojekts entstand eine kaum überschaubare mediale Berichterstattung, die zusätzlich durch Fachartikel bzw. -bücher, aktuelle Publikationen aus dem Kontext der Odenwaldschule, durch Publikationen von ehemaligen Odenwaldschüler*innen und durch bundesweit ausgestrahlte Fernsehfilme bzw. Dokumentationen erweitert wurde.⁵

Sowohl die zeitliche Persistenz als auch die Menge an unterschiedlichen Informationsquellen hatten wechselseitigen Einfluss auf die kollektive und die individuelle Erinnerungsarbeit. Bei unseren Interviewpartner*innen spielten beim Erinnern bzw. bei der Rekonstruktion der Vergangenheit folgende Dynamiken eine Rolle:

- (1) ein entwicklungsabhängiges Einordnen und Bewusstwerden in Bezug auf sexualisierte Gewalt: Vielen Betroffenen wurde erst im Erwachsenenalter und nicht zuletzt aufgrund der öffentlichen Thematisierung sexualisierter Gewalt bewusst, wie bestimmte Erfahrungen an der Odenwaldschule zu bewerten sind;
- (2) ein »common knowledge« mit unterschiedlichen Graden der »Evidenzbasierung«: Durch Gerüchte, Hörensagen und Spekulationen konstituierte sich in und um die Odenwaldschule eine Diskursarena, innerhalb derer belegbares Wissen und Behauptungen mit Zweifel und intentionalem Leugnen konkurrierten;
- (3) eine Bezugnahme auf und die Bewertung von Sekundärquellen: Je nachdem, wie glaubwürdig eine Quelle eingeschätzt wurde, stellte diese eine »willkommene« Ergänzung oder einen abzuwehrenden Widerspruch zur eigenen Erinnerung bzw. Erzählung dar;
- (4) kollektive Rekonstruktionen und soziale Validierung eigener Erinnerungen in Folge sozialer Interaktionen: Die Wahrheit ist darauf angewiesen, zur Sprache gebracht zu werden. Aufgrund der Menge des Gesagten entwickelte sich ein riesiges Angebot von Referenzmöglichkeiten für die jeweils eigene Erinnerung.

Die folgenden Interviewzitate aus Interviews mit ehemaligen Schüler*innen der OSO (so die Kurz-

bezeichnung für die Odenwaldschule Ober-Hambach) helfen dies zu verdeutlichen. Im ersten Beispiel unterstützt die 2010 einsetzende kollektive Erinnerungsarbeit die subjektive Erinnerung und ermöglicht dabei auch eine entsprechende Einordnung: *»Und erst als die Sache dann rauskam, mit 2010, hab' ich dann im Nachhinein diese ganzen Erinnerungen zusammenfügen können und meine Schlüsse ziehen können.«* Das zweite Interviewzitat benennt hingegen eine Vermischung aus individueller und kollektiver Erinnerung: *»Aber da ist es für mich inzwischen, da ich so viel auch von anderen Betroffenen gehört hab' und gelesen hab' und andere Geschichten, ist es für mich jetzt wahnsinnig schwer zu entscheiden, woran ich mich erinnere aus der Zeit, und was sozusagen durch Erzählungen induziert oder dazugekommen ist. Also ich könnte das nicht wirklich auseinanderhalten.«* Auch wenn hier eine partielle Vermischung von eigenen Erinnerungen und Erzählungen angesprochen wird, muss klargestellt werden, dass die Vorwürfe gegen die Odenwaldschule in ihrer Gesamtheit außer Zweifel stehen, dass aber einzelne Erzählungen dem beschriebenen Effekt unterworfen sein könnten. Das dritte Zitat veranschaulicht, dass es auch Erinnerungskonflikte zwischen verschiedenen Personen gibt und unvereinbare subjektive Wahrheiten nebeneinander bestehen: *»Es gibt auch ganz viele jetzt noch, die setzen sich hin und sagen, ich bin nicht betroffen. Bei denen leg' ich meine Hand dafür ins Feuer, dass das nicht stimmt! Weil die waren in der gleichen Zeit im Herder-Haus wie ich. Das ist ... Aber die wollen das für sich glauben, und das muss man lassen. Weil wahrscheinlich halten sie's anders sonst nicht aus. Ich weiß es nicht. Oder sie glauben's wirklich inzwischen selber.«*

Aufdeckungsdynamiken

Insgesamt wurde sichtbar, dass es ab 2010 zu einer deutlichen Veränderung im kollektiven Kräfteverhältnis zwischen aufdeckender und verdeckender Erinnerungsarbeit kam. In ausgeprägter Form bedeutete die einsetzende kollektive Aufdeckungsarbeit für einzelne eine (enorme) Befreiung, während sie für andere eine Bedrohung ihrer bisherigen psychischen Abwehrmechanismen darstellte und die idealisierte Vergangenheit (v.a. die idealisierte Zugehörigkeit zur Odenwaldschule) nachhaltig irritiert wurde. Bei den Bewältigungsversuchen von Betroffenen von sexualisierter Gewalt scheinen ab 2010 verstärkt »unerledigte Handlungsimpulse in Aktivität« zu kommen (Müller-Schwefe 2015). Das bedeutet, dass unter den nun veränderten Bedingungen

Voraussetzungen für aktives Agieren wahrgenommen wurden – ganz im Gegensatz zu den Blockierungen und Hemmungen, denen sich viele Betroffene aufgrund des jahrzehntelangen kollektiven Schweigens ausgesetzt sahen. Die umfassende Tabuisierung von sexualisierter Gewalt hatte den ehemaligen Schüler*innen individuelle Formen der Bewältigung aufgenötigt, die häufig mit Verharmlosung, Verdrängung und unzutreffenden Einordnungen assoziiert waren. Ausgelöst durch die von vielen als plötzlich, hektisch und ungeschützt erlebten Aufdeckungen wurden und werden im Rahmen der kollektiven Auseinandersetzung überdauernde Handlungsmuster und Psychodynamiken wirksam, die mit einer hoch aufgeladenen Konfliktdynamik einhergehen. Diese Prozesse können hier nur in Form einer stichwortartigen Aufzählung dargestellt werden. Nähere Erläuterungen dazu finden sich bei Keupp et al. (2018):

(1) Überhöhung vs. Abwertung und Unterstellung: Ein für die Odenwaldschule offenbar typisches Beziehungsmuster, das darin bestand, Personen entweder zu »vergöttern« (wie dies häufig auch in Bezug auf den ehemaligen Schulleiter und Haupttäter Gerold Becker beschrieben wird) oder rücksichtslos abzuwerten, bildete die Grundlage für ausgeprägte Konflikte in Folge der Aufdeckungen im Jahre 2010.

(2) Offensive vs. (sozialer) Rückzug: Viele ehemalige Schüler sahen sich durch die öffentliche Aufmerksamkeit ermutigt, erkennbar Position zu beziehen und vielfältige Interessen zu verfolgen; andere hingegen fühlten sich von der Dynamik der Aufdeckungen abgeschreckt und vermieden es, sich den häufig unkontrollierbaren sozialen (und psychischen) Prozessen allzu sehr auszusetzen.

(3) Täterintrojekte⁶ (Sachsse 2005) erschwerten konstruktive Kommunikationen zwischen verschiedenen Akteuren im Rahmen der Aufarbeitung der institutionellen Vergangenheit.

(4) Konflikte zwischen der bewussten Wahrnehmung und der Abwehr eigener Täter- und Opferanteile mussten individuell bewältigt werden und beeinflussten den hoch emotionalen kollektiven Diskurs der ehemaligen Odenwaldschüler*innen und Mitarbeiter*innen.

(5) Empfinden vs. Abwehr von Scham und Schuld: Lange Zeit abgewehrte Schamgefühle und Empfindungen von Schuld (die sich etwa darauf bezogen, dass man betroffenen Mitschüler*innen

damals nicht geholfen hat) wurden für viele ehemalige Schüler*innen auf schmerzhaft Weise bewusst, was wiederum einen ebenso wirkmächtigen wie unkalkulierbaren Einfluss auf die soziale Dynamik in Folge der Aufdeckungen ausübte.

(6) Reaktualisierung früher Viktimisierungen: Verletzungen, die durchaus nicht nur durch sexualisierte Gewalt zugefügt worden waren, sondern auch im Kontext von Mobbing, psychischer Gewalt und Rivalitäten zwischen Schüler*innen entstanden waren, wurden wieder bewusst und setzten u.a. aggressive Gefühle und entsprechende Interaktionsstile frei.

(7) Wiederbelebung früherer vs. Erprobung neuer Bewältigungsmuster: In einer radikal veränderten äußeren Situation standen Betroffene sehr unmittelbar vor der Aufgabe, entweder auf bewährte Bewältigungsstrategien zurückzugreifen oder nach Möglichkeiten zu suchen, sich in anderer Weise den Belastungen zu stellen, die mit ihrer Sozialisation an der Odenwaldschule assoziiert waren.

(8) Prozesse der Bewusstwerdung mit Bildung von Gruppen und Ringen um Zugehörigkeit: Veränderte Perspektiven auf die eigene Geschichte eröffneten für manche die Initiierung neuer Koalitionen und sozialer Zugehörigkeiten, die – zumindest vorübergehend – eine wichtige Rolle bei der Bewältigung früherer Viktimisierungen spielten. Dabei ist zu beachten, dass Zugehörigkeiten meist mit trennscharfen Positionen und entsprechend hoher Emotionalität einhergingen.

(9) Vollendete Gegenwehr gegen die Institution: Die öffentliche Resonanz auf die Aufdeckungen ermöglichte manchen Betroffenen aktive Formen der Selbstermächtigung, die ihnen damals, als sie von Erwachsenen sexuell ausgebeutet wurden, nicht zur Verfügung standen. Auf diese Weise konnten zum Beispiel Repräsentanten der Institution (etwa im Trägerverein) »stellvertretend entmachtet« werden.

(10) Benennung versus Verharmlosung und Verschweigen von Taten, Täuern und Opfern: Das öffentliche Benennen von Personen als Täter und Opfer führte naturgemäß zu einer ausgeprägten und unübersichtlichen sozialen Dynamik, die nicht zuletzt aufgrund ihrer Radikalität auch Gegenbewegungen hervorrief. Der Diskurs wurde demgemäß auch von einer Aufdeckungs-Leugnungs-Dichotomie geprägt, die manchmal wenig Raum für Differenzierungen ließ.

(11) Traumatische Bindung vs. Distanz: Ehemalige Schüler*innen unterscheiden sich sehr stark in dem Ausmaß der biografischen Relevanz, das sie der Odenwaldschule zuschreiben. Für viele war und ist die frühere Zugehörigkeit zur OSO ein zentraler Bestandteil ihrer Identität, auch im Sinne einer überdauernden Bindungsrepräsentation. Abhängig davon, wie wichtig die OSO für die ehemaligen Schüler*innen im Jahre 2010 noch war, entfachte sich eine jeweils unterschiedliche emotionale und soziale Dynamik.

(12) Massives Eintreten für oder gegen die Institution: Auf der Grundlage einer hohen subjektiven Bedeutung der Institution für die eigene Biografie kam es zu einer Dichotomisierung der Zielrichtung des durch die Aufdeckungen ausgelösten Engagements. Die »Rettung« und die Schließung der Odenwaldschule wurden zu unversöhnlichen Handlungsmaximen beteiligter Akteursgruppen, wodurch ein entsprechendes Konfliktpotenzial entstehen musste.

Schlussbemerkung:

Die Vorgänge an der Odenwaldschule stellen ein eindrucksvolles Beispiel für die Verflechtung individueller Schicksale mit gesellschaftlichen Verhältnissen dar. Wir können erkennen, wie stark die individuellen Versuche, sexualisierte Gewalt zu bewältigen, mit den jeweiligen institutionellen und makrosozialen Rahmenbedingungen interagieren (Rieske et al. 2018; Hagemann-White et al. 2010). Nicht zuletzt wird auch erkennbar, dass die Erforschung von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten selbst in hohem Maße von gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen beeinflusst ist und diese Rahmenbedingungen daher einer entsprechenden Reflexion bedürfen (Schlingmann 2015).

Anmerkungen:

¹ Glasbrechen e.V. setzt sich für die Belange der von sexualisierter Gewalt betroffenen Odenwaldschüler ein und forderte u.a. die wissenschaftliche Aufarbeitung der Gewaltvorkommisse an der Odenwaldschule.

² <https://beauftragter-missbrauch.de/> (Abruf 25.06.2018)

³ Weitere Ausführungen hierzu finden sich bei Mosser, Gmür & Hackenschmied (2018).

⁴ Zu den Expert*innen zählen wir Vertreter von Glasbrechen e.V., Mitglieder des Trägervereins, eine Mitarbeiterin eines Jugendamtes, eine Juristin, eine Journalistin sowie drei Pädagog*innen.

⁵ Beispielweise: Niemann 2010; Dehmers 2011; Jens 2011; Füller 2011; Miller und Oelkers 2014; Oelkers 2016. Eine breite öffentliche Aufmerksamkeit erhielten die Dokumentarfilme »Und wir sind nicht die Einzigen« (Röhl 2011) und »Geschlossene Gesellschaft« (Schmid & Schilling 2011) und der Fernsehfilm »Die Auserwählten« (Röhl 2014).

⁶ Introjektion (Übernahme von Normen, Werten, Anschauungen, Verhaltensweisen von anderen Personen ins eigene Ich im Rahmen der Sozialisation) ist ein normaler psychologischer Vorgang und nicht grundsätzlich pathologisch. Die Bildung eines Täterintrojekts dient dem Überleben einer (langfristigen) traumatisierenden Situation, in der Flüchten, Kämpfen und/oder Dissoziieren (Unterdrücken des äußeren und inneren Reizstroms) nicht möglich ist. Das Täterintrojekt wird später oftmals als Fremdkörper im Selbst erlebt. Eigene Verhaltensweisen, unter denen man leidet und die man später oftmals bedauert, werden dabei als fremd empfunden. Es entsteht dabei eine Art »innerer Feind«, der zu Selbstabwertung, Selbstverachtung und Selbstbestrafung (auch in Form von selbstverletzendem Verhalten) auffordert.

Literatur

Burgsmüller, Claudia; Tilmann, Brigitte (2010): Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Wiesbaden, Darmstadt. Online verfügbar unter <http://www2.ibw.uni-heidelberg.de/~gerstner/120430-Odenwaldschule-Abschlussbericht.pdf>, zuletzt geprüft am 17.01.2018

Dehmers, Jürgen (2011): Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. Online verfügbar unter http://digitool.hbz-nrw.de:1801/webclient/DeliveryManager?pid=4297010&custom_att_2=simple_viewer

Flick, Uwe (2011): Triangulation. Eine Einführung. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss (Qualitative Sozialforschung, 12). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92864-7>

Füller, Christian (2011): Sündenfall. Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte. Köln: DuMont

Hagemann-White, Carol; Kelly, Elizabeth; Römken, Renée (2010): Feasibility study to assess the possibilities, opportunities and needs to standardise national legislation on violence against women, violence against children and sexual orientation violence. Brussels: European Commission

Jens, Tilman (2011): Freiwild. Die Odenwaldschule - ein Lehrstück von Opfern und Tätern. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus. Online verfügbar unter http://digitool.hbz-nrw.de:1801/webclient/DeliveryManager?pid=4222636&custom_att_2=simple_viewer

Keupp, Heiner; Mosser, Peter; Busch, Bettina; Hackenschmied, Gerhard; Straus, Florian (2018): Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive

Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, Gerhard (2017a): Schweigen - Aufdeckung - Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden: Springer Fachmedien (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend)

Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, Gerhard (2017b): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wiesbaden: Springer Fachmedien (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend)

Miller, Damian; Oelkers, Jürgen (Hg.) (2014): Reformpädagogik nach der Odenwaldschule - wie weiter? Weinheim: Beltz Juventa

Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, Gerhard (2018): Sozialwissenschaftliche Studien als Instrument zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen. In: Alexandra Retkowski, Angelika Treibel und Elisabeth Tuidler (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Weinheim, Bergstr: Beltz Juventa, S. 814–821

Müller-Schwefe, Rudolf (2015): Der primäre Rückzug: Depression, Dissoziation und Resignation nach schweren Traumata. In: Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen 13 (2), S. 78–93

Niemann, B. (Hg.) (2010): Altschüler-Erinnerungen aus 80 Jahren. Heppenheim: Manufaktur für Biografien

Oelkers, Jürgen (2016): Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die »Karriere« des Gerold Becker. Weinheim: Beltz Juventa

Rieske, Thomas Viola; Scambor, Elli; Wittenzellner, Ulla; Könecke, Bernard; Puchert, Ralf (Hg.) (2018): Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Sexuelle Gewalt und Pädagogik, 4). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-15803-3>

Sachsse, Ulrich (2005): Täter-Introjekte und Opfer-Introjekte: Fremdkörper im Selbst. In: Ulrich Sachsse und Birger Dulz (Hg.): Traumazentrierte Psychotherapie. Theorie, Klinik und Praxis ; mit 25 Tabellen. 1. Nachdr. Stuttgart: Schattauer, S. 216–228

Schlingmann, Thomas (2015): Für ein neues Verhältnis von Wissenschaft, Praxis und Betroffenen. Anmerkungen aus der Perspektive eines forschenden, betroffenen Praktikers. In: Zeitschrift für Sexualforschung 28, S. 349–362

Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Gerd Jüttemann (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz, S. 227–255



Kinder in Gottes Hand oder Missbrauchsoffer? Menschenrechtsverletzungen in Klosterinternaten

Von Prof. Dr. Heiner Keupp

Die Empörung über Missbrauchsskandale vorwiegend in kirchlichen und reformpädagogischen Einrichtungen im Jahr 2010, angestoßen durch ehemalige Schüler des von Jesuiten geführten Canisiuskollegs in Berlin, hat in der Bundesrepublik die Aufarbeitung eines Kapitels initiiert, das Generationen von Kindern und Jugendlichen schwere lebensgeschichtliche Hypotheken aufgeladen hat. Sie haben in Einrichtungen traumatisierende Erfahrungen mit einer autoritären Pädagogik und sexualisierter Gewalt gemacht. Fraglos werden hier Menschenrechtsverletzungen zum Thema, die Erschrecken und Empörung ausgelöst haben, weil es sich nicht nur um Eliteinstitutionen handelt, sondern weil es Orte sind, die hohe moralische Ansprüche vertreten. Schweigen und Scham haben die Aufarbeitung über Jahre verhindert. Inzwischen wird das individuelle Leid thematisiert und als ein gesellschaftlich-institutionelles Thema erkannt.

Die vom Runden Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich« ausgehenden Initiativen der Bundesregierung führten auch zu ersten Forschungsprojekten. So wurden die Briefe und Telefonanrufe, die bei einer bundesweiten Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eingegangen sind, bis August 2011 systematisch ausgewertet (Fegert u.a. 2013). Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) führte eine deutschlandweite standardisierte Institutionenbefragung durch (Helming u. a. 2011). Aber auch die Deutsche Bischofskonferenz wurde aktiv. Sie ließ eine bundesweite Hotline mit einer Telefon- und Internetberatung einrichten, an die sich Betroffene zwischen März 2010 und Dezember 2012 wenden konnten. Auch hier wurden die eingegangenen Anfragen systematisch ausgewertet (Zimmer u. a. 2014). Außerdem hat die Deutsche Bischofskonferenz das Forschungsprojekt »Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige« gestartet, das voraussichtlich bis Herbst 2018 abgeschlossen wird. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat im Jahr 2013 eine Studie zum Missbrauch katholischer Geistlicher durchgeführt, an der sich 113 Betroffene beteiligt haben (Fernau und Hellmann 2014).

In einer Gesellschaft, in der die Skandalisierung zu einer der beliebtesten Volkssportarten geworden ist und Enttabuisierung Normalitätsstatus erlangt hat, wirkt es auf den ersten Blick paradox, dass die gewaltförmigen Grenzverletzungen in – zum Teil prominenten – Institutionen so lange aus den öffentlichen Diskursen ausgeklammert waren. Ahnungen und Vermutungen gab es sicherlich wiederholt, aber sie wurden entweder als Einzelfälle abgetan oder als Angriffe z. B. auf die Institution Kirche dargestellt. Betroffene, die heute über ihre Gewalterfahrungen in Internaten zu sprechen beginnen, haben vor allem in den 60er und 70er Jahren wichtige Phasen ihres Heranwachsens dort verbracht. Wenn sie jetzt darüber sprechen können, hat das sicherlich mit der Tatsache zu tun, dass sie sich nicht mehr in den Schweigecontainern aus Tabus und Scham eingesperrt sehen. Aleida Assmann (2016, 55) spricht von einem »repressiven« oder einem »komplizitären Schweigen«, das Täter geschützt und Betroffene in die Isolation traumatisierter Subjekte gedrängt hat.

Seit 2010 beginnt diese Schweigeordnung zu bröckeln und viele Betroffene überwinden die Ohnmacht, in die sie durch den »zerstörerischen Pakt des Schweigens« (Assmann 2017, 7) gezwungen wurden. Es sind vor allem solidarische Netzwerke in Selbsthilfegruppen und der Austausch in Social Media, die diesen Prozess ermöglicht haben. Aber letztlich bedurfte es »eines grundlegenden Wertewandels in der Gesellschaft und einer neuen Sensibilität für die Abhängigkeit und Ausbeutung ihrer schwächsten Glieder« (Assmann 2016, 56). Die Bereitschaft, Menschenrechtsverletzungen wahrzunehmen und zu thematisieren, ist größer geworden. Dass dieser Prozess erst begonnen hat und noch längst nicht die wirklich schwächsten Glieder erreicht hat, wird deutlich, wenn man sich die bisherigen Aufarbeitungsprojekte vergegenwärtigt. Sie haben in Eliteinternaten begonnen und inzwischen auch den Sektor der Heime in kirchlicher oder staatlicher Trägerschaft im Blick – die Einrichtungen der Behindertenhilfe sind in diesen gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess noch kaum einbezogen.¹

Die nachfolgenden Überlegungen beruhen auf den empirischen Untersuchungen des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) zu

den Ursachen und Folgen des über Jahrzehnte anhaltenden Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in den Klosterinternaten Ettal und Kremsmünster (Keupp et al. 2017a; 2017b). Beide Studien wurden von ehemaligen Schülerinnen und Schülern initiiert. Dies ist ein wichtiges Kriterium für alle Aufarbeitungsprojekte, denn sie können nur in partizipativer Form erfolgreich sein. In den Begleitgruppen der beiden Projekte waren Vertreter der Opfergruppen. Die Beauftragung erfolgte durch die Klöster, in deren Regie die Internate sind. Sie haben die Studien auch finanziert, aber gleichzeitig die Unabhängigkeit der Forschung vertraglich zugesichert.

Unserem sozialwissenschaftlichen Selbstverständnis entsprechend haben wir zum einen den Blick auf die einzelnen Menschen gerichtet und ihre Sicht ernst genommen, zum anderen ging es uns um die Einordnung subjektiver Erfahrungen in einen historischen, gesellschaftlichen und institutionellen Kontext. Diese Subjekt-Struktur-Verknüpfung bildet den besonderen fachlichen Zuschnitt der vorliegenden sozialpsychologischen Studie. Wichtig war uns, die sozialpsychologische Rekonstruktion von juristischen Verfahren zu entkoppeln. Die systematischen Recherchen von Polizei und Staatsanwaltschaft ebenso wie die psychiatrische Begutachtung zu den lebensgeschichtlichen Folgen von Traumatisierungen in Folge von sexualisierter Gewalt sowie von psychischen und physischen Misshandlungen erfolgten zeitlich vor den durchgeführten Interviews.

Die Aufträge für die beiden Studien enthielten u.a. die folgenden Fragen:

- Wie waren diese Missbrauchs- und Misshandlungsvorfälle überhaupt möglich?
- Warum konnten die Taten nicht verhindert werden?
- Warum hat es so lange gedauert, bis diese ans Licht der Öffentlichkeit kamen, und wie haben die Klöster und betroffene ehemalige Schüler darauf reagiert?
- Warum existieren so viele unterschiedliche Erinnerungen und Wahrnehmungen der Zeit in den Klosterinternaten?

Die Forschergruppe des IPP hat noch eine wichtige Frage hinzugenommen:

- Lassen sich diese Fragen aus dem Gesamtzusammenhang der Institution beantworten?

Die Belege für physische, psychische und sexualisierte Gewalthandlungen durch Klosterangehörige, die teilweise bis in die Gegenwart stattfanden, sind in beiden Klöstern durch unabhängige Juristen eindeutig bestätigt worden und waren das Zentrum unserer Studien. Die Erfahrungen der Betroffenen und deren lebensgeschichtliche Auswirkungen sind in ausführlichen qualitativen Interviews erfasst worden.

Wahrnehmungen und Erinnerungen sind immer selektiv, und nicht alle Personen haben die gleichen Erfahrungen gemacht. So haben wir in einigen Interviews sehr positive Erinnerungen an die Schulzeit im Internat in Kremsmünster geschildert bekommen. Einige ehemalige Schüler haben sich zu Interviews gemeldet, um uns genau diese Erinnerungsbilder zu vermitteln. Sie sprachen von Patres, die zu wichtigen Wegbegleitern wurden, und es gab in den Gymnasien auch prägende Bildungsangebote. Das konnte auch von ehemaligen Schülern herausgestellt werden, die zugleich von ihren Erfahrungen mit brutaler Gewalt berichtet haben. Diese Ambivalenz ist ein relevanter Befund dieser Studien.

Der Prozess des Verstehens, zu dem dieses Forschungsprojekt beitragen soll, beinhaltet zum einen eine biographische Rekonstruktion und sozialpsychologische Analyse mit *Blick auf die Opfer* (und auf betroffene Eltern). Darin geht es insbesondere um die erfahrenen Übergriffe und um die erlebte Hilflosigkeit und Ohnmacht sowie die Folgen für den späteren Lebensverlauf der Opfer. Und es geht um eine Einschätzung der Opfer zum System des Vertuschens und Verschweigens und ihre Erwartungen in Zusammenhang mit der Aufarbeitung an das Kloster und ihre Wünsche nach Wiedergutmachung.

Dieser Verstehensprozess impliziert zum anderen auch eine organisationsbezogene Rekonstruktion und sozialpsychologische Analyse mit Blick auf die Klöster, auf die Klosterschulen und das Internat. Dabei geht es insbesondere um die Einschätzung, warum es zu den Übergriffen seitens des Lehr- und Betreuungspersonals kam. Darüber hinaus sind die Mechanismen zu untersuchen, die dazu geführt haben, dass in der Klosterschule die Übergriffe nicht konsequent aufgedeckt wurden (Analyse der Prozesse des Unterschätzens, der geringen Wachsamkeit bis zu jenen des expliziten Vertuschens und Normalisierens). Es geht auch um eine Einschätzung des Umgangs der Schüler untereinander (physische, psychische und sexuelle Gewalt unter Schülern). Schließlich sollten auch die Erwartungen und Wünsche nach

Aufarbeitung und Wiedergutmachung seitens der Klöster und des Lehrkörpers erhoben werden.

Die Spezifika der Tatorte und die Gründe für das lange Schweigen der Institutionen in katholischer Trägerschaft lassen sich auf die folgenden Faktoren zurückführen:

- Ein *kirchlich-institutioneller Rahmen*, der sich als ein jahrhundertealtes eigenständiges Rechts- und Handlungssystem versteht, das nach eigenen Regeln verfährt und sich bis in die jüngste Vergangenheit nicht der zivilen Öffentlichkeit und Rechtsordnung stellte.
- Eine *Haltung des »institutionellen Narzissmus«*, die das positive Bild von sich selbst nach außen wie auch nach innen pflegt und verteidigt und Fehlentwicklungen und -handlungen der eigenen Institution zu verdecken und zu vertuschen versucht. Die Folge davon ist eine mangelnde Empathie für die Menschen, die zu Opfern geworden sind.
- Die *Tabuisierung der Sexualität* und der daraus folgende Mangel an reflektiertem Umgang sehr vieler Vertreter der katholischen Kirche mit der eigenen Sexualität und der Sexualität derjenigen, für die sie pädagogische Verantwortung übernehmen.
- Die *mönchische Lebensform*, die die Befriedigung der Grundbedürfnisse nach Kommunikation, Freundschaft, Nähe und Geborgenheit erschwert und auch die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an Mitglieder der Ordensgemeinschaft zu wenden, Probleme zu artikulieren und sich Hilfe zu holen.
- Ein *Mangel an innerinstitutioneller Kommunikation*, die die Chance beinhalten würde, Ursachen von Problemen und Vergehen einzelner Klosterangehöriger zu klären und Veränderungsprozesse einzuleiten.
- Eine *Organisationsform*, die nach benediktinischer Tradition dem Abt eine Letztverantwortung in allen Fragen des Klosters und des Internats überträgt. Das fördert strukturelle Überforderungssituationen für den Abt. Wenn er seinen Anforderungen nicht gerecht wird, entstehen Zonen der institutionellen Verantwortungslosigkeit.

- Eine *völlig unzureichende pädagogische Qualifikation* von Präfekten und geistlichen Lehrern, die dazu führte, dass diese in ihrem Erziehungshandeln allein gelassen wurden, auf fragwürdige Vorbilder angewiesen waren und sich teilweise aus dem Arsenal der »schwarzen Pädagogik« bedienten. Die Mehrheit der belasteten Präfekten und Patres waren diesen Bedingungen als Schüler selbst ausgeliefert, da sie das Internat ebenfalls besucht haben.

- Das *blinde Vertrauen der Eltern*, die oft selbst Schülerinnen und Schüler im Internat waren, vom Eliteimage des Klosterinternats beeindruckt waren oder mit innerfamiliären Problemsituationen nicht zurechtkamen, lieferte die Kinder unge schützt einem Internatsalltag aus, der einige von ihnen schwer traumatisierte, ohne dass sie mit der Hilfe der Eltern rechnen konnten.

- Eine *fehlende »einbettende Kultur«*, die Achtsamkeit und Selbstsorge fördert. Eine Institution, die die Verantwortung für Kinder ab zehn Jahren übernimmt und ihnen einen Aufenthalt von 24 Stunden am Tag zumutet, sollte ein Ort sein, der Vertrauen, Schutz und Unterstützung bietet. Genau das aber hat sehr vielen Schülern gefehlt.

- Die an Klöstern verbreiteten *Einzelätertheorien*, die verhindern, dass sich die Menschen in den Einrichtungen die systemischen Bedingungen für die Missbrauchsgeschichten bewusst machen. Die unbestreitbaren Taten wurden und werden – scheinbar isolierten – Einzelätern zugeordnet. Damit wird eine wichtige Chance zur Aufarbeitung bislang zu wenig genutzt.

Die genannten Faktoren haben nicht nur Grenzüberschreitungen in Form sexualisierter Gewalt ermöglicht, sondern auch Schweigen und Vertuschen begünstigt. Sie wirken als »Ringe des Schweigens«, die es Kindern, Eltern, den Patres und der Kirche als System erschweren, über psychischen, körperlichen und sexuellen Missbrauch offen zu kommunizieren. Jeder einzelne dieser Kreise erschwert das Sprechen über die erfahrenen Misshandlungen. Er wirkt zudem wie ein Filter, der das, was nach außen dringt, immer stärker in seiner Eindeutigkeit und Transparenz reduziert.

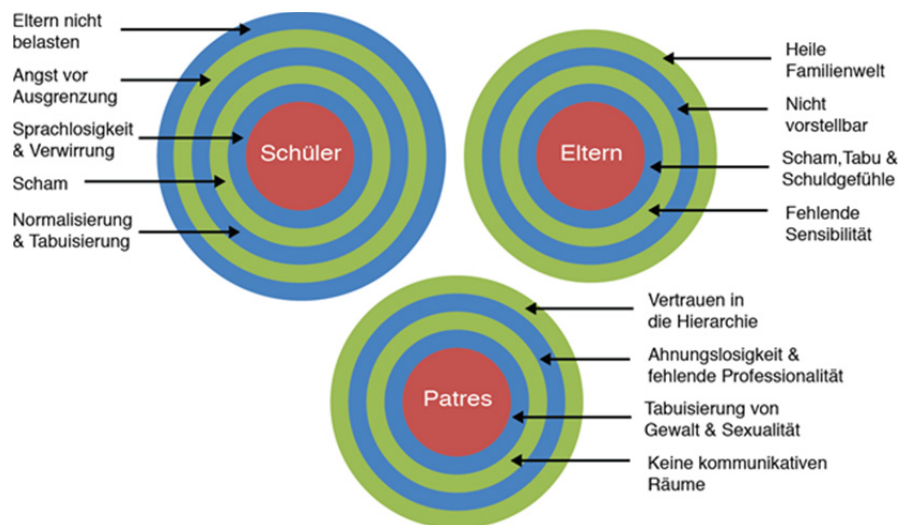


Abbildung 1: Die Ringe des Schweigens (Quelle: Keupp, Straus, Mosser u.a. (2017b), S. 302)

Um diese Ringe des Schweigens verstehen zu können, haben wir sie für jede der beteiligten Personengruppen gesondert analysiert. Diese Ringe wirken jeweils wie Filter, die bestimmte Erfahrungen ausblenden, oder – bildlich gesprochen – wie Hürden, die man erst überspringen muss – und nach einer ersten Hürde wartet meist schon die nächste.

Welche Hürden hätte ein Schüler, der massive psychische oder physische Gewalt erfahren hat oder der sexuell missbraucht wurde, für eine Veröffentlichung überspringen müssen? Die erste Hürde liegt in der Unerklärlichkeit dessen, was passiert ist. Die Schüler waren durch die Geschehnisse erheblich verwirrt. Sie hatten keinen Begriff für das von ihnen erlebte Unrecht und konnten es deshalb für sich nicht einordnen. Schon daraus ergab sich eine Sprachlosigkeit, die alleine bereits verhindert, anderen das Erlebte mitteilen zu können.

Hinzu kommt die diffus empfundene Scham, in dieser Form Opfer geworden zu sein. Erkennbar waren ebenso Effekte der existierenden Normalisierungs- und Tabuisierungsstrategien. Physische und psychische Grenzverletzungen werden dabei eher normalisiert. Schüler haben immer wieder berichtet, sich aus Angst nicht an andere Schüler gewandt zu haben. Diese Angst betraf das Gefühl, sich zu blamieren, und die daran gekoppelte Sorge darüber, ausgegrenzt zu werden. Bei sexualisierten Grenzverletzungen kamen typische Tabuisierungen hinzu. Tabu war schon das Ansprechen von Fragen der Sexualität, ganz zu schwei-

gen von sexualisierten Übergriffen durch katholische Patres. Und viele der Schüler erzählten, dass sie es nicht übers Herz gebracht hätten, ihre Eltern damit zu belasten. Sie wollten die wenige Zeit, die ihnen mit ihren Eltern blieb, nicht mit solchen Themen belasten. Einige hatten darüber hinaus den Eindruck, dass ihre Eltern das gar nicht hören wollten.

Entsprechende Filter finden sich ebenso bei den Eltern und Patres. Bei den Eltern wirkten vor allem das Konstrukt der »heilen Familienwelt« sowie der Glaube an das Gute und Richtige im Katholizismus und bei dessen Vertretern (da ist es unvorstellbar, dass Hände, die segnen, zugleich auch ihre Kinder physisch und sexuell missbrauchen können). Hinzu tritt, dass damals zahlreiche indirekte Hinweise (veränderte Verhaltensweisen, Autoaggressionen, Essstörungen ...) von den Eltern noch nicht »gelesen« werden konnten. Wohl den allermeisten Eltern fehlte damals das heute vorhandene Wissen und die daran gekoppelte Sensibilität für solche Symptome. Und selbst dann wäre bei vielen noch eine weitere Hürde zu überwinden gewesen: Vor dem Hintergrund einer Kombination von Scham, Tabu und Schuldgefühlen den Mut aufzubringen, sich mit dem Kloster konfrontativ auseinanderzusetzen.

Auch für die Patres haben wir in dem Bericht mehrere solcher Hürden benannt, vor allem die Tabuisierung von Sexualität und Gewalt. Es gibt viele Aussagen, in denen sich Patres aus heutiger Sicht als naiv und blind bezeichnen, weil sie damals beobachtete Situationen weder sexualitäts- noch gewaltbezogen als problematisch gedeutet

hatten. Hinzu kam der Glaube an die Autorität der Vorgesetzten. Gerade die Beispiele der sexuellen Haupttäter zeigen, dass Versetzungen, Abberufungen, Verschickungen anderer Patres offensichtlich so gut wie nie zu kritischer Nachfrage und weiterführender Reflexion geführt haben.

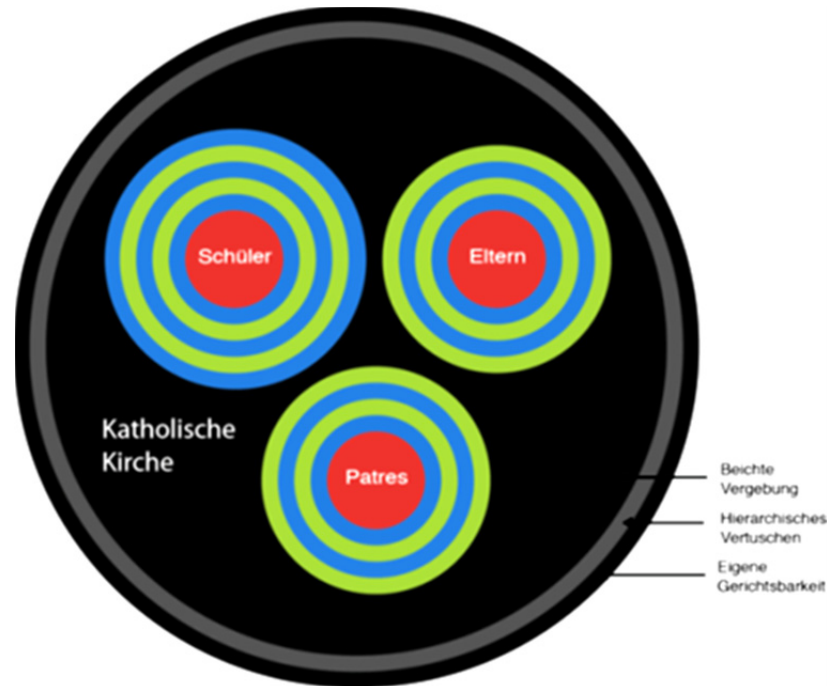


Abbildung 2: Institutioneller Ring des Schweigens (Quelle: Keupp, Straus, Mosser u.a. (2017b), S. 358)

Diese drei personalen Ringe des Schweigens waren in einen vierten, **institutionellen Ring** eingebettet, dessen Mechanismen die öffentliche Thematisierung und Reflexion von Gewalthandlungen erheblich erschwert haben. Der Glaube an die kircheneigenen Regularien, Verfehlungen zu thematisieren und sich mit der eigenen Schuld auseinanderzusetzen, reduziert beispielsweise die Notwendigkeit, sich anderen weltlichen Bearbeitungsformen (zum Beispiel einer Therapie) stellen zu müssen. Das an einige der Regularien (Beichte) gekoppelte Schweigegelöbnis verhindert wiederum sogar den innerklösterlichen Diskurs. Der Glaube an die Hierarchie findet auf institutioneller Ebene seine Entsprechung in dem, was wir »hierarchisches Vertuschen« nennen. Mögliche Skandale mussten hinter den Mauern der eigenen Institution verborgen bleiben und wurden, wenn überhaupt, im Rahmen der eigenen Gerichtsbarkeit verhandelt. Erst spät haben die Vertreter des Stifts etwa akzeptiert, dass sexuelle Verfehlungen immer der staatlichen Exekutive zu melden seien. Und selbst die innerkirchlich aufgestellten Regeln

wurden lange Zeit missachtet; dies gilt für die beiden Klöster, aber auch darüber hinaus.

Wenn einzelne Schüler es für sich geschafft hatten, diese Hürden zu überwinden, scheiterten sie meist an den Ringen des Schweigens bei den Eltern oder Patres, an die sie sich gewandt hatten. Alle Aufdeckungsversuche über sechzig Jahre zwischen 1950 und 2010 blieben *faktisch* erfolglos. Zwar gab es für die Beschuldigten Versetzungen. Ein kritischer Diskussions- und Lernprozess in den Klöstern blieb jedoch aus. Dieser »gordische Knoten« konnte offensichtlich nur von außen durchschlagen werden: Erst die Ereignisse nach der Veröffentlichung aus dem Canisius-Kolleg hatten die Kraft, die Mauern des Schweigens letztlich zum Einsturz zu bringen. Zunächst stellte sich die Klosterleitung von Ettal den Forderungen von ehemaligen Schülern des eigenen Internats. Zwei Jahre später war der Druck, den betroffene ehemalige Schüler und zunehmend auch die eingeschaltete Strafjustiz auf die Klosterleitung im Stift Kremsmünster ausübten, so stark,

dass auch diese eine Aufarbeitungsstudie in Auftrag gab.

Die beiden Studien blieben nicht bei einer Analyse der Gewalterfahrungen und der institutionellen Rahmenbedingungen, die dafür verantwortlich waren, stehen, sondern sprachen auch Empfehlungen an die Klosterleitungen aus. Dies waren vor allem die Folgenden:

1. Eine offene und dauerhafte Dialogbereitschaft mit den Opfern

- Ritualisierte Entschuldigungsformeln der Klöster können kein Ersatz für die Bereitschaft sein, mit Opfern und ehemaligen Schülern im persönlichen und offenen Gespräch zu bleiben. Das werden notwendigerweise viele Gespräche mit einzelnen Personen sein und viele werden erst allmählich Mut fassen, diese Gespräche zu suchen. Hier ist nicht nur die Stiftsleitung gefordert, sondern auch Patres, die in der Zeit der Grenzüberschreitungen als Mitschüler, als Zeugen und als Präfekten im Konvikt gelebt haben.
- Der von Klostervertretern vorgeschlagene »versöhnte Frieden« ist eine nachvollziehbare Hoffnung, aber er kann in substantieller Gestalt nur in einem Prozess entstehen, in dem die Klöster zeigen, dass sie glaubwürdige Konsequenzen aus der eigenen Missbrauchsgeschichte anstreben und keinen schnellen »Schlusstrich« ziehen.
- Es gehört ganz entscheidend zu einem tragfähigen Aufarbeitungsprozess der Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen, dass man sich von einem hegemonialen Anspruch des eigenen Wahrnehmungs- und Erinnerungsmusters verabschieden und davon abweichende Muster als genauso legitim akzeptieren kann. Der gemeinsame Bearbeitungsprozess der institutionellen Geschichte der Klosterinternate und der Erfahrungen der einzelnen ehemaligen Schüler, Präfekten und Patres muss zu der Erarbeitung eines Gesamtbildes führen, das die Widersprüche nicht leugnet und einebnet, sondern als Teil der eigenen Geschichte begreift. So kann aus einer einseitig gereinigten eine komplexere kollektive Identität entstehen. Das wird nicht in einem einmaligen Kraftakt symbolischer Politik gelingen, sondern erfordert viele Schritte, die in einer zukunftsfähigen Strategie zu entwickeln sind.
- Die Forderungen der ehemaligen Schüler und der Opfer, auf dem Gelände der Klöster ein Mahnmal zu errichten, das an die über Jahrzehnte währenden Taten sexualisierter, psychischer und

physischer Gewalt erinnert, sind ernst zu nehmen. Orte, an denen traumatische Erfahrungen gemacht wurden, brauchen eine Erinnerungskultur als Medium des institutionellen Erinnerens.

2. Entwicklung und Etablierung eines gelebten Präventionskonzepts

Als zentrales Instrument und Ankerpunkt des Schutzes von Mädchen und Jungen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt fungiert ein schriftlich niedergelegtes und für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (d. h. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Hauspersonal) verfügbares Präventionskonzept. Die Entwicklung eines solchen im Alltag verankerten Konzeptes markiert bereits einen Prozess, der bestimmte Intentionen der in der Institution zu etablierenden Prävention vorwegnimmt, indem sich eine interne Gruppe bildet, die sich für das Konzept verantwortlich fühlt und sowohl den Entwicklungs- als auch den Implementierungsprozess vorantreibt. Das heißt, dass ein Konzept nicht »eingekauft« oder von außen »bestellt« werden kann, sondern dass es aus der Institution selbst hervorgehen muss. Wichtig ist dabei, dass sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern an dieser Entwicklung beteiligt sind. Auch wenn das Konzept innerhalb der Institution entstehen und wachsen muss, so ist eine externe Begleitung des Entwicklungsprozesses durch spezialisierte Fachkräfte unumgänglich: Erstens deshalb, weil dadurch umfassendes Wissen in den Prozess einfließen und diesen dadurch fachlich fundieren kann, und zweitens, weil dadurch ein Korrektiv für mögliche Fehlentwicklungen (z. B. in der Form, dass bestimmte Personen oder Gruppen den Prozess »an sich reißen«) oder Blockaden verfügbar ist. Aus diesen Darstellungen wird deutlich, dass ein Präventionskonzept nicht einfach »geschrieben« werden kann, sondern dass seine Entstehung selbst schon als präventive Strategie genutzt werden sollte. Informationsveranstaltungen und Projekte können und sollten diese Entwicklung flankieren.

3. Organisationsentwicklung als selbst-reflexiver institutioneller Prozess

Als Träger einer Bildungseinrichtung muss das Stift auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und gewährleisten, dass entsprechend zeitgemäße Vorstellungen von Bildung, Kindheit, Jugend, Geschlecht und Sexualität in die pädagogische Arbeit einfließen. Der Rückgriff auf die benediktinische Tradition bietet dafür – ebenso wie die Orientierung an katholischen Werten – eine welt-

anschauliche Grundlage. Eine wesentliche Frage ist, inwieweit auf dieser Basis ein flexibles Reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen und pädagogische Entwicklungen möglich ist. Als wichtigstes Kriterium erscheint hierfür eine nicht nur symbolische, sondern in der Einrichtungskultur verankerte Öffnung gegenüber externen Instanzen im Sinne eines bewussten Gegenentwurfs zum Modell der geschlossenen oder »totalen« Institution. Ziel ist die Entwicklung einer offenen Schule, die sich von gesellschaftlichen Entwicklungen im lebendigen Dialog mit nicht-kirchlichen Institutionen inspirieren lässt.

Die beschriebene Öffnung sowie die Implementierung präventiver Inhalte und Strukturen impliziert die Bereitschaft und Fähigkeit zur internen und externen Kommunikation. Im Rahmen der Organisationsentwicklung ist zu überprüfen, inwieweit sich Kommunikation als bewusste Praxis der Offenheit etablieren kann, um dem traditionell etablierten Modus des Schweigens, insbesondere des Verschweigens von Missständen und Problemen, ein alternatives Modell von Zwischenmenschlichkeit entgegenzusetzen. Kommunikation kann auf einer informellen Ebene gefördert werden, indem eine Kultur des Miteinanders, der Beteiligung und Angstfreiheit etabliert wird; sie muss aber auch innerhalb formaler Strukturen implementiert werden, nämlich in Form von regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen und Supervisionen. Die Anregung zur Beschwerde und zur Beteiligung stellt eine zusätzliche Option zur Etablierung formaler Kommunikationspraxen dar.


»Irgendwann muss es aber genug sein«, ist ein Satz, der nach langwierigen, belastenden institutionellen Aufarbeitungsprozessen häufig zu vernehmen ist. Die damit verbundene Haltung versteht Aufarbeitung als abschließbares Geschehen, das man an irgendeinem Zeitpunkt hinter sich bringen könnte. Organisationsentwicklung begreift aber Aufarbeitung als kontinuierliches Handeln, das in immer wieder neuer Form auf Einflüsse und Entwicklungen reagiert. Es müssen jeweils zeitgemäße Antworten gefunden werden auf Anforderungen, die eine Gesellschaft an Institutionen stellt. Hier muss stets die Möglichkeit gegeben sein, dass offen auf vergangene Missstände Bezug genommen werden kann. Es muss darüber hinaus ein Verständnis dafür bestehen, welchen Dynamiken traumatisierte Institutionen ausgesetzt sind. Selbstverständlich existieren

innerhalb der Institution auch weiterhin Tendenzen der Verleugnung und Bagatellisierung des früheren Gewaltgeschehens. Selbstverständlich existiert noch lange keine konsensuelle, diskursiv entwickelte Haltung zu Themen wie Erziehung, Geschlecht und Sexualität. Aus all dem leitet sich der institutionelle Auftrag ab, Probleme zu bearbeiten, Differenzen zu besprechen und sich selbst als entwicklungs-offene Einrichtung zu verstehen, die das Ziel einer zeitgemäßen Pädagogik im Bewusstsein einer hoch problematischen Vergangenheit verfolgt.

Anmerkung:

¹ Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist da inzwischen aktiv geworden: <http://u.epd.de/11fx> (abgerufen am 13.07.2018).

Literatur

- Assmann, A. (2016): *Formen des Vergessens*. Göttingen: Wallstein
- Assmann, A. (2017): *Geheimnis, Schweigen, Reden*. Vortrag bei der ersten öffentlichen Anhörung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission am 30.01.2017 (Manuskript)
- Fegert, J.M., Rassenhofer, M. u.a. (2013): *Sexueller Missbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen*. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für die Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Weinheim und Basel
- Fernau, S. & Hellmann, D.F. (Hrsg.) (2014): *Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland*. Baden-Baden
- Helming, E., Kindler, H., Langmeyer A. u.a. (2011): *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen*. München
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2017a): *Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal: Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung*. Wiesbaden: Springer VS
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2017b): *Schweigen - Aufdeckung - Aufarbeitung: Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster*. Wiesbaden: Springer VS
- Zimmer, A., Lappehsen-Lengler, D., Weber, M. u.a. (2014): *Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention*. Weinheim und Basel 

Traumatische Internatserfahrungen bei den Regensburger Domspatzen

Von Alexander J. Probst

Der nachfolgende Beitrag beruht auf Auszügen aus dem Buch »Von der Kirche missbraucht. Meine traumatische Kindheit im Internat der Regensburger Domspatzen und der furchtbare Skandal« (München, Verlag Riva, 2. Aufl. 2017) von Alexander J. Probst (mit Daniel Bachmann), S. 11-17, 26-28, 79, 95-97, 122-124, 171-173, 180-182.

Alexander Probst kam 1968 im Alter von acht Jahren zunächst in die Vorschule Etterzhausen – glücklich der Tyrannei seiner Stiefmutter zu entgehen und zugleich sehr stolz, ein Regensburger Domspatz werden zu können. Auch wenn manche Leute im Dorf schon damals munkelten: »Oje, die Vorschule«.

Meine Mami drückt ganz schön auf die Tube. Dabei ist die Straße, die vom Dorf Etterzhausen zur Vorschule der Regensburger Domspatzen führt, alles andere als eine Rennstrecke. Doch irgendwie hat sie es eilig. Das wundert mich nicht, sie hat es immer eilig. Aber heute ganz besonders. Normalerweise geht sie mir damit ganz schön auf die Nerven, wenn sie wieder meckert und durch die Gegend hetzt, und dann denke ich mir: Du bist ja auch gar nicht meine Mami. Meine wirkliche Mutter, die wir Mutti nennen müssen, damit keine Verwechslungen passieren, die hat Vater aus dem Haus gejagt. So ist das in meinem Kopf verankert, in meinem achtjährigen Kopf, der, wie ich finde, die Dinge ganz schön klar sieht.

1963, als ich gerade drei Jahre alt war, musste meine leibliche Mutter das Haus verlassen, um für die neue Frau meines Vaters Platz zu machen. Unsere Wohnung war zwar nicht klein, doch die Ansprüche meiner neuen Mami waren groß. Daher mussten wir Kinder jetzt im Keller übernachten. Dort bekamen wir ein Zimmer mit einem kleinen vergitterten Fenster, durch das kaum Licht fiel. Nachts durften wir nicht hoch aufs Klo. Als das mit dem Nachttopf einmal daneben ging, zeigte meine neue Mami ihr wahres Gesicht. Sie fuhr mich an: »Du bist flüssige Scheiße zu Zöpfchen geflochten!« Das sollte einer ihrer Lieblingsprüche werden, und ich hasse es, wenn sie das zu mir sagt. Aber Mami kann hart wie Stein und kalt wie Eis sein. Einmal sollten wir Chicoréesalat essen und ich kriegte den nicht runter. Er war bitter. Sie bestand darauf. Ich probierte es und

nach ein paar Bissen wurde mir schlecht. Alles, was ich schon gegessen hatte, kam hoch und landete auf dem Teller. Mami sah sich die Schweinerei an und sagte: »So, Du bleibst hier sitzen, bis du das alles wieder gegessen hast.« Ich wollte das nicht. Aber sie blieb stur. Ich musste das Erbrochene in mich hineinlöffeln. Danach musste ich noch mal Chicorée essen und zum Glück blieb er dieses Mal unten. Mami sagte: »Siehst du? Es geht doch.«

Eigentlich wollte ich das alles meinem Vater erzählen, aber sie wusste das zu verhindern. Wenn er nach Hause kam, nahm sie meine Schwester und mich an der Hand. Wir mussten neben ihr stehen und ihn begrüßen. Dabei drückte sie unsere Hände so fest, dass ich am liebsten schreien wollte. Sie sagte: »Euer Vater möchte wissen, ob ihr einen guten Tag hattet. Sagt es ihm.« Dabei drückte sie noch fester zu. Wir sagten immer, dass wir einen guten Tag hatten. Ich sagte es ganz laut und deutlich, damit er es gleich verstand und Mami meine Hand losließ. Ich erzählte nichts vom Chicorée. Mami sagte: »So ist es brav, Kinder.«

[...]

Am Tag der offenen Tür schauen wir uns alles an. Sieht nicht schlecht aus, finde ich. Die Vorschule ist riesig. Umgeben von weiten Wäldern liegt sie auf einer großen Lichtung. In der Mitte ist ein lang gestrecktes Gebäude, an das sich ein mehrstöckiges Haus anschließt. Auf der anderen Seite gibt's auch noch ein Haus und weitere Häuser und Bungalows sind um das Anwesen verstreut. Dort wohnen Lehrer, heißt es, aber viel wichtiger für mich sind die Spiel- und Sportplätze. Wir lauschen einem Vortrag, in dem es heißt, dass wir Buben eine gediegene Schulbildung bekommen. Das Wort »gediegen« habe ich noch nie zuvor gehört, das werde ich zu Hause nachschlagen.

»Ausreichende Betreuung gibt es«, sagt der Mann, der den Vortrag hält. »Die kommt den besonderen Neigungen und Begabungen zugute.« Was er damit mein, bleibt unklar. Anschließend werden wir herumgeführt. Es gibt einen Musiksaal, darin wird täglich gesungen, sagt er. Er nennt es Stimmbildung und Chorerziehung, und ich kann nur hoffen, dass ich mir all die neuen Wörter merken kann.

»Jeder Singknabe«, sagt er, »lernt ein Instrument. Das kann Klavier sein oder Violine. Damit ist

dieser Ort ideal für die Vorbereitung auf das Musikgymnasium und die Chöre der Regensburger Domspatzen.«

Er schaut sich in der Runde um. Es sind vielleicht fünfzig Elternpaare da. Einige haben ihre Jungs dabei, andere nicht. Sein Auge fällt auf mich. Er lächelt mich an.

»Wir haben Glück«, sagt er. »Heute ist der Domkapellmeister da. Hättest du Lust, ihm vorzusingen?«

In der Volksschule singen wir manchmal auch. Ich kann aber nicht behaupten, dass ich mich in den Vordergrund dränge, wenn es dazu kommt. Auf dem Geländer balancieren, wenn alle Muffensausen kriegen, das schon. Auf der anderen Seite, was ist schon dabei? Ich antworte: »Ja«, und der Mann bittet uns mitzukommen.

Georg Ratzinger wartet in einem der Musikräume auf uns. Die werde ich später noch ganz genau kennenlernen und auch ihn soll ich noch von einer völlig anderen Seite erleben. Heute ist er aufgeräumt. Freundlich schüttelt er erst Mami die Hand, dann Vater. Der ahnt nichts davon, dass er das nächste Mal, wenn er Ratzinger gegenübersteht, seine Boxerhände zu Fäusten geballt hat. Keiner ahnt etwas davon. Ich ahne ja auch nicht, dass die Worte »besondere Neigungen« in der katholischen Kirche doppeldeutig zu werten sind.

»Was wollen wir singen?«, fragt Georg Ratzinger. Er schlägt ein paar Noten auf dem Klavier an.

»Wie wäre es mit ‚Amsel, Drossel, Fink und Star und die ganze Vogelschar‘? Kennst Du das?«

Ich zeige Textlücken beim Singen des Liedes, aber das scheint den Domkapellmeister nicht zu stören. Dafür trällere ich wie ein junger Zeisig, und das gefällt ihm.

»Schön, schön«, sagt er. »Ich spiele ein paar Noten und du singst die Noten nach. Auf den Vokal A.«

Das ist ja Pipi, denke ich. Jedes Mal, wenn das Klavier einen Ton von sich gibt, singe ich ihn nach. Auf A. Das kann ja wohl nicht alles sein, fährt es mir durch den Kopf, aber so ist es.

»Ihr Sohn ist sehr begabt«, sagt Georg Ratzinger.

»Er wird seinen Weg bei den Domspatzen machen.«

Für ihn ist es also schon eine ausgemachte Sache, dass ich ein Domspatz werde. Für meinen Vater und Mami ebenfalls. Auf dem Weg nach Hause reden sie von nichts anderem. Dann fragen sie mich. Sie wollen wissen, was ich von der Sache halte. Ich habe dieselbe Meinung wie der Domkapellmeister und meine Eltern. Ich will Domspatz werden. Ich will raus aus der Volksschule und hier was Besonderes sein. Einer, der mit neuen Freunden über die Wiesen tobt. Der Fuß-

ball spielt und singt und von mir aus Klavier lernt oder Violine, das ist mir ziemlich wurst.

[...]

Schon in den ersten Tagen macht er zusammen mit den anderen Neuankömmlingen Bekanntheit mit dem ganzen Arsenal schwarzer Pädagogik: der Einforderung bedingungsloser Unterordnung, »Abhärtung«, Verweigerung von Nähe und Zuwendung, psychischer Gewalt durch Einschüchterung und Abschreckung, physischer Gewalt durch Schläge, Entzug von Essen und Trinken ...

Wir Jungs bereiten Direktor Meier, Präfekt Hansch, Lehrer Kautzsch und allen anderen, die mit unserer Ausbildung betraut sind, nur Probleme – noch besser gesagt, wir sind das Problem. Es wäre am besten, wenn es uns nicht gäbe, wenigstens die meisten von uns. Das ist die Botschaft des morgendlichen Antretens. Gestern hat jeder von uns eine Nummer erhalten – meine ist 439, die werde ich bis zum Ende meines Lebens nicht vergessen. Wir müssen sie uns einprägen, denn sie ersetzt beim Antreten unseren Namen. Vor uns hat sich Präfekt Hansch aufgestellt, mit verschränkten Armen vor der Brust. Seine Blicke durchbohren uns wie Pfeile. Dann sagt er: »370. Vortreten.«

Alle Köpfe fahren herum, und Hansch brüllt:

»Habe ich was von Rumhampeln gesagt? Die anderen bleiben still. 370 tritt vor. Das sage ich nicht noch einmal.«

Nun ist es mucksmäuschenstill. 370 steht schräg vor mir, und ich kann sehen, wie er vortritt, ohne dass ich den Kopf wenden muss.

»Da haben wir also mal wieder einen Bettpisser«, sagt Hansch. »370, du gehst jetzt und holst dein Laken.«

Wir halten den Atem an. Keiner rührt sich, bis der Junge mit dem Bettlaken zurückkommt. Er ist ganz bleich im Gesicht. Hansch nimmt es mit spitzen Fingern und hält es hoch. Ein gelber Fleck ist zu sehen. »Das ziehst du dir jetzt über den Kopf, dann stellst du dich wieder in die Reihe.« Der Junge zittert und rührt sich nicht vom Fleck. Auf einmal holt Hansch aus. Seine Ohrfeige wirft den Jungen fast um.

»Damit das klar ist«, sagt er. »Wer ins Bett pisst, kriegt tagsüber nichts zu trinken. Keinen einzigen Schluck. Wir werden euch das schon abgewöhnen. Und jetzt ab zum Frühstück. Rechts um!«

Ich fühle mich, als ob mich die Ohrfeige selbst getroffen hätte, als wir den Frühstückssaal betreten. Keiner von uns sagt was, als wir Tee einschenken und Marmelade auf die Brote schmieren. So soll es auch sein, denn während der

Mahlzeiten dürfen wir nicht reden. Es ist das Erste in einer unendlichen Reihe schweigsamer Frühstücke, die noch kommen werden.

Wir sind Jungs, wir sind Rabauken, und als wir am Nachmittag auf die Wiese dürfen, haben wir den Schrecken des Morgens fast vergessen. Noch denken wir nicht daran, dass jeder Tag mit dem Antreten beginnt. Dass an jedem Tag Nummern aufgerufen werden. Dass es im Laufe der Zeit jeden treffen wird, sowohl die Beschuldigungen als auch die Ohrfeigen, denn das gehört zum System des Schreckens. Keiner von uns soll sich jemals sicher fühlen. Keiner von uns soll glauben, er wäre fein raus. Der Junge mit der Nummer 370 heißt Kurt Meier. Trotz Ohrfeigen pieselt er weiter ins Bett. Daran ändert sich auch nichts, als er mit dem nassen Bettlaken überm Kopf in der Reihe stehen muss. Daran ändert sich nichts, wenn er tagsüber nichts trinken darf. Wir geben ihm heimlich was ab, denn auch ein Hansch kann seine Augen nicht überall haben. Bei manchen von uns nistet sich der Gedanke ein, dass es besser ist, wenn wir zusammenhalten. Schließlich wird morgen ein anderer von uns an der Reihe sein. Doch nicht alle machen mit. Kinder werden grausam, wenn Erwachsene grausam sind, das lerne ich bereits in den ersten Wochen auf der Vorschule. Später, auf dem Musikgymnasium der Domspatzen, werde ich das noch in weit stärkerem Maße erleben.

[...]

»Aus dir wird nie ein Domspatz!«, hörten wir jeden Tag. Und sie behielten recht. Beileibe nicht alle können aufs Musikgymnasium wechseln. Zum Glück sind meine Kumpels Max und Jürgen mit dabei. Mannomann, ich bin so was von aufgeregt«. Aber ich glaube, alles wird gut. Irgendwas in mir sagt: Du wirst sehen, Alex, das wird echt knorke. So sagen wir, wenn wir glauben, besser kann es nicht mehr werden. Und dass aus Alexander Probst ein echter Domspatz wird? Ganz im Ernst, besser wird es wirklich nicht mehr!

Der Einzige, der mir in guter Erinnerung bleibt, ist Lehrer Sachenbacher. Der immer angewidert das Gesicht verzog und in seinen Teller starrte, wenn Präfekt Hansch einen von uns während des Mittagessens verprügelte. Bei ihm habe ich tolle Sachen gelernt. Zum Beispiel über die Steinzeitmenschen von Etterzhausen. Deshalb hebe ich auch alles auf, was ich bei ihm schrieb. Einmal schrieb ich: »Vor ungefähr 50.000 Jahren lebten in den Räuberhöhlen bei Etterzhausen und Waltenhofen sowie auf den Naabterrassen die Steinzeitmenschen. Sie ernährten sich überwiegend von der Jagd und vom Fischfang, fertigten ihre Gefäße,

Waffen, die Geräte und das Werkzeug aus Ton, Feuerstein und Horn, aus Därmen und Sehnen, aus Haaren und Bast. Sie glaubten schon an ein Weiterleben nach dem Tode.«

Den letzten Satz schrieb ich einfach so dazu. Nicht weil Herr Sachenbacher uns das beigebracht hat, sondern weil ich ganz sicher war, dass es stimmte. Er strich es mir nicht an, sondern sagte: »Du bist ein aufgeweckter Junge. Willst du wirklich aufs Musikgymnasium?« Er sah irgendwie traurig aus, als ich antwortete: »Oh ja! Das will ich!«

Nach Etterzhausen, hofft der Zehnjährige, kann es nur besser werden. Und tatsächlich: Die täglichen Prügelorgien nehmen auf dem Musikgymnasium in Regensburg ab. Dafür kündigt sich neues Unheil an, das der Fünftklässler und Chorsänger zunächst nicht einzuordnen weiß.

Cornelius Hafner sagt: »Du kannst Corny zu mir sagen.« Er hat mich heimlich abgepasst, zumindest kommt mir das so vor. Als Präfekten kenne ich ja nur Präfekt Hansch, und Präfekt Hansch hat uns niemals heimlich abgepasst. Er hat sich uns vorgeknöpft, er hat uns zur Schnecke gemacht, er hat uns zusammengebrüllt, er hat uns solche Kopfnüsse gegeben, dass einem schwarz vor Augen wurde. Aber niemals hätte er einen heimlich abgepasst. Kam er den Gang entlang, haben wir uns in die Ecken verdrückt. Doch jetzt, so scheint es mir, war es andersherum. Ich komme den Gang entlang und aus irgendeiner Ecke taucht plötzlich Cornelius Hafner auf. Es ist früher Nachmittag, der Palestrina-Chor probt, Georg Ratzinger hat schlechte Laune, aber das überrascht uns nicht mehr, denn er hat eigentlich immer schlechte Laune. In seiner Partitur fehlt eine Seite und deshalb schickt er mich zu Lehrer Mohr, um diese zu besorgen. Der unterrichtet eigentlich Latein, aber er ist auch der Klassenlehrer und deshalb soll ich mich beeilen: »Schnell, schnell, du könntest längst wieder da sein!« Also renne ich den Gang entlang und da taucht plötzlich Cornelius Hafner aus dem Nichts auf.

»Alexander«, sagt er. »Wohin so eilig?«

Auch das ist komisch. So etwas hätte Präfekt Hansch nie gefragt, er hätte gleich geschimpft. Er ist mir etwas unheimlich, der Präfekt Hafner, aber er meint, ich solle nicht so verschüchtert sein. Jetzt bin ich es noch mehr.

»Der Herr Domkapellmeister schickt mich zu Herrn Mohr«, antworte ich. »Wegen der Matthäus-Passion. Es fehlt die Seite mit dem Eingangschor.«

Präfekt Hafner lächelt. »Die Matthäus-Passion, so,

so. Die gehört zu meinen Lieblingen. Hatte er nicht recht, der Matthäus, wenn er auf dem Weg zum Ölberg an das Wort des Propheten Sacharja erinnert: »Schlag den Hirten, dann werden die Schafe sich zerstreuen?«

Es klingt wie eine Frage, aber ich weiß nicht, ob es eine ist. Wir proben das Stück erst seit kurzer Zeit, daher weiß ich auch nichts darauf zu antworten. Außer dass der Domkapellmeister ganz schön fluchen kann, wenn wir die Einsätze vermässeln, weil bald Weihnachten ist und da müssen wir das können – und wehe, wir kriegen das nicht hin. Ich kann aber nicht sagen, ob den Präfekten so etwas interessiert, und ich weiß auch nicht, ob er und Georg Ratzinger so gute Kumpels sind, wie das Präfekt Hansch und Direktor Meier waren. Ich weiß gar nichts, und wenn man nichts weiß, hält man besser den Mund.

»Du bist wirklich schüchtern«, sagt Cornelius Hafner. »Schön, schön. Die sind mir am liebsten.« Dann sagt er: »Du kannst Corny zu mir sagen.« Ich bin wie vom Donner gerührt. Ich muss immerzu an Präfekt Hansch denken, vielleicht, weil er noch durch meine Träume geistert. Niemals hätte dieser gesagt: »Ihr dürft Hanschi zu mir sagen«, oder irgendwas in der Art. Wenn wir ihn nicht ordentlich mit Herr Präfekt oder Herr Hansch ansprachen, gab es Kopfnüsse, Tatzten und Ohrfeigen im Dutzend billiger. Aber vielleicht habe ich mich ja verhöhrt. Ja, ich muss mich verhöhrt haben! Kein Präfekt wird sich mit einem Spitznamen ansprechen lassen.

Aber Cornelius Hafner ist anders. Cornelius Hafner besteht darauf.

»Die anderen sagen das auch«, sagt er. »Das heißt, einige andere.«

Wieder macht er eine Pause. Seine Hand nähert sich meinem Gesicht. Nicht so, als ob er mich schlagen möchte. Eher so, als ob er es halten will. Irgendwie unten am Kinn. Ich zucke zurück, weil das so seltsam ist, und im selben Augenblick zieht er seine Hand weg. Dann sagt er etwas, das ich ebenfalls nicht verstehe: »Du wirst sie noch kennenlernen. Ich meine, die anderen.«

Für eine Weile herrscht eine angestrenzte Stille. Dann höre ich Cornelius Hafner leise lachen:

»Wie sagt Jesus in Matthäus 28,20: ‚Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt!‘«

Er hält meinen Blick mit den Augen fest und fügt hinzu: »Das bin ich auch, du wirst sehen. Und jetzt lauf. Lauf schnell! Hol die fehlenden Seiten.« Ohne ein weiteres Wort wendet er sich um und geht davon. Ich renne los, so schnell ich kann. Der Domkapellmeister wird mich ausschimpfen, weil er meint, dass ich rumgetrödelt habe. Aber noch mehr beunruhigt mich Präfekt Hafner. Ich kann doch unmöglich Corny zu ihm sagen. Und

was hat er damit gemeint, dass er immer da sein wird bis zum Ende der Welt? Nicht zum ersten Mal, seit ich hier bin, frage ich mich, ob es eine gute Idee gewesen ist, Domspatz zu werden.

[...]

Lag ich früher in meinem Bett in der Vorschule von Etterzhausen, lauschte ich stets den Schritten von Präfekt Hansch. Sie waren immer deutlich zu hören gewesen, denn er hatte sich keinerlei Mühe gegeben, leise aufzutreten. Das ist bei Präfekt Hafner anders. Seine Schritte sind kaum zu hören. Einige der Jungs tuscheln, dass er damit vorgeben will, über Wasser gehen zu können. Dann grinsen sie und stoßen sich mit dem Ellbogen an. Und wenn ich frage, was daran lustig ist, bekomme ich keine Antwort. Es ist doch nicht lustig, wenn einer über Wasser gehen kann, denke ich, denn dann bedeutet er doch mehr als wir Menschen. So lernen wir das im Religionsunterricht. Jesus konnte über Wasser gehen, und er war mehr als wir Menschen. Corny ist das ganz gewiss nicht. Corny trinkt gerne Bier, raucht Zigaretten und schaut sich mit uns Sexfilme an. Jesus, da bin ich mir sicher, hätte so was niemals getan.

Ich denke viel nach in diesen ersten Monaten des Jahres 1971. Mehr, als mir guttut, denn dann bin ich so unaufmerksam. Aber ich kann nicht anders. Ich muss nachdenken. Wir behandeln die Nächstenliebe in Religion. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, haben wir gelernt. Und dass Jesus gesagt hat: »Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.« Das Wort mit der Liebe, das nimmt Corny Hafner ständig in den Mund: »Lieber Junge«, sagt er, wenn er neben meinem Bett steht und seine Hand unter meine Decke wandert.

»Du bist so ein liebenswerter Junge«, sagt er, wenn er diese Hand in meine Hose schiebt.

Ich sitze im Religionsunterricht und frage mich: Was ist ein lieber Junge? Auch Vati will immer einen lieben Jungen. Mami will auch einen lieben Jungen. Er muss also mehr wert sein, der liebe Junge. Und ich bin nichts mehr wert, wenn Vati meint, dass ich kein lieber Junge bin. Wenn Corny seine Hand unter die Decke schiebt, wenn er die Hand in meine Schlafanzughose steckt, wenn er mein Glied umfasst und beginnt, es zu reiben: Bin ich dann mehr wert, weil ich für ihn ein lieber Junge bin? Ständig fegen mir solche Gedanken durch den Kopf, sie machen mich ganz wirr. Sie machen mich so wirr, dass ich auch nichts mehr essen will. Ich sitze vor meinem Teller und habe scheinbar vergessen, wie man eine Gabel zum Mund führt. Die Jungs sind alle schon fertig, aber mein Teller ist noch immer

voll. Rudi findet das prima und fragt, ob er ihn leer essen darf. Ich sage: Klar, ja, nur zu.«
Manchmal höre ich das Klingeln der Schulglocke nicht. Sie bimmelt, aber ich höre es einfach nicht. Dabei sind meine Ohren ganz weit auf. Sie sind aufs Lauschen eingestellt. Ich lausche ständig. Ich lausche auf Schritte, die leise daherkommen. Sie sind fast so lautlos wie die von Kizia. Ich merke manchmal einen Windhauch, bevor ich die Schritte höre. Dann ist er auch schon da. Als hätte ihn jemand hergezaubert. Plötzlich der Windhauch, dann leise Schritte, dann ist er an meinem Bett. »Lieber Junge, du liebenswerter Junge!« Dann die Hand. In diesen Momenten spüre ich: Ich habe Angst. Ich habe eine derartige Scheißangst! Manchmal fange ich an zu zittern. Corny Hafner sagt dann: »Schhhh! Du guter Junge.« Und seine Hand bewegt sich. Und bewegt sich. Und bewegt sich.

Manchmal tut es weh. Manchmal ist Corny grob. Es ist dunkel, ich kann ihn nur in Umrissen sehen, aber mir scheint, er ist ganz aufgeregt. Mir scheint, seine Aufregung wird immer größer. Dann kann er grob werden, dann kann es wehtun. Dann beiße ich mir auf die Lippen. Ich beiße mir ohnehin auf die Lippen, aber dann beiße ich noch mehr drauf. Manchmal habe ich am Morgen Blutspuren daran, die wische ich mir dann im Waschraum ab. Ich wische auch ab, was aus meinem Glied kommt. Wenn das passiert, tut es nicht weh, oder es tut anders weh, ich kann es nicht so richtig einordnen. Ich schäme mich dafür. Ich schäme mich sogar sehr. Ich will auch nicht, dass was aus meinem Glied rauskommt, aber ich kann nichts dagegen tun. Ich will auch nicht, dass Corny seine Hand um mein Glied legt, aber dagegen kann ich auch nichts tun. Ich will nicht, dass er an mein Bett kommt, ich will nicht ins geheime Zimmer, ich will nicht, dass er ständig sagt, was ich doch für ein liebenswerter Junge bin.

Ich will nicht länger hier sein.

Aber ich bin es. Und es ist schon wieder Nacht. Mittlerweile denke ich, es ist immer Nacht. Ich krieg den Tag gar nicht mehr mit. Schon beim Aufstehen denke ich daran, dass schon bald die nächste Nacht kommt. Da liege ich dann wieder in diesem Bett. Und Corny kommt. Er kommt jede Nacht. Seine Hand gleitet in meine Hose. Wie jede Nacht. Er packt mein Glied. Jede Nacht wird er von Minute zu Minute aufgeregter. Ich kriege es noch mehr mit der Angst zu tun. Obwohl ich mir auf die Lippen beiße, entfährt mir ein Laut. Da beugt sich Corny über mich. Mein Glied hält er dabei ganz fest in der Hand. Sein Mund nähert sich meinem Gesicht. Seine Lippen bewegen sich. Sie flüstern: »Schhhh! Du guter Junge.«

Alexander sucht nach Möglichkeiten, den beinahe täglichen Übergriffen zu entgehen: Er simuliert Krankheiten und überlegt, wem er sich anvertrauen kann. Dann kommt es eigentlich ungeplant zur spontanen Enthüllung gegenüber seinem Vater, der gerade eine Karriere als Boxsportler anstrebt, und sein Martyrium nimmt ein jähes Ende.

Blinddarmentzündung! Das ist die Idee! Wenn schon die Sache mit der Lungenentzündung nicht geklappt hat, könnte das doch meine Chance sein. Am nächsten Morgen wende ich mich an Präfekt Zandt. Ich sage ihm, ich würde mich fiebrig fühlen. Total schlapp. Das ist nicht einmal geschwindelt. Cornys nächtliche Besuche sorgen dafür. Präfekt Zandt sieht mich prüfend an und meint, das stimme, ich sähe nicht gesund aus. Er verschwindet in seinem Zimmer und kommt mit einem Fieberthermometer zurück. Jetzt erfolgt die entscheidende Phase. Um die Temperatur zu messen, müssen wir uns das Thermometer in den Popo schieben. Ich soll es selbst machen, meint der Präfekt, und da weiß ich, der Weg ist frei. Ich wickle den Stoff des Schlafanzugärmels ums Thermometer, nehme es in den Mund und blase, so fest ich kann, Luft aus. Ein rascher Blick bestätigt: Das Quecksilber beginnt zu steigen. Nach dreimaligem Blasen steht es auf 46 Grad. Das ist zu viel, das wird mir Präfekt Zandt nicht abnehmen. Also schüttle ich das Thermometer so lange, bis die Quecksilbersäule auf 39,8 Grad steht. Dann klage ich über Bauchschmerzen. Und das Wunder geschieht: Schneller, als ich gucken kann, lande ich in der Kinderklinik von Regensburg.

Wie gut das tut! Ich werde in ein Bett in einem Zimmer mit drei anderen Jungs verfrachtet. Keiner ist von den Domspatzen. Raini, erfahre ich, liegt ein paar Zimmer weiter. Vielleicht kann ich ihn in ein paar Tagen besuchen? So stelle ich mir das vor. Dass ich hier mindestens eine Woche lang bleiben darf. Eine Woche ohne Corny, wie schön ist das! Ich freue mich auf die Nacht: Einmal schlafen zu können, ohne dass er an mein Bett kommt und böse Dinge mit mir anstellt. Statt Corny kommt eine Krankenschwester, misst Fieber, sagt: »Ui, klasse, das ist ja schon gesunken.« Sie geht weg und kommt mit einem Arzt zurück. Der drückt sanft auf meinen Bauch und fragt, ob es hier wehtue und ob es dort wehtue. Eigentlich tut es gar nicht weh, aber irgendwie dann doch. Ich sage: »Hier tut's weh.«

Der Arzt nickt. »Wir geben dir was gegen die Bauchschmerzen. Das wird ganz schnell wieder. Du brauchst keine Angst zu haben.«

Jetzt habe ich aber Angst, aus einem ganz anderen Grund! Das Wort »schnell« will ich nicht hö-

ren. »Schnell« bedeutet, ich muss zurück zu den Domspatzen. »Schnell« bedeutet, ich falle erneut in die Hände von Corny. Und das will ich nicht. Das will ich auf gar keinen Fall. Jetzt schlafe ich doch schlecht in dieser Nacht. Ich zerbreche mir den Kopf darüber, ob ich nicht zum Arzt hätte sagen sollen, es tut furchtbar weh. Anstatt nur zu sagen: »Hier tut's weh«. Hier tut's weh, das war viel zu wenig, denke ich. »Furchtbar weh« wäre richtig gewesen. Sonst hätte der Raini nicht so geflennt, denn das ist kein Flenner! Du hättest auch so arg flennen müssen. Flennen und dabei sagen, es tut ganz schrecklich furchtbar weh!

Was passiert, wenn ich das Krankenhaus morgen schon wieder verlassen muss? Zurück zu den Domspatzen, zurück zu Corny? Das halte ich nicht aus! Aber ich weiß auch nicht, was ich sonst noch machen kann. Ich klammere mich an die Hoffnung, dass vielleicht ein Wunder geschieht. Und ich morgen vielleicht doch eine echte Blinddarmentzündung habe. Oder der nette Arzt wenigstens sagt: Alexander, dein Blinddarm ist in Ordnung, aber geht es dir sonst irgendwie nicht gut? Gibt es etwas, was du mir erzählen willst?

Ich sehne mich nach so einer Frage. Dass einfach mal einer fragt: Wie geht es dir? Aber das tut keiner. Vati tut es nicht und Mami schon gar nicht; Mutti würde es vielleicht tun, aber sie ist zu weit weg und sie weiß nichts. Präfekt Zandt oder einer der Lehrer, die uns nicht schlagen, kämen vielleicht infrage, aber sie wollen es offenbar auch nicht wissen. Sie fragen auch nie. Der Arzt oder die Krankenschwester, die könnten das fragen. Es wird Morgen, sie kommen beide an mein Bett, die Schwester misst Fieber und dann sagt der Arzt: »Du hast Glück. Es war nur eine Magenverstimmung. Schreiben Sie das auf, Schwester? Als Mitteilung für die Schule? Ich schlage vor, du frühstückst noch was, dann darfst du gehen.«

Ich frühstücke nichts, weil es mir den Appetit verschlägt. Da fragt auch niemand: Hast du denn keinen Hunger? Eine andere Schwester kommt und trägt mein gefülltes Tablett wortlos hinaus. Ich steige aus dem Bett und ziehe mich langsam an. Jede Bewegung fällt mir schwer. Auf einmal tut mein Magen wirklich weh, sogar ganz furchtbar weh. Aber ich traue mich nicht mehr zu sagen, dass was nicht stimmt. Ich muss jetzt zurück zu den Domspatzen, das ist das Einzige, woran ich noch denken kann. Ich muss zurück zu Corny.

[...]

Wir fahren auf der Straße zwischen der Winzerer Höhe und der Donau und mein Blick verliert sich in der Ferne. Heute Abend wird Corny wieder ...

Mit mir kann er das ja machen ... Ich bin halt kein Bayerischer Meister im Boxen ... Und erst recht kein Smokin' Joe ... Ich kann vielleicht schön singen, aber Gusseisen habe ich leider nicht in den Fäusten.

Und dann ist plötzlich dieser Gedanke da. Vati hat Gusseisen in den Fäusten! Sein Bizeps gibt ganz schön was her! Seine Brust ist breit, er könnte sogar dem Koschemann Horst zeigen, wo der Hammer hängt – und der ist Champion. Corny ist kein Champion. Das ist ein ganz elender Wicht ohne Bizeps und Gusseisen. Mit einem einzigen linken Haken könnte ihn Vati ins Land der Träume schicken!

Bisher habe ich mir verboten, den Namen des Präfekten auszusprechen, wenn ich mit Vati zusammen bin. Ich habe mir sogar verboten, an ihn zu denken. Weil ich mich so schäme. Weil ich Angst habe, dass Vati mich zusammenstauchen wird. Weil ich ohnehin nicht die richtigen Worte finden werden. Und wenn man das nicht tut, wenden sich die Dinge gegen einen. Doch jetzt, mit dem Blick aus dem Auto ins Nirgendwo, setzen sich meine Stimmbänder wie von selbst in Bewegung. Was sie sagen, das sage nicht ich, das sagt eine andere Instanz in mir.

Diese sagt: »Vati.«

Vati ist gerade dabei zu erklären, dass George Foreman, der nächste Herausforderer von Smokin' Joe, am besten schon mal ein Bett im Hospital reserviert, weil Frazier ihn ungespitzt in den Boden rammen wird.

»Vati?«

Meine Stimme unterbricht seinen Redefluss.

»Ist das denn richtig, wenn ein Mann bei mir unten rummacht? So was macht doch normalerweise die Frau, oder? So wie in den Filmen?«

Auf einmal ist es totenstill im Auto. Selbst den Motor kann ich nicht mehr hören. Ich werfe einen besorgten Blick auf Vati. Ich sehe, wie er mit den Händen das Lenkrad so fest umklammert, dass die Knöchel seiner Fäuste weiß anlaufen. Sein Gesicht ist angespannt, er blickt starr geradeaus. Nur deshalb bricht es aus mir heraus. Nur deshalb kann ich auf einmal alles sagen. Hätte er mich angesehen oder mich unterbrochen, hätte er nur einen Mucks gemacht, ich hätte niemals zu Ende sprechen können. Aber das tut er nicht. Er hört sich alles an. Und mit alles meine ich auch alles. Es ist wie eine Welle. Einmal in Bewegung, ist sie durch nichts mehr aufzuhalten. Ich erzähle von den Filmen, die ich mir ansehen muss. Von den Männern, die darin mit Frauen Sex machen. Ob das richtig ist, frage ich, und wenn es richtig ist, ob es dann nicht völlig falsch ist, wenn Corny Sex mit mir haben will? Ich erzähle von den Ziga-

retten und dem Bier und wie mich die älteren Schüler entführten und mit einem Sack über dem Kopf einsperren. Auf einmal drückt mein Vater auf die Bremse. Mitten auf der Straße drückt er auf die Bremse. Hinter uns hupt es, aber das kümmert ihn nicht. Er starrt durch die Windschutzscheibe nach vorne, als wäre dort ein Ziel. Dann gibt er unvermittelt Gas. Er gibt so stark Gas, als müsste er verlorene Zeit aufholen. Noch immer sagt er kein Wort. Wir erreichen den Parkplatz vor der Schule. Normalerweise steige ich dort aus, doch Vati hält nicht an, sondern fährt bis vor die Eingangstür. Dort reißt er die Autotür auf und ist schon aus dem Wagen, bevor ich auf der anderen Seite aussteigen kann. Ich laufe ihm hinterher ins Haus, da höre ich ihn schon brüllen. Im Auto war er ganz still gewesen, aber jetzt kann man ihn durchs ganze Haus schreien hören.

Es ist der Name Ratzinger, den er herausbrüllt. Durch das Treppenhaus und durch alle Gänge hallt seine Stimme, und ich denke, so war er sicher auch im Boxring gewesen, als er Champion wurde, und ich bin auf einmal irgendwie stolz auf ihn. Gleichzeitig bin ich aber auch eingeschüchtert, denn der Herr Domkapellmeister mag es überhaupt nicht, wenn jemand im Haus herumschreit. Das darf nur er, dort herumschreien. Wer weiß, wie er reagieren wird? Ich jage die Treppe hoch, hinter Vati her, und da kommt Ratzinger auch schon aus einer Tür. Vati stürmt auf ihn zu wie ein wilder Stier und brüllt noch immer. Der Domkapellmeister und er stehen sich gegenüber wie zwei Cowboys, die sich duellieren wollen. Plötzlich wendet sich der Domkapellmeister ab und öffnet die Tür zum Studiersaal hinter sich. Darin verschwindet er mit Vati. Die Tür knallt hinter den beiden zu. Ich kann die beiden da drin streiten hören. Es ist jetzt kein Gebrüll mehr, es ist eher bedrohliches Gemurmel. Dann wird die Tür wieder aufgerissen. Die Gestalt von Vati erscheint.

»Du gehst sofort hoch und holst deine Sachen«, befiehlt er. Hinter ihm steht der Domkapellmeister. Sein Gesicht ist bleich. Als er bemerkt, dass ich ihn anschau, dreht er sich weg.

Das Treppenhaus ist leer, der Gang zum Schlafsaal ist leer, im Schlafsaal selbst ist auch keiner. Ich stopfe alles, was ich habe, in eine Tasche. Viel ist es nicht, denn das meiste habe ich übers Wochenende mit nach Hause genommen, und das liegt noch im Auto. Mir laufen Tränen die Wangen herunter. Ich weiß aber nicht, welche Art von Tränen es ist. Spüre ich Angst oder Erleichterung? Verzweiflung oder Erlösung? Ich weiß nur, dass ich Corny Hafner nie wieder werde erdulden müssen. Ich weiß aber auch, dass ich kein Sänger bei den Domspatzen mehr bin.

Alexander Probst erleidet keine Übergriffe mehr, aber niemand hilft ihm, das Erlebte zu verarbeiten. Nach Realschulabschluss und Fachhochschulreife wird er zunächst Berufssoldat, um später seine eigentliche Berufung im Umgang mit Hund zu entdecken: Er leitet heute eine Hundeschule im Altmühltal. Seine Kindheitstraumata hat er lange für sich behalten, entdeckt aber im fünfzigsten Lebensjahr, dass er nicht ewig so weiter machen kann. Im Jahr 2010 enthüllt er nicht nur sein Martyrium, sondern findet auch weitere ehemalige Domspatzen, die die Vertuschung und Leugnung durch die katholische Kirche nicht länger dulden. Unter Bischof Rudolf Voderholzer wird ein Aufklärungsprozess in Gang gesetzt, der durch die Vorlage eines Untersuchungsberichts von Rechtsanwalt Ulrich Weber und Johannes Baumeister im Juli 2017¹ noch nicht zum Abschluss gekommen ist. Weiterhin ist ein Anerkennungsgremium damit beschäftigt, Betroffenen, die angehört wurden, monetäre Leistungen zuzusprechen. Noch wichtiger ist aber, dass eine breite Öffentlichkeit von dem Leid der Kinder endlich Kenntnis genommen hat und die katholische Kirche auf mehreren Ebenen die Aufklärung der Vergangenheit und die Präventionsarbeit in die Hand genommen hat.

Anmerkung:

¹ http://www.uw-recht.org/fileadmin/user_upload/Abschlussbericht_Domspatzen.pdf (zuletzt abgerufen am 17.7.2018).



Missbrauchserfahrungen und Aufarbeitung mit Hindernissen: eine Fallgeschichte aus Bayern

Geständig, verwarnt, befördert

Von Lilith Becker

chrismon plus 6/2018, Seite 66–70

Der Pfarrer versprach, sich um eine 14-Jährige zu kümmern – und nutzte ihre Schwäche aus. Jahre später machte Kerstin Claus die bayerische Landeskirche auf den Fall von -sexueller Gewalt -aufmerksam – ihren eigenen Fall. Er lässt den Betroffenen bis heute keine Ruhe

Von Zeit zu Zeit schaut Kerstin Claus nach, was der Pfarrer beruflich macht, der sie als Jugendliche sexuell missbraucht hat: Vom Dienst suspendiert wurde er jedenfalls nicht. Er gibt ein Seminar für Eltern, die Probleme mit ihren Kindern im Alter zwischen zwölf und 16 Jahren haben. Einmal vertritt er einen Gemeindepfarrer und feiert einen Schulabschluss-Gottesdienst für die Jahrgangsstufen neun und elf. Immerhin: Er darf nicht mehr richtiger Gemeindepfarrer sein. Stattdessen leitet er eine lokale Bildungseinrichtung.

Kerstin Claus hat einen Mann, zwei Kinder und ein stabiles Umfeld. Sie ist eine Frau mit schneller Auffassungsgabe, die planvoll und bewusst handelt. Ihr Mann unterstützt sie. Ihre Tochter ist stolz auf die starke Mutter, die für ihre Rechte einsteht. Sie hatte auch einen guten Job, bis ihr Kampf um Recht und Anerkennung ihres Leids sie so sehr aufrieb, dass sie nicht mehr arbeiten konnte.

Niemand zweifelt an Tat und Täter, Beweise sind reichlich da. Aber ein ungeeignetes kirchliches Verfahren, falsche Loyalitäten, schlechte Kommunikation und zu -wenig Nachdruck an entscheidender Stelle bewirken, dass der Missbrauch von damals Kerstin Claus bis heute nicht loslässt.

Der Missbrauch

Mit 14 vertraute sich Kerstin Claus auf einer Jugendfreizeit im März 1984 einem evangelischen Pfarrer an. Sie war viel allein, ihre alleinerziehende Mutter hatte Geldsorgen, der Gerichtsvollzieher stand vor der Tür, das Jugendamt hatte sich eingeschaltet. Kerstin wollte weg von zu Hause. »Die ganze Nacht hindurch habe ich ihm von den Problemen erzählt«, berichtet sie. Pfarrer Sch., damals Ende zwanzig, schien verständnisvoll. Nach der zweiten Begegnung fuhr er sie nach Hause, versprach, sich um sie zu kümmern,

küsste sie zum Abschied mit Zunge und sagte: »Da wollte ich dich von Anfang an haben.«

»Ich war komplett überrumpelt«, sagt Kerstin Claus: »Irgendwie war mir klar, das ist die Gegenleistung.« Pfarrer Sch. nahm Kerstin in seine Obhut, besorgte ihr einen Platz in einem evangelischen Internat mit Gymnasium in der Nähe von Passau. Mutter und Jugendamt stimmten zu. Pfarrer Sch. wurde ihr Religionslehrer.

Wenn Schülerinnen und Schüler an Heimfahrtswochenenden und in den Ferien zu Hause waren, blieb Kerstin bei Pfarrer Sch. und schlief auf einer Matratze mit ihm – ihr Zuhause gab es nicht mehr. Immer wieder trug sie seine weißen Rollkragenpullover, um seine Knutschflecke auf ihrem Hals zu verdecken. Zwei Jahre hatte sie weder Geld, noch war sie krankenversichert. Pfarrer Sch. hatte sich um so etwas nicht gekümmert. Aber für Kerstin Claus brachte das Internat neue Stabilität. Sie verbesserte sich in der Schule. Ihre Dankbarkeit überwog. Und damals in den 1980ern machten sich viele Menschen nicht klar, was sexuelle Übergriffe anrichten. Man hielt sich für liberal und aufgeklärt – und schaute weg.

Anfang 1987 ließ Pfarrer Sch. Kerstin fallen. Er hatte eine andere junge Frau aus seiner Jugendarbeit kennengelernt, die er kurz nach ihrem 18. Geburtstag heiratete. Fortan musste Kerstin jemanden finden, der sie übers Wochenende mitnahm – oder sie blieb allein im Internat. Als sie vom Religionsunterricht des Pfarrers Sch. entbunden werden wollte, schlug die Schulleitung die Bitte aus. Die Begründung steht in ihrer Schulakte: »Pfarrer Sch. legte auf Rückfrage dar, dass ihm die Schülerin persönlich wie in der Jugendarbeit aus dem Weg gehe, seit er sie wegen Unzuverlässigkeiten, Eifersüchteleien und Intrigen in Zusammenhang mit der Jugendarbeit zur Rede gestellt hat. Durch seine Ablehnung versucht sie also, sich aus dem Unrecht ins Recht zu versetzen.«

Um sie unglaubwürdig erscheinen zu lassen, machte Sch. Kerstin später auch im Jugendkreis schlecht. Das bestätigte im Juli 2003 eine Freundin in einer schriftlichen Zeugenaussage gegenüber dem Landeskirchenamt München: »Plötzlich war Kerstin im Jugendkreis nicht mehr gerne

gesehen. Pfarrer Sch. forcierte diesen Bruch, indem er uns systematisch gegeneinander ausspielte.«

Kurz vor ihrem 18. Geburtstag bezog Kerstin eine eigene kleine Wohnung, arbeitete nachts, ging morgens übermüdet zur Schule. Sie schaffte ein gutes Abitur, verließ die bayerische Kleinstadt und begann zu studieren. Sie bekam ein Stipendium, wurde Journalistin und heiratete.

Das Spruchverfahren

2001 wurde Kerstin Claus Mutter einer Tochter. Seither ist sie in der Rolle der Beschützerin. Umso ungeheuerlicher erscheint ihr das Verhalten der Erwachsenen damals.

Sie wusste, wie schwierig es ist, sexuellen Missbrauch im Nachhinein zu beweisen. Sie verwickelte Pfarrer Sch. in einen E-Mail-Wechsel: »Was war das damals? War das überhaupt richtig?«, fragte sie. Sie entlockte ihm eine Art Geständnis. Anfang 2003 informierte sie Johanna Beyer, damals Gleichstellungsbeauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB). Sie legte den E-Mail-Wechsel mit dem Pfarrer vor, dazu die Kontaktdaten einer damaligen Freundin aus dem Jugendkreis. Sie entband die Gleichstellungsbeauftragte von der Schweigepflicht. Kerstin Claus wollte, dass der Pfarrer für sein Tun zur Rechenschaft gezogen wird.

Johanna Beyer gab alle Unterlagen weiter an die damals für Personalangelegenheiten zuständige Oberkirchenrätin im Landeskirchenamt. Den Fall übernahm ein Oberkirchenrat, der Pfarrer Sch. seit Jugendtagen kannte, und leitete ein sogenanntes Spruchverfahren ein. Man nennt dieses Verfahren auch »vertrauensvolle Aussprache«. Er und zwei Beisitzer konfrontierten Pfarrer Sch. mit Kerstin Claus' Aussagen. Dass er das Klassenzimmer in den Pausen abgeschlossen habe, um mit ihr allein zu sein. Dass die 14-Jährige während einer Freizeit nackt bei ihm im Zelt bei eisiger Kälte gewesen sei. Pfarrer Sch. gab einiges zu, an anderes könne er sich nicht erinnern. Er sprach von zu großer körperlicher Nähe, und dass dies in der Jugendarbeit damals so gewesen sei. Er hätte wissen müssen, »dass ich mit einem Bein im Gefängnis stand«. Dass es zu Geschlechtsverkehr gekommen sei, bestreitet er allerdings bis heute.

Pfarrer Sch. sagte auch, er habe damals einem Mädchen ohne Zuhause helfen wollen. Die Spruchkammer stellte im März 2004 fest, dass

Pfarrer Sch. sich in seiner Amts- und Lebensführung nicht so verhalten habe, wie es seinem Auftrag entspreche. Der Fall sei nicht verjährt, hielt die Spruchkammer fest. Der Pfarrer war geständig. Die Auflagen fielen milde aus: Pfarrer Sch. sollte eine Entschuldigung an Kerstin Claus schreiben. Er sollte künftig die gebotene seelsorgerliche Distanz wahren. Und er sollte an einen gemeinnützigen Verein spenden. Pfarrer Sch. blieb auch nach dem Spruchverfahren Religionslehrer und betreute weiterhin Konfirmanden.

Hätte die ELKB damals ein Disziplinarverfahren gegen Pfarrer Sch. eingeleitet, sie hätte ihm die Dienstbezüge kürzen oder ihn gar vom Dienst suspendieren müssen.

Die Entschuldigung sei nie bei ihr angekommen, sagt Kerstin Claus. Und was sagt Pfarrer Sch.? »Ich habe sie abgeschickt. Noch mal abschicken werde ich sie nicht. Für mich ist die Sache damit abgeschlossen.« Und: »Ich möchte meine letzten Jahre bis zum Ruhestand in Frieden arbeiten, unter den Auflagen, die ich habe.« Weiter will sich Pfarrer Sch. heute nicht äußern.

Die damalige Gleichstellungsbeauftragte Johanna Beyer ist inzwischen pensioniert. Sie betont, wie wichtig unabhängige Prüfer seien. In der Kirche hätten Täter und Dienstvorgesetzte oft zusammen studiert, oder sie wurden gemeinsam ordiniert. »Diejenigen, die eine Anklage vorbringen, sind ja meist die Fremden.« Im kirchlichen Verfahren gehe es nicht in erster Linie um die mutmaßlichen Opfer, sondern um das Verhältnis des mutmaßlichen Täters zu seiner Dienstvorgesetzten, der Kirche.

Spruchverfahren sind bis heute in der bayerischen Landeskirche rechtlich möglich, sagt Barbara Pühl. Seit Ende 2017 leitet sie die ELKB-Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt. In Spruchverfahren kommen die Opfer überhaupt nicht vor, weder als Zeugen, noch erfahren sie, was beim Verfahren herauskommt. Sie haben auch keine Akteneinsicht.

Auch Kerstin Claus bekam damals vom innerkirchlichen Verfahren nichts weiter mit. Sie fragte auch nicht nach, was aus ihrer Anzeige geworden war. Sie räumte den Ordner wieder in den Schrank, vertraute darauf, dass die Kirche den Pfarrer zur Rechenschaft ziehen werde. Sie bekam ein zweites Kind und schob die Vergangenheit wieder zur Seite.

Das Jahr der Missbrauchsskandale

Anfang 2010 berichteten die Zeitungen über früheren sexuellen Missbrauch am Canisius-Kolleg, an der Odenwaldschule, bei den Regensburger Domspatzen. Kerstin Claus hatte als Nachrichtenredakteurin im ZDF täglich mit den Meldungen zu tun. Ihr Mann fragte, ob sie sich mal erkundigt habe, was aus ihrem Fall geworden sei. Sie hatte nicht. Also schaute sie im Internet nach. Sie sah, dass Pfarrer Sch. im Jahr nach dem Spruchverfahren zum stellvertretenden Dekan befördert worden war. Und dass er in seiner Gemeinde das Konfirmandenalter von 14 auf zwölf Jahre heruntersetzt hatte.

Sie sprach eine Kollegin der ZDF-Sendung »Mona Lisa« an. Die Redaktion hakte bei der ELKB nach. Die damalige Leiterin des Kirchenamtes sagte im Interview: Kerstin Claus habe damals dem Pfarrer nicht schaden wollen. Deshalb habe die Landeskirche kein Disziplinarverfahren einleiten können. Kerstin Claus erwirkte eine Unterlassungserklärung gegen diese Behauptung. In einem zweiten Interview räumte die Leiterin des Landeskirchenamtes ein: Man habe sie gar nicht als Zeugin befragt. Das ZDF strahlte die Sendung kurz vor der ELKB-Frühjahrssynode in Weiden aus. Dort bat der damalige Bischof Johannes Friedrich um Entschuldigung für das Versagen. Zu Kerstin Claus nahm niemand Kontakt auf. Von der Entschuldigung erfuhr sie aus den Nachrichten. Noch während der Synode bat Pfarrer Sch. per Fax das Landeskirchenamt, sofort vom Dienst suspendiert zu werden, um eine Aufklärung der Vorwürfe gegen ihn zu ermöglichen – was auch geschah.

Eine Reise in die Vergangenheit

Nach dem Fernsehbeitrag von »Mona Lisa« rief eine Kirchenjuristin bei Kerstin Claus an. Die ELKB brauche neue Informationen, um das Verfahren neu aufrollen zu können. Kerstin Claus sagte, im Rahmen der sexuellen -Übergriffe sei es mehrfach zu Geschlechtsverkehr gekommen. Pfarrer Sch. habe regelmäßig am Mittwoch scharf gekocht, ihr einen Verdauungsschnaps gegeben »und dann mit ihr Mittagsschlaf gemacht«. Auch die Notizen der Juristin liegen der Redaktion vor.

Für das Verfahren brauche man aber belastbare Fakten, erfuhr Kerstin Claus: Beweise. Deshalb reiste sie in ihre Vergangenheit, in die bayerische Kleinstadt. Dort traf sie alte Bekannte und den neuen Kirchenvorstand. Kirchenvorstand, Pfarrerin und Pfarrer lasen den E-Mail-Wechsel von

2003, waren schockiert und wollten zeigen, dass sie Kerstin Claus' Leid mittragen. In zwei Gottesdiensten baten sie um Vergebung. Gottesdienstbesucher schrieben auf Zettelchen, was sie nach der Aufdeckung des Missbrauchs durch einen Pfarrer ihrer Gemeinde bewegte. Die Zettelchen wurden in einer Schale verbrannt.

Zeitungen berichteten vom Gottesdienst, andere nur über den Missbrauch durch einen Pfarrer mit dem Kürzel Sch. – es gab viel Gerede und viele Verdächtigungen: Welcher der zahlreichen Pfarrer mit dem Kürzel war denn nun der Beschuldigte? Die Frage blieb offen, sehr zum Leidwesen der unbeteiligten Pfarrer Sch. Die vorgesetzte Dekanin und das Landeskirchenamt hatten verlangt, niemand dürfe zu Personen und zum Sachverhalt Stellung nehmen – auch nicht gegenüber der eigenen Gemeinde.

»Eine ordentliche Jugendarbeit können wir seitdem vergessen«, sagt der heutige Pfarrer, der auch damals in den Gottesdiensten mitwirkte. Eine Frau vom Kirchenvorstand sagt: »Das geht bis heute so weiter: Die Großmutter erzählt der Enkelin, dass sie in diese Kirche lieber nicht gehen soll.« Deswegen soll der Name der Stadt hier auch nicht genannt werden.

Nach dem Fernsehbeitrag von »Mona Lisa« hatte die Staatsanwaltschaft Passau Ermittlungen aufgenommen. Da aber 2010, nach mehr als zwanzig Jahren, strafrechtlich alles verjährt war, stellte sie das Verfahren bald wieder ein. Und übermittelte Kerstin Claus Kopien der Kirchenakte, jener Akte, deren Einsicht ihr die Landeskirche stets verweigert hatte. So erfuhr Kerstin Claus nach ihrer Rückkehr aus der bayerischen Kleinstadt, dass Pfarrer Sch. schon im Spruchverfahren 2004 den Missbrauch gestanden hatte. Und sie fragte sich, warum die Leitung der ELKB sie da noch in ihrer alten Heimatstadt Beweise sammeln ließ.

Auch die ELKB stellte das neu aufgerollte kirchliche Disziplinarverfahren ein. Grund: Ein Vergehen könne nur einmal geahndet werden. Es bleibe bei den Auflagen von damals. Pfarrer Sch. bleibe im Dienst. Er dürfe nur keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Wie ging es weiter?

Kerstin Claus wurde herzkrank. Sie begann eine Traumatherapie. Der Freistaat Bayern erkannte ihren Gesundheitsschaden als Folge der Gewalttat an, zahlte nach dem Opferentschädigungsgesetz rückwirkend ein Versorgungskrankengeld – und

forderte die Summe vor Gericht von der Landeskirche zurück.

Die Kirche schloss einen Vergleich mit dem Land Bayern. Auch mit Kerstin Claus einigte sie sich, im Jahr 2014: Die Kirche leistete eine Anerkennungszahlung und übernahm die Therapiekosten. Außerdem räumte das Landeskirchenamt schriftlich ein, dass Kerstin Claus mindestens zwei Jahre dauerhaft – zum Teil massiven – sexuellen Übergriffen eines Pfarrers ausgesetzt war: »Eine vollständige Aufklärung wird aufgrund von heute nicht mehr heilbaren Verfahrensmängeln unterbleiben. Hierfür wird in einem eigenen, direkt an Frau Kerstin Claus persönlich gerichteten Schreiben tiefes Bedauern ausgesprochen und Frau Claus um Entschuldigung gebeten werden.«

Kerstin Claus dringt darauf, dass die Evangelische Kirche in Deutschland eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene finanziert. Wer wie sie sexuelle Übergriffe in der Kirche erlitten hat, soll wissen: Er oder sie steht nicht allein. Die Betroffenen sollen aus der Vereinzelung herausfinden.

Zudem brauche die evangelische Kirche allgemeingültige Standards, um sexuellen Missbrauch aufzuarbeiten, in jeder Landeskirche gleich. Einheitliche Verfahren, damit Opfer von sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt schnell in Erfahrung bringen können, woran sie sind. Bisher machen es alle unterschiedlich.

Kerstin Claus schaut nach vorn. Sie will anderen helfen, denen ähnliches Unrecht geschah wie ihr. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, eine Kommission des Bundes, hat sie nun um eine kritische Bilanz zum Thema »Kirchen und ihre Verantwortung« gebeten. Am 27. Juni 2018 ist Kerstin Claus zu einer öffentlichen Anhörung geladen.


Wie die Kirche heute Unrecht aufarbeitet

Eine **Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt** in der ELKB soll neue Fälle schnell und fair verhandeln. Verfahren um die finanzielle Anerkennung des Leids werden von Disziplinarverfahren gegen Täter entkoppelt.

Zeugen, die in **Disziplinarverfahren** aussagen, können sich von einem Beistand begleiten lassen. Beschuldigte können während ihrer Aussage von der Vernehmung ausgeschlossen werden. Zeugen können Auskunft über Verfahrensstand, Ergebnis und Fortgang des Verfahrens beantragen.

In strafrechtlich verjährten Fällen, in denen die Täter nicht mehr strafverfolgt werden können, nimmt eine **unabhängige Kommission** die Geschichten von Betroffenen auf und entscheidet über finanzielle Leistungen für Opfer sexueller Gewalt. In den 23 Fällen, die von 2015 bis 2017 verhandelt wurden, hat die ELKB insgesamt 439 400 Euro gezahlt.

Früher schloss die ELKB auch Schweigeabkommen – so im Fall von Kerstin Claus. Sie darf etwa nicht über die Höhe des Vergleichs sprechen. Solche Abkommen soll es heute nicht mehr geben.

Alle evangelischen Landeskirchen in Deutschland haben sich 2012 verpflichtet, Opfer von sexualisierter Gewalt zu unterstützen. Die Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen sollen sexuelle Übergriffe von vornherein verhindern. Und man will geschehenes Unrecht aufarbeiten. Man wolle »Betroffene ermutigen, ihr Schweigen zu brechen und sich gegenüber Vertrauenspersonen öffnen zu können« – mit der Gewissheit, dass ihnen schnell und in professioneller Weise geholfen wird. 

Missbrauchserfahrungen und Aufarbeitung mit Hindernissen: eine Fallgeschichte aus Bayern

Forderungen an die Aufklärungsarbeit der evangelischen Kirche

Von Kerstin Claus

Kerstin Claus hat nicht nur aus ihrem eigenen Fall Schlüsse gezogen, sondern arbeitet seit etlichen Jahren an der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen mit. Für die evangelische Kirche und deren Aufklärungsarbeit spricht sie folgende Forderungen aus:

1. Die evangelische Kirche spricht, wenn es um sexuellen Missbrauch geht, gerne von sogenannten Einzelfällen. Doch keiner weiß, wie viele dieser »Einzelfälle« es gibt, denn dank der dezentralen und jeweils regional unabhängigen kirchlichen Strukturen fehlen Informationen über die Zahl der gemeldeten Fälle, der geführten Verfahren oder die innerkirchlichen Konsequenzen, wenn Missbrauch als erwiesen angesehen wird.

2. Diese strukturellen Unterschiede zur katholischen Kirche nutzen der evangelischen Kirche, da eigene Unzulänglichkeiten im Bereich Aufarbeitung so deutlich seltener z.B. über Presseberichte an die Öffentlichkeit gelangen. Ohne solch öffentlichen Druck wären auch in der katholischen Kirche die meisten Aufarbeitungsprozesse nicht möglich gewesen. Immer wieder mussten die Betroffenen diesen Druck über Jahre hinweg aufbauen und aufrecht erhalten, damit die katholische Kirche reagierte. Bestes Beispiel ist hier der Aufarbeitungsprozess bei den Regensburger Domspatzen. Die zumeist individuelleren Missbrauchskontexte in der evangelischen Kirche bedeuten, dass einzelne Betroffene keinen analogen Druck aufbauen können. Daraus aber abzuleiten, dass es in der evangelischen Kirche weniger Missstände in den Bereichen Aufarbeitung und Verantwortungsübernahme gab, ist ein Trugschluss. Es ist vielmehr der Skandal hinter vielen der gemeldeten Fälle von sexuellem Missbrauch, der viel seltener öffentlich wird.

3. Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Bereich der evangelischen Kirche werden die Verfahren schon allein darüber erschwert, dass es keine deutschlandweit zentrale unabhängige Anlaufstelle gibt, die berät, vernetzt und bei den ersten Schritten unterstützt, unabhängig von Wohn- und/oder Tatort des/der Betroffenen.

4. Auch fehlen in der EKD unabhängige Strukturen für den Austausch von Betroffenen. Betroffene

ne selbst können diese Vernetzung nicht leisten, da sie sich nicht kennen oder nicht voneinander wissen. Also haben Betroffene so keine Chance zu gegenseitiger Beratung und Unterstützung. Sie erfahren auch nicht, welche Leistungen die Kirche in anderen Fällen erbracht hat, z.B. über bewilligte Therapien oder die jeweilige Höhe von Schmerzensgeld. Es ist davon auszugehen, dass Leistungen der Kirche allein deswegen unterschiedlich ausfallen, weil Betroffene unterschiedlich viel Kraft und auch Ressourcen haben, um für ihre Ansprüche zu kämpfen. Das darf nicht so bleiben.

5. Es kann nicht sein, dass man »Glück« haben muss, in welche Zuständigkeit die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt fällt, um angemessene und zeitnahe Unterstützung zu bekommen. Oder um ggf. auch ohne direkten Kontakt zu der jeweiligen Landeskirche und zu kirchlichen Mitarbeitern einen Aufarbeitungsprozess starten zu können, weil genau im Bereich der einen Landeskirche tatsächlich auch unabhängige Verfahrenslotsen bereitstehen, um Betroffene zu begleiten oder gar Verfahren für sie zu führen.

FAZIT:

Aufarbeitung braucht verbindliche, transparente und in allen Bereichen der EKD qualitative vergleichbare Strukturen. Es braucht eine überregionale kirchenunabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle, nicht nur für die Meldung von sexualisierter Gewalt, sondern auch für die Verfahren selbst.

Aufarbeitung braucht externe Prozessbegleitung und Evaluation, in die verbindlich auch Betroffene eingebunden werden müssen. Nur so wird Erfahrungswissen zur Verbesserung von Verfahren und Strukturen nutzbar, um künftig die Belastungen von Betroffenen in den Verfahren so gering wie möglich zu halten.

Betroffene im Bereich der evangelischen Kirche müssen sich über unabhängige, von der Kirche finanzierte überregionale Strukturen vernetzen können, um im Sinne der Selbsthilfe sich gegenseitig unterstützen und vom jeweiligen Erfahrungswissen der anderen profitieren zu können.

D

Prävention von sexualisierter Gewalt in der Nordkirche – Aufbruch einer lernenden Institution

Von Dr. Alke Arns

Warum wir über die evangelische Kirche sprechen müssen

Sexualisierte Gewalt ist der Missbrauch von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb einer Institution. Die Erfahrungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)¹ bei der Aufarbeitung von Übergriffen im kirchlichen Raum, wie auch folgenschwere Fälle in anderen Einrichtungen und Organisationen in Deutschland und im Ausland, haben gezeigt, dass die institutionellen Strukturen selbst, bzw. das Fehlen von konkreten Schutzmechanismen, die Risiken, von sexualisierter Gewalt oder sexuellen Grenzverletzungen betroffen zu sein, erhöhen können.

Wenn man in diesem Zusammenhang über die evangelische Kirche spricht, muss man verstehen, dass diese letztendlich ein Spiegelbild der Gesellschaft ist. Alle Generationen, alle Geschlechter und alle gesellschaftlichen Schichten sind hier vertreten. Wie in allen anderen Lebensbereichen auch – Sport, Schule, Kitas etc. –, in denen mit Menschen und engen Beziehungen gearbeitet wird, besteht daher auch in der evangelischen Kirche bei diesem Thema Handlungsbedarf.

In der Nordkirche brauchte es einen längeren Lern- und Verstehensprozess, um dies begreifbar zu machen. Die Betroffenen von sexualisierter Gewalt selbst spielten hierbei eine entscheidende Rolle. Sie waren es, die den Mut gefasst haben, sich an die evangelische Kirche zu wenden, ihr erlebtes Leid durch kirchliche Mitarbeitende zu offenbaren und die Übernahme von Verantwortung und das Recht auf Anerkennung, Unterstützung und Schutz durch die Institution einzufordern. Dieser Weg war für die Betroffenen teilweise sehr lang und beschwerlich. Hierbei wurden auf institutioneller Seite immer wieder Fehler gemacht. An vielen Stellen konnte aber auch neues Vertrauen aufgebaut werden. Vor allem aber wurde verstanden, dass mit Blick auf eine nachhaltige institutionelle Präventionsarbeit, das Anhören, Zuhören, und Annehmen der Erfahrungen von Betroffenen unbedingt mit im Fokus stehen muss.

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in der Nordkirche

Die Vielfalt der Angebote, die aus Sicht der Präventionsarbeit in der Nordkirche näher betrachtet werden müssen, ist groß: Gemeinde- und Gottesdienstarbeit, Seelsorge, Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Freizeiten, Kindertagesstätten, Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Kirchenmusik, evangelische Schulen, Internate, Auslandsarbeit, Engagement gegenüber geflüchteten Menschen etc. Die sehr enge Beziehungsarbeit und die starken Vertrauensverhältnisse sind für die kirchliche Arbeit besonders in den o. g. Handlungsfeldern unabdingbar. Gleichzeitig kann dies jedoch auch ein Einfallstor für Täter oder Täterinnen sein, um Situationen und Abhängigkeitsverhältnisse gezielt auszunutzen. Hierzu zählen im kirchlichen Bereich zum Beispiel:

- Intime und vertrauliche Beziehungen im Seelsorge- oder Beratungskontext.
- Die Betreuung in Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Kindergottesdiensten etc.
- Rahmenbedingungen der Aufsicht (Freizeiten mit Übernachtungen, Einzelunterricht etc.).
- Die Notwendigkeit von Körperkontakt z.B. in der musikalischen Ausbildung.
- Starke Zugehörigkeits- und Loyalitätsstrukturen.
- Die Vermischung beruflicher und privater Kontakte etc.

Diverse Risikofaktoren, die sich in den Organisationsstrukturen häufig auf Ebene der Leitung, im Verhalten von beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitenden und in einem (mangelhaften) pädagogischen Konzept in der Kinder- und Jugendarbeit finden, können sexualisierte Gewalt dadurch begünstigen, dass Hemmschwellen für potenzielle Täter und Täterinnen gesenkt werden. Gleichzeitig wird es hierdurch betroffenen Menschen – vor allem Kindern und Jugendlichen – besonders schwer gemacht, ihr Schweigen zu brechen, Hilfe zu suchen und Übergriffe zu stoppen.²

Der Begriff »Prävention« beschreibt Maßnahmen, die der Vorbeugung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt dienen. Letztendlich gehören hierzu aber auch die Intervention im Krisenfall, die Aufarbeitung vergangener Fälle und die Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene. Nur durch die Beschäftigung mit all diesen Elementen kann ein Lernprozess angestoßen werden, um präventive Strukturen passgenau entwickeln und nachhaltig in der Kirche implementieren zu können. Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte und die zum Teil noch in Planung befindlichen Maßnahmen zur Prävention in der Nordkirche kurz skizziert werden.

Die Aufarbeitung

Die Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende, insbesondere in der Kirchengemeinde Ahrensburg³ (zu diesem Zeitpunkt noch Teil der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche) und an anderer Stelle, hat die heutige Nordkirche zum Anlass genommen, gegen die Ausnutzung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in ihren Reihen konsequent vorzugehen. Dies erforderte zunächst die umfassende Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit. Im Oktober 2014 erschien der »*Schlussbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland*«⁴ und markierte eine Zäsur für das Selbstbild der Nordkirche und ihrer Akteure.

Auf Basis der Empfehlungen aus der Aufarbeitung wurde ein »Zehn-Punkte-Plan«⁵ entwickelt. Die Erste Kirchenleitung der Nordkirche⁶ gab damit die Erarbeitung von Konzepten und die Umsetzung von Maßnahmen der Präventions- und Interventionsarbeit in Auftrag mit dem übergeordneten Ziel, »die Kultur der grenzachtenden Kommunikation und Klarheit auf allen Ebenen der Nordkirche, der Kirchenkreise und Gemeinden zu verstärken«.⁷

Die Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche

Bereits 2013 wurde die »Koordinierungsstelle Prävention« als landeskirchliche Fachstelle bei Fragen zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Nordkirche eingerichtet.⁸ Die Hauptaufgabe der Stelle ist es bis heute, die Landeskirche, die Kirchenkreise und die unterschiedlichen Hauptbe-

reiche bei ihrer Arbeit zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Schutzbefohlenen im kirchlichen Handlungsfeld zu unterstützen.

Eine gute Vernetzung bereits bestehender Maßnahmen und die gemeinsame (Weiter-)Entwicklung von Strukturen zur Vorbeugung von Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Nordkirche sind die wesentlichen Aspekte dieser Arbeit. Hierzu gehört neben einer fortlaufenden Sensibilisierung für das Thema auch die Überprüfung kirchlicher Arbeitsfelder auf Gefahrenpotenziale (»Potenzial- und Risikoanalyse«), die Fortbildung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und die Etablierung verlässlicher Beschwerdewege.

Die Koordinierungsstelle Prävention fungiert zudem als Melde- und Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Zuständigkeitsbereich der Nordkirche und berät kirchliche Mitarbeitende und Leitungspersonen bei Hinweisen auf Übergriffe und bei der Durchführung geordneter Verfahren zur Intervention.

Unabhängige Ansprechstelle in der Nordkirche (UNA)

Nicht immer fällt es Betroffenen jedoch leicht, sich mit dem, was ihnen angetan wurde, ausgerechnet an jene Institution zu wenden, in deren Raum ein Übergriff geschehen ist. Zu groß ist der Vertrauensverlust gegenüber der evangelischen Kirche und ihren Vertreter*innen. Es ist daher hilfreich, eine unabhängige Ansprech- oder Ombudsstelle vorzuhalten, die Betroffene anhört und eine erste, niedrigschwellige Beratung außerhalb kirchlicher Strukturen ermöglicht.⁹

Insbesondere bei Fällen von sexualisierter Gewalt durch Kirchenmitarbeitende spielt die Hemmung vor der direkten Kontaktaufnahme mit den Leitungsverantwortlichen der betreffenden Einrichtung eine entscheidende Rolle. Es besteht möglicherweise die Befürchtung, dass Vorwürfe entweder nicht ernst genommen oder gar vertuscht werden. Auch haben Betroffene von sexualisierter Gewalt unter Umständen große Schwierigkeiten, Scham, Schuldgefühle und die von Tätern/Täterinnen aufgebürdeten Schweigegebote zu überwinden.

Neben einer kirchlichen Ansprechstelle hat die Nordkirche daher den Bedarf für Betroffene erkannt, sich zunächst extern und anonym über weitere Handlungsschritte und Hilfsmöglichkeiten fachlich beraten zu lassen. Die Nordkirche hat

vor diesem Hintergrund die Fachberatungsstelle Wendepunkt e. V. beauftragt, für sie als Unabhängige Ansprechstelle (UNA) tätig zu werden. Die UNA ist ein Angebot für Menschen, die in der Nordkirche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Die

UNA arbeitet weisungsfrei und unabhängig von der Nordkirche und soll Hilfesuchenden durch Zuhören und durch eine zielführende und fachkompetente Beratung den Weg für weitere Schritte ebnen.¹⁰



Plakate mit den Logos der Unabhängigen Ansprechstelle in der Nordkirche – UNA

Quelle: UNA

Aufgabe der UNA ist es, als Schnittstelle und Türöffner zu den Verantwortlichen in den kirchlichen Stellen zu fungieren. Die UNA übernimmt auf Wunsch den Erstkontakt mit Betroffenen. Sie vermittelt ihnen nach Möglichkeit passgenaue und regionale Unterstützungsangebote und versucht – auf Wunsch –, den Zugang zu den dienstrechtlich Zuständigen in der Nordkirche zu erleichtern.

Unabhängige Ansprechstellen wie die UNA geben Orientierung innerhalb eines zum Teil sehr komplexen kirchlichen Systems. Sie sind daher auch ein wichtiger Baustein für die Entwicklung eines funktionierenden Beschwerdemanagements in der Nordkirche.

Handlungsschritte bei Meldungen/Hinweisen

Wie eingangs beschrieben haben Betroffene, Angehörige, Mitarbeitende oder Zeugen die Möglichkeit, sich bei Kenntnisnahme von Hinweisen

auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt direkt an die zuständige Fachstelle der Nordkirche (zzt. Koordinierungsstelle Prävention) oder zunächst an die Unabhängige Ansprechstelle (UNA) zu wenden. Auch in einzelnen Kirchenkreisen und Arbeitsbereichen der Nordkirche gibt es regionale Ombudsstellen oder Präventionsbeauftragte, die Meldungen entgegennehmen und die sachgerechte Aufarbeitung initiieren.

Alle beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Nordkirche stehen in der Pflicht zu handeln, wenn sie Kenntnis von einem grenzverletzenden Fehlverhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt erhalten. Hierfür hat die Koordinierungsstelle Prävention einen sogenannten »Handlungs- und Kommunikationsplan«¹¹ entwickelt sowie Handlungsempfehlungen für »Erste Schritte« zum Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen veröffentlicht.¹² Diese Leitfäden, die unter Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion

ständig weiterentwickelt werden, bieten Orientierung für kirchliche Mitarbeitende und Leitungspersonen, die mit entsprechenden Fallmeldungen oder Anhaltspunkten konfrontiert werden.

Die Erfahrungen in der Nordkirche zeigen allerdings auch: Bei jedem Einzelfall entsteht die immer neue Herausforderung, den Schutz der Betroffenen zu sichern und den genauen Sachverhalt herauszuarbeiten. Gleichzeitig muss die Kirche als Arbeitgeber auch ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den beschuldigten Mitarbeitenden gerecht werden und gesetzliche Vorgaben zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten und zum Datenschutz beachten. Ein grafisch beschriebenes Handlungsschema lässt sich daher nicht wie eine Schablone passend auf jede Situation legen. Es ist daher wichtig, die individuellen Anforderungen des Einzelfalls zu berücksichtigen und mithilfe fachlicher Standards ein geordnetes Verfahren anzuwenden, das selbst im schwersten Krisenfall ein strukturiertes und überlegtes Handeln ermöglicht und die richtigen (Fach-)Stellen zeitnah involviert.

Leitungspersonen in den Kirchenkreisen oder Hauptbereichen – im Verhinderungsfall oder bei Besorgnis der Befangenheit eine Vertretung – übernehmen in der Regel die »Fallverantwortung« und gewährleisten ein geordnetes Verfahren zur professionellen Bearbeitung einer Meldung. Kirchliche Fachstellen und multiprofessionelle Experten sind dabei wichtige Akteure, die in die Beratungen eingebunden und mit der Fallbearbeitung beauftragt werden sollen. Darüber hinaus sollen künftig sogenannte »ständige Beratungsstäbe« in allen Kirchenkreisen und Hauptbereichen fest installiert und deren Mitglieder fachlich qualifiziert werden. Diese können im Bedarfsfall schnell aktiviert werden und über die notwendigen Vorgehensweisen beraten. In einigen Kirchenkreisen der Nordkirche ist dies bereits der Fall.¹³

Im Mittelpunkt der Beratungen steht zuallererst die Einschätzung zur akuten Gefährdungslage unter Einbeziehung von Fachleuten, d. h. unmittelbare Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von Betroffenen oder Dritten und die Organisation von Unterstützungsangeboten. Im Weiteren geht es um die Klärung des Sachverhalts und der Zuständigkeiten, die Prüfung möglicher Befangenheiten von Beteiligten (bspw. im Beratungsstab oder bei den Leitungspersonen) und die Festlegung von weiteren Handlungsschritten (wie z. B. die Suspendierung oder Beurlaubung beschuldigter Mitarbeitender, die Ein-

schaltung der Strafverfolgungsbehörden, die Einleitung dienst- oder arbeitsrechtlicher Schritte etc.). Die landeskirchliche Koordinierungsstelle Prävention begleitet und berät diesen Prozess bei Bedarf und ist von allen Ebenen ansprechbar, falls die Fallbearbeitung stockt, Betroffene sich nicht ernst genommen fühlen oder es zu internen Konflikten kommt.

Hilfen und Unterstützung für Betroffene

Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche

Nach Abschluss eines Verfahrens steht die Aufarbeitung im Mittelpunkt. Hierzu gehören zum einen die Anerkennung des Geschehenen und die institutionelle Verantwortungsübernahme die Vorfälle zu untersuchen, zum anderen die Bereitstellung von Hilfen für Betroffene, die in ihrer Situation nicht alleingelassen werden dürfen.

Im Jahr 2012 hat die Erste Kirchenleitung der Nordkirche eine Kommission eingerichtet, um Betroffenen von sexualisierter Gewalt oder sexuellen Grenzverletzungen im eigenen Zuständigkeitsbereich Hilfe in Gestalt von Gesprächen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten (»Unterstützungsleistungskommission« – im Folgenden auch »Kommission« genannt). Das Konzept der »Unterstützungsleistungen für Opfer/Betroffene von sexuellem Missbrauch in Anerkennung ihres Leidens und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution« wurde gemeinsam mit Fachleuten und Betroffenen entwickelt. Im Kern geht es um das Angebot zuzuhören, erlittenes Unrecht wahrzunehmen und die Verantwortung der Institution anzuerkennen, indem sich die Nordkirche mit dem, was innerhalb ihrer Strukturen geschehen ist, auseinandersetzt.

Ziel ist es, noch andauernde Belastungen als Folgewirkung des Missbrauchs bei den Betroffenen zu mildern. Die Unterstützungsleistungskommission möchte hierfür im Dialog mit den Betroffenen nach angemessenen Hilfeleistungen oder individuell passenden Unterstützungsformen suchen und diese möglichst niedrigschwellig und unkompliziert ermöglichen. Diese Form soll dabei helfen, der konkreten Situation der Betroffenen und dem individuell Erlebten gerecht zu werden und ihnen die Möglichkeit der Mitbestimmung zu geben.

Alle Betroffenen, die sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Nordkirche erfahren mussten, können sich an diese Kommis-

sion wenden. Fälle, die in der Kommission beraten werden, können sowohl aus der Vergangenheit stammen als auch die gegenwärtige Zeit betreffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es manchen Betroffenen erst Jahre oder gar Jahrzehnte nach dem erlebten Übergriff möglich ist, hierüber zu sprechen. Aus diesem Grund gibt es keinen befristeten Zeitraum, um sich an die Kommission zu wenden.

Um die Belastung für Betroffene möglichst gering zu halten, bestehen unterschiedliche Wege, mit der Kommission in Kontakt zu kommen und einen Antrag auf Unterstützungsleistung zu stellen (z. B. schriftlich, telefonisch, per E-Mail). Für die Kontaktaufnahme mit der Unterstützungsleistungskommission besteht zudem das Angebot an Betroffene, hierfür den Beistand von unabhängigen Lotsinnen und Lotsen in Anspruch zu nehmen. Aufgabe der Lotsen ist die Beratung und Anwaltschaft für die Betroffenen und ihre Begleitung durch das Verfahren. Die Lotsenpersonen sind dazu da, Betroffene über das Verfahren zu informieren und zu beraten, sie auf Wunsch im Gespräch mit der Kommission zu begleiten oder auch in Abwesenheit der Betroffenen für sie zu sprechen.

Inwieweit die betroffene Person über das Erlebte oder dessen Folgen berichten möchte, ist ihr überlassen. Es ist für die Betroffenen möglich – aber nicht zwingend –, alles, was sie bewegt, zu schildern oder Fragen zu stellen. Das Anliegen der Kommission ist es, in Vertretung der Institution Nordkirche das Erzählte ernst zu nehmen, es zu würdigen und das erlebte Leid anzuerkennen.

Evaluation und Sicherung der Hilfen für Betroffene

Mit dem Verfahren zu individuellen Unterstützungsleistungen hat die Nordkirche unerprobtes Neuland betreten. Mit Beschluss der Ersten Kirchenleitung zur Einsetzung der Unterstützungsleistungskommission wurde daher auch eine Evaluation des Verfahrens in Auftrag gegeben. Diese Evaluation wurde 2016/2017 von der »Arbeitsgruppe Trauma- und Stressforschung« des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf unter Leitung von Prof. Dr. med. Ingo Schäfer im Auftrag der Nordkirche erstellt.¹⁴

Im Rahmen der Evaluation wurden u. a. Betroffene, die das Verfahren durchlaufen haben, Kommissionsmitglieder und Lotsen nach ihren Erfahrungen mit der Unterstützungsleistungskommission befragt. Die Arbeitsgruppe hat eine Reihe an

Empfehlungen und Beurteilungen vorgelegt, die in der weiteren Arbeit dabei helfen werden, das Verfahren zu optimieren und für Betroffene noch leichter zugänglich zu machen.

Es war die Empfehlung des Evaluationsberichts, dass die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission weiter verbessert und in jedem Fall fortgeführt werden solle. Mit dem Beschluss des »Präventionsgesetzes der Nordkirche« (PrävG) durch die Landessynode¹⁵ wurde der sogenannten »Unabhängigen Kommission« und der Bereitstellung von Hilfen für Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende der Nordkirche eine rechtliche Grundlage gegeben und diese somit langfristig verstetigt.¹⁶

Präventionsarbeit in der Nordkirche: Heute und in Zukunft

Bereits seit einigen Jahren ist die Nordkirche in Sachen Präventionsarbeit aktiv unterwegs. Um so weit zu kommen, musste sie zu einer »lernenden Institution« werden. Die Nordkirche verurteilt sexualisierte Gewalt und will, dass insbesondere Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteilwird. Zu diesem Zweck hat die Synode der Nordkirche am 1. März 2018 das oben genannte »Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie« (»Präventionsgesetz«) beschlossen.¹⁷ Das Gesetz ist am 1. Juni 2018 in Kraft getreten und befindet sich nun in der Umsetzung.¹⁸

Mit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes schließt sich die Nordkirche dem dringend notwendigen gesamtgesellschaftlichen Engagement gegen sexualisierte Gewalt an und will die bereits bestehenden und eingangs beschriebenen Maßnahmen weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang sind alle kirchlichen Träger, Arbeitsbereiche und Einrichtungen der Nordkirche aufgefordert, Verantwortung für die Sicherheit der ihr anvertrauten Menschen zu übernehmen und selbst präventiv tätig zu werden.¹⁹ Das Gesetz gilt für die kirchlichen Körperschaften und ihre Dienste und Werke einschließlich der Diakonischen Werke in den Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland. Die Diakonischen Werke – Landesverbände – sollen ihre rechtlich selbstständigen Mitglieder zur Beachtung dieses Kirchengesetzes verpflichten.²⁰

Mit dem sogenannten »Präventionsgesetz« schafft die Nordkirche eine kirchenrechtliche Grundlage,

um auf allen Ebenen grenzachtende Kommunikation und Klarheit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt einzufordern. Die Nordkirche setzt sich u.a. dafür ein,

- dass bei Fällen sexualisierter Gewalt umgehend die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden und die betroffene Person zu schützen;
- dass Maßnahmen der Prävention und Intervention auf allen Ebenen weiterentwickelt und nachhaltig umgesetzt werden;
- dass haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Nordkirche durch Aus- und Fortbildung für die Problematik sexualisierter Gewalt sensibilisiert werden;
- dass Betroffenen von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Nordkirche angemessene Hilfe und Unterstützung zuteilwird.

Im besonderen Fokus des Gesetzes stehen Kinder und Jugendliche, aber auch alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie alle diejenigen, die kirchliche Angebote wahrnehmen. Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist die Prävention, bei der es darum geht, die Ausnutzung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen zu unterbinden und Übergriffen vorzubeugen. Die bereits seit 2013 in diesem Bereich tätige »Koordinierungsstelle Prävention« soll zu diesem Zweck in eine »Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt« überführt und damit langfristig verstetigt werden.²¹ Die Fachstelle soll zukünftig den Prozess der Umsetzung des Gesetzes begleiten und die Präventionsarbeit in der Nordkirche weiter voranbringen.

Auch im Bereich der Intervention sieht das Gesetz – neben einer allgemeinen Meldepflicht – die Einrichtung von Verfahren und Strukturen vor mit dem Ziel, Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden. Neben Präventionsbeauftragten soll es daher gesonderte Beauftragte in den Kirchenkreisen und Hauptbereichen der Nordkirche geben, die die Meldung von Hinweisen entgegennehmen und landeskirchenweit ein geordnetes und standardisiertes Verfahren ermöglichen.²²

Es ist die Aufgabe von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Nordkirche, sensibel für mögliche Grenzverletzungen zu sein und auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

zu achten. Im Fokus der Präventionsarbeit wird daher neben einer verstärkten Aus- und Fortbildungsarbeit²³ mit den Mitarbeitenden auch die Entwicklung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten stehen.²⁴ Mit diesem Schritt setzt die Nordkirche u.a. die Erfahrungen und Lehren aus der eigenen Aufarbeitungsgeschichte in die Präventionspraxis um. Sie nimmt hiermit zudem ihre Verantwortung wahr, die Vorgaben des Unabhängigen Beauftragten des Bundes für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zu erfüllen und individuelle Schutzkonzepte auf allen Ebenen kirchlichen Wirkens auf den Weg zu bringen.²⁵

Ein »Rahmenschutzkonzept der Nordkirche« bietet Orientierung und Hilfestellungen für die Arbeit vor Ort, welche von landeskirchlicher Seite darüber hinaus unterstützt wird. Letztendlich werden weiterhin eine andauernde Sensibilisierung für das Thema, Raum für intensive Reflexionsprozesse und die Entwicklung einer eigenen Haltung innerhalb der vielfältigen kirchlichen Strukturen benötigt. Schutzkonzepte dienen in dieser Hinsicht als Vehikel und Hilfestellung für einen aktiven und dauerhaften Auseinandersetzungsprozess mit dem Thema sexualisierter Gewalt in Institutionen.

Selbstverständlich kann ein Gesetz niemanden dazu zwingen, eine eigene Haltung zu entwickeln. Vieles muss auch durch die Einbringung persönlichen Engagements auf den Weg gebracht und weiterverfolgt werden. Nichtsdestotrotz braucht es ein klares Signal und eine Verbindlichkeit dahingehend, dass die Kirche und alle Personen, die im kirchlichen Arbeitsfeld tätig sind, sich um die Vorbeugung von sexualisierter Gewalt kümmern müssen. Hier allein auf Freiwilligkeit zu setzen, verleiht dem Thema auch nicht den erforderlichen Stellenwert und wird der Problematik nicht gerecht.

Das Gesetz entfaltet in diesem Zusammenhang auch eine nicht zu unterschätzende Symbol- und Wirkungskraft. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen wird zur Priorität in der Nordkirche erklärt. Die Präventionsarbeit wird auf eine rechtliche Grundlage gestellt und öffnet einen Raum für zukunftsgerichtete und nachhaltige Veränderungsprozesse zum Schutz aller der Kirche anvertrauten Menschen.

Weitere Informationen unter: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Anmerkungen:

¹ Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) wurde Pfingsten 2012 gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss aus der Nordelbischen Kirche in Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerischen Kirche. Mit rund zwei Millionen Mitgliedern ist die Nordkirche die fünftgrößte Landeskirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Sie umfasst 13 Kirchenkreise (www.nordkirche.de).

² Vgl. Bundschuh (2010), S. 167 ff.

³ Siehe z.B. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-71558776.html>.

⁴ Den vollständigen Schlussbericht findet man unter: <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/koordinierungsstelle-praevention/vereinbarungen-und-aufarbeitungen.html>.

⁵ Siehe: <https://reformationstag.nordkirche.de/pressestelle/pressemitteilungen/detail/nordkirche-erweitert-massnahmen-gegen-sexuellen-missbrauch-aus-1.html>.

⁶ Näheres zur Ersten Kirchenleitung der Nordkirche unter: <https://www.nordkirche.de/ueber-uns/die-kirchenleitung/>.

⁷ Den »Zehn-Punkte-Plan der Kirchenleitung« vom 21.11.2014 findet man zum Download unter: <https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/koordinierungsstelle-praevention/vereinbarungen-und-aufarbeitungen.html>.

⁸ Nähere Informationen hierzu unter: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de.

⁹ Vgl. NZFH (2011), Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz – Expertise: Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

¹⁰ Nähere Informationen unter: www.wendepunkt-ev.de/una.

¹¹ »Handlungs- und Kommunikationsplan zum Umgang mit Grenzverletzungen im professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis und bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt. Für Leitungspersonen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland«. Abrufbar unter: <https://www.kirchegegensexualisiertegewalt.de/koordinierungsstelle-praevention/material.html>.

¹² »Erste Handlungsschritte bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen«. Abrufbar unter: <https://www.kirchegegensexualisiertegewalt.de/koordinierungsstelle-praevention/material.html>.

¹³ Für eine Auflistung der Ansprechpersonen in den Kirchenkreisen der Nordkirche siehe: <https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/beratung-und-hilfen.html>.

¹⁴ Den vollständigen Evaluationsbericht findet man unter: <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/koordinierungsstelle-praevention/material.html>.

¹⁵ Siehe u. a.: <https://www.evangelisch.de/inhalte/148912/02-03-2018/erstes-kirchengesetz-gegen-sexuellen-missbrauch>.

¹⁶ Vgl. Präventionsgesetz – PräVG § 9.

¹⁷ Siehe: <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichtendetail/nachricht/nordkirche-fuehrt-gesetzliche-regelungen-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt-ein/>.

¹⁸ Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. April 2018 – KABL. Nordkirche-06, S. 238-240 (<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/kabl/40723.pdf>).

¹⁹ Die Beschlussvorlagen zum Präventionsgesetz sind abrufbar unter: https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Synodenportale/Dokumente_2018/synode-20180303-TOP_3.2_praeventionsgesetz.pdf.

²⁰ Die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege Diakonisches Werk Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben jeweils rechtlich selbstständige Mitglieder und vertreten deren Interessen als Landesverbände.

²¹ Vgl. § 5, § 7 PräVG.

²² Ebd. § 6.

²³ Ebd. § 8.

²⁴ Ebd. § 5.

²⁵ Siehe: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/meldungen/detail/news/evangelische-kirche-verstaerkt-engagement-gegen-sexuellen-missbrauch/>.

Literatur

Bange, D., Enders, U., Ladenburger, P., Lörsch, M. (2014), Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Abrufbar unter: https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_Kirche_ge

gen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf
(Stand: Februar 2018)

Bundschuh, C. (2010), Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand, Expertise. DJI, München

Grundmann, J., Milin, S., Schäfer, I. (2017), Evaluation des Verfahrens »Unterstützungsleistungskommission für Betroffene von sexuellem Missbrauch in Anerkennung ihres Leides und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution« der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Abrufbar unter:
https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Nordkirche-Abschlussbericht_Evaluation_Unterstützungsleistungsverfahren-September-2017.pdf
(Stand: Februar 2018).

Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche (2015), Erste Handlungsschritte bei Hinweisen auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrich-

tungen. Informationen für Pastoren und Pastorinnen und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. 2. Auflage. Abrufbar unter:

<https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/koordinierungsstelle-praevention/material.html> (Stand: Februar 2018)

Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche (2016), Handlungs- und Kommunikationsplan: Zum Umgang mit Grenzverletzungen im professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis und bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt. Informationen für Leitungspersonen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. 1. Auflage. Abrufbar unter:

<https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/koordinierungsstelle-praevention/material.html> (Stand: Februar 2018)

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2011), Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz – Expertise: Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland



Missbrauch und Ideologie: stockende Aufklärung

Von Christian Füller

In Deutschland und Österreich wurden seit 2010 eine ganze Reihe von institutionalisierten Missbrauchssystemen aufgedeckt – in der katholischen Kirche, an der Odenwaldschule oder etwa bei den frühen Grünen in Berlin-Kreuzberg in den 1980er Jahren. Dieser Aufsatz will aufzeigen, welche Rollen Ideologien für sexuellen Missbrauch spielen. Weil diese instrumentalisierten Gesellschaftsideen viele Anhänger haben, fällt die Aufklärung der Fälle oft besonders schwer. Es wird etwa gezeigt, dass die Entlarvung mancher Elemente der sexuellen Befreiung nach 1968 als Täterideologie vermieden wird, weil ein starker Mythos und eine Anhängerschaft die 68er schützen.

In der Abtei Kremsmünster in Oberösterreich, gegründet im Jahr 777 von Herzog Tassilo, kam es zu massiven Missbrauchsfällen an den Internatszöglingen. Der schlimmste Täter soll mit dem Ochsenziemer auf die Schüler losgegangen sein und sie durch beidhändige »Stereowatschen« verletzt haben. Pater Alfons nannte sich selbst pädophil. Er befriedigte sich an den Schülern mit dem aus dem antiken Athen bekannten Schenkelverkehr und vergewaltigte die Jungen auch.¹ Schülern, die nicht gehorchten, drohte er, seine Pumpgun zu holen. Viele der Überlebenden leiden noch heute schwer an den erlittenen Qualen.

Pater Alfons wurde inzwischen von einem ordentlichen Gericht zu zwölf Jahren Haft verurteilt. 24 ehemalige Schüler hatten ihn angezeigt. Interessant ist, was die anderen Patres über ihren Mitbruder bei einer Versammlung sagten. Er sei gar keiner von ihnen. Die Botschaft lautete: Er war kein übergriffiger Pater, sondern einfach der Sadist August Mandorfer, der mit dem Kloster nichts zu tun hatte.

Die Exkommunikation des grausamen Paters durch seine Brüder lenkt von der Verantwortung der benediktinischen Ideologie ab. Danach soll der Benediktiner in Gehorsam und Bescheidenheit »arbeiten, beten und lesen«. Die Patres sollen als Hirten ihre Anvertrauten behüten und ihnen eine humanistisch-christliche Gesinnung vermitteln.

Der Münchner Psychologieprofessor Heiner Keupp, der den Aufklärungs-Bericht über die sexualisierte Gewalt in Kremsmünster verfasst hat², berichtete, wie sehr der Umgang mit

Schutzbefohlenen sich in diesem Fall pervertierte, bei einer Tagung an der Evangelischen Akademie Tutzing (»Kind, Du bist uns anvertraut!«). Dort hatten sich im Jahr 2016, fünf Jahre nach den Enthüllungen des Missbrauchs am Berliner Canisius-Kolleg, zahlreiche Experten des Themas sexualisierte Gewalt versammelt. Sie kamen aus ganz verschiedenen Richtungen: Die beiden Kirchen waren vertreten, dazu pädagogische Institutionen, aber auch ehemalige Schüler des Canisius-Kollegs in Berlin und der Odenwaldschule in Oberhambach, der lange Zeit wichtigsten reformpädagogischen Schule Deutschlands, wie auch der grüne Landtagsabgeordnete Thomas Birk, Antreiber der Aufklärung durch die Grünen selbst in Berlin. »Die Grünen waren die einzige Organisation, welche den Missbrauch der Täter rechtfertigte. Die katholische Kirche hat sie vertuscht, aber die Grünen haben in den 1980er und 90er Jahren Übergriffe sogar positiv definiert«, lautete Birks Bestandsaufnahme.

Elitäre Ideologie und pädagogische Unfähigkeit

Die Tagung war ein Novum. Denn ihre Teilnehmer fanden oft nicht Unterschiede, sondern Gemeinsamkeiten zwischen den vermeintlich unvergleichbaren Institutionen. Ob katholisches Internat oder weltliche Odenwaldschule, Regensburger Domspatzen oder grün-alternative Missbrauchstatorte: Es zeigten sich erstaunliche Parallelen. Alle Missbrauchstäter profitierten vom Anspruch ihrer Institution, Elite zu sein. Je heller der Glorienschein der Ideologie strahlte, desto leichter war es, die Zöglinge zu missbrauchen. Umso größer war auch die Diskrepanz zwischen pädagogischem Anspruch – und dem Verbrechen. Der elitäre Anspruch der Schulen kontrastierte mit der mangelhaften Ausbildung der Patres in pädagogisch-sozialen Kompetenzen und entsprechendem Unvermögen im Schulalltag.³

Ganz ähnlich war die Lage an der Odenwaldschule, die ebenfalls einer Ideologie anhing – wenn auch einer ganz anderen, der weltlichen Reformpädagogik in der Version der Landerziehungsheime nach Hermann Lietz, Gustav Wyneken und vor allem Paul Geheeb. Auch an dem reformpädagogischen Internat herrschte ein Elitedenken. »Alle anderen, die an der 'Staatsschule' lernen mussten, wurden in den 70er Jahren von der Odenwaldschulgemeinde zutiefst bedauert«, berichtete eine ehemalige Schülerin bei der Tagung.

Die Odenwaldschule hatte auf Pädagogenkongressen genau wie in der linksliberalen intellektuellen Szene einen geradezu mythischen Ruf. Sie galt als die Schule des besseren Deutschlands, als die Alternative zum Drill wilhelminischer Anstalten und der Verrohung der Nazi-Erziehung. Die sogenannten Familienoberhäupter an der Odenwaldschule, die dort rund um die Uhr für die Schüler da sein sollten, waren als Lehrer und als Ersatzeltern ähnlich überfordert wie die Präfekten von Kremsmünster.⁴

Prediger und Pädosexuelle: Die Doppelmoral der Lichtgestalten

Die wichtigste Parallele ist vielleicht die in Missbrauchsinstitutionen herrschende Doppelmoral. Sie bedeutet für Schüler und Opfer (und übrigens auch die Täter), einen riesigen Widerspruch auszuhalten: den zwischen dem Auftreten der »geweihten Männer« auf der einen Seite – und ihren pädosexuellen Verbrechen auf der anderen Seite. Tatsächlich trat der Haupttäter der Odenwaldschule, ihr Leiter Gerold Becker, wie ein Priester auf (er war ohnehin ein in Linz ordinierter Geistlicher).⁵ Er konfirmierte seine Jungen, gab nach außen den sanften Kinderversteher und hielt, wie viele Augenzeugen berichten, regelrechte Predigten in den Schulversammlungen ab. Aber Becker vergewaltigte Schüler auch und manipulierte psychologische Berichte über sie.⁶

Eine derartige Doppelmoral gehört zum wesentlichen psychologischen Zug aller Missbrauchstäter. Egal ob ein Täter aus der eigenen Familie, ein umfeldfremder Einzeltäter oder der Missbraucher in einer Institution: doppeltes Spiel ist ihr Handwerkszeug. Täter sexualisierter Gewalt treten immer als Dr. Jekyll und Mr. Hyde auf. Sie müssen einerseits dem Kind wie dem Umfeld vorspielen, vertrauenswürdig und partnerschaftlich zu sein. Andererseits bleiben sie stets von der eigenen Sexualität Getriebene. Um ihre Taten vorzubereiten und ihr Gewissen zu beruhigen, basteln sich Missbrauchstäter daher eine Rechtfertigungslehre.

Gewalt oder Einfühlung: Die ideologische Manipulation des Umfelds

Das Besondere an den Klosterschulen Ettal und Kremsmünster oder dem Landerziehungsheim im Odenwald ist nun, dass ihre Institutionen Ideologien bereitstellen, die der Täter zu Tarnung und Manipulation benutzen kann. Der Täter muss sich seine Legende nicht mehr selbst zurechtbasteln, die Bewegung liefert sie. Manchmal legiti-

mieren diese Ideologien den Missbrauch gar als etwas Gutes: Im antiken Athen ist dies der pädagogische Eros und die Kalokagathie; in der Jugendbewegung erneut der Eros (Gustav Wyneken) und die mann-männliche Freundesliebe (Hans Blüher); bei den 68ern die sexuelle Revolution bzw. die sexuelle Befreiung des Kindes; bei den jungen Grünen der angeblich einvernehmliche »Sex mit Kindern«. Alle diese Ideologien haben für die Täter einen entscheidenden Vorteil: Sie begünstigen die Tat – und stellen eine Tarnumgebung für den Täter bereit.

Bei den Benediktinern in Ettal und Kremsmünster war die Ideologie das ungebrochene Verhältnis zur Gewalt. In den Stiftschulen waren erzieherische Strafhandlungen normal, Gewalt war ein selbstverständliches Erziehungsmittel. »Sprache und Denkmuster vieler Patres und Lehrer waren noch immer NS-imprägniert«, berichtete Keupp über das österreichische Stift. Die lange – und nicht nur in der NS-Zeit gerechtfertigte – Tradition »legitimer Gewalt« der Erziehung mündete in massiver sexualisierter Gewalt. Missbrauch und erzieherische Maßnahme waren in den Klosterschulen nicht mehr unterscheidbar. Das machte es den Tätern leicht.

Gefangen in der eigenen Ideologie: Die hochgefährliche »Nähe zum Kind«

An der Odenwaldschule sorgte die reformpädagogische Idee für einen ähnlichen Effekt. Auch hier waren Missbrauch und erzieherische Maßnahme oft nicht mehr unterscheidbar. Die Ideologie zeichnet sich hier allerdings dadurch aus, dass sie das Kind gerade in den Mittelpunkt stellt und es auf Augenhöhe mit den Lehrern sieht. Überzeugte Reformpädagogen, besonders solche in den Landerziehungsheimen, mögen durchaus annehmen, es handle sich um die propagierte »Nähe zum Kind«, wenn sich ein Lehrer einem Kind in besonders intensiver Weise nähert. Der Pädosexuelle im Gewand des Pädagogen kann diese Nähe freilich ganz anders interpretieren: Er nutzt sie, um seinen Übergriff zu tarnen und zu rechtfertigen. Der pädagogische Eros, später der pädagogische Bezug bzw. die Beziehung leistete dem sexuellen Übergriff durch Lehrer Vorschub.

Auch wenn die jeweiligen Erscheinungsformen legitimierten Missbrauchs ganz unterschiedlich sind – im Odenwald die angeblich beschämungsfreie Nähe zum Kind, in Ettal und Kremsmünster die strenge, bis ins Handgreifliche gehende Erziehung: In beiden Fällen ist die sexualisierte Gewalt

nur noch schwer vom pädagogischen Leitmotiv zu unterscheiden.

Ein Netz von Abhängigkeiten

Wie kann nun das Umfeld von der eigenen Ideologie so gefangen sein, dass es blind für die Grooming-Strategien der Täter wird? Das ist eine komplizierte Frage, auf die man nur dann Antworten findet, wenn man das Umfeld genauer beleuchtet. Dort finden sich Mitläufer und Propagandisten der Ideologie, blinde Gläubige sowie echte Mitwisser und Profiteure. Bei Missbrauchsfällen werden die Täter und das Umfeld gerne trennscharf voneinander unterschieden. Das ist aus juristischen Gründen auch nötig. Aber die soziale Wirklichkeit ist eine andere. Die Übergänge zwischen Mitläufern, Mitwissern und Mittätern sind fließend. Der Kreis der Mitwissenden war in Kremsmünster und Ettal genau wie an der Odenwaldschule groß. Es kommt daher immer darauf an, zu klären, wer von einem Missbrauch beziehungsweise von seiner Vertuschung profitiert.

Matthias Katsch von der Canisius-Initiative »Eckiger Tisch« stellte die Frage, ob man auch die Eltern mit zum Kreis der Profiteure rechnen muss. Der Grund, warum sie ihr Kind auf Eliteinternate geben, sei immer auch der, dass es dort Eingang in die bessere Gesellschaft finde. Katsch erinnert zu Recht an die Parallele zu jenem Tauschgeschäft, das bei der Knabenerziehung im antiken Athen bestand. Die Eltern der Jungen waren darauf erpicht, dass der Sohn von einem fremden Mann in die Gesellschaft eingeführt werde – und sie waren bereit, dafür unmoralische Gegenleistungen zu akzeptieren. Kalokagathie heißt der einschlägige Begriff im antiken Athen. Er beschreibt die Erziehung eines Jungen zu einem Mann und anerkannten Mitglied der griechischen Gesellschaft.

Die edle Erziehungsidee sah vor, dass es neben dem geistigen Band zwischen dem antiken Polis-Teilnehmer und dem schönen Knaben auch ein körperliches gab. Der Schenkelverkehr mit dem Jungen, also sein sexueller Missbrauch, gehörte als fester Bestandteil zur guten Erziehung. Im antiken Athen war das bis 300 vor Christus eine anerkannte kulturelle Praxis, aus Kleinasien als Initiationsritus übernommen und von den Philosophen dann kulturell verfeinert und mit Regeln versehen.⁷

Auch in elitären Erziehungseinrichtungen wie Ettal oder Odenwaldschule könnte der unausgesprochene Profit der Lehrer genau darin bestan-

den haben: Dass es für die Einführung in die Gesellschaft eine – unausgesprochene – Gegenleistung gab, dass nämlich der Lehrer oder Pater den Jungen benutzen darf. Er handelt dann wie der antike griechische Päderast, der über den Körper des Jungen verfügt, spricht: ihn missbraucht. Mindestens manche Eltern wussten dies explizit – und sie profitierten insgeheim von dem Missbrauch, weil sie ihr Kind auf einem guten Weg in die bessere Gesellschaft sahen.⁸

Vorformen organisierter Kriminalität

An der Odenwaldschule wussten aber nicht nur viele Personen über die sexualisierte Gewalt Bescheid, sie kannten auch die Nachschubketten, ohne sie zu unterbrechen. So gab es an der Schule ein Haus für die jungen Schüler, aus dem sich die Pädosexuellen der Schule, insbesondere Wolfgang Held und Gerold Becker, Schüler in ihre »Internatsfamilien« holten – und zwar unter Umgehung der pädagogischen Zuteilungsregeln. Ein klandestines System der Verteilung sorgte dafür, dass der Nachschub an missbrauchbaren Jungen stets gesichert war – und gleichzeitig die Omerta des Schweigens nach außen gewahrt blieb.⁹

Wenn dem so ist, dann muss man den Charakter der Organisation als Ganzes neu definieren. Die doppelte Moral der Täter erfasst die Institution und infiziert sie selbst mit einer gespaltenen Identität. Sie stellt nicht mehr nur ein benediktinisches Kloster oder ein Reforminternat dar, sondern zugleich ein Missbrauchssystem, das eigene Strukturen und Traditionen entwickelt. Über die Zeit entstanden dabei ganze Tätergruppen. Wenn der Zugriff von Tätern auf viele Opfer organisatorisch möglich gemacht wird und durch Schweigeregeln gesichert wird, dann handelt es sich nicht mehr um einfachen Missbrauch – sondern um ein geplantes dauerhaftes Verbrechen. In gewisser Weise handelte es sich bei derart unterwanderten Institutionen wie der Odenwaldschule um organisierte Kriminalität.

Hier zeigt sich das ganze Ausmaß der Aufklärung, die noch zu leisten ist. Es geht nicht allein um die Missbrauchstaten, sondern um deren strukturelle Ermöglichung und ihre ideologische Absicherung. So unterschiedlich Einrichtungen wie Klosterschulen und offene weltliche Internate sind, weisen sie im Blick auf sexualisierte Gewalt erstaunliche Parallelen bei dieser Form organisierter Gewalt auf. Es gilt also, gemeinsame Lehren zu ziehen.

Mit alledem ist seit geraumer Zeit die »Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs«¹⁰ beauftragt, die zum Arbeitsbereich des »Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs« gehört. Einerseits bringt sie über ihre aus allen gesellschaftlichen Bereichen stammenden Mitglieder eine Menge Sachverstand für die gebotene »Komparatistik des Schreckens« mit.¹¹ Andererseits sind die Ressourcen der Kommission personell wie finanziell begrenzt. Es stellt sich die Frage, ob sie die vielen Bereiche des Missbrauchs – Internate, Kirchen, Parteien, Psychiatrie, Sportvereine, bündische Bewegung, Familie – tatsächlich in großem Stil aufklären kann.

1968: Das Vermeiden der Aufklärer

Sieht man sich die großen Fälle und die Enthüllungen seit 2010 an, so fällt auf, dass praktisch kein gesellschaftlicher Bereich unbelastet davon ist. Neu aufgetaucht sind vor allem zwei Phänomene: Übergriffe, die im Netz stattfinden oder darüber organisiert werden, und im weiteren Sinne Einrichtungen, die sich auf die sexuelle Befreiung von 1968 berufen – Kommunen, Kinderläden, soziale Bewegungen und Parteien. Das Thema Online-Missbrauch oder digitaler Exhibitionismus wird in diesem Band an anderer Stelle behandelt. Für diesen Beitrag über Missbrauchs-Ideologien lohnt es sich zu fragen, welche Fortschritte die Aufklärung eigentlich in Bezug auf 1968 gemacht hat. Dies ist deswegen von großer Bedeutung, weil wir hier kein eingrenzbare Feld haben wie etwa bei den Internaten. Vielmehr gelten die sexuelle Revolution und die gesellschaftliche Aufklärung nach 1968 als zentrale Errungenschaften der Bonner Republik. Sie betraf viele gesellschaftliche Institutionen und prägte das sexuelle Selbstbild der Gesellschaft neu. Ein kurzer Rückblick zeigt, wie umfassend die Gesellschaft betroffen ist.

Es begann mit der Veröffentlichung der Verbrechen an der Odenwaldschule, die – ideologisch – ein toxisches Gemisch aus drei Epochen darstellen: der reformpädagogisch und jugendbewegt inspirierte pädagogische Eros, der sich rückwärts gewandt auf den Eros des antiken Athens bezog und gleichzeitig durch das libertäre Lebensgefühl einer post-68er sexuellen Revolution befeuert wurde.¹² Im Zuge dessen gerieten die Landerziehungsheime unter Beobachtung und auch Reformschulen, die die »Nähe zum Kind« propagierten. Im Wahlkampf für die Bundestagswahl 2013 fiel der Fokus dann auf die Anfänge der Grünen und ihre Wurzeln aus der 1968er Bewegung. Nun

erwischte es, zum wiederholten Male, Daniel Cohn-Bendit, der in einem Text geschildert hatte, wie es ihm »mehrfach passiert ist, daß einige Kinder meinen Hosenlatz geöffnet und begonnen haben, mich zu streicheln.«¹³ Da Cohn-Bendits Äußerungen sich auf einen Kinderladen bezogen, wurden schnell alte wie neue Zitate und Schriftstücke aus Kinderläden diskutiert, vor allem die exhibitionistischen und übergriffigen, allerdings altbekannten Stellen aus der »Kommune 2«.¹⁴ Damit war das Aufklärungsthema Kinderläden eröffnet.

Missbrauchsverdacht fiel auch auf den grünen-nahen Tagungsort Dachsberg in Nordrhein-Westfalen¹⁵, auf einen aktionistischen Vortrupp früher Parteitage, die Indianerkommune in Nürnberg, und auf die Freizeiteinrichtungen, die eine hochaktive Päderastengruppe in einem grünen Teilverband in Berlin errichtete (»Falkensteinkeller«)¹⁶. Vor allem aber rückte eine Figur ins Zentrum, Helmut Kentler, das Mastermind der pädophilen Propaganda und Praxis im Gefolge von 1968. Von Kentler führen Verbindungslinien in die Pädokriminellen-Lobby »DSAP«¹⁷, die »Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie«. Kentler arbeitete mit Gerold Becker und Martin Bonhoeffer zusammen. Kentler verantwortete das »Leihväter«-Projekt beim Berliner Senat, bei dem Jugendliche in staatlichem Auftrag in die Fürsorge pädophiler Hausmeister gegeben wurden.¹⁸

Das ist eine stattliche Liste und eine ausgesprochen unbequeme. Denn es waren nicht gesellschaftliche Nischen betroffen: Nun stand infrage, ob die Gesellschaft die sexuelle Befreiung nach Wilhelm Reich grundsätzlich falsch verstanden habe. Ein pädophiler Floh zwickte im wohlfeiligen Pelz der 68er-Aufklärung der verspießerten Post-Nazi-Gesellschaft. Freilich scheint Aufklärung über sich selbst keine Priorität bei den gesellschaftlichen Aufklärern zu haben. Wer sich an das Umfeld der Tatorte um 1968 heranfragte, um Mitwisser und Motive zu identifizieren, stieß und stößt auf Schweigen.

Ein Beispiel ist der Freibrief, den Eltern für Daniel Cohn-Bendit schrieben. Offenbar war dies eine organisierte Aktion, die politische Bedeutung hatte. Die Unschuldserklärung für Cohn-Bendit fußte jedenfalls nicht auf Nachfragen oder Erkundungen durch die Eltern, wie sich der Erzieher Cohn-Bendit gegenüber Kindern verhalten hatte. Wenn man Zeugen fragt, was damals wirklich passiert sei, dann antworten sie ausweichend. »Das weiß ich nicht, ich habe ihn nie gefragt, wie

es dann weiter ging«, sagte etwa ein ehemaliger Lehrer und Mitstreiter Cohn-Bendits. »Ich habe das nie in dieser Form getan, nicht in dieser Intensität. Das wäre mir zu sehr auf Inkriminierung gegangen.«¹⁹ Mit anderen Worten: die Eltern und Kollegen stellten Cohn-Bendit einen Persilschein aus.²⁰ Und wehrten sich geradezu wütend gegen eine Kriminalisierung von 1968.

Drei Ebenen der Nichtaufklärung

Wir haben gesehen, dass es eine besondere Form von Missbrauchsrechtfertigung gibt, die von weit verbreiteten gesellschaftlichen Ideologien (Konzepten) mitgeliefert werden. Welche Form von Aufklärung dieser »Auch-Missbrauch«-Ideologien finden wir nun nach 2013? Ich will dabei drei Ebenen ansprechen. Zum einen den gesellschaftlichen Diskurs, zu dem ich vor allem den in den Massenmedien abgebildeten zähle; zum anderen die Fachdebatten etwa in wissenschaftlichen Zeitschriften; und des Weiteren den Diskurs, der von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission angestoßen wird.

An der Oberfläche der gesellschaftlichen Debatte erkennen wir zunächst ein schroffes Gegenüber von lauschreierischer, undifferenzierter Pseudoaufklärung – und totaler Abwehr echter Aufklärung. Es handelt sich dabei um Wortmeldungen der Rechten und selbsternannter Lebensschützer bis tief hinein in die C-Parteien, die ganz offenkundig nur einen Zweck haben: Missbrauch wird hier politisch instrumentalisiert. Als Beispiel steht dafür der heutige Chef der CSU-Landesgruppe im Bundestag Alexander Dobrindt²¹, der den damaligen Geschäftsführer der Grünen-Fraktion Volker Beck als Vorsitzenden einer Pädophilen-AG bezeichnet hatte. Auf der anderen Seite des Spektrums stehen – ebenfalls stellvertretend genannt – Autoren wie Georg Diez, für den Missbrauchsauflösung nichts anderes ist als eine »Besudelung der 68er«.²²

In den Jahren seit 2013 hat sich kaum jemand einer ernsthaften, seriösen, faktenbasierten Auseinandersetzung mit dem Thema »68 und Missbrauch« angenommen, hin und wieder gibt es das Stichwort »68 und Pädophilie«, es ist bereits eine Ablenkung, denn darin wird meist nur zeithistorisch und auf der »Diskursebene« erklärt, wie wichtig die Schwulen- und Pädophilenbewegung damals gewesen sei. Es gab 2018 keine großen Podien namhafter Akademien, die den Fokus »68 und Missbrauch« kritisch diskutiert hätten. Die Dichotomie zwischen einer Verteufelung von

1968 und einer pauschalen Inschutznahme bleibt erhalten.

In der Literatur zum großen Jubiläum ist sexuelle Befreiung ein zentrales Thema, als Risiko für Missbrauch aber spielt sie so gut wie keine Rolle. Der Doyen der 68er-Literatur, Wolfgang Kraushaar, erwähnt das Thema »Missbrauch« in seiner kleinen 68-Bibel mit keinem Wort – wiewohl die sexuelle Befreiung ja als das gesellschaftlich-psychologische Meisterstück von 1968 gilt.²³ Christina von Hodenberg greift mit einer eigenen Studie auf der Grundlage alter Tonbandaufzeichnungen das Thema sexuelle Befreiung auf. Sie deutet es völlig anders als Kraushaar und viele Autoren bisher²⁴, streift aber das Thema Missbrauch (»Pädophilie«) nur.²⁵ Was der wahre Anlass für die revolutionäre Überhöhung der sexuellen Revolution gewesen sein könnte, beschreibt Hodenberg auf diese Art: »So manche SDS-Frau fühlte sich unter Hinweis auf den hehren Dienst an der Revolution zum Beischlaf genötigt.«²⁶

Ganz ähnlich ist der Verlauf in der wissenschaftlichen Publizistik und in der Forschung. Es finden sich zwar Aufklärungsberichte²⁷, Kongresse und auch spezielle Forschungen, die genauer der Frage nachgehen, inwieweit bestimmte von der sexuellen Befreiungsidee geprägte Orte mit Missbrauch zu tun haben.²⁸ Was dort fehlt, ist das konsequente Einbeziehen der Opfer, der Überlebenden, in die erkenntnisleitende Frage oder als Untersuchungsgegenstand. Beispielhaft sei hier der Kongress für Erziehungswissenschaften im März 2018 in Essen genannt. Beim DGfE-Kongress wurden Betroffene nicht zugelassen, damit sie über die Taten berichten, die sie erlebt haben.²⁹ Das sei aus wissenschaftlicher Perspektive nicht der richtige Ansatz, sagten die Organisatoren. »Die DGfE hat auf ihr Podium keine »geouteten« Betroffenen holen wollen. Uns wurde gesagt: Ihr könnt Euch aus dem Publikum melden. Das zeigt, dass wir nicht als Gesprächspartner auf Augenhöhe anerkannt werden, wenn wir einen Teil unserer Biografie für diese Debatte zur Verfügung stellen«, sagte dazu eine Überlebende.³⁰ In einem Konvolut von Stellungnahmen aus dem »Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten« heißt es: »Manche von uns sind bereit, unsere Erfahrungen mit und in der Erziehungswissenschaft mit der Fachgesellschaft zu teilen, wenn sie endlich bereit zu einer offenen Auseinandersetzung mit ihrem bisherigen Handeln ist. Dazu gehört, dass uns das Recht eingeräumt wird, uns selbst zu vertreten.«³¹ Ein Mitglied der Aufklärungskommission betont, dass man bei dem Kongress nur hätte auftreten können, »wenn auch

Betroffene zu dem Podium eingeladen worden wären. Eine andere Variante geht heute nicht mehr.«³²

Exemplarisch für die meines Erachtens einseitige Aufklärung seien die Arbeiten von Meike Sophia Baader genannt, der wahrscheinlich besten wissenschaftlichen Kennerin der Kinderläden. Die Erziehungswissenschaftlerin befasst sich seit längerem mit dem Komplex Erziehung nach 1968 und insbesondere den Kinderläden. Sie zeigt Empathie für die Überlebenden und verurteilt die Taten. Sehr stark bleibt sie aber auf der Diskursebene über Ideologien und Institutionen. Es gehe um «Diskurse und ihre Kontexte, weniger [um] Akteurinnen oder Akteure».³³ In einem Band über «Kindheit und Sexualität nach 1968», schreibt sie: «Bei der Entgrenzung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität ist zu unterscheiden zwischen Diskursen und sexuellen Praktiken und Handlungen.»³⁴ Es ist aus analytischer Perspektive richtig, diese Unterscheidung vorzunehmen. Es ist aber problematisch, Aufklärung nur über die Analyse der Diskurse voranbringen zu wollen. Wenn sie also behauptet: »In unserem Material zur Kinderladenbewegung haben wir keine Hinweise auf körperliche Übergriffe gefunden«,³⁵ dann liegt das möglicherweise auch an der Unzulänglichkeit dieser Forschungsmethoden.

Dabei gibt es eine Fülle von auch aktuellen Hinweisen, sie sind einer größeren Öffentlichkeit bekannt. Baader stuft diese als nicht relevant ein, weil sie a) schon alt und bekannt seien oder b) nur als Fiktionen anzusehen seien. Das scheint mir zu kurz geschlossen. Cohn-Bendits Schilderungen etwa waren keine literarischen Fiktionen. Sein Buch »Der große Basar« ist autobiografisch, die Textart ist eindeutig erinnernd. Noch mehr ist es bei der berühmten Kommune-2-Passage der Fall, wo ein Mann ausführlich beschreibt, wie ein Kleinkind seinen Penis stimuliert.

Baader aber nimmt diese Stellen nicht als Anfangsimpuls, um empirische Erkundungen zu unternehmen. Journalisten haben diese – wenn auch notgedrungen nur stichprobenartig – vorgenommen und sind dabei auf eine Vielzahl eindeutiger Indizien und Hinweise bei Beteiligten gestoßen.³⁶ In Kinderladenprotokollen aus Heidelberg z. B. finden sich ausgiebige Debatten darüber, dass den Kindern auf jeden Fall Zugang zum Sex der Eltern, mindestens als Zuschauer, einzuräumen sei.³⁷ Andere Zeitzeugen berichten etwa, wie unangenehm es ihnen war, sich als Sechsjährige auf Befehl der Erzieher nackt auszuziehen.³⁸ Ech-

te empirische Forschung ist hier angebracht, aber kein frühes Abwinken.

Es ist interessant, Baaders Entwicklung seit ihrem Buch »Seid realistisch, verlangt das Unmögliche!« im Jahr 2008 zu beobachten. Sie schrieb schon damals, »problematisch sind auch Tendenzen zur Aufhebung einer Differenz zwischen Kindern und Erwachsenen.«³⁹ Dieser Satz deutet darauf hin, dass es Übergriffe gab und dass sich die Autorin dessen bewusst ist. Nur wird der Hinweis nicht ausgeführt, es bleibt buchstäblich bei diesem einzigen Satz. 2015 nun – im Interview mit dem Magazin »forschung« der Deutschen Forschungsgemeinschaft (4/2015) über ihr Projekt – wiederholt sie diesen Satz. Sie ergänzt ihn mit einer Frage: »Gab es in der Bundesrepublik so etwas wie eine Pädophiliebewegung, und gab es organisierte Netzwerke von Personen, die planmäßig versucht haben, in pädagogische Einrichtungen zu kommen oder den Kinderschutz zu unterlaufen? Einiges spricht dafür.« Das ist erstaunlich nach den Enthüllungen von 2013. Es ist vollkommen unzweifelhaft, dass es sowohl praktische Fehlinterpretationen der sexuellen Befreiung etwa in Kinderläden als auch eine hoch organisierte Pädophilenbewegung gab, die an verschiedensten Tatorten Missbrauch verübte. Die Aufklärung darüber sollte nicht versäumt werden, auch wenn Baader offenbar eine andere Sorge umtreibt: Sie schrieb vor Kurzem, dass es «unübersehbare Hinweise dafür gibt, dass wir es aktuell mit einer neuen Hysterie oder neuen Prüderie und Prozessen der Re-Tabuisierung zu tun haben.»⁴⁰

Insgesamt kann man zu diesem Teil der Aufklärung über 1968 resümieren: Das Forschungsfeld Kinderladen ist noch viel zu unbeackert – jedenfalls wenn man eine echte empirische Forschung zugrunde legt, die die Frage stellt: Was ist damals wirklich geschehen?

Grüne Tatorte

Ein weiteres Feld ist die Aufklärung der Tatorte in der Anfangszeit der Grünen, damit sind im wesentlichen die Indianerkommune, die Alternative Liste (AL) Kreuzberg und das Tagungszentrum Dachsberg gemeint. Hier gab es viele Zeitungs- und auch spezielle Aufklärungsberichte wie etwa die des Göttinger Instituts für Demokratieforschung. Aus Göttingen sind wichtige Berichte gekommen, die die Debatte weit vorangebracht haben. Dennoch kann man sagen, dass auch die Arbeit des Göttinger Instituts an einer grundsätzlichen, für Aufklärung unverzeihlichen Schwäche

leidet – auch die Forscher dort fragten nicht die Überlebenden, sie nahmen die Opfer nicht wahr oder ignorierten sie einfach.⁴¹

Ein Beispiel: Die vielen Vorab-Zeitungsartikel von Franz Walter führten dazu, dass sich nicht wenige Zeitzeugen und Betroffene direkt bei den Göttingern meldeten, um ihre Erlebnisse oder Zusammenhänge zu berichten. Diese Beiträger wurden aber praktisch nie angehört. Recherchen auf der Grundlage dieser Zeugen haben inzwischen zu einer wichtigen Erkenntnis geführt. Der erste grüne Spitzenkandidat einer Bundestagswahl im Jahr 1981 und mögliche Alterspräsident Werner Vogel war mit hoher Wahrscheinlichkeit pädophil. Die Grünen wussten das, und es war für sie wohl der eigentliche Grund, ihn vor der Wahl als Spitzenkandidat zurück zu ziehen.⁴²

Ähnlich ist es mit der Aufklärung des Berliner Pädophilenprojekts in der Jugendverwaltung des Senats. Aus den Berichten von Teresa Nentwig ist inzwischen die Fokussierung auf Helmut Kentler entstanden, der dieses Projekt zu verantworten hatte. Kentler ist wahrscheinlich die Schlüsselfigur der Szene. Wenn man aber nicht über Kentler hinaus forscht und insbesondere Betroffene befragt, kommt man nicht weiter. In der Studie von Frau Nentwig ist in einer Kapitelüberschrift die Frage verzeichnet: »Sexuelle Beziehungen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen = sexueller Missbrauch?«⁴³ Es ist einer Spiegel-Journalistin zu verdanken, dass später auch Opfer des Projekts zu Wort kamen.⁴⁴

Eine weitere Studie über Kentler, ebenfalls von Teresa Nentwig, hat vor einiger Zeit zu dem Rechercheergebnis geführt, dass Kentler wohl selbst Täter war, jedenfalls gaben Überlebende zu Protokoll, dass sie ihn als ihren Missbraucher zu identifizieren glauben.⁴⁵ Auch die enge Bekanntheit zu einer Tätergruppe deutet in diese Richtung. Was geschah mit dieser Information? Die Quelle versiegte für weitere Recherche, weil eine juristische Beratung der Uni Hannover zu der Erkenntnis führte: Die Taten sind verjährt, man könne den Fall nicht verfolgen.

Zwischen der Strafverfolgung, der Aufklärung von Missbrauchssystemen oder -geschichte und allgemeiner Forschung sind natürlich Unterscheidungen nötig. Ein Strafverfolger schließt die Akte, wenn Verjährung vorliegt. Ein Aufklärer oder Forscher darf dies selbstverständlich nicht tun. Wenn die Aufklärung von Missbrauchssystemen konkrete Taten nicht aufarbeitet, Überlebende nicht anhört oder ihr Interesse aufgrund von Ver-

jähung aufgibt, dann ist sie keine Aufklärung, weil sie das Wichtigste zu dokumentieren und einzuordnen außer Acht lässt: Was geschah? Auch eine zeithistorische Einordnung aufgrund neuer Fakten wird dann erschwert, weil das Geschehen für die Historiker unsichtbar wird.

Um diese Verwirrung zu vermeiden, könnte nun die Aufarbeitungskommission beim Unabhängigen Beauftragten helfen. Sie hat einen Begriff von Aufklärung, sie lässt es nicht mehr zu, Überlebende auszuschließen und sie weiß, wo die weißen Flecken der Vergangenheitsaufarbeitung sind. Sie setzt Schwerpunkte der Aufklärung.

Die Kommission hat große, ja spektakuläre öffentliche Anhörungen zu Missbrauch in der Familie, der Kirche und in Kinderheimen der DDR geführt, sie hat eine Vielzahl von Werkstattgesprächen geführt.⁴⁶ Aber sie hat ausgerechnet zu 1968 keine große Anhörung veranstaltet, obwohl es sich dabei um den jüngsten bekannt gewordenen und vielleicht weitestreichenden Fallkomplex handelt. Nicht einmal in dem zentralen Jahr 2018, dem 50. Betriebsjubiläum dieser für die Bundesrepublik so wichtigen Bewegung, wird dergleichen angeboten. Eine große Anhörung könnte zweifellos das wichtigste Manko bei den Kompetenzen der Kommission ausgleichen, etwa dass sie keine eigenen Ermittlungen anstellen oder Akten beziehen kann. Auf Nachfragen haben Mitglieder der Kommission schon ein Bewusstsein dafür geäußert, »dass wir zu 1968 nichts Entscheidendes veranstaltet haben«. Ein Mitglied betont: »Wissen Sie, ich bin selber ein 1968er und finde, dass diese Zeit bedeutende Veränderungen für diese Gesellschaft bewirkt hat.« Das ist zweifellos richtig – nur ist es für das Mitglied einer Aufklärungskommission die richtige Aussage? Die Kentler-Aufklärung und -Forschung ist im Moment an einer entscheidenden Stelle. Sie sollte jetzt weiter vorangetrieben werden, weil Zeitzeugen, Betroffene und Informanten nicht ewig das Thema halb aufgearbeitet mit sich herumtragen wollen – wir haben das Problem der Nichtanhörung beleuchtet. Inzwischen ist eine weitere Aufklärung zu Helmut Kentler geplant, leiten soll sie Meike Sophia Baader. Die Sprecherin der Kommission sagte dazu auf Anfrage, man werde die Ergebnisse dieser dann inzwischen dritten Studie zu Kentler sorgfältig prüfen.

Was dabei heraus kommen könnte, lässt sich an diesem Beispiel beleuchten. Helmut Kentler war engstens mit dem Fall der Kreuzberger Abteilung der AL verknüpft, wo eine Tätergruppe innerhalb der AL eine Infrastruktur von Freizeiteinrichtun-

gen aufbauen konnte, die zur Beschaffung von Opfern diente.⁴⁷ Die wichtigsten Akteure der pädokrminellen AL-Gruppe «Jung und Alt» waren quasi deckungsgleich mit der «Deutschen Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie», die wiederum von Helmut Kentler beraten wurde. Kentler gehörte dem Kuratorium der DSAP an. Es gibt auch öffentlich bestätigte⁴⁸ Zeugenaussagen, dass von dieser Pädokrminellen-Gruppe Jungen an den Bahnhof Zoo und in einen anderen grünen Landesverband gebracht worden sein sollen. Dieser Verdacht ist nicht erhärtet, aber bisher auch nicht ausermittelt worden. Es wäre wichtig, dem nachzugehen — denn dabei handelte es sich dann nicht mehr um Missbrauch, sondern um Kinderprostitution im Namen der Idee der sexuellen Befreiung.

Die besondere Erkenntnis seit 2010 ist, dass es Ideologien gibt, die Missbrauch begünstigen oder sogar explizit in ihren Korpus eingebaut haben. Für die Aufklärung des Post-68er-Phänomens sind wir allerdings über die Anfänge dieser Erkenntnis noch nicht hinausgelangt.

Anmerkungen:

¹ Das im Juli 2013 ergangene Urteil und die zurückgewiesene Revision durch den Bundesgerichtshof geben Einblick in die schweren Straftaten des Paters (siehe: 2014 Oberster Gerichtshof Republik Österreich, 14 Os 134/13g – https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJT_20141028_OGH0002_01400S00134_13GO00_000).

² Heiner Keupp u.a., *Schweigen Aufdeckung Aufarbeitung: Sexualisierte, psychische und physische Gewalt in Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster*, München 2015..

³ S. den Beitrag von Heiner Keupp in diesem Heft..

⁴ Christian Füller, »In der Sackgasse«, die tageszeitung, 10.10.2012. Peter Littig, *Reformpädagogische Erfahrungen der Landerziehungsheime von Hermann Lietz und ihre Bedeutung für aktuelle Schulentwicklungsprozesse: Eine schultheoretische Studie*. Frankfurt/Main 2004, S. 101f., 109.

⁵ Christian Füller, *Sündenfall*. Köln 2011, S. 62.

⁶ Claudia Burgsmüller und Brigitte Tilmann, »Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010«. Wiesbaden/ Darmstadt, Dezember 2010, S. 24 <http://www2.ibw.uni-heidelberg.de/~gerstner/120430-Odenwaldschule-Abschlussbericht.pdf> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

⁷ Christian Füller, *Die Revolution missbraucht ihre Kinder*. München 2015, S. 18-25.

⁸ Das bewusste Hinnehmen des Missbrauchs durch die eigenen Eltern durchlitt an der Odenwaldschule Alexander Drescher, siehe: Kerstin Kohlenberg, »Das bedauere ich«, *Die Zeit*, 15.4.2010. (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

⁹ Füller, *Sündenfall*.

¹⁰ <https://www.aufarbeitungskommission.de>.

¹¹ u.a. Heiner Keupps Arbeiten, Brigitte Tilmanns erste Untersuchungsberichte zur Odenwaldschule oder auch Jens Brachmann, *Reformpädagogik zwischen Re-Education, Bildungsexpansion und Missbrauchsskandal: Die Geschichte der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime 1947-2012*, Bad Heilbrunn 2015.

¹² Füller, *Sündenfall*, 2011; Jürgen Dehmers [Andreas Huckele], *Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch*. Reinbek 2011. Jürgen Oelkers, *Pädagogik, Elite, Missbrauch: Die »Karriere« des Gerold Becker*. Wiesbaden 2016.

¹³ Daniel Cohn-Bendit, *Der große Basar*, München 1975, S. 143; Christian Füller, »Danys Fantasien und Träume«, *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 29.4.2013: http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/cohn-bendits-paedophile-aeusserungen-danys-phantasien-und-traeume-12164560.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0 (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

¹⁴ *Kommune 2: Versuch der Revolutionierung des bürgerlichen Individuums. Kollektives Leben mit politischer Arbeit verbinden!* Berlin: Kiepenheuer & Witsch, 1971.

¹⁵ Freia Peters, »Der alltägliche Missbrauch in einer grünen Kommune«, *Die Welt*, 21.7.2013 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article118234356/Der-alltaegliche-Missbrauch-in-einer-gruenen-Kommune.html> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

¹⁶ Füller, *Die Revolution*, S. 184, S. 178, S. 181; Homann, »Den Tätern ein Gesicht geben«, *FAZ*.

¹⁷ Franz Walter und Stephan Klecha, »Distanzierungstango in der Pädofrage«, *FAZ*, 11.8.2013: http://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/paedophilie-distanzierungstango-in-der-paedofrage-12514795-p5.html?printPagedArticle=true#pageIndex_4.

¹⁸ Nina Apin, Astrid Geisler, »Der Versuch«, die tageszeitung, 14.9.2013, <http://www.taz.de/1450552/> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

¹⁹ Christian Füller, »Dany im Kinderladen«, *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 28.5.2013 <http://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/theodor-heuss-preis-fuer-cohn-bendit-dany-im-kinderladen->

12156195.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0 (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

²⁰ Christian Füller, »Sexuelle Befreiung«, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 14.9.2013
<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/paedophilie-vorwurfe-sexuelle-befreiung-12573910.html>
 (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

²¹ Thorsten Denkler, »Grüne verklagen Dobrindt«, Süddeutsche Zeitung, 29.5.2013
<http://www.sueddeutsche.de/politik/angebliche-falschaussagen-zu-steuerplaenen-gruene-verklagen-csu-mann-dobrindt-1.1683880>
 (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

²² Georg Diez, »Die Besudelung der 68er«. Spiegel Online, 11.10.2013.
<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/kolumne-von-georg-diez-zur-paedophiliedebatte-a-927373.html> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

²³ Wolfgang Kraushaar, 1968. 100 Seiten. Stuttgart: Reclam, 2018

²⁴ Hodenberg bestreitet, dass die 68er die Auslöser der sexuellen Revolution gewesen sind. »Landläufig werden die jungen Rebellen von damals gern als die Avantgarde sexueller Befreiung verstanden. Daran ist wenig haltbar.« Die Befreiung sei ein langfristiger Prozess der Liberalisierung aber keine Revolution gewesen, weil dieser Begriff suggeriere, dass die Jungen (die 68er) die Haltung der Alten in einer Art Umsturz verändert hätten, Christina von Hodenberg, Das andere Achtundsechzig: Gesellschaftsgeschichte einer Revolte. München Beck 2018, S. 183f.

²⁵ Hodenberg, S. 167.

²⁶ Hodenberg, S. 167.

²⁷ Franz Walter, Stephan Klecha und Alexander Hensel. Die Grünen und die Pädosexualität: Eine bundesdeutsche Geschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2015

²⁸ Teresa Nentwig, Projektbericht: Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines »Experiments« von Helmut Kentler und der »Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation«, Göttingen 2016.

²⁹ Christian Füller, »Pädagogen im Griff des Eros: Wie Hartmut von Hentigs Anhänger ihren Meister rehabilitieren wollen«, NZZ, 30.3.2018 <https://www.nzz.ch/feuilleton/die-anhaenger-hartmut-von-hentigs-wollen-dass-ihr-meister-rehabilitiert-wird-ld.1367382> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

³⁰ Pitt von Bebenburg, »Das ist eine Art Täterschutz«, Interview, Frankfurter Rundschau, 21.3.2018
<http://www.fr.de/wissen/sexueller-missbrauch-das-ist-eine-art>

taeterschutz-a-1470858,0#artpger-1470858-1 (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

³¹ Zur Aberkennung des Ernst-Christian-Trapp-Preises an Hartmut von Hentig durch den Vorstand der DGfE und zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen: Die Verantwortung der Erziehungswissenschaften und der DGfE, Stellungnahmen der Betroffenen anlässlich Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE) am 19./20.03.2018, Betroffenenrat: Fachgremium beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 14. März 2018, S. 7.

³² In einer Mail an den Autor, April 2018.

³³ Baader, Meike Sophia, »Zwischen Enttabuisierung und Entgrenzung. Der Diskurs um Pädosexualität und die Erziehungs-, Sexual- und Sozialwissenschaften der 1970er bis 1990er Jahre«. Erziehungswissenschaft 28 (2017) 54, S. 27-37 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-148722.

³⁴ Meike Sophia Baader, »Zwischen Politisierung, Pädosexualität und Befreiung aus dem `Getto der Kindheit`«, in: dies., u.a. (Hg.), Tabubruch und Entgrenzung: Kindheit und Sexualität nach 1968, Köln, Weimar, Wien: böhlaus, 2017, S. 77.

³⁵ Rembert Unterstell, »Verlorene Illusionen«, forschung: Das Magazin der Deutschen Forschungsgemeinschaft 4/2015, S. 27.

³⁶ Sophie Dannenberg, »Einige von uns wurden sexuell missbraucht«, Cicero, 17.5.2013. Henriette Heitmann, »Unter 68ern«, die tageszeitung, 29.5.2013 <http://www.taz.de/484869/> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

³⁷ Füller, Die Revolution, München 2015, S. 157ff.

³⁸ u.a. Severin Weiland, »Entschuldigung – Kinderladenkind«, die tageszeitung, 29.5.1995, <http://www.taz.de/11507027/> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

³⁹ Meike Sophia Baader, »Seid realistisch, verlangt das Unmögliche!«: Wie 1968 die Pädagogik bewegte, Weinheim, Basel, Beltz, 2008, S. 12.

⁴⁰ Baader, Zwischen Politisierung (Anm. 34), S. 79.

⁴¹ Claudia Kade, Freia Peters, »Opfer kritisieren Pädophilie-Aufarbeitung«, Die Welt, 8.11.2014,
<https://www.welt.de/politik/deutschland/article134119809/Opfer-kritisieren-Paedophilie-Aufarbeitung.html>
 (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

⁴² Christian Füller, »Pädophiles Waterloo«, FAZ, 9.4.2015 <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bei-den-gruenen-droht-wegen-werner-vogel-ein-paedophiles-waterloo-13526044.html> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

⁴³ Teresa Nentwig, *Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines »Experiments« von Helmut Kentler und der »Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation«*. Göttingen 2016, S. 79.


⁴⁴ Ann-Katrin Müller, »Von mir hat er auch Videos gemacht. In der Badewanne und so«, *Spiegel Online*, 30.12.2017 <http://www.spiegel.de/spiegel/berliner-jugendamt-vermittelte-kinder-an-paedophile-a-1185461.html> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

⁴⁵ Ein Betroffener im Gespräch mit dem Autor, 2014; der Betroffene hat auch dem Göttinger Institut berichtet.

⁴⁶ Auf Anfrage erklärte die Sprecherin der Unabhängigen Kommission, dass es Ende 2016 ein »Werkstattgespräch zu sozialen Bewegungen« gegeben habe. Tatsächlich ist auf der Webseite vermerkt: »Berlin, 8./9. November 2016. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat

Betroffene, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Vertreterinnen und Vertreter von Aufarbeitungsprojekten sowie Archiv- und Informationswissenschaften zu zweitägigen Werkstattgesprächen rund um das Thema Information und Recherche nach Berlin eingeladen.«

⁴⁷ Frauke Homann im Interview mit dem Autor, »Die Grünen müssen den Tätern ein Gesicht geben«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.5.2015, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/paedophilie-vorwuerfe-die-gruenen-muessen-den-taetern-ein-gesicht-geben-13603508.html> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018); Barbara Bollwahn, *Nie mehr die Kontrolle verlieren*, *Fluter*, 2.12.2013. <https://www.fluter.de/nie-mehr-die-kontrolle-verlieren> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018).

⁴⁸ Barbara Bollwahn, *Nie mehr die Kontrolle verlieren*, *Fluter*, 2.12.2013. <https://www.fluter.de/nie-mehr-die-kontrolle-verlieren> (zuletzt abgerufen am 4.7.2018). 

Mehr Sicherheit in Sportvereinen

Von Dres. Marc Allroggen, Jeannine Ohlert und Bettina Rulofs

Einleitung

Im Rahmen der Berichterstattung über die Vorfälle sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen begann auch der organisierte Sport in Deutschland vor einigen Jahren, sich vermehrt mit dem Thema sexualisierte Gewalt zu beschäftigen. Bei der Mitgliederversammlung aller Sportverbände unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) im Jahr 2010 wurde die so genannte »Münchener Erklärung« verabschiedet, in der sich alle Mitgliedsorganisationen des DOSB (z.B. die Landessportbünde in den einzelnen Bundesländern und die nationalen Spitzenverbände für einzelne Sportarten) dazu verpflichteten, Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport zu ergreifen. Dies geschah, ohne dass die Organisationen Kenntnis darüber hatten, wie häufig sexualisierte Gewalt in deutschen Sportverbänden und -vereinen grundsätzlich auftritt. Die in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführte Studie »Safe Sport« wurde schließlich initiiert, um das Ausmaß sexualisierter Gewalt im Sport erstmalig zu erfassen und gleichzeitig den Umsetzungsstand der bis zu diesem Zeitpunkt ergriffenen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in den deutschen Sportorganisationen zu analysieren. Dieser Artikel soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie liefern und gleichzeitig darstellen, welche Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt speziell im Sport zu finden sind und welche Maßnahmen Sportvereine zur Prävention sexualisierter Gewalt ergreifen sollten.

Definition sexualisierter Gewalt im Sportkontext

Bei den ersten internationalen Studien zu sexualisierter Gewalt im Sport bestand zunächst das Problem, dass viele Untersuchungen nicht direkt miteinander vergleichbar waren, da sexualisierte Gewalt sehr unterschiedlich definiert wurde. Aktuellere Studien beziehen sich vermehrt auf eine weite Definition sexualisierter Gewalt, um die Spannweite an übergriffigen und erniedrigenden Handlungen umfassend untersuchen zu können: Der Begriff der sexualisierten Gewalt wird hier verstanden als verschiedene sexualisierte Handlungen, die darauf ausgerichtet sind, Menschen in ihrer Integrität und Würde zu verletzen. Darunter fallen unterschiedliche Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität, wie z. B.

Handlungen mit Körperkontakt wie auch ohne Körperkontakt und grenzverletzendes Verhalten. Vertommen und Kolleg*innen erstellten auf Basis dieser Definition drei Kategorien sexualisierter Gewalt, die nicht nur die Art der Situation, sondern zusätzlich die Häufigkeit der Erfahrung durch die betroffene Person einbeziehen.¹

Auf diese Weise wird eine verbale sexuelle Belästigung (wie z.B. sexuell anzügliche Bemerkungen), die bei einmaligem Vorkommen als leichte Form eingestuft wird, als moderate oder sogar schwere Form sexualisierter Gewalt gesehen, wenn eine Person sie häufiger oder sogar dauerhaft erdulden muss. Unter *leichte sexualisierte Gewalt* fallen demnach Vorkommnisse wie anzügliche Blicke, sexistische Witze oder auch Nachrichten in sozialen Medien mit sexuellem Inhalt, wenn diese einmalig (nicht öfter) stattfinden. Unter *moderater sexualisierter Gewalt* werden die gleichen Ereignisse eingestuft, wenn sie zwei bis viermal stattgefunden haben. Zusätzlich zählt zu dieser Kategorie grenzverletzendes Verhalten wie unangenehme Massagen, Berührungen oder die Nichtrespektierung der Intimsphäre, wenn diese Ereignisse einmalig passieren. Finden die bisher genannten Ereignisse jedoch häufiger oder sogar regelmäßig statt, so zählen sie zu *schwerer sexualisierter Gewalt*. Weiterhin fallen in diese dritte Kategorie auch die in der Regel unter sexuellem Missbrauch subsumierten Verhaltensweisen wie erzwungene Küsse sowie versuchter oder erfolgter Sex gegen den eigenen Willen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch sogenannte leichte Formen der sexualisierten Gewalt die Betroffenen subjektiv stark belasten können und gegebenenfalls Vorstufen von schweren Übergriffen sind.

Spezielle Risikofaktoren des Sports

Als Bedingungen für die Entstehung von sexualisierter Gewalt im Sport werden häufig sowohl die sozialen Strukturen des Sports angeführt, wie z. B. ungleiche Geschlechterverhältnisse, die starke Körperlichkeit des Sports, die Erfolgsausrichtung und Risikozusozialisation² im Leistungssport, enge Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Trainer*innen und Athlet*innen, aber auch sportsspezifische Situationen und Gelegenheiten, wie Umkleiden und Duschen oder Kleidungs Vorschriften und deren Kontrolle.³ Eine besondere Schwierigkeit stellt das Verhältnis zwischen Trainer*in und

Athlet*in dar, welches von Abhängigkeiten und einem Machtgefälle gekennzeichnet ist. Dies birgt besondere Risiken für Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt. Dabei sind auch die Geschlechter- und Generationenverhältnisse relevant. Trainer- und Führungspositionen im Sport sind überwiegend von Männern besetzt, und das Alters- und Kompetenzgefälle zwischen heranwachsenden Sportler*innen und erwachsenen Betreuer*innen beinhaltet potentielle Gefährdungen für Ausbeutung und Gewalt, insbesondere wenn junge Sportler*innen dem Ziel des sportlichen Erfolgs alles unterordnen und dieses gemeinsam mit dem Trainer bzw. der Trainerin unbedingt erreichen möchten.⁴

Verschiedene Studien zum Sport benennen zudem einige Personengruppen, die ein erhöhtes Risiko besitzen, sexualisierte Gewalt zu erleben. So sind in der Regel Frauen deutlich häufiger von

sexualisierter Gewalt betroffen als Männer. Weiterhin sind auch Sportler*innen mit homosexueller oder bisexueller Orientierung häufiger Opfer von Übergriffen als heterosexuelle Athlet*innen. Andere Personenmerkmale, die international als Risikofaktor für sexualisierte Gewalt gelten, sind das Vorliegen einer Behinderung (sowohl körperlicher als auch geistiger Art) oder auch ein Migrationshintergrund.⁵

Der »Grooming«-Prozess im Sport

Um Ereignissen sexualisierter Gewalt im Sport intensiver auf den Grund zu gehen, entwickelten Cense und Brackenridge auf Basis eines generellen Modells von Finkelhor sowie damals vorhandener empirischer Daten ein theoretisches Modell zum Ablauf eines Ereignisses schwerer sexualisierter Gewalt im Sport (siehe Abbildung 1)⁶.

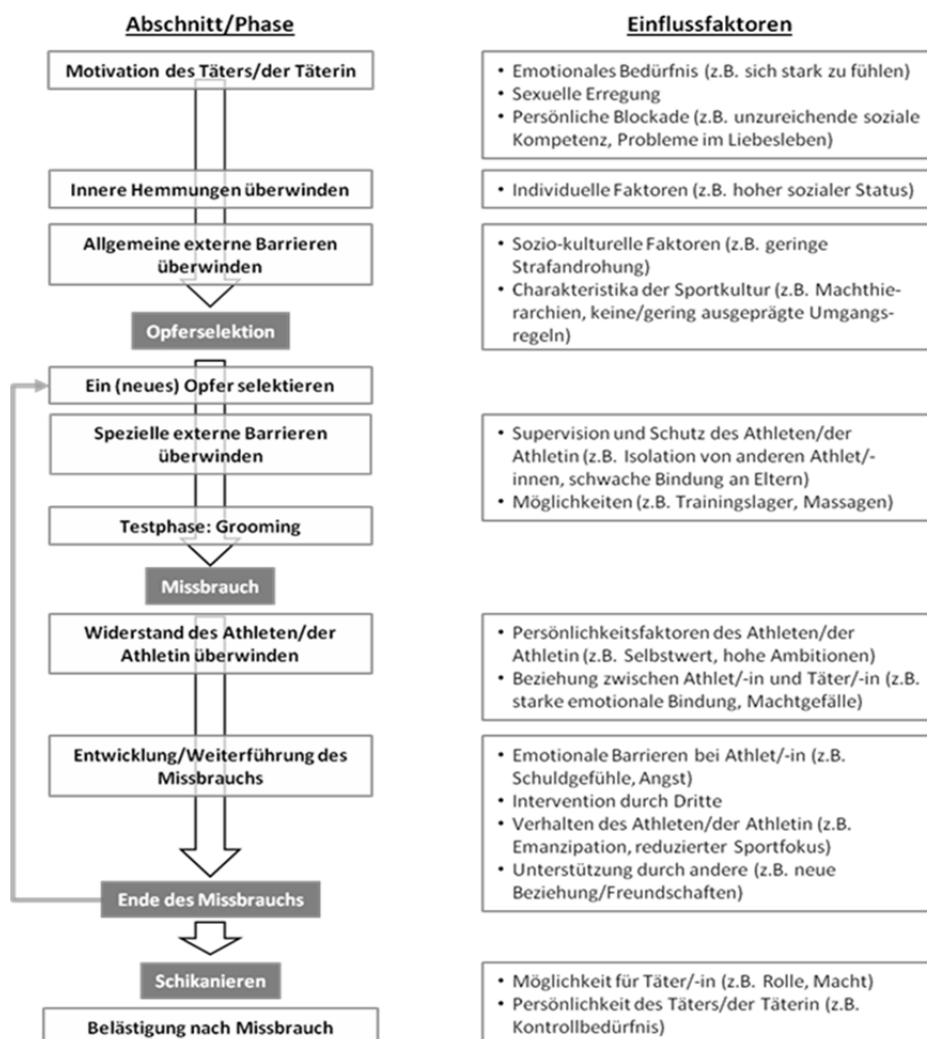


Abbildung 1: Modell der zeitlichen Entwicklung sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Sport (Quelle: Allrogen, Ohlert, Rulofs, adaptiert nach Cense und Brackenridge, 2001).

So gehen die Autorinnen von verschiedenen Phasen im Ablauf aus, beginnend zunächst mit der Motivation der Täterin bzw. des Täters und dem anschließenden Überwinden der persönlichen Hemmungen sowie der allgemeinen externen Barrieren aufgrund der Kultur oder der sozialen Strukturen in der jeweiligen Sportart. Anschließend erfolgt die Auswahl einer Zielperson, bei welcher zunächst ggf. spezifische Barrieren (z. B. die Einbindung der Person in ein Team) umgangen werden müssen, um schließlich mit dem so genannten Grooming-Prozess zu beginnen.

Grooming ist dadurch charakterisiert, dass die Täterin bzw. der Täter zunächst im Laufe der Zeit bei der Zielperson eine Abhängigkeit von der eigenen Person erzeugt, so dass eine Trennung unangenehme sportliche Konsequenzen für die Sportlerin bzw. den Sportler hätte. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass ein Aufstieg in eine höhere Leistungsstufe in Aussicht gestellt oder tatsächlich umgesetzt wird, welcher abhängig von der Person der Täterin bzw. des Täters ist. Anschließend wird der Kontakt immer persönlicher, auch indem z. B. Gefälligkeiten gewährt werden, die anderen Athlet*innen nicht zugestanden werden. Diese zunächst »unauffälligen« Situationen (z. B. Einzeltrainings oder auch Nachhilfe bei Schulproblemen) werden im Laufe der Zeit vermehrt in den privaten Bereich verschoben, während gleichzeitig nach und nach auch die körperliche Nähe weiter forciert wird. Ziel ist hier, dass die Athletin bzw. der Athlet durch die graduellen Verschiebungen den Punkt verpasst, sich rechtzeitig Hilfe zu suchen. Erst nach dieser Phase erfolgt der eigentliche Missbrauch, der häufig auch mehrere Jahre andauern kann (wie lange hängt sowohl von den beteiligten Personen ab als auch von Dritten, die den Missbrauch unter Umständen irgendwann aufdecken). Im letzten Schritt des Modells sucht sich die Täterin bzw. der Täter nach dem Ende des Missbrauchs in der Regel eine neue Zielperson. Falls eine Art Beziehung zur ehemaligen Zielperson aufrechterhalten werden kann, kann es zudem passieren, dass weitere Belästigungen oder Bedrohungen erfolgen, auch wenn die eigentliche Missbrauchsphase bereits abgeschlossen ist.

Bei der Anwendung des Modells sollte beachtet werden, dass dieses vor allem aufgrund qualitativer Daten entstanden ist und noch nicht quantitativ empirisch überprüft wurde. Dennoch baut es auf einer Vielzahl von Studien auf, die sich im Detail mit dem Prozess des sexuellen Missbrauchs beschäftigt haben, und stellt daher we-

sentliche Aspekte des Verlaufs von sexuellem Missbrauch im Sport gut nachvollziehbar dar. Es sollte jedoch auch bedacht werden, dass sich das Modell mit schweren Formen sexualisierter Gewalt beschäftigt. Für leichte oder moderate Formen fänden sich möglicherweise andere Einflussfaktoren. Es ist allerdings auch denkbar, dass diese leichten Formen sexualisierter Gewalt Teil des oben genannten Grooming-Prozesses sind und nicht getrennt betrachtet werden sollten, da sie möglicherweise irgendwann in schwerer sexualisierter Gewalt münden.

Allgemeine Studienlage zu sexualisierter Gewalt im Sport

Im internationalen Raum liegen verschiedene empirische Studien vor, die je nach Definition und Sportkontext unterschiedliche Prävalenzraten sexualisierter Gewalt im Sport ermitteln. In einer Zusammenfassung der verschiedenen Studien kommt Fasting⁷ zu dem Ergebnis, dass die Prävalenz bei einer weiten Definition im Sinne von sexueller Belästigung zwischen 14 % und 73 % variiert und bei einer engen Definition (ausschließlich sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt) zwischen zwei und 22 Prozent liegt. Die erheblichen Spannweiten in den Daten verweisen auf das grundsätzliche Problem der Vergleichbarkeit der Untersuchungen. Zudem sind die Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher Strukturen der Sportssysteme nicht unmittelbar auf Deutschland übertragbar.

In Deutschland generierten Klein und Palzkill⁸ auf der Basis von qualitativen Interviews erste Einblicke zu sexualisierter Gewalt im Sport, wobei sie den Fokus auf Gewalt gegen Mädchen und Frauen richteten. In den einschlägigen repräsentativen deutschen Studien zu sexueller Gewalt wurde der Sport vor der »Safe Sport«-Studie nicht getrennt von anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit erhoben, so dass keine zuverlässigen sportspezifischen Schlussfolgerungen gezogen werden konnten. Bevölkerungsrepräsentative Befragungen zu sexuellem Missbrauch in Deutschland zeigten jedoch, dass sexuelle Übergriffe auch im Sportverein stattfinden.⁹

Die Studie »Safe Sport«

Die Studie »Safe Sport« wurde in den Jahren 2015 bis 2017 in Kooperation der Deutschen Sporthochschule Köln mit dem Uniklinikum Ulm sowie der Deutschen Sportjugend (dsj) durchgeführt. Insgesamt gliederte sich das Projekt in fünf verschiedene Teile mit unterschiedlichen Schwerpunkten. In erster Linie sollen hier die Ergebnisse

der Athlet*innenbefragung beschrieben werden, ergänzt durch ausgewählte Befunde aus der Befragung der Sportvereine.¹⁰

Für die Athletenbefragung wurde zunächst ein Online-Fragebogen entwickelt. Insgesamt 1799 Kaderathlet*innen¹¹ ab 16 Jahren nahmen an der Online-Befragung teil, von diesen machten 1529 Angaben zu Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Sport. Die Teilnehmenden stammten aus 128 verschiedenen Sportarten, die 57 Sportverbänden zugeordnet werden konnten. Gut die Hälfte der Befragten war weiblich (54%), das Durchschnittsalter lag bei 21,5 Jahren.

Zur Erhebung der Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt wurden insgesamt 17 verschiedene Situationsbeschreibungen abgefragt, von der Erfahrung sexueller Anspielungen und Witze über Formen des Exhibitionismus bis hin zu erzwungener Pe-

netration. Die Teilnehmenden gaben an, wie oft sie in ihrem bisherigen Leben die jeweilige Situation im organisierten Sport erlebt hatten. Anschließend wurden die Befragten gebeten, aus den von ihnen erfahrenen Situationen diejenige auszuwählen, die für sie persönlich die größte Belastung war. Zu dieser Situation wurden anschließend weitere differenzierte Fragen hinsichtlich der Charakteristika der Situation (z. B. Ort, Anlass, Täterin bzw. Täter) beantwortet.

Ergebnisse der Athlet*innenbefragung

Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt 37,6% der Befragten einmal oder häufiger im Leben eine Situation sexualisierter Gewalt im Sport erlebt hatten; bei 11,2% war es sogar schwere sexualisierte Gewalt (nach der oben beschriebenen Definition; siehe *Abbildung 2*)

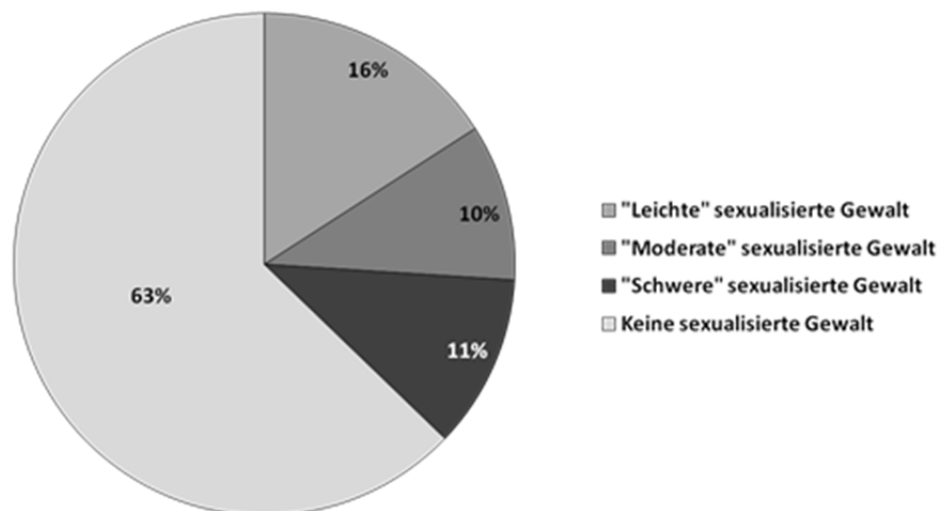


Abbildung 2. Prävalenz sexualisierter Gewalt im Wettkampf- und Leistungssport unterteilt nach den verschiedenen Schweregraden. (Quelle: Allroggen, Ohlert, Rulofs).

Ähnlich wie in anderen Studien konnten auch in unserer Studie Geschlechterunterschiede gefunden werden (Athletinnen sind häufiger betroffen), und Sportler*innen mit nicht heterosexueller Orientierung waren häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als Athlet*innen, die sich selbst als heterosexuell bezeichneten. Weitere, in anderen Studien häufig nachgewiesene Unterschiede zwischen verschiedenen Subgruppen von Athlet*innen konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. So zeigte sich weder ein erhöhtes Risiko für Kadersport-Athlet*innen mit Migrationshintergrund noch für Kadersportler*innen mit körperlicher Behinderung (Menschen mit geistiger

Behinderung wurden nicht befragt). Und auch zwischen verschiedenen Alters-, Kader- oder Sportartengruppen ergaben sich keine Unterschiede in der Prävalenz sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt tritt aber nicht als isoliertes Phänomen auf, sondern ist vielfach mit körperlicher und / oder emotionaler Gewalt verbunden. Mit körperlicher Gewalt sind dabei Handlungen gemeint wie jemanden zu schütteln, zu schlagen oder zu würgen. Emotionale Gewalt beschreibt Handlungen von Mobbing über Erniedrigungen bis hin zur Androhung von körperlicher Gewalt. Auch für die in Deutschland befragten Kaderath-

let*innen zeigte sich, dass lediglich zwei Prozent der Personen, die von sexualisierter Gewalt berichteten, ausschließlich dieser ausgesetzt waren (siehe Abbildung 3). Mehr als die Hälfte der Betroffenen (54 %) erfuhr neben der sexualisierten

Gewalt auch emotionale Gewalt in irgendeiner Form, und 43 % berichteten, alle drei Gewaltformen mindestens einmal in ihrem Leben im Sportkontext erfahren zu haben.

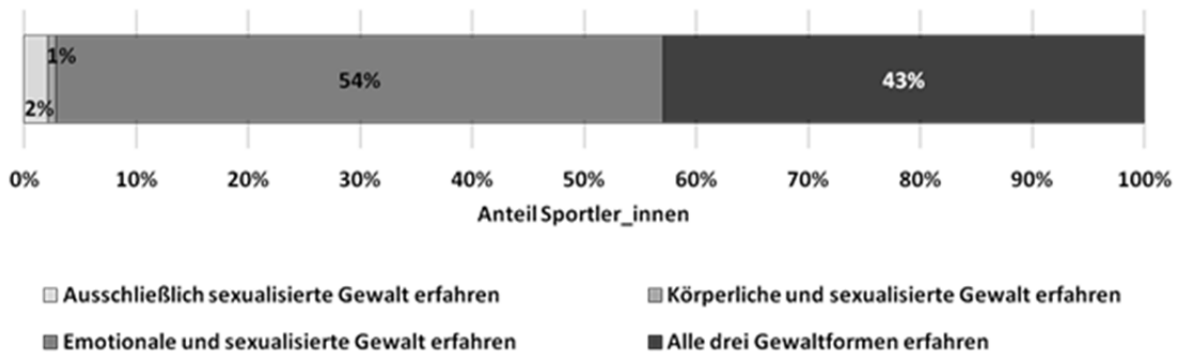


Abbildung 3. Überschneidung der Erfahrungen sexualisierter Gewalt mit Erfahrungen zu anderen Gewaltformen innerhalb des Sports (Quelle: Allroggen, Ohlert, Rulofs).

In vielen Studien zu sexualisierter Gewalt und auch im Modell von Cense und Brackenridge stehen männliche Personen, und insbesondere die Trainer, als Täter im Fokus. Auch bei »Safe Sport« waren es ausschließlich männliche, erwachsene Personen, die als Täter bei *schwerer* sexualisierter Gewalt angegeben wurden. Dennoch legen die Studienergebnisse auch nahe, dass die Täter*innen etwas differenzierter betrachtet werden sollten: So waren bei *leichter* sexualisierter Gewalt auch 14 % Täterinnen zu identifizieren, zudem handelte es sich bei fast zwei Dritteln (60 %) um andere Sportler*innen, bei 30 % um jugendliche Täter*innen und in 49 % der Fälle war eine ganze Gruppe beteiligt (keine Einzelperson). Verantwortliche erwachsene Personen (Trainer*in, Betreuer*in, Physiotherapeut*in etc.) waren jedoch auch zu 20 % für leichte sexualisierte Gewalt verantwortlich. Bei *schwerer* sexualisierter Gewalt hingegen waren in der Studie alle Täter erwachsen und männlich, allerdings handelte es sich bei elf Prozent auch um einen anderen Sportler, und bei 21 % nicht um eine direkt betreuende Person, sondern eine andere Person aus dem gleichen Verein. Demnach sollte in Präventionsprogrammen auch die Gruppe der gleichaltrigen Sportler*innen berücksichtigt werden.

Das Erleben sexualisierter Gewalt, insbesondere in der Kindheit, hat Folgen für die betroffenen Personen. Vor allem psychische Konsequenzen wie ein erhöhtes Depressionsrisiko, Ängste, psychotische Störungen, Dissoziation, soziale Anpas-

sungsprobleme und Persönlichkeitsstörungen konnten in mehreren Studien nachgewiesen werden, aber auch Folgen mit körperlichem Bezug wie Essstörungen, Substanzmissbrauch und risikoreiches Sexualverhalten. In der Studie »Safe Sport« zeigte sich, dass auch vermeintlich »leichte« Formen sexualisierter Gewalt durchaus relevante Folgen haben können: So gaben immerhin zehn Prozent der befragten Athlet*innen, die leichte sexualisierte Gewalt erlebt hatten, an, dass sie aufgrund des Ereignisses unter psychischen Beschwerden litten, zwei Prozent sogar länger als sechs Monate. Bei schwerer sexualisierter Gewalt waren diese Zahlen entsprechend höher mit 53 % für psychische Beschwerden (bei 32 % länger als sechs Monate). Insgesamt elf Prozent der Betroffenen hatten aufgrund der Erfahrungen eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch genommen.

Neben den persönlichen Konsequenzen für die Betroffenen sollte zudem im Sportsystem nicht außer Acht gelassen werden, dass sexualisierte Gewalt auch Folgen für Vereine und Verbände haben kann: In der Befragung der Kaderathlet*innen in Deutschland berichteten fünf Prozent der Betroffenen sexualisierter Gewalt von einem Wechsel der Trainingsgruppe, vier Prozent von einem Vereinswechsel, und ein Prozent von einem Wechsel der Sportart, zudem einige Athlet*innen von reduzierter Sportmotivation. Hierbei sollte zudem bedacht werden, dass die Dunkelziffer sicherlich deutlich höher ist, denn dieje-

nigen, die aufgrund der Ereignisse mit ihrem Sport komplett aufhören, konnten in dieser Befragung gar nicht erfasst werden.

Die »Safe Sport«-Vereinsbefragung

Um den Status Quo der Prävention von sexualisierter Gewalt in Sportvereinen in Deutschland zu erheben, wurde im Projekt »Safe Sport« auch eine Vereinsbefragung im Rahmen des sogenannten Sportentwicklungsberichtes als Online-Befragung durchgeführt, die in Bezug auf die regionale Ver

teilung der Größenklassen der Sportvereine in Deutschland repräsentativ ist. Von insgesamt 13.058 Vereinen liegen Daten zur Prävention sexualisierter Gewalt vor.

Um zu ermitteln, wie die Vereine das Thema Prävention sexualisierter Gewalt generell wahrnehmen und damit umgehen, wurden sie gebeten, auf einer fünfstufigen Skala anzugeben, wie sie verschiedene Aussagen zur Relevanz der Thematik bewerten. Knapp die Hälfte der Vereine erachtet danach die Prävention sexualisierter Gewalt als ein relevantes Thema (*siehe Tabelle 1*).

	Zustimmende Vereine [1 und 2]	Mittelwert
Die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein relevantes Thema für Sportvereine	49%	2,7
Unser Verein verfügt über fundierte Kenntnisse zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt	36%	3,1
Unser Verein setzt sich aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Sport ein	38%	3,1
In unserem Verein wird über sexualisierte Gewalt und präventive Maßnahmen offen gesprochen	39%	3,0

Tabelle 1. Einschätzungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Vereinen (Skala von »trifft voll zu« (1) bis »trifft gar nicht zu« (5); N = 13.058) (Quelle: Allrogen, Ohlert, Rulofs)

Ein differenzierterer Blick zeigt große Unterschiede zwischen den Vereinen in der Einschätzung der aktuellen Situation. Je größer die Vereine sind, d. h. je mehr Mitglieder sie haben, desto häufiger treffen die abgefragten Aspekte zu. Auch Vereine mit Frauen im Vorstand weisen eine höhere Zustimmungsrates auf als Vereine ohne Frauen im Vorstand, was als ein Hinweis auf die hohe Bedeutung von Geschlechterverhältnissen in den Führungsgremien im Hinblick auf die Relevanzsetzung der Prävention sexualisierter Gewalt in Sportvereinen gedeutet werden kann.

Es gibt verschiedene konkrete Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt, die Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit – und auch Sportvereine – einführen können (*s. Abschnitt zu Präventionsansätzen*). In der »Safe Sport«-Studie wurden die Vereine gebeten anzugeben, welche von insgesamt 14 aufgelisteten Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in ihrem Verein bereits »vorhanden« ist, »noch nicht vorhanden, aber in Planung« ist oder »nicht vorhanden und

nicht geplant« ist. Es zeigte sich, dass 63% der Vereine mindestens eine Maßnahme implementiert haben, durchschnittlich sind in den Vereinen insgesamt zwei Maßnahmen vorhanden. Am häufigsten (34%) geben die Vereine an, dass sie bei Problemen oder Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt die Weiterleitung an eine externe Beratungsstelle gewährleisten, am zweithäufigsten (in 31% der Vereine) müssen Übungsleiter*innen und Trainer*innen eine Selbstverpflichtung wie beispielsweise einen Ehren- oder Verhaltenskodex unterschreiben. Nur elf Prozent der Vereine haben allerdings eine*n Ansprechpartner*in für die Prävention sexualisierter Gewalt oder für den Kinderschutz, umgekehrt haben drei Viertel der Vereine keine Kontaktperson und planen auch nicht, eine solche Kontaktperson zu benennen. Der Umgang mit Verdachtsfällen oder Vorfällen ist in zwölf Prozent der Vereine durch Leitlinien und Verfahrenspläne geregelt. Knapp die Hälfte bis drei Viertel der Vereine geben bei den jeweiligen Maßnahmen an, dass sie diese weder imple-

mentiert haben, noch planen diese einzuführen. Ein relativ hoher Teil der Vereine zieht also die Einführung von einzelnen Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt (noch) gar nicht in Betracht.

Insgesamt legen die Befunde aus der Befragung der Vereine nahe, dass diese hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt noch einen Nachholbedarf haben, wenn sie den aktuellen fachlichen Standards für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Institutionen gerecht werden wollen. Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass Vereine in Deutschland zu einem erheblichen Anteil auf ehrenamtlicher Mitarbeit basieren und daher fachliche Unterstützung für die Einführung von Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt benötigen.

Bewusstsein schaffen in Sportvereinen – Präventionsansätze

Zur Prävention sexualisierter Gewalt wurden seit 2010 bereits Netzwerke im Sport und auch außerhalb des Sports aufgebaut, deren Institutionen Angebote für Vereine zum Teil kostenlos zur Verfügung stellen. Einen Hauptanteil an diesen Angeboten haben insbesondere die verschiedenen Landessportbünde und Landessportverbände, aber auch die Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Dort wurde schon eine Vielzahl an Materialien entwickelt, die von Vereinen und Verbänden genutzt werden können und über die jeweiligen Homepages einfach abzurufen sind.

Konkret gibt es unter anderem folgende Empfehlungen für Vereine, wie sexualisierter Gewalt präventiv entgegengewirkt werden kann:¹²

1. Sexualisierte Gewalt im eigenen Verein zum Thema machen, damit es enttabuisiert wird. Das Thema sollte auch in die Statuten des Vereins bzw. Verbands aufgenommen werden.
2. Eine Kinderschutzbeauftragte bzw. einen Kinderschutzbeauftragten benennen. Diese Person kann sich gemeinsam mit externen Partnerorganisationen um Präventionsangebote kümmern und sollte auch die Kontaktperson bei Verdachtsfällen sein. Alle im Verein sollten wissen, dass diese Person existiert und dass sie sich bei allen Unsicherheiten an sie wenden können.
3. Die/der Kinderschutzbeauftragte sollte sich zudem um den Aufbau eines präventiven Netzwerks mit qualifizierten Ansprechpartner*innen von Organisationen im Sport und außerhalb des Sports kümmern. An dieses Netzwerk kann sich bei einem Verdachtsfall direkt gewendet werden.
4. Nutzung interner und externer Qualifikationsangebote für Trainer*innen und Betreuer*innen zum Thema sexualisierter Gewalt, idealerweise durch die/den Kinderschutzbeauftragte*n initiiert (über externe Anbieter aus dem Netzwerk).
5. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen z. B. durch Workshops zur Etablierung einer angemessenen Umgangskultur in den Trainingsgruppen, zur Ent-Tabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt und zur Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins.
6. Alle Personen im Verein mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sollten ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und einen Ethik-Code unterschreiben, in welchem sie sich zum Kinderschutz verpflichten (Vorlagen finden sich z. B. bei der dsj oder bei den Landessportbünden).
7. Verbindliche Regeln für Trainer*innen und Betreuer*innen erstellen, in welchen der Kontakt mit den Sportler*innen geregelt wird, u.a. das Betreten von Umkleiden und Duschen, individuelle Trainingseinheiten oder gemeinsame Fahrten. Diese Regeln sollten auch den Sportler*innen bekannt sein und es sollte gemeinsam auf konsequente Umsetzung geachtet werden.
8. Zum respektvollen Miteinander in den Trainingsgruppen sollten ebenfalls Regeln aufgestellt werden, damit auch unter den Jugendlichen klar kommuniziert ist, was möglich und was nicht erlaubt ist. Dies gibt den Betroffenen mehr Sicherheit, eine Grenzüberschreitung zu erkennen, wenn sie stattgefunden hat.

Alle diese Ansätze zielen darauf ab, das Thema sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren und den betreuenden Personen Handlungssicherheit durch Wissensaufbau und klare Regeln zu geben, während gleichzeitig eine Stärkung der Athlet*innen

erfolgt, damit diesen im Falle eines Übergriffs oder einer Grenzüberschreitung das Gefühl der Hilflosigkeit genommen wird. Insbesondere durch Regeln, Ethik-Codes und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll potentiellen Täter*innen signalisiert werden, dass im jeweiligen Verein eine »Kultur des Hinsehens« praktiziert wird, die alle Personen schützt. Gleichzeitig werden auf diese Weise Trainer*innen vor falschen Vorwürfen geschützt.

Implikationen aus der Studie »Safe Sport«

Die Ergebnisse der Studie »Safe Sport« wurden im deutschen Sport, aber auch in der Presse mit großem Interesse aufgenommen und dienen bereits als Anlass, erste Maßnahmen abzuleiten. Zunächst wurden aufgrund der Studienergebnisse die Handlungsleitfäden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in Sportvereinen und Sportverbänden aktualisiert. Weitere Handlungsempfehlungen entstanden für die Landessportverbände, Verbände mit besonderen Aufgaben (hierzu gehört z. B. der Deutsche Sportlehrerverband oder Special Olympics Deutschland) sowie das Verbundsystem Nachwuchsleistungssport (hierzu gehören die Sportinternate, Nachwuchsleistungszentren, Elite-schulen des Sports sowie die Olympiastützpunkte). Diese Handlungsempfehlungen werden an die Mitgliedsorganisationen des DOSB weitergegeben und dienen dort als Grundlage für die Initiierung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

Weiterhin konnte aufgrund der »Safe Sport«-Ergebnisse erreicht werden, dass das Thema sexualisierte Gewalt Eingang gefunden hat in das Attribut-System der Potentialanalyse-Kommission des DOSB. Das sogenannte Potentialanalysesystem (PotAS) soll verwendet werden, um das Potential der verschiedenen Verbände einzuschätzen, zukünftig bei internationalen großen Wettkämpfen (insbes. Olympische Spiele) erfolgreich zu sein¹³, und wird mit großer Wahrscheinlichkeit maßgeblich für die Ausschüttung von Fördergeldern an die Sportverbände sein. Indem die Prävention gegen sexualisierte Gewalt als Kriterium zählt, werden Verbände, welche eine*n Ansprechpartner*in zum Thema sexualisierte Gewalt und ein Präventionskonzept sowie einen Verhaltenscodex vorweisen können, somit mehr Fördergelder bekommen als Verbände, die diese Maßnahmen noch nicht ergriffen haben. Dies kann als großer Erfolg bezeichnet werden, denn hierdurch bekommen die Sportverbände einen zusätzlichen Anreiz, sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen.

Fazit

Die Studie »Safe Sport« hat erstmalig belastbare Zahlen geliefert zum Umfang sexualisierter Gewalt im Sport, aber auch zum Stand der Präventionsmaßnahmen in den verschiedenen Institutionen des deutschen Sports. Diese Zahlen sind sehr wichtig, um weiter für die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport argumentieren zu können – wie sich auch an den seit Abschluss der Studie bereits angestoßenen Veränderungen zeigt. Die Prävention sexualisierter Gewalt gewinnt insbesondere im Leistungssport weiter an Bedeutung, auch durch die Aufnahme der sexualisierten Gewalt in das PotAS-System, welches höchstwahrscheinlich bereits ab dem Jahr 2018 für die Wintersportverbände und ab 2020 für die Sommersportverbände maßgeblich ist zur Berechnung der jeweiligen Fördermittel.

Durch die vermehrte Thematisierung von sexualisierter Gewalt auch im Kreise der Sportpsychologinnen und -psychologen werden diese zudem in die Pflicht genommen, sich für die Prävention sexualisierter Gewalt zu engagieren. Es sollte im Interesse aller beteiligten Personen liegen, ihren Status und ihre Kompetenzen einzubringen, um eine Vereins- und Verbandskultur zu entwickeln, die alle Athlet*innen insbesondere im Leistungssport nicht nur zu sehr guten Sportler*innen macht, sondern ihnen auch eine gesunde Entwicklung ohne Belästigungen und Gewalt ermöglicht.

Wünschenswert wäre im nächsten Schritt ein Forschungsprojekt, welches erste Zahlen liefern kann zur Prävalenz sexualisierter Gewalt in denjenigen Sportvereinen, die nicht leistungssportlich orientiert sind, denn die Ergebnisse der Athlet*innenbefragung aus »Safe Sport« sind lediglich aussagekräftig für den Leistungs- und Wettkampfsport und können nicht ohne weiteres auf den Breitensport übertragen werden. Da jedoch die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ihren Sport auf Breitensportniveau und in kleinen, ehrenamtlich geführten Vereinen treiben, wäre eine solche Studie sehr wichtig, um die jungen Sportlerinnen und Sportler noch effektiver vor sexualisierter Gewalt schützen zu können.

Anmerkungen:

- ¹ Vertommen et al. (2016).
- ² Risikozosialisierung meint die Tatsache, dass Athlet*innen in ihrem Sport häufig an ihre Grenzen und zum Teil darüber hinaus gehen müssen, um ihre Leistungsfähigkeit zu erweitern. Hierdurch entsteht das Risiko, dass eigene Grenzen von den Sportler*innen gar nicht mehr erkannt werden.
- ³ Klein und Palzkill (1998); Rulofs (2015).
- ⁴ Brackenridge (2001).
- ⁵ Ohlert, Seidler, Rau, Rulofs und Allroggen (2018).
- ⁶ Cense und Brackenridge (2001); Finkelhor (1984).
- ⁷ Fasting (2012).
- ⁸ Klein und Palzkill (1998).
- ⁹ Stadler, Bieneck und Pfeiffer (2012); Witt et al. (2018).
- ¹⁰ Detaillierte Ergebnisse des Projekts finden sich u.a. bei Allroggen, Ohlert, Gramms und Rau (2016); Hartmann-Tews, Rulofs, Feiler und Breuer (2016); Ohlert et al. (2018); Ohlert, Rau, Rulofs und Allroggen (2017); Rulofs (2016); Rulofs et al. (2017); Rulofs, Wagner und Hartmann-Tews (2016), (2017).
- ¹¹ Als Kaderathlet*innen gelten alle Sportler*innen, die aufgrund ihrer Leistungen in der eigenen Sportart für eine Auswahlmannschaft ihres Bundeslandes (D/C- bzw. D-Kader) oder für das deutsche Nationalteam (B- bzw. A-Kader) nominiert wurden.
- ¹² Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (2013); Rulofs, Axmann und Wagner (2016).
- ¹³ PotAS Kommission (2018).

Literatur

Allroggen, M., Ohlert, J., Gramms, C. & Rau, T. (2016). Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. In: B. Rulofs (Hrsg.), »Safe Sport« – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt (S. 9–12). Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.

Brackenridge, C. (2001). Spoilsports. Understanding and preventing sexual exploitation in sport. London: Routledge

Cense, M. & Brackenridge, C. (2001). Temporal and developmental risk factors for sexual harassment and abuse in sport. *European Physical Education Review*, 7 (1), 61–79

Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (2013). Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Verfügbar unter https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevencion_Intervention/sexualisierte_Gewalt/dsj_handlungsleitfaden_sexualisierte_gewalt_20130723.pdf

Fasting, K. (2012). What do we know about sexual harassment and abuse in sport in Europe? Vortrag bei der Europäischen Konferenz »Safer, better, stronger! Prevention of sexual harassment and abuse in sport«, Berlin

Finkelhor, D. (1984). Child sexual abuse. New theory and research. New York: Free Press

Hartmann-Tews, I., Rulofs, B., Feiler, S. & Breuer, C. (2016). Zur Situation der Prävention und Intervention in Sportvereinen. In B. Rulofs (Hrsg.), »Safe Sport« – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt (S. 18–21). Köln: Deutsche Sporthochschule Köln

Klein, M. & Palzkill, B. (1998). Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. Pilotstudie im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend, Familien und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

Ohlert, J., Rau, T., Rulofs, B. & Allroggen, M. (2017). Prävalenz und Charakteristika sexualisierter Gewalt im Spitzensport in Deutschland. *Leistungssport*, 47 (3), 44–47

Ohlert, J., Seidler, C., Rau, T., Rulofs, B. & Allroggen, M. (2018). Sexual violence in organized sport in Germany. *German Journal of Exercise and Sport Research*, 48 (1), 59–68. <https://doi.org/10.1007/s12662-017-0485-9>

PotAS Kommission. (2018). Attributesystem. Zugriff am 21.03.2018. Verfügbar unter <https://www.potas.de/files/Attributesystem.pdf>

Rulofs, B. (2015). Sexualisierte Gewalt. In W. Schmidt, N. Neuber, T. Rauschenbach, H.-P. Brandl-Bredenbeck, J. Süßenbach & C. Breuer (Hrsg.), *Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht* (S. 370–392). Schorndorf: Hofmann

Rulofs, B. (Hrsg.). (2016). »Safe Sport« – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln

Rulofs, B., Axmann, G. & Wagner, I. (2016). Zur Steuerung von Kinderschutzmaßnahmen im organisierten Sport – am Beispiel

des NRW-Qualitätsbündnisses zur Prävention sexualisierter Gewalt. Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge, LVII (1), 69–94


Rulofs, B., Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Ohlert, J., Rau, T., Schröder, M. et al. (2017). Sexualisierte Gewalt im organisierten Sport: Das Forschungsprojekt »Safe Sport«. Leistungssport, 47 (2), 22–23

Rulofs, B., Wagner, I. & Hartmann-Tews, I. (2016). Zur Situation der Prävention und Intervention in den Mitgliedsorganisationen des DOSB/der dsj. In B. Rulofs (Hrsg.), »Safe Sport« – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt (S. 13–17). Köln: Deutsche Sporthochschule Köln

Rulofs, B., Wagner, I. & Hartmann-Tews, I. (2017). Olympiastützpunkte und die Prävention sexualisierter Gewalt. Leistungssport, 47 (4), 19–23

Stadler, L., Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2012). Repräsentativbefragung sexueller Missbrauch 2011. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

Vertommen, T., Schipper-van Veldhoven, N., Wouters, K., Kampen, J. K., Brackenridge, C. H., Rhind, D. J. A. et al. (2016). Interpersonal violence against children in sport in the Netherlands and Belgium. Child Abuse & Neglect, 51, 223–236. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2015.10.006>

Witt, A., Rassenhofer, M., Allroggen, M., Brähler, E., Plener, P. L. & Fegert, J. M. (2018). The prevalence of sexual abuse in institutions. Results from a representative population-based sample in Germany. Sexual abuse : a journal of research and treatment. <https://doi.org/10.1177/1079063218759323> 

Sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien

Julia von Weiler

1. Sexuelle Gewalt gegen Kinder im digitalen Zeitalter

»Vor 10 Jahren stand früh morgens die Polizei vor der Tür – mit einem Durchsuchungsbefehl und einem Haftbefehl für meinen Mann und ... mich.

Über viele Jahre hatte mein Mann meine Tochter missbraucht, den Missbrauch gefilmt und digital verbreitet – auch unter meinem Namen. Mir war schon lange klar, dass etwas nicht stimmte. Seit zwei Jahren hatte ich verzweifelt nach Hilfe gesucht, aber keine gefunden. Der Tag, an dem er wir festgenommen wurden, war Grauen und Befreiung zugleich.

Niemals hätte ich mir träumen lassen, dass mein Mann unsere gemeinsame Tochter so missbrauchen und ausbeuten könnte.

Es war ein langer Weg. Meine Tochter ist inzwischen eine junge Frau und es geht ihr den Umständen entsprechend gut. Sie ist stark und mutig. Das muss sie auch sein, denn die Filme ihres Missbrauchs sind da draußen.

In den vergangenen 10 Jahren erhielten wir insgesamt 25.000mal die Nachricht, dass Filme ihres Missbrauchs auf Computern oder Festplatten von Missbrauchstätern gefunden wurden. Diese so genannten Konsumenten leben überall auf der Welt. Es gibt keinerlei Grenzen für die Verbreitung. Sie leben weit weg und auch ganz nah, wie in einem Fall gerade mal zwei Straßen weiter als meine Tochter.

Das macht Angst und wir alle brauchen Kraft, dieser Angst zu begegnen und weiterhin aufrecht durch die Welt zu gehen« (persönliche Mitteilung der Mutter einer Betroffenen, Mai 2018, Winnipeg, Kanada).

Das Internet und digitale Medien haben die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen – dem Strafgesetz nach Kinderpornografie genannt – exorbitant gesteigert. Zunächst wurden Ende der 1990er / Anfang der 2000er Jahre Darstellungen aus den 1970ern und 1980ern digital aufbereitet und ins Internet gestellt. Gruppierungen von Tätern und Täterinnen gingen gar so weit, ihre Opfer zu kontaktieren und zu hinterlassen, unter welcher URL sie die Darstellungen selber finden könnten. Eine neue Form der kalkulierten,

machtvollen Demütigung für Betroffene war geboren.

Die rasante Entwicklung digitaler Kommunikationsplattformen wie ICQ und AOL, gefolgt von der sich immer schneller und immer weiter erstreckenden Entwicklung digitaler Spielplattformen ermöglichte es Missbrauchstätern und -täterinnen schnell, digital auf die Suche nach potentiellen Opfern zu gehen. Die Einführung des iPhone in 2007 verstärkte diese Entwicklung noch einmal zusätzlich, und das Smartphone wurde schnell zum ultimativen Tatmittel für Täter und Täterinnen.

Heute beschäftigen wir uns mit der fundamentalen Veränderung, welche digitale Medien und Interaktions- bzw. Kommunikationsplattformen gesellschaftlich, aber auch für das Phänomen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bedeuten.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Zeitalter hat viele Facetten. Darunter fällt die ungewollte Begegnung mit (harter) Pornografie genauso wie die gezielte Konfrontation mit sexuellen Inhalten durch andere. Auch die Erpressung von selbstgenerierten Bildern und die so genannte Sextortion – also die Erpressung mit selbstgenerierten Bildern gehört dazu. Des Weiteren fallen darunter die Strategie des Cybergrooming mit dem Ziel zu missbrauchen (analog und/oder digital) sowie der so genannte Livestream-Missbrauch; last but not least die Erstellung und digitale Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen.

Die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen

Digitale Medien verändern das Phänomen sexueller Gewalt fundamental. Die Gewalttat ist dokumentiert, in der Zeit festgefroren und für alle sichtbar. Betroffene, deren Missbrauchsdarstellungen verbreitet wurden, leiden an genau diesen Punkten. Wie sollen Erinnerungen verblassen, wenn doch klar ist, sie existieren in HD und Dolby Surround? Einen kleinen Einblick in die besonderen Herausforderungen für Betroffene gibt der »Survivor's Survey« (2017) des »Canadian Centre for Child Protection.«

Für Betroffene fühlt es sich an, »als sei ihr Missbrauch eine öffentliche Tatsache«, die nie mehr

gelöscht werden kann. Das ist eine Aussage aus einer internationalen Studie¹ in vier Staaten, die vom »Canadian Centre for Child Protection« befragt wurden. Ziel der Studie ist, die Bedürfnisse Betroffener, deren Missbrauchsdarstellungen verbreitet wurden, besser zu begreifen, um in Zukunft bessere Hilfestellung zu gewähren.

»Bilder / Videos sollen die Erinnerungen einfangen, die man immer wieder neu erleben möchte. Wenn ich auf einige Fotos meiner Kindheit zurückblicke, ist meine einzige Erinnerung, was ich tun musste, um diesen Moment zu etwas Besonderem zu machen und was für andere Videos/Fotos von mir aufgenommen wurden. Wenn ich es zusammenfassen soll, ist es, als sei ich nie wirklich 'frei', niemals ungehemmt, niemals ohne Angst. Das Resultat ist, dass ich nie gut schlafe, dass alles kompliziert ist und dass mich die dümmsten Dinge aus der Fassung bringen. Wenn ich irgendwo bin und jemand mich ansieht, habe ich immer Angst, dass die Leute es wissen oder mich erkennen.« – Antwort eines/einer Betroffenen auf die Frage »Wie wirken sich die Missbrauchsdarstellungen aus – anders als der Missbrauch selbst?« (Survivor's Survey, S. 43).

Die Betroffenen in der Studie waren zum Zeitpunkt des Beginns der Missbrauchstaten sehr jung. Insgesamt 87 Prozent der Befragten gaben an, bei Beginn des Missbrauchs elf Jahre oder jünger gewesen zu sein. 56 Prozent der Betroffenen berichteten, dass der Missbrauch vor dem vierten Lebensjahr begonnen hatte und 53 Prozent gaben an, dass der sexuelle Missbrauch bis ins Erwachsenenalter andauerte. 58 Prozent gaben an, von mehr als einer Person missbraucht worden zu sein – manche von mehreren Familienmitgliedern (Survivor's Survey, S. 8).

50 Prozent derer, die von einer Person missbraucht wurden, gaben an, dass der/die Täter*in ein Elternteil oder Mitglied der Großfamilie war, während 82 Prozent der Betroffenen, die von mehreren Täter*innen missbraucht wurden, einen Elternteil oder Familienmitglied als Haupttäter*in benannten. 36 Prozent der Betroffenen gaben an, dass der sexuelle Missbrauch bis ins Erwachsenenalter andauerte (Survivor's Survey, S. 8).

Die Ergebnisse zeigen, dass in der Mehrheit der Fälle die unmittelbare und mittelbare Familie der Betroffenen in die Missbrauchshandlungen involviert war. Ein Ergebnis, das Innocence in Danger e.V. derzeit ganz ähnlich in einer eigenen Untersuchung findet.²

Das bedeutet, psychosoziale Fachkräfte müssen bei jedem Verdacht bzw. erwiesenen Fall sexuellen Missbrauchs an Kindern die Existenz von Missbrauchsdarstellungen in Betracht ziehen und dementsprechend vorgehen. Von dieser Selbstverständlichkeit sind wir in der psychosozialen Versorgung leider noch weit entfernt. Ein*e Betroffene*r beantwortet in der Studie die Frage *»Gab es jemals einen Moment oder eine Zeit, in der Sie den Missbrauch aufgedeckt (oder früher aufgedeckt) hätten, wenn jemand etwas anderes gesagt oder getan hätte?«* so: *»Hätte mich jemand, dem ich vertraue, geradeheraus gefragt, während es passierte und mir vor allem gesagt, ich würde keinen Ärger bekommen und er/sie würde mich beschützen«* (Survivor's Survey, S. 26).

Betroffene werden in aller Regel nicht von sich aus über die Existenz der Missbrauchsdarstellungen sprechen. Im Gegenteil, die Darstellungen sind häufig Grund, sich niemandem anzuvertrauen, aus Scham und Angst vor der Reaktion des Gegenübers. Gerade deshalb ist es so wichtig zu fragen. *»Als ich vorsichtig den Mut fand zu sagen, dass Missbrauch stattgefunden hatte, fragte mich zu keiner Zeit jemand, ob Fotomaterial hergestellt worden sei. Ich dachte, dann ist es wohl unwichtig ... oder dass das vielleicht jedem passiert«,* fasst es ein*e Betroffene*r im »Survivor's Survey« zusammen (S. 26).

Die Tatsache der Verbreitung hat weitreichende Folgen für Betroffene. *»Ich frage mich, wird jemand diese Bilder nutzen, um einem Kind zu sagen, was es zu tun hat?«* (Betroffene*r in einer persönlichen Mitteilung, Mai 2018, Winnipeg Kanada). Das Wissen, die Darstellungen sind uneinholbar im digitalen Orbit, schmerzt. Betroffene haben – zu Recht – Angst, aufgrund der Aufnahmen erkannt zu werden.

»Ich erfahre die Welt als entsetzlich unsicher. Sehr, sehr unsicher. Ich fühle mich wie ein gejagtes Tier. Das ist ganz klar eine Folge der Existenz der Fotos, denn genau das macht die Außenwelt so gefährlich. Wenn mir in der Vergangenheit jemand sagte, er/sie kenne mich von irgendwoher, hat es mich innerlich total verlassen. ...« Betroffene*r im Survivor's Survey (S. 28).

Dieses zweite (die Aufnahme) und dritte (die digitale Verbreitung) Verbrechen wirkt wie eine Endlosschleife der Traumatisierung für die Opfer. Das enorme Ausmaß dieser Verbreitung macht »Arachnid«³ deutlich, ein Programm, das das Internet auf bereits polizeibekanntem Missbrauchsbildungen durchsucht. Der Webcrawler des

Canadian Centre verschickt pro Tag über 700 »Notice and Take Down«-Mitteilungen weltweit – das sind Amtshilfeersuchen, um dokumentierten sexuellen Missbrauch zu beseitigen. Über eine halbe Million Aufnahmen sexualisierter Gewalt an polizeilich bekannten Opfern hat »Arachnid« in den vergangenen 1,5 Jahren aufgespürt.

Die Ergebnisse des »Survivor's Survey« unterstreichen die Notwendigkeit, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Industrie, Politik und Zivilgesellschaft müssen schnell handeln. Wir müssen gut funktionierende transnationale Systeme der Ermittlung und Rechtshilfe einrichten, um den besonderen Bedürfnissen der Opfer der »zweiten« und »dritten« Verbrechen gerecht zu werden.

Missbrauchsdarstellungen im Netz sind eine Epidemie, welche die Würde Betroffener tief verletzt und die Integrität des Web gefährdet. Es ist dringend nötig, psychosoziale Fachkräfte zu befähigen, die besondere Psychodynamik Betroffener von Missbrauchsdarstellungen zu verstehen und die Rolle der Technologie als Treiber, Multiplikator und Profitmodell sexuellen Missbrauchs von Kindern zu durchschauen.

2. Sexuelle Gewalt im Zeitalter des digitalen Exhibitionismus

»Wissen Sie eigentlich, wie verdammt anstrengend es ist, auf Instagram immer cool zu sein?« fragt völlig entnervt eine 13jährige bei einem Workshop von Innocence in Danger e.V. mit Lehrkräften und Schüler*innen der bischöflichen Schulen im Bistum Essen.

Heute ist einer von drei Internetnutzern minderjährig. Knapp 30 Prozent der 6- bis 9-Jährigen, bereits 69 Prozent der 10- bis 11-Jährigen und 92 Prozent der 12- bis 13-Jährigen besitzen ein eigenes Smartphone. Ab dem 14. Lebensjahr besitzen 98 bis 99 Prozent ein eigenes Smartphone.⁴ Sie leben in der »Generation Selfie«⁵ und setzen sich aufgrund ihres Bedürfnisses nach Anerkennung, ihrer Neugier, ihres Erprobungsdrangs und Kommunikationsverhaltens häufig Risiken aus, die sie wegen ihres Alters nicht erkennen (können).

Im Zeitalter digitaler Medien, Messenger und sozialer Netzwerke ist der »digitale Exhibitionismus« nahezu gesellschaftliche Pflichtaufgabe. Insbesondere die sozialen Netzwerke verändern das Miteinander enorm (J. Lanier, 2018). »Kein WhatsApp, keine Party.« Wer dabei sein will, muss »on« sein. Das gilt bei weitem nicht nur für Kinder oder Jugendliche, sondern auch für Unternehmen, Politiker*innen, Akademien, NGOs –

eigentlich alle, die am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen.

Darüber hinaus hat die geschriebene digitale Kommunikation für viele das Telefonieren längst abgelöst. Trotz scheinbar beständiger Erreichbarkeit ist es heute schwieriger denn je, das Gegenüber zu einem Gespräch an den Apparat zu bekommen. »Es ist verrückt. Ich rufe einen Kollegen an, weil ich eine Frage habe. Keine Antwort. Ich versuche es wieder. Keine Antwort. Nach dem dritten Versuch schicke ich eine Nachricht auf WhatsApp und er antwortet innerhalb von 30 Sekunden« (persönliche Mitteilung eines Lehrers während einer Fortbildung von Innocence in Danger e.V., Oktober 2017).

Beziehungsleben und Kommunikation haben sich grundlegend verändert. Wir wissen noch lange nicht, wie sehr genau. Und wir wissen heute auch noch nicht, wie sich digitale Medien langfristig auf die Entwicklung von Bindung und Beziehung auswirken.

Digitale Medien verändern das Phänomen sexueller Gewalt fundamental. Nie war das soziale Nahfeld so groß wie heute. Nie hatten es Täter und Täterinnen leichter, in Kontakt mit Kindern zu kommen. Die Profile in Online-Spielen, sozialen Netzwerken oder Messenger-Diensten gewähren ihnen viele Einblicke, die sie zu ihrem Vorteil nutzen, denn Missbrauchstäter und -täterinnen nutzen immer alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Rechnet man die Daten der MiKADO-Untersuchung hoch, so haben in Deutschland ca. 728.000 Erwachsene sexuelle Onlinekontakte zu ihnen unbekanntem Kindern.⁶ Die Studie führt weiter aus, dass, wenn ein sexueller Onlinekontakt zwischen Erwachsenen und einem Kind zur einer analogen Verabredung wird, dieses Treffen in 100 Prozent der Fälle zu einem physischen sexuellen Kindesmissbrauch führt.⁷

Digitale Medien ermöglichen es Tätern und Täterinnen, von allen unbemerkt und tief in die Privatsphäre des Heims einzudringen. Eine aktuelle Untersuchung⁸ der »Internet Watch Foundation« in Großbritannien zum Phänomen des »Live-stream Missbrauchs« – also dem Missbrauch via Webcam – zeigt, dass 98 Prozent der Opfer jünger als 13 Jahre alt sind und die Kinder in 96 Prozent der Fälle zu Hause bzw. im eigenen Zimmer missbraucht wurden.

Das Smartphone wird zum ultimativen Tatmittel. Über das Smartphone ist der Täter bzw. die Täterin immer dabei. Egal, wohin Kinder und Jugend-

liche gehen – Täter/Täterin sind auch da. Sie schmeicheln, drohen, locken, manipulieren.

Wie sollen Kinder und Jugendliche die Strategie des so genannten »Cybergrooming« durchschauen? Was sollen wir ihnen raten? Ein Grundproblem geschriebener digitaler Kommunikation ist, dass ich mein Gegenüber nicht ganzheitlich lesen kann. Signale wie Körperhaltung, Mimik, Gestik, Tonlage oder auch Geruch fehlen. Der Einsatz von Emoticons versucht, diese Lücke zu füllen und eine emotionale Atmosphäre zu kreieren. Das allerdings gelingt nur marginal. Chats laden ein zu Missverständnissen und Misskommunikation. Etwas, das sich Täter und Täterinnen gut zunutze machen können.

Wie erkennen wir digital eine böse Absicht? Müssen wir Kindern und Jugendlichen raten, digital eigentlich immer misstrauisch zu bleiben? Wie sollen Kinder und Jugendliche sich befreien, wenn sie irgendwann merken, dass sie in eine »Falle« getappt sind? Bei allem »Hurra« dürfen wir nicht vergessen, dass selbst medienkompetente Kinder und Jugendliche strategisch handelnden erwachsenen Tätern und Täterinnen unterlegen sind.

Beziehung, Sexualität und sexuelle Peergewalt

Die Veränderungen der Beziehungsgestaltung verändern auch die sog. Peer-Gewalt, Gewalt unter Gleichaltrigen. Das gilt für Erwachsene genauso wie Jugendliche. Der Anteil derer, die sich aktiv über digitale Wege übergriffig und gewalttätig verhalten, steigt – auch bei Kindern und Jugendlichen. Die digitale Verbreitung hämischer, verleumderischer oder intimer Inhalte um zu

Sexting

Derzeit subsumiert die (Fach-)Öffentlichkeit unter dem Begriff »Sexting« alle Formen digitalen sexuellen Handelns sowie digitaler sexueller Gewalt. Niemand weiß, was genau gemeint ist, wenn von Sexting gesprochen wird: das »digitale Knutschen« oder die »digitale sexuelle Gewalt« oder gar irgendwie »Cybermobbing«?

Diese Sprachverwirrung verunsichert Eltern, die Fachwelt und vor allem Betroffene. Wie soll ich mich jemandem anvertrauen, wenn mir während der vergangenen Jahre durchweg erklärt wurde, dass »Sexting« zwar irgendwie Sex, aber auch Gewalt ist und es irgendwie auf jeden Fall auch meine Schuld ist, wenn da etwas schief läuft?

verletzten, entwickelt digital eine wuchtvolle Eigendynamik, der wir unbedingt begegnen müssen, um Kinder zu schützen und Täterkarrieren zu vermeiden. In der Speak! Studie geben 28 Prozent der befragten Jugendlichen an, »mindestens einmal etwas getan zu haben, das mit sexualisierter Gewalt zu tun hat« – 36 Prozent der Jungen und 21 Prozent der Mädchen. Am häufigsten handelt es sich dabei um verbale und/oder schriftliche sexualisierte Gewalt. 28 Prozent der Jungen geben an, schon einmal sexuelle Kommentare oder Beleidigungen über jemanden gemacht zu haben (16% der Mädchen geben dies an) und 25 Prozent haben schon mal jemanden auf negative Art als »schwul« oder »lesbisch« bezeichnet (zehn Prozent bei den Mädchen). Zwölf Prozent der Jungen geben an, gegen den Willen einer Person diese an Po oder Brust angefasst zu haben.« Dabei hat die Studie explizit »schwere körperliche Übergriffe, wie etwa den erzwungenen Geschlechtsverkehr, nicht erfragt«, um zu vermeiden, dass sich die Jugendlichen selbst einer schweren Straftat bezichtigen müssten.⁹

Digitale Medien verändern Beziehungsgestaltung in der Raum-Zeit-Dimension. Offline-Begegnungen sind flüchtig, während online-Begegnungen bleibende Momente schaffen. Digitale Medien und Plattformen ermöglichen die Intensivierung von Beziehungen, sie eröffnen neue (auch sexuelle) Handlungsspielräume und erleichtern gleichzeitig Grenzverschiebungen. Alle Beziehungen werden längst analog (offline) wie digital (online) geführt. Das heißt die Grenzen zwischen flüchtiger und bleibender Begegnung sind fließend (siehe Abbildung¹⁰).

Sexting ist eine neue, digitale Form sexuellen Handelns. Sexting bedeutet das digitale Teilen sexueller Inhalte – Text, Bild oder Film zwischen zwei oder mehr Menschen. Geschieht dieses Teilen einvernehmlich und freiwillig, ist es eine sexuelle Handlung, die wie jede sexuelle Handlung mit Risiken verbunden ist. In diesem Fall wird das digitale Dokument – der Text, das Bild, der Film – zum Risiko, denn es besteht die Möglichkeit, dass dieses Dokument einseitig weiterverbreitet und/oder als Druckmittel genutzt wird.

Es stellt sich also die Frage, wie sehr vertraue ich dem/der anderen, achtsam und gut mit meiner Intimität umzugehen? Es gilt mit Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten, wie vertrauensvolle digitale Beziehungsgestaltung funktionieren kann und wo ihre Grenzen sind. Kolportiert wird der-

zeit allerdings eher, dass jegliche Form digitalen sexuellen Handelns zwangsläufig in einem Fiasko enden muss.

»Tu das nicht. Wenn Du es doch tust, wundere Dich nicht über die Konsequenzen.« So kann man heutige Präventionsbotschaften zusammenfassen. Und genau daran erkennen wir, wie komplex und überfordernd diese Themen auch für die Gesellschaft sind. In unserer Ohnmacht übertragen wir alle Verantwortung auf die Schulter der anwendungsbegabten Kinder und Jugendlichen. Darüber vergessen wir zu häufig, dass sie weder kognitiv noch emotional dazu in der Lage sein können. Gleichzeitig fällt auf, dass sich die Präventions- und Aufklärungsbotschaften in aller Regel an potentielle Opfer wenden – nicht aber an diejenigen, die sie verbreiten. Dabei machen die Verbreiter*innen den weitaus größeren Teil des Problems aus.

Sharegewalt und Sharegewaltigung

Sharegewalt¹¹ – »sharing«, englisch für Teilen, wird Teil der Gewalthandlung – beschreibt jegliche Formen digitaler Gewalthandlungen: Hate Speech, Cybermobbing, Trollen, Sharegewaltigung etc.. Um die jeweilige Dynamik der Sharegewalt besser zu verstehen, gilt es, zwischen den verschiedenen Gewaltformen weiter zu differenzieren.

Sharegewaltigung – zusammengesetzt aus dem englischen »share« für teilen und Vergewaltigung – ist es, wenn z.B. ein selbstgeneriertes, intimes Bild bereits unter Druck entsteht und/oder ohne Wissen beziehungsweise Einverständnis an Dritte weitergeleitet wird. Der Begriff stellt den sexuellen Gewaltaspekt einer solchen Handlung in den

Vordergrund. Verantwortlich für die Tat ist der Täter bzw. die Täterin, nicht das Opfer.

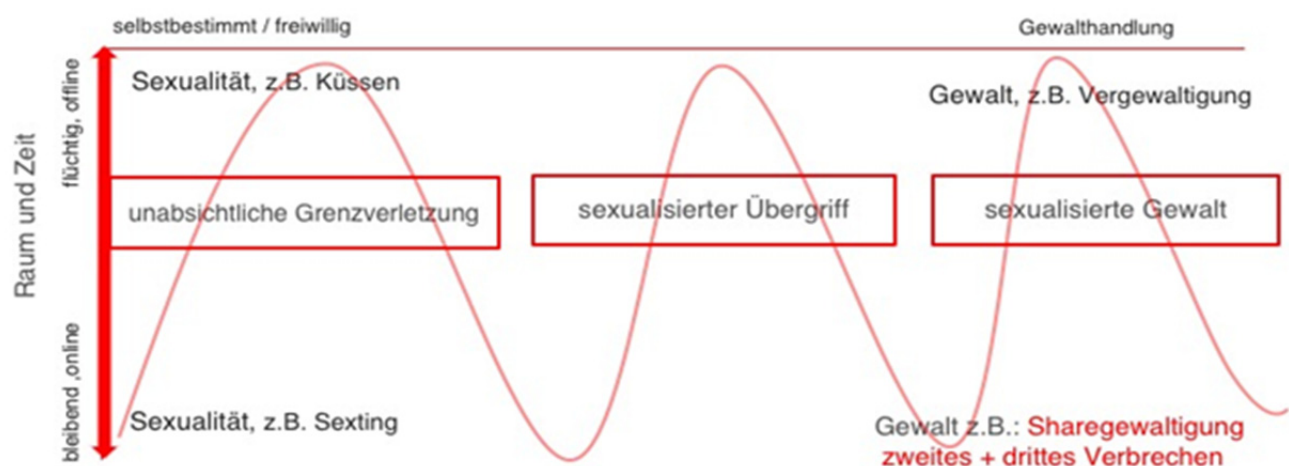
In der Begleitung betroffener Mädchen, Jungen, Frauen und Männer stellen wir jedoch immer wieder fest, wie schnell es zu Rollenverkehrung bzw. Schuldumkehr kommt. Sowohl Jugendliche, als auch Erwachsene sind im Gros der Meinung: »Ach, da sind die ja auch irgendwie selber schuld, wenn die so Nacktselfies verschicken«. Betroffene von Sharegewaltigung machen die Erfahrung, im Stich gelassen zu werden – von ihrer Peer-Group und den Erwachsenen.

Fazit:

Kinder und Jugendliche brauchen Menschen, die ihnen die Freude an den digitalen Möglichkeiten zugestehen, sie dabei gut begleiten und sie auf mögliche Risiken aufmerksam machen. Sie brauchen erwachsene Bezugspersonen, die sie schützen, ihnen Grenzen setzen und fest an ihrer Seite stehen. Kurzum, sie brauchen Erwachsene, die sie verstehen, ihnen zuhören und helfen – auch in der digitalen Welt.

Das bedeutet, die Erwachsenen müssen sich mit diesen Phänomenen auseinandersetzen und Antworten finden. Die Gesellschaft darf nicht länger »Anwendungskompetenz« mit »Medienkompetenz« oder gar »Lebenskompetenz« verwechseln. Sowohl für die Prävention als auch die Intervention gilt, pädagogische und psychosoziale Fachkräfte müssen die Dynamik digitaler Beziehungen und Gewalt in Betracht ziehen. Präventionsbotschaften müssen differenzieren und dürfen Opfer nicht für ihr Leid verantwortlich machen. Hilfestellung und psychosoziale Begleitung müssen sich der besonderen Herausforderung bewusst

Sexualisierte Gewalt in der digitalen Welt



sein, die durch digitale Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen wie auch selbstgenerierter, intimer Bilder entsteht. Die Ausrede, »ach, die kennen sich doch mit den Geräten viel besser aus als ich«, gilt längst nicht mehr.

Anmerkungen:

¹ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung hatten 150 Betroffene aus Kanada, den USA, Deutschland und den Niederlanden an der Befragung teilgenommen. Die Befragung ist weiterhin online zugänglich unter www.protectchildren.ca/de/programs-and-initiatives/internationale-befragung-betroffener/.

² Empirische Untersuchung zur Versorgung von Mädchen und Jungen, deren Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) bzw. Sextingabbildungen digital verbreitet werden und notwendige Lehren für gute Prävention an Schulen – www.stoppt-sharegewalt.de. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Herbst 2018 geplant.

³ <https://www.protectchildren.ca/en/programs-and-initiatives/project-arachnid/>.

⁴ KIM Studie bzw. JIM-Studie, Forschungsverbund Südwest.

⁵ Dr. Sommer Studie 2016.

⁶ Hochrechnung basierend auf MiKADO und der ARD/ZDF Onlinestudie 2015.

⁷ MiKADO (www.mikado-studie.de).

⁸ Trends in Online Child Sexual Exploitation: Examining the Distribution of Captures of Live-streamed Child Sexual Abuse.

⁹ Vgl. z.B. Speak! Studie 2017, S. 12/13.

¹⁰ aus »Empirische Untersuchung zur Versorgung von Mädchen und Jungen, deren Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) bzw. Sextingabbildungen digital verbreitet werden und notwendige Lehren für gute Prävention an Schulen« (Innocence in Danger e.V. – C. Beuster, C. Döring, R. Neu, J. von Weiler).

¹¹ www.stoppt-sharegewalt.de.

Literatur

Bauer Media Group (2016): Bravo Dr. Sommer Studie 2016. München: Bauer Media Group

Canadian Centre for Child Protection (2017): Survivor's Survey. Executive Summary. Winnipeg

Internet Watch Foundation (2018): Trends in Online Child Sexual Exploitation:

Examining the Distribution of Captures of Live-streamed Child Sexual Abuse. Cambridge

Innocence in Danger e.V. (2018): »Was Sie über Kinderschutz im Internet wissen sollten« (Ratgeber, 5. Auflage): Berlin

Lanier, J. (2018): »Zehn Gründe, warum du deine Social Media Accounts sofort löschen musst.«. Hoffmann und Campe: Hamburg

Livingstone, S., Carr, J. & Byrne, J. (2015): One in three: Internet governance and children's rights (Global Commission on Internet Governance. Paper Series: NO. 22. 2015). Im Internet: https://www.cigionline.org/sites/default/files/no22_2.pdf (Zugriff: 25.5.2018)

Maschke, S.; Stecher, L. (2017): Speak! Die Studie. Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht.« Philipps-Universität Marburg & Justus-Liebig Universität Gießen. https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/kurzbericht_speak_2017-05-22.pdf (Zugriff: 19.7.2018)

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2017a): KIM-Studie 2016. Kindheit, Internet, Medien. Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. Stuttgart: mpfs

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2017b): JIM 2017. Jugend, Information, (Multi-) Media Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart: mpfs

MiKADO. Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer. Forschungsprojekt der Universität Regensburg, gefördert vom BMFSFJ. Webseite zum MiKADO-Projekt. Im Internet: <http://www.mikado-studie.de/index.php/home.htm> (Zugriff: 25.5.2018)

von Weiler, J. (2011): Im Netz. Kinder vor sexueller Gewalt schützen. Freiburg i. Br. u. a.: Herder

von Weiler, J. (2014): Digitaler Exhibitionismus: Selfies als pädokriminelle Handelsware. Frankfurter Allgemeine, 19.03.2014. Im Internet: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/selfies-von-kindern-als-paedokriminelle-handelsware-12849419.html> (Zugriff: 25.5.2018)

Aufarbeitung – was kann sie leisten? Perspektiven aus dem Betroffenenrat

Von Tamara Luding und Matthias Katsch

Der Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist ein politisch arbeitendes Gremium von Menschen, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Die 14 betroffenen Frauen* und Männer* stehen für verschiedene Kontexte, in denen sexualisierte Gewalt vorkommt: insbesondere die Familie, den häufigsten Tatkontext überhaupt, aber auch Institutionen wie die katholische und die evangelische Kirche, freikirchliche Vereinigungen, Kinderheime in der DDR, reformpädagogische Internate, kriminell organisierte Strukturen. Ausgewählt aus 200 Bewerbungen durch ein Expertengremium im Auftrag des Deutschen Bundestages, verstehen sich die Mitglieder des Betroffenenrats als politisches Fachgremium, das den Unabhängigen Beauftragten bei seiner Arbeit berät und unterstützt. Der Betroffenenrat ist keine Betroffenenengruppe vergleichbar einer Selbsthilfegruppe, natürlich sind die Mitglieder auch nicht repräsentativ für alle Menschen, die sexualisierte Gewalterfahrungen haben. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist so vielfältig, wie es die Sichtweisen von Betroffenen sind.

Aufarbeitung

Die Aufarbeitung von Gewalterfahrungen von Menschen dient zuallererst der Gerechtigkeit gegenüber den Opfern. Eine Auseinandersetzung mit den Gründen und Ursachen dieser Gewalt in Deutschland muss auf drei Ebenen verstanden werden: Als persönliche Herausforderung jedes und jeder einzelnen Betroffenen, als Aufgabe für involvierte Institutionen sowie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auf der Ebene der eigenen Geschichte ist es eine anstrengende, aber notwendige Auseinandersetzung mit dem Tatgeschehen, mit Täter*innen, dem jeweiligen Umfeld und den *bystander*, den vermeintlich unbeteiligten Zuschauern. Auch der Prozess der Auseinandersetzung mit möglicherweise involvierten Institutionen ist Teil dieser persönlichen Auseinandersetzung.

Auf Ebene der Institutionen ist wesentlich zu klären, ob und wie Taten durch systemische Strukturen ermöglicht wurden, wie mit dem Ver-

dacht von sexualisierter Gewalt umgegangen wurde und wird.

Für Einrichtungen, Behörden und die Gesellschaft insgesamt stellt sich die Frage, wie das weitverbreitete Phänomen des »Kindesmissbrauchs« in Familien und Einrichtungen über so lange Zeit in der Wahrnehmung verdrängt werden konnte, weshalb den Opfern nicht geglaubt und geholfen wurde, wie mit Täter*innen umgegangen wurde und wird. Es muss über die mangelhafte Versorgung der Opfer ebenso gesprochen werden wie über die fehlenden Anstrengungen, eine angemessene Entschädigung für institutionelles und staatliches Versagen in der Vergangenheit zu leisten. Ganz entscheidend gehört zu einem Prozess der Aufarbeitung dazu, aus der Analyse dessen, was geschehen ist, Schlüsse für eine Verbesserung der Prävention zu ziehen und so den Kampf gegen die fortdauernde sexualisierte Gewalt aufzunehmen.

Aufarbeitung bedeutet mehr als nur die Aufklärung über Taten und Täter*innen (wer, wann, was...?). Wesentlich ist die Auseinandersetzung mit der Verantwortung der Erwachsenen, die nichts bemerkt haben, die nicht gesehen, nicht zugehört, nicht eingegriffen haben. Und mit den systemischen Bedingungen, unter denen dies geschah. Wie war es möglich, dass so viele Kinder über einen so langen Zeitraum Opfer von massiver Gewalt werden konnten?

Diese Aufarbeitung findet vor allem deshalb heute statt, weil Betroffene angefangen haben zu sprechen und sich dafür einsetzen. Deshalb ist die Beteiligung von Betroffenen bei institutioneller und gesellschaftlicher Aufarbeitung so zentral. Ihre Perspektive schafft erst den Raum für eine Auseinandersetzung mit dem Geschehen.

Prozesse der Aufarbeitung sollen Tabus im Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt durchbrechen. Sie sollen heute einen Ausgleich schaffen dafür, dass Menschen sich in ihrer Kindheit und Jugend als ohnmächtige Opfer erfahren haben. Aufarbeitung ist ein aktiver Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen heute.

Sichtweisen: Schweigen und Sprechen

Sprechen hilft! - so der Titel der 2010 konzipierten Kampagne, die Betroffene dazu ermutigen sollte, über erlittenes Leid zu sprechen. Das war wichtig und gut, um Ohnmacht und Tabuisierung zu überwinden und Akzeptanz zu schaffen. Aber nicht(-öffentlich) zu sprechen ist aus Sicht von Betroffenen auch okay.

Es gibt und es sollte keinen Zwang zum öffentlichen Bekenntnis geben. Aufarbeitung ist zuallererst persönliche Auseinandersetzung. Vielen hat das (öffentliche) Sprechen geholfen, aber wir wissen um Menschen, die es vorziehen, sich zu schützen und zu schweigen. Das ist zu respektieren. Konfrontation mit dem Missbrauch ist anstrengend und tut weh. Vor allem aber: Viele Betroffene haben bereits früh als Kinder und Jugendliche das Schweigen gebrochen, stießen dabei aber auf das kollektive Schweigen der Erwachsenen. *Das Schweigen der Anderen*, also des Umfelds, der Institution, der Gesellschaft (oder der Familie...) verursacht Stress und oft genug eine sekundäre Traumatisierung. Das muss durchbrochen werden, egal ob in der Schule, dem Sportverein, der Kirche, der Familie.

Wahr ist auch: Betroffenen begegnete nicht nur komplizenhaftes Schweigen, es gab und gibt auch vielfache Unterstützung und Hilfe, insbesondere auf persönlicher Ebene.

Sichtweisen: Institutionen und Gesellschaft

Im Hinblick auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche lässt sich die These formulieren: Sexueller Missbrauch ist kein individuelles Schicksal, sondern ein gesellschaftlicher Skandal! Denn diese Form der Gewalt ist gesellschaftlich und institutionell (mit-)verursacht. Durch gemeinsame Anstrengungen könnte diese Gewalt also auch eingedämmt und weiterer Missbrauch verhindert werden.

Andererseits bedeutet eine solche Gewalterfahrung natürlich auch und besonders ein sehr persönliches Lebensschicksal. Als solches sollte es auch benannt werden. Es zu meistern, verdient es, gewürdigt zu werden. Deshalb wollen erwachsene Betroffene nicht länger Opfer sein, und deshalb bezeichnen sich viele Betroffene heute als Überlebende. Sie tragen an diesem Schicksal, haben sich damit auseinandergesetzt und gelernt, damit zu leben.

Dabei stellt sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft kein exotisches Phänomen dar, sondern

ist weit verbreitet. Auch wenn man Gewalt nicht pathologisieren sollte: Die Verbreitung entspricht etwa der Diabetes-Erkrankung in unserer Bevölkerung. Dies ins Bewusstsein zu heben, ist eine wichtige Aufgabe, die auch der Prävention dient.

Aufarbeitung und Prävention


Aufarbeitung liegt nicht nur im Interesse der erwachsenen Betroffenen, sondern dient unmittelbar dem Schutz der heutigen Kinder und Jugendlichen. Nur wenn wir Erwachsenen Kindern und Jugendlichen signalisieren, dass wir beim Thema sexuelle Gewalt ansprechbar sind, können diese uns um Unterstützung bitten.

Indem wir uns positionieren, schrecken wir Täter ab. Angst vor Aufdeckung bedeutet dabei aus Sicht der Verbrechensvorbeugung die wahrscheinlich wichtigste Ressource der Prävention. Auch deshalb ist Sichtbarkeit wichtig: Sichtbarkeit der Taten und Sichtbarkeit der Betroffenen. So versteht sich der Kongress *MitSprache*, den der Betroffenenrat 2016 erstmals als ein Forum von Betroffenen für Betroffene und Unterstützer*innen organisiert hat – als ein Beitrag auch zur Aufarbeitung und zur Sichtbarkeit.

Botschaften an Betroffene aus Aufarbeitungsprozessen

Prozesse der Aufarbeitung tragen eine Reihe von Botschaften für Betroffene in sich. Die wichtigste vielleicht lautet: Du bist nicht allein! Aufarbeitung kann die Dimensionen und die Vielfalt von sexuellen Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen sichtbar machen.

Eine weitere zentrale Botschaft lautet: Du bist nicht schuld! Gelingende Aufarbeitung kann Täterstrategien herausarbeiten und das Versagen von Umfeld, Institutionen und Gesellschaft beim Kinderschutz aufzeigen. Das häufig von Tätern induzierte Gefühl, selbst für das Gesehene verantwortlich zu sein, wird dabei ebenso durchbrochen wie die Tabuisierung, die das Thema umgibt und Täter*innen schützt.

Die aktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit befördert bei Betroffenen die Gewissheit: Du bist (nicht mehr) ohnmächtig und wehrlos! Insofern hilft das Sprechen – wenn es nämlich gelingt, Wege zu Stärkung und Empowerment von Betroffenen aufzuzeigen. Gemeinsam können wir etwas tun, damit Kinder und Jugendliche, Mädchen* und Jungen* heute besser geschützt werden und rascher Unterstützung finden. 

Die Autorinnen und Autoren

Dr. Marc Allroggen, Oberarzt, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm

Dr. Alke Arns, Präventionsbeauftragte der Nordkirche, Hamburg

Lilith Becker, Journalistin, Redakteurin bei evangelisch.de, Frankfurt am Main

Kerstin Claus, Journalistin, Mitglied im Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin

Christian Füller, Journalist, Pisaversteher.com und Autor von »Die Revolution missbraucht ihre Kinder«, Berlin

Gerhard Hackenschmied, Diplompsychologe, IPP – Institut für Praxisforschung und Projektberatung, München

Dr. Ulrike Haerendel, Historikerin, Studienleiterin für Soziales, Familie, Geschlechter- und Generationenfragen und Geschichte an der Evangelischen Akademie Tutzing

Dr. Susanne Heynen, Diplompsychologin, Leiterin des Jugendamts Stuttgart

Matthias Katsch, M. A., Unternehmensberater und Managementtrainer, Mitglied im Betroffenenrat und Ständiger Gast bei der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Offenburg

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Diplomsoziologin, Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen / FIVE Freiburg (SoFFI F.) Berliner Büro; Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin

Prof. Dr. Heiner Keupp, Sozialpsychologe, emeritierter Professor der Ludwig-Maximilians-Universität München, Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, München

Tamara Luding, Kinderkrankenschwester, Erzieherin, Traumapädagogin, Referentin der Bundeskoordinierungsstelle der spezialisierten Fachberatungsstellen, die zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten (BKSF), Mitglied im Betroffenenrat; Gründungsmitglied im Verein Schutzhöhle e.V., Hof


Dr. Peter Mosser, Diplompsychologe, Beratungsstelle KIBS – Kinderschutz München und IPP – Institut für Praxisforschung und Projektberatung, München

Dr. Jeannine Ohlert, Sportpsychologin, Abt. Gesundheit & Sozialpsychologie, Deutsche Sporthochschule Köln

Alexander J. Probst, Ausbilder, Trainer und Leiter einer Hundeschule, Buchautor, Dietfurt

Dr. Bettina Rulofs, Sportwissenschaftlerin, Institut für Soziologie und Genderforschung, Deutsche Sporthochschule Köln

Sonja C. Schlappinger, Mediatorin, Coach, Projekt- und Seminarleiterin, Finsing bei München

Julia von Weiler, Diplompsychologin, Vorstand Innocence in Danger e.V., Fachautorin und Beraterin in Fragen sexueller Gewalt gegen Kinder, Berlin 

Jahrgang 2017

40/17 – **Berliner Memorandum** Sicherheit neu denken – Wege des Friedens in Europa (Erarbeitet von einer Arbeitsgruppe an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft FEST) – 20 Seiten / 3,40 €

41/17 – **Funke – Flamme – Feuer? Zum europäischen Charakter der Reformation** (Tagung der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder) – 44 Seiten / 4,60 €

42/17 – **Gender Gaga?! Kritische Analysen der Anti-Gender-Bewegung und Gegenstrategien für die Kirche** (Fachtagung im Ökumenischen Forum Hafencity Hamburg) – 28 Seiten / 3,40 €

43/17 – **Wenn jedes Maß verloren geht** (Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt) – 40 Seiten / 4,10 €

44/17 – **Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung.** (Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland) – 40 Seiten / 4,10 €

45/17 – **Reformationsjubiläum 2017 in Wittenberg,** 31.10.2017 – 56 Seiten / 5,10 €

46/17 – **»Was uns verbindet«** (70. und 71. Hauptversammlung des Reformierten Bundes 2017) 48 Seiten / 4,60 €

47/17 – **Synodentagung 2017 in Bonn (1)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 1) – 80 Seiten / 5,90 €

48/17 – **Synodentagung 2017 in Bonn (2)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 2, Schwerpunktthemen) – 52 Seiten / 5,10 €

49/17 – **Synodentagung 2017 in Bonn (3)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 3: Catholica, Einbringungen) 64 Seiten / 5,40 €

50-51/17 – **Der Vergangenheit verpflichtet – Die Zukunft gestalten – Hoffnung in der planetarischen Krise** (Ein Memorandum vom »PLÄDOYER für eine ökumenische Zukunft«) – 80 Seiten / 5,90 €

Jahrgang 2018

01/18 – **GKKE-Rüstungsexportbericht 2017** 76 Seiten / 5,90 €

02/18 – **Gleichstellung im geistlichen Amt** (Ergänzungsband 1 zum Atlas der Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland) – 28 Seiten / 3,40 €

03/18 – **Synodentagung 2017 in Bonn (4)** / 4. verbundene Tagung der 12. Generalsynode der VELKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Synode der EKD, Bonn, 9. bis 15. November 2017 (Berichte 4: Impulsreferate zum EKD-Schwerpunktthema, Beschlüsse) – 44 Seiten / 4,60 €

04/18 – **Aussöhnungsprozess der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)** 20 Seiten / 2,60 €

05/18 – **Digitalisierung und Kirche in ländlichen und städtischen Räumen** (Beiträge der Tagung »Weit entfernt und doch verbunden. Virtuelle Kirche in ländlichen und städtischen Räumen«, Missionsakademie Hamburg, und des Fachtags »Digitaler Wandel. Das geht nie wieder weg«) – 48 Seiten / 4,60 €

06/18 – **Die digitale Revolution gestalten - eine evangelische Perspektive** (Impulspapier des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer (AEU) – **Predigt an Heiligabend** (Pfarrer Steffen Reiche, Berlin) – 28 Seiten / 3,40 €

7-8/18 – **Feiern anlässlich des 500. Jubiläums der Reformation 2017 in europäischen Städten** 88 Seiten / 6,40 €

9/18 – **Protestantismus und Antiziganismus** (Fachtag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma mit der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, 20. September 2017) – 24 Seiten / 3,40 €

10/18 – **Herausforderung Reproduktionsmedizin** – Die Orientierungshilfe der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (Tagung der Evangelischen Akademie Villigst, 23.–24. November 2017) 32 Seiten / 4,10 €

11/18 – **Koalitionsvertrag** zwischen CDU, CSU und SPD – Auszüge und einordnende Texte 44 Seiten / 4,60 €

12/18 – **Segensroboter Geistliche Handlungen und Künstliche Intelligenz (KI)** (Theologisch-ethischer Studientag an der Evangelischen Akademie Frankfurt) 40 Seiten / 4,10 €

13/18 – **»Und führe uns nicht in Versuchung«** (Texte zur Diskussion über das Vaterunser) **Christentum, Rechtsstaat, Demokratie – Gedanken über den Westen, Europa und Deutschland** (von Prof. Dr. Heinrich August Winkler) – 24 Seiten / 3,40 €

14/18 – **Gedenken an Bischof Juliusz Bursche / Upamiętnienie biskupa Juliusza Burschego** 56 Seiten / 5,10 €

15/18 – **Ökumenischer Preis 2017 bei der Katholischen Akademie in Bayern für Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Kardinal Reinhard Marx / Osterbotschaften 2018 der Preisträger** 24 Seiten / 3,40 €

Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik gGmbH
Verlag/Vertrieb
Postfach 50 05 50
60394 Frankfurt am Main

Jahrgang 2018

16/18 – **Zur aktuellen kirchlichen und politischen Diskussion um das Werbeverbot für Abtreibungen** – 36 Seiten / 4,10 €

17/18 – **Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union zum kirchlichen Arbeitsrecht**
28 Seiten / 3,40 €

18/18 – **Was Theologie heute zu sagen hat** (Symposium am 15. September 2017 in Karlsruhe anlässlich des 60. Geburtstags von Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh) – 28 Seiten / 3,40 €

19/18 – **»Theologischer Dialog mit dem Islam«** (Frühjahrsklausurtagung 2018 der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands) – 40 Seiten / 4,10 €

20/18 – **Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – ein Szenario bis zum Jahr 2040** (Studententag »Kirche des gerechten Friedens werden«) – 64 Seiten / 5,40 €

21/18 – **»Schrift und Tradition« und »Die Rolle der Kirche für das Heil«: Katholiken und Evangelikale erkunden Herausforderungen und Möglichkeiten** (Ein Bericht der internationalen Konsultation der katholischen Kirche und der Weltweiten Evangelischen Allianz (2009 bis 2016)) – 32 Seiten / 4,10 €

22/18 – **Karlsruher Foyer Kirche und Recht** (Jahresempfang des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Erzbischofs von Freiburg für das Bundesverfassungsgericht, den Bundesgerichtshof, die Bundesanwaltschaft und die Rechtsanwältinnen bei dem Bundesgerichtshof) – 20 Seiten / 2,60 €

23/18 – **Big Data und Gesundheit – Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung** (Stellungnahme des Deutschen Ethikrats) – 28 Seiten / 3,40 €

24/18 – **Rede und Predigten zur Gesellschaft, zur sozialen Kraft von Gnade und Liebe und zur Jugend** (von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm) – Über-

lieferte Weisheit für den interreligiösen Dialog. Was ist geistliche Unterscheidung? (von Pater Prof. Dr. Felix Körner SJ) – 24 Seiten / 3,40 €

25/18 – **Festvortrag zum 90. Geburtstag von Hans Küng**, Tübingen, 20. April 2018 (Von Margot Käßmann) / **Rede beim Festakt »500 Jahre Reformation«**, Berlin, 25. April 2017 (von Wolfgang Huber)
20 Seiten / 3,40 €

26/18 – **»Brennende gesellschaftliche Themen gehören auf die Kanzel«** – Zur Verabschiedung von Margot Käßmann in den Ruhestand – 76 Seiten / 5,90 €

27/18 – **Impulsreferat zum Thema »Ökumene der Begegnungen – Ökumene der Symbole«** (von Bischof Dr. Gerhard Feige) **Predigt anlässlich des 500. Jubiläums von Martin Luthers Heidelberger Disputation** (von Margot Käßmann) **»Was uns zusammenhält«** – **Berliner Stiftungsrede 2017** (von Wolfgang Huber) – 20 Seiten / 3,40 €

28/18 – **Die Rolle der Kirchen und der Diakonie bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN – Forum Nachhaltigkeit der EKD** – 56 Seiten / 5,10 €

29/18 – **Friedensgutachten 2018: Kriege ohne Ende. Mehr Diplomatie – weniger Rüstungsexporte** – Rüstungsexportbericht 2017: **Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2017** – 44 Seiten / 4,60 €

30/18 – **Tempo! – Journalismus in der Beschleunigungsgesellschaft** (Südwestdeutsche Medientage 2018) – 36 Seiten / 4,10 €

31/18 – **Flüchtlingsschutz in Europa – Auslaufmodell oder Neuanfang?** / Refugee Protection in Europe. Phase-out Model or New Beginning? (18. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, Berlin, 25. bis 26. Juni 2018) – 32 Seiten / 4,10 €

32-33/18 – **Kindheitsverletzungen** (Beiträge aus der Tagungsarbeit der Evangelischen Akademie Tutzing zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche) – 92 Seiten / 6,90 €

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation
(ISSN 1619-5809) kann im
Abonnement oder einzeln
bezogen werden.
Pro Jahr erscheinen min-
destens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an:
GEP-Vertrieb
Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt,
Tel.: (069) 58 098-191.
Fax: (069) 58 098-226.
E-Mail: vertrieb@gep.de
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet monatlich 29,40 € inkl. Versand (mit Zugang zum digitalen Archiv: 34,20 €). E-Mail-Bezug im PDF-Format 27,80 €. Die Preise für Einzelbestellungen sind nach Umfang der Ausgabe und nach Anzahl der Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den Preis eines Einzelexemplars; dazu kommt pro Auftrag eine Versandkostenpauschale (inkl. Porto) von 2,50 €.

epd-Dokumentation wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.